

BIONTECH



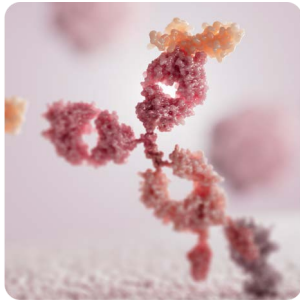
24

FOKUS

Geschäftsbericht 2024

Übersicht

1



MAGAZIN

Seite 3

2



ZUSAMMEN- GEFASSTER LAGEBERICHT

Seite 28

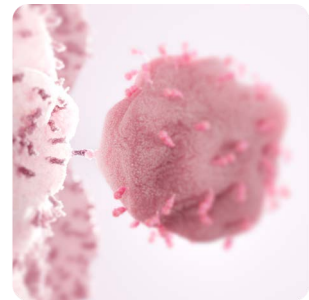
3



KONZERN- ABSCHLUSS

Seite 87

4



VERGÜTUNGS- BERICHT

Seite 178

5



WEITERE INFORMATIONEN

Seite 213

1 MAGAZIN



UNSERE PIPELINE	4
BRIEF DES VORSTANDS	6
BERICHT DES AUFSICHTSRATS ZUM GESCHÄFTSJAHR 2024	12
MEILENSTEINE 2024	22
FINANZKALENDER 2025	26

UNSERE PIPELINE

Wir entwickeln ein diversifiziertes Portfolio von Produktkandidaten, die auf verschiedenen Plattformen basieren. Unser Fokus liegt hierbei auf Immuntherapien für die potenzielle Behandlung von Krebs und mRNA-Impfstoffen zur potenziellen Prävention oder Behandlung von Infektionskrankheiten.

Onkologie

Wirkstoff- klasse	Plattform	Produktkandidat	Indikation (Zielstruktur)	Phase 1	Phase 1/2	Phase 2	Phase 3	BioNTechs Rechte ⁽¹⁾	Kollaborations- partner				
mRNA	FixVac	BNT111	Fortgeschrittenes, R/R Melanom					Globale Rechte ⁽²⁾					
		BNT113	Metastasierter / R/R HPV16+ Kopf- und Halskrebs										
		BNT116	1L metastasiertes NSCLC										
			Fortgeschrittenes/metastasiertes NSCLC										
	iNeST	BNT122 / RO7198457 (Autogene Cevumeran)	1L fortgeschrittenes Melanom					Kollaboration	Genentech ⁽³⁾				
			Adjuv. Darmkrebs										
			Adjuv. muskelinvasives Urothelkarzinom										
			Adjuv. Adenokarzinom der Bauchspeicheldrüse										
			Multiple solide Tumore										
		RiboMabs	BNT142	Multiple solide Tumore (CD3×CLDN6)					Globale Rechte				
Zell- therapien	RiboCytokines	BNT152 + BNT153	Multiple solide Tumore (IL-7, IL-2)					Globale Rechte					
	CAR T-Zellen + CARVac	BNT211	Multiple solide Tumore (CLDN6)					Globale Rechte					
		Neoantigen- basierte T-Zellen	BNT221	Refraktäres metastasiertes Melanom					Globale Rechte				
	Protein- basierte Thera- peutika	Checkpoint- Immunmodu- latoren der nächsten Generation	BNT311 / GEN1046 (Acasunlimab) ⁽⁴⁾	aPD(L)1-R/R metastasiertes NSCLC (PD-L1×4-1BB)					Kollaboration	Genmab			
			BNT312 / GEN1042	Multiple solide Tumore (CD40×4-1BB)									
			BNT314 / GEN1059	Multiple solide Tumore (EpCAM×4-1BB)									
			BNT315 / GEN1055	Multiple solide Tumore (OX40)									
			BNT322 / GEN1056	Multiple solide Tumore									
			BNT316 / ONC-392 (Gotistobart)	aPD(L)1-R/R metastasiertes NSCLC (CTLA-4)							Kollaboration	OncoC4	
				Platin-resistenter Eierstockkrebs (CTLA-4)									
Multiple solide Tumore (CTLA-4)													
BNT317			Multiple solide Tumore					Globale Rechte					
			BNT327	1L ES-SCLC (PD-L1 x VEGF-A)								Globale Rechte	
				1L fortgeschrittener/metastasierter TNBC (PD-L1 x VEGF-A) ⁽⁵⁾									
				2L SCLC (PD-L1 x VEGF-A) ⁽⁵⁾									
		1/2L + ES-SCLC (PD-L1 x VEGF-A)											
		1L/2L metastasierter TNBC (PD-L1 x VEGF-A)											
		1L NSCLC (PD-L1 x VEGF-A) ⁽⁵⁾											
		1L ES-SCLC (PD-L1 x VEGF-A) ⁽⁵⁾											
		2L ES-SCLC (PD-L1 x VEGF-A) ⁽⁵⁾											
		2L neuroendokrine Neoplasie (PD-L1 x VEGF-A) ⁽⁵⁾											
		1L malignes Pleuramesotheliom (PD-L1 x VEGF-A) ⁽⁵⁾											
EGFRm NSCLC (PD-L1 x VEGF-A) ⁽⁵⁾													
Antikörper- Wirkstoff- Konjugate		BNT327	1L Leberzellkarzinom (PD-L1 x VEGF-A) ⁽⁵⁾					Globale Rechte					
			Multiple solide Tumore (PD-L1 x VEGF-A) ⁽⁵⁾										
			1L fortgeschrittener/metastasierter TNBC (PD-L1 x VEGF-A) ⁽⁵⁾										
	1L Leberzellkarzinom (PD-L1 x VEGF-A + TIGIT x PVRIG) ⁽⁵⁾												
	BNT327 + BNT3213	1L Leberzellkarzinom (PD-L1 x VEGF-A + TIGIT x PVRIG) ⁽⁵⁾					Globale Rechte						
	BNT327 + BNT325 / DB-1305	Multiple solide Tumore (PD-L1 x VEGF-A + TROP2)					Kollaboration	Duality Biologics					
	BNT323 / DB-1303 (Trastuzumab Pamirtecán)	HR+ /HER2-low metastasierter Brustkrebs (HER2)					Kollaboration	Duality Biologics					
		Multiple solide Tumore (HER2)											
BNT324 / DB-1311		Multiple solide Tumore (B7-H3)											
BNT325 / DB-1305		Multiple solide Tumore (TROP2)											
		BNT326 / YL202	Multiple solide Tumore (HER3)					Kollaboration	MediLink Therapeutics				

⁽¹⁾ Weitere Einzelheiten zu den Rechten von BioNTech finden Sie an anderer Stelle in diesem Jahresbericht. ⁽²⁾ BioNTech hat die globalen Rechte an der FixVac-Plattform. Die Phase-2-Studien mit BNT111 und BNT116 werden gemeinsam mit Regeneron im Rahmen einer strategischen Zusammenarbeit durchgeführt. BioNTech und Regeneron tragen die Entwicklungskosten für die Studien zu gleichen Teilen. ⁽³⁾ Ein Mitglied der Roche Gruppe. ⁽⁴⁾ Phase-3-Entwicklung unter der Leitung von Genmab. BioNTech erhält eine gestaffelte Lizenzgebühr im einstelligen Bereich auf alle potenziellen Umsätze. ⁽⁵⁾ Die klinische Studie wird nur in China durchgeführt. ⁽⁶⁾ Teil einer klinischen Phase-2/3-Studie.

Infektionskrankheiten

Wirkstoff- klasse	Produktkandidat	Indikation	Phase 1	Phase 1/2	Phase 2	Phase 3	Kommerziell	BioNTechs Rechte ⁽¹⁾	Kollaborations- partner
mRNA	BNT162b2	COVID-19						Kollaboration	Pfizer Fosun Pharma
	BNT162b2 + BNT162b4								
	BNT162b2+BNT161	COVID-19–Grippe Kombination						Kollaboration	Pfizer
	BNT161	Grippe						Kollaboration ⁽⁷⁾	Pfizer
	BNT163	HSV						Kollaboration	University of Pennsylvania
	BNT164	Tuberkulose						Globale Rechte	Gefördert von der Gates Foundation
	BNT165	Malaria						Globale Rechte	
	BNT166	Mpox						Globale Rechte	Gefördert von CEPI ⁽⁸⁾
	BNT167	Gürtelrose						Kollaboration	Pfizer
Protein- basierte Therapeutika	BNT331	Bakterielle Vaginose						Globale Rechte	

⁽⁷⁾ Auslizenziert an Pfizer. ⁽⁸⁾ Coalition for Epidemic Preparedness Innovations („CEPI“).

BRIEF DES VORSTANDS



Prof. Dr. Ugur Sahin
Chief Executive Officer



Prof. Dr. Özlem Türeci
Chief Medical Officer



Dr. Sierk Poetting
Chief Operating Officer



Dr. James Ryan
Chief Legal Officer,
Chief Business Officer



Ryan Richardson
Chief Strategy Officer



Annemarie Hanekamp
Chief Commercial Officer



Jens Holstein
Chief Financial Officer

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

Wir fokussieren uns darauf, unsere Vision zu verwirklichen: Wir möchten ein global führendes Unternehmen im Bereich Immuntherapien werden, das mithilfe wissenschaftlicher Erkenntnisse neue Immuntherapien entwickelt, um die Gesundheit von Menschen zu verbessern. Im Jahr 2024 haben wir unser klinisches Portfolio weiterentwickelt und unsere Schwerpunktprogramme in die späte klinische Entwicklungsphase vorangetrieben. Gleichzeitig haben wir unsere Kompetenzen in der durch künstliche Intelligenz („KI“) gestützten Forschung gestärkt. Wir sind überzeugt, dass wir mit unseren Kernkompetenzen in der Immunologie, Deep Genomics und KI hervorragend positioniert sind, um die Krebsmedizin in eine personalisierte Medizin zu transformieren und so einen Unterschied für Millionen von Patientinnen und Patienten zu machen.



Umsetzung unserer Onkologie-Strategie

Wir haben ein einzigartiges Onkologie-Portfolio aufgebaut, das aus drei komplementären therapeutischen Modalitäten besteht: personalisierte mRNA-Krebsimmuntherapien, innovative Immunmodulatoren und zielgerichtete Therapien. Wir glauben, dass jede dieser Modalitäten das Potenzial hat, präzise Mechanismen zur Bekämpfung von Krebszellen bereitzustellen. Und wir wollen noch mehr erreichen: Wir setzen unsere Kombinationsstrategie konsequent um, mit dem Ziel, neue Immuntherapien auf Basis synergistischer Modalitäten zu entwickeln, um letztlich den Weg für kurative Ansätze zu ebnen.

2024 war für uns ein Jahr bedeutender Fortschritte: Wir haben unser klinisches Portfolio gezielt weiterentwickelt und zwei Fokus-Programme ausgewählt, die das Potenzial haben, bei einer Vielzahl von Krebstypen zum Einsatz zu kommen. Wir sehen diese Programme daher als zentrale Bestandteile für die Umsetzung

unserer Kombinationsstrategie – und für die Verwirklichung unserer Vision.

Eines unserer tumorübergreifenden (Pan-Tumor-) Fokus-Programme ist **unser innovativer Immunmodulator BNT327**. Die bisher gewonnenen Daten deuten darauf hin, dass dieser bispezifische Antikörperkandidat das Potenzial hat, ein innovativer immunonkologischer („IO“) Schlüsselkandidat zu werden, der breit eingesetzt werden kann. BNT327 bindet sowohl an PD-L1 als auch an VEGF-A und beeinflusst damit zwei validierte biologische Mechanismen gegen Krebs auf synergistische Weise. Darüber hinaus positioniert die Verbindung von BNT327 mit PD-L1 den Therapiekandidaten direkt dort, wo er gebraucht wird – in der Mikroumgebung des Tumors.

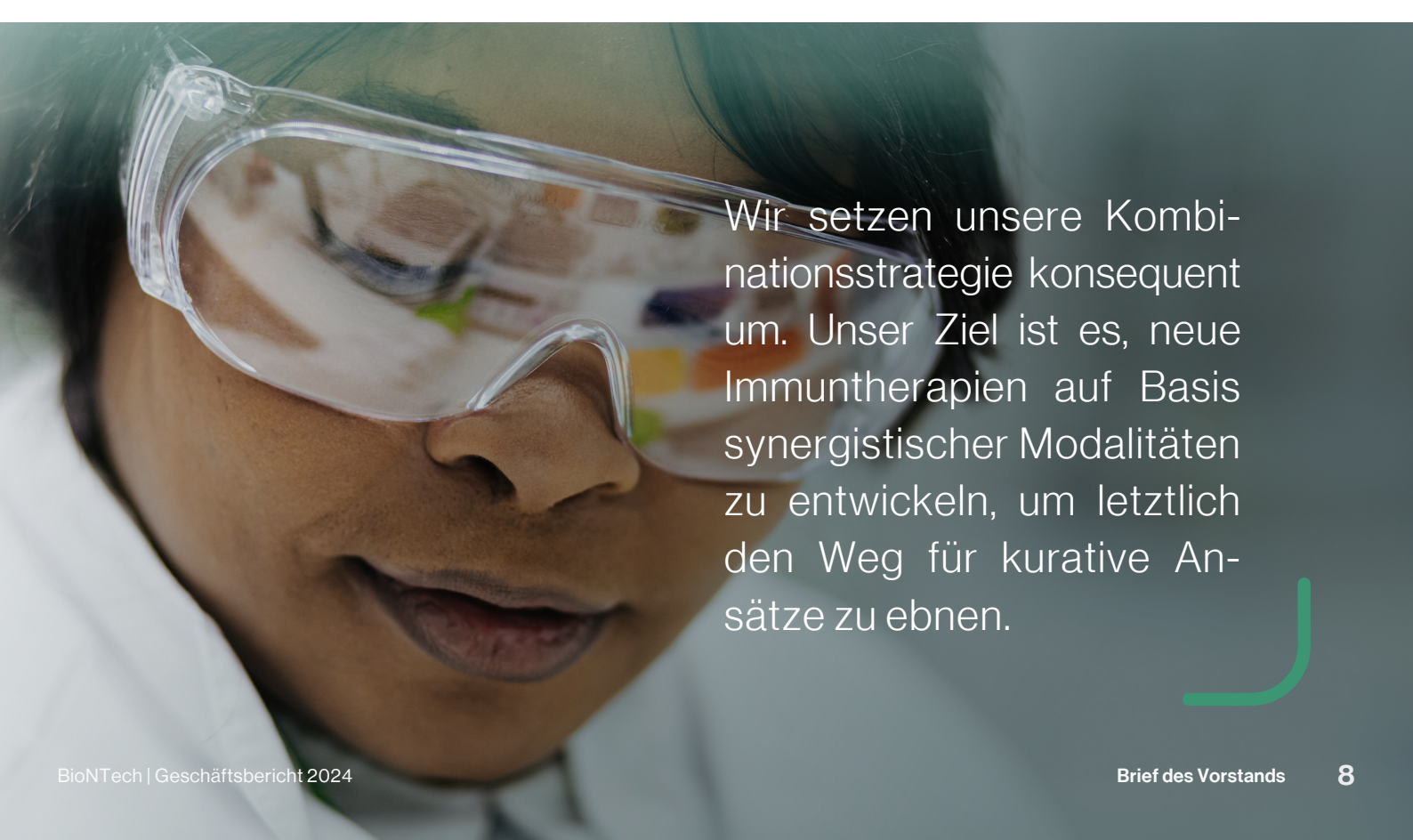
Mehr als 750 Patientinnen und Patienten wurden bislang in klinischen Studien mit BNT327 behandelt. Klinische Daten für BNT327 als

Monotherapie und in Kombination mit Chemotherapie^{(1),(2)} zeigten ein kontrollierbares Sicherheitsprofil und eine ermutigende klinische Aktivität, die unabhängig vom PD-L1-Status der Patientinnen und Patienten war^{(3),(4)}. Dies unterstreicht das Potenzial von BNT327 zu einem zentralen IO-Therapieansatz für eine breite Patientenpopulation zu werden. Der medizinische Bedarf ist immens: Allein in den Vereinigten Staaten und der Europäischen Union („EU“) erhalten jedes Jahr 1,5 Millionen Patientinnen und Patienten Diagnosen für Krebstypen, für die eine Anti-PD-(L)1-Therapie zugelassen ist. Trotz der enormen Fortschritte auf diesem Gebiet in den letzten zehn Jahren haben Patientinnen und Patienten mit verschiedenen fortgeschrittenen Krebserkrankungen eine durchschnittliche Überlebenschance von weniger als 50 % innerhalb von fünf Jahren nach ihrer Diagnose⁽⁵⁾. Darüber hinaus wird geschätzt, dass jährlich mehr als 1,4 Millionen neu erkrankte Krebspatientinnen und -patienten in den Vereinigten Staaten und der EU nicht mit derzeitigen IO-Therapien behandelt werden können⁽⁶⁾. Wir glauben,

dass unser Kandidat BNT327, den wir zurzeit in fortgeschrittenen klinischen Studien evaluieren, dazu beitragen könnte, diese Lücke zu schließen.

Und wir wollen die Anwendung von BNT327 und den Nutzen für Patientinnen und Patienten noch weiter vergrößern: Im Rahmen unserer Kombinationsstrategie evaluieren wir die Kombination von BNT327 mit verschiedenen therapeutischen Modalitäten zur Behandlung fortgeschrittener solider Tumore. Wir haben bereits begonnen, BNT327 in klinischen Studien mit Antikörper-Wirkstoff-Konjugaten (antibody-drug conjugates, „ADCs“) zu kombinieren, um die herkömmliche Chemotherapie durch gezieltere Krebsimmuntherapien zu ergänzen oder zu ersetzen. Mit der Übernahme von Biotheus haben wir die vollen weltweiten Rechte zur Entwicklung, Herstellung und Kommerzialisierung von BNT327 erhalten. Die Übernahme hat zudem unsere Kompetenz in der Forschung und Entwicklung innovativer bispezifischer Antikörper und Kombinations-therapien gestärkt.

⁽¹⁾ Wu, Y. et al., A phase II safety and efficacy study of PM8002/BNT327 in combination with chemotherapy in patients with EGFR-mutated non-small cell lung cancer (NSCLC). *Annals of Oncology* (2024) 35 (suppl_2): S802-S877. 10.1016/annonc/annonc1602 ⁽²⁾ Cheng, Y. et al., A phase II safety and efficacy study of PM8002 (anti-PD-L1 x VEGF-A bispecific) combined with paclitaxel as a second-line therapy for small cell lung cancer (SCLC). *Annals of Oncology* (2023) 34 (suppl_2): S1062-S1079. 10.1016/S0923-7534(23)01926-9 ⁽³⁾ Wu, J. et al., A phase Ib/II study to assess the safety and efficacy of PM8002/BNT327 in combination with nab-paclitaxel for first-line treatment of locally advanced or metastatic triple-negative breast cancer. *Annals of Oncology* (2024). 35 (suppl_2): S357-S405. 10.1016/annonc/annonc1579 ⁽⁴⁾ Wu, J. et al., Interim Overall Survival of Patients with Locally Advanced or Metastatic Triple-Negative Breast Cancer treated with First Line PM8002/BNT327 in Combination with Nab-Paclitaxel in Phase Ib/II Study [abstract]. *Proceedings of the 2024 San Antonio Breast Cancer Symposium*; (2024). Abstract nr. PS3-08. ⁽⁵⁾ NCI SEER training.seer.cancer.gov/index.html. Zuletzt abgerufen am 14. 01. 2025 ⁽⁶⁾ Quelle für die Inzidenz in den Vereinigten Staaten: NIH and American Cancer Society data; Quelle für die Inzidenz in der EU: European Cancer Information System



Wir setzen unsere Kombinationsstrategie konsequent um. Unser Ziel ist es, neue Immuntherapien auf Basis synergistischer Modalitäten zu entwickeln, um letztlich den Weg für kurative Ansätze zu ebnen.

Das zweite unserer tumorübergreifenden (Pan-Tumor-) Fokus-Programme basiert auf unserem **mRNA-Krebsimmuntherapieansatz**. Dieser zielt darauf ab, Immunantworten gegen Krebszielstrukturen hervorzurufen, die entweder patientenspezifisch (iNeST⁽⁷⁾) oder spezifisch für eine bestimmte Tumorart (FixVac) sind. Wir glauben, dass sich unsere individualisierten mRNA-Krebsimmuntherapie-Kandidaten besonders für die frühzeitige Intervention im adjuvanten Setting nach einer Operation oder Chemotherapie eignen. Hier könnten sie verbliebene Tumorzellen bekämpfen und ein Wiederauftreten der Krankheit verhindern.

Um zu bestimmen, welche individuellen Krebsproteine, so genannte Neoantigene, das Immunsystem aktivieren werden, sind Fähigkeiten in komplexen Rechen-techniken erforderlich. Dafür setzen wir auf unternehmenseigene Algorithmen, die wir über Jahre hinweg entwickelt haben und die durch maschinelles Lernen informiert sind. In den vergangenen Jahren haben wir zudem den Einsatz von KI in unserer Forschung und Entwicklung ausgeweitet, um die Arzneimittelentwicklung erheblich zu beschleunigen. Ein Meilenstein war dabei die Partnerschaft mit und die Übernahme von InstaDeep. Wir glauben, dass die Kombination von KI und Biotechnologie für die Zukunft der Medizin entscheidend sein wird. Als Pionier in beiden dieser Disziplinen sind wir in der einzigartigen Position, um unsere Vision einer personalisierten Krebsmedizin erfolgreich umzusetzen.

Im Jahr 2024 gaben wir positive erste Phase-2-Daten für unseren FixVac-Kandidaten BNT111 zur Behandlung von Melanomen bekannt und präsentierten auf internationalen wissenschaftlichen Konferenzen klinische Daten für unsere FixVac-Kandidaten BNT113 und BNT116 zur Behandlung von Kopf- und Halskrebs und nicht-kleinzelligem Lungenkrebs („NSCLC“). Zudem veröffentlichten wir Daten aus klinischen Studien mit unseren individualisierten mRNA-Krebsimmuntherapie-Kandidaten⁽⁸⁾. Diese Daten zeigten die Auslösung neuer Immunantworten bei verschiedenen Krebsarten, darunter Darmkrebs (colorectal cancer, „CRC“), dreifach negativer Brustkrebs (triple-negative breast cancer, „TNBC“), Melanom, Urothelkarzinom, NSCLC und Nierenzellkrebs. Darüber hinaus konnten wir in einer Biomarker-Substudie mit 14 Patientinnen und Patienten mit Darmkrebs zeigen, dass die hervor-

gerufenen Immunantworten auch ein Jahr nach der Behandlung mit dem Prüfpräparat anhielten und dass alle in die Immunogenitätsanalyse eingeschlossenen Patientinnen und Patienten zum Zeitpunkt der Datenübermittlung krankheitsfrei waren⁽⁹⁾. Für die Behandlung des duktales Adenokarzinoms der Bauchspeicheldrüse (pancreatic ductal adenocarcinoma, „PDAC“) haben wir Daten aus einer laufenden Phase-1-Studie veröffentlicht, die zeigten, dass Autogene Cevumeran bei einigen Patientinnen und Patienten Immunantworten hervorrief, die bis zu drei Jahre nach der Verabreichung anhielten⁽¹⁰⁾. Wir werten dies als ermutigende erste Signale bei diesen schwer zu behandelnden Erkrankungen, die auf die derzeit verfügbaren Immuntherapien praktisch nicht ansprechen⁽¹¹⁾.

⁽⁷⁾ Entwickelt mit Genentech, einem Mitglied der Roche-Gruppe. ⁽⁸⁾ Lopez, J. et al., Autogene cevumeran with or without atezolizumab in advanced solid tumors: a phase 1 trial. *Nat Med* 31, 152–164 (2025) ⁽⁹⁾ Elez Fernandez, M.E. et al., 29P - Characterization of T cell responses induced by the individualized mRNA neoantigen vaccine autogene cevumeran in adjuvant stage II (high risk)/stage III colorectal cancer (CRC) patients (pts) from the biomarker cohort of the phase II BNT122-01 trial, *Annals of Oncology* (2024) 35 (suppl_1): S1-S74. 10.1016/annonc/annonc1477 ⁽¹⁰⁾ Sethna, Z., et al. RNA neoantigen vaccines prime long-lived CD8+ T cells in pancreatic cancer. *Nature* (2025). ⁽¹¹⁾ Rojas, L.A., et al. Personalized RNA neoantigen vaccines stimulate T cells in pancreatic cancer. *Nature* (2023).



Aufrechterhaltung einer globalen Führungsposition bei COVID-19-Impfstoffen und Förderung von Innovationen im Bereich der globalen Gesundheit

BioNTech bleibt weiterhin führend im Bereich der COVID-19-Impfstoffe. Im Jahr 2024 haben wir auf Basis der epidemiologischen Lage an JN.1- und KP.2-angepasste COVID-19-Impfstoffe für Personen ab 6 Monaten entwickelt und auf den Markt gebracht. Da wir weiterhin mit einer Nachfrage nach Auffrischungs- und Erstimpfungen bei immunologisch naiven Personen rechnen, bleiben COVID-19-Impfstoffe ein wichtiger Bestandteil unseres Geschäfts.

4,9 Milliarden

Dosen ausgeliefert seit 2020

180

Länder und Regionen mit
(Notfall- oder bedingter)
Zulassung seit 2020

Über COVID-19 hinaus entwickeln wir Kandidaten gegen bestimmte Infektionskrankheiten, bei denen ein hoher medizinischer Bedarf besteht. Wir haben unsere Partnerschaft mit der Coalition for Epidemic Preparedness Innovations („CEPI“) vertieft. CEPI stellt uns bis zu 145 Millionen US-Dollar zur Verfügung, um den Aufbau von Forschungs- und Entwicklungskapazitäten für mRNA-Impfstoffe sowie Herstellungskapazitäten im klinischen und kommerziellen Maßstab an unserem Standort in Kigali, Ruanda, zu unterstützen.

Ausblick

Für das Jahr 2025 haben wir einen klaren Fokus. Wir haben zentrale Programme identifiziert, um unser Ziel zu erreichen, das gesamte Kontinuum der Krebserkrankung zu adressieren. Dies umfasst die adjuvante Behandlung von Patientinnen und Patienten mit chirurgisch entfernten Tumoren und hohem Rückfallrisiko bis hin zur Behandlung von Patientinnen und Patienten mit fortgeschrittenen und metastasierten Tumoren. Wir werden unsere klinische Pipeline fortlaufend weiterentwickeln, mit dem Ziel, bis 2030 Zulassungen für Therapiekandidaten in mehreren Indikationen zu erhalten.

Dazu haben wir erste zulassungsrelevante Studien mit BNT327 in Indikationen mit hohem ungedeckten medizinischen Bedarf gestartet: kleinzelliger Lungenkrebs (small cell lung cancer, „SCLC“) und NSCLC. Eine dritte zulassungsrelevante Studie bei TNBC ist für das Jahr 2025 geplant. Darüber hinaus erwarten wir erste Studiendaten zu BNT327 in Kombination mit ADCs. Im Bereich der mRNA-Krebsimmuntherapien erwarten wir zudem klinische Daten-Updates aus randomisierten Phase-2-Studien, die weitere Umsetzung klinischer Phase-2-Studien sowie zusätzliche Kombinationsstudien.

Wir sind bestrebt, unsere marktführende Position im Bereich der COVID-19-Impfstoffe beizubehalten. Darüber hinaus wollen wir unsere mRNA-basierten klinischen Programme im Bereich der Infektionskrankheiten weiterentwickeln. Unser Ziel ist es, Impfstoffe bereitzustellen, die einen Beitrag zur globalen Gesundheit leisten. Gemeinsam mit unserem Partner Pfizer arbeiten wir an einem Kombinationsansatz für einen Impfstoff gegen COVID-19 und Grippe, der mit einem einzigen Impfstoff Schutz vor zwei Krankheiten bieten soll.

Parallel dazu arbeiten wir weiter an den notwendigen Rahmenbedingungen, um unsere Produktkandidaten nach einer Zulassung auf den Markt bringen zu können. Im Jahr 2024 haben wir mit Annemarie Hanekamp eine versierte Führungspersönlichkeit mit tiefgreifender Expertise in der Kommerzialisierung onkologischer Produkte als Chief Commercial Officer eingestellt. Damit fokussieren wir uns auf die Umsetzung unserer globalen kommerziellen Strategie, sowie auf den Aufbau der richtigen Infrastruktur, Kompetenzen und Teams für die Kommerzialisierung unserer Produktkandidaten.

Wir werden weiterhin gezielt in unsere Technologien und Produktkandidaten investieren, von denen wir überzeugt sind, dass sie das Potenzial haben, unsere Strategie voranzubringen. Gleichzeitig sind wir einer kosteneffizienten Wertschöpfung verpflichtet. Wir managen unsere Pipeline daher weiterhin aktiv und bewerten unsere Standorte anhand von Kriterien wie strategischer Ausrichtung, operativer Effizienz und nachhaltiger Wertschöpfung. Entsprechend investieren wir in wesentliche Bereiche und optimieren andere.

Unsere Vision bleibt unerschütterlich: die Gesundheit der Menschen verbessern, indem wir das volle Potenzial des Immunsystems nutzen, um Krankheiten zu bekämpfen – darunter eine Vielzahl von Krebsarten, von frühen bis hin zu fortgeschrittenen Stadien. Wir sind dieser Vision bereits ein gutes Stück nähergekommen. Wir danken allen, die zu diesen Fortschritten beigetragen haben – unseren Mitarbeitenden, Kollaborateuren und Partnern. Ebenso gilt unser Dank Ihnen, unseren Aktionärinnen und Aktionären, für Ihr Vertrauen und Ihre kontinuierliche Unterstützung. Gemeinsam haben wir noch viel mehr zu erreichen. Wir blicken zuversichtlich und optimistisch auf unseren weiteren Weg – hin zu unserem Ziel, ein führendes Immuntherapie-Unternehmen zu werden, das einen Unterschied für Patientinnen und Patienten weltweit macht.

Ihr Vorstand

Prof. Dr. Ugur Sahin

Chief Executive Officer

Prof. Dr. Özlem Türeci

Chief Medical Officer

Jens Holstein

Chief Financial Officer

Ryan Richardson

Chief Strategy Officer

Dr. Sierk Poetting

Chief Operating Officer

Dr. James RyanChief Legal Officer,
Chief Business Officer**Annemarie Hanekamp**

Chief Commercial Officer

BERICHT DES AUFSICHTSRATS ZUM GESCHÄFTSJAHR 2024



**Dr. Ulrich
Wandschneider**

Helmut Jeggle
Aufsichtsratsvorsitzender

**Michael
Motschmann**

**Nicola
Blackwood**

**Prof. Dr.
Anja Morawietz**

**Prof. Dr.
Rudolf Staudigl**



Das Jahr 2024 war für die BioNTech SE ein Jahr erfolgreicher Umsetzung sowohl in der klinischen als auch in der Organisationsentwicklung. Die strategische Entscheidung des Vorstands, das Biotechnologie-Unternehmen Biotheus zu übernehmen und somit unter anderem die vollumfänglichen Rechte an dem Antikörperkandidat BNT327 zu erlangen, hat zu einer erheblichen Wertschöpfung für Patientinnen und Patienten sowie für Aktionärinnen und Aktionäre gleichermaßen beigetragen. Ebenso honoriert und unterstützt der Aufsichtsrat die Entscheidung des Vorstands, das Unternehmen im Jahr 2025 und darüber hinaus konsequent weiterzuentwickeln, sodass sich der strategische Fokus in der Kapitalallokation, der Pipeline-Priorisierung wie auch in den unternehmensweiten Prozessen und den personellen Forschungs- und Herstellungskapazitäten widerspiegelt.

Neben der Weiterentwicklung der Produkt-Pipeline investierte das Unternehmen in die kommerzielle Ausrichtung der BioNTech im Bereich der Onkologie sowie in den Aufbau einer kommerziellen Organisation, insbesondere in den Vereinigten Staaten als einem der avisierten Kernmärkte. Die Ernennung von Annemarie Hanekamp zur neuen Chief Commercial Officer war dabei ein bedeutender Meilenstein. Ihre Expertise in den Bereichen Vertrieb, Marketing und Marktzugang sowie bei der Entwicklung von patientenorientierten Kommerzialisierungsstrategien für innovative Onkologie-Produkte unterstützt die BioNTech dabei, die Weichen für zukünftige Markteinführungen zu stellen.

Kurz- und mittelfristig wird es darauf ankommen, die Ressourcen diszipliniert in den strategischen Wachstumsbereichen einzusetzen, die Kosten durch Effizienzsteigerungen zu optimieren und den ersten potenziellen Zulassungsantrag für eine Markteinführung in der Onkologie im Jahr 2026 vorzubereiten. Mit einem verstärkten Fokus auf priorisierte Programme in der Onkologie sowie die fortlaufende Investition des Unternehmens in die Weiterentwicklung des COVID-19-Impfstoffs, um eine führende Marktposition einzunehmen bzw. zu wahren, ist das Unternehmen aus Sicht des Aufsichtsrats gut aufgestellt für die nächste Phase der Transformation hin zu einem global führenden biopharmazeutischen Unternehmen.



Während des gesamten Geschäftsjahrs 2024 nahm der Aufsichtsrat unter meinem Vorsitz seine Aufgaben und Pflichten gemäß Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung wahr.

Kontroll- und Überwachungsfunktion des Aufsichtsrats gegenüber dem Vorstand

Der Aufsichtsrat hat den Vorstand bei seiner Geschäftsführung kontinuierlich überwacht, ihn regelmäßig beraten und sich mit der strategischen Entwicklung der Gesellschaft auseinandergesetzt.

Als Aufsichtsrat begleiten wir die schnelle Entwicklung des Unternehmens sehr intensiv und stehen mit unserem Know-how, unserer unternehmerischen Ausrichtung und unserem Ansatz einer agilen Kontrolle zur Verfügung, um die Geschäftstätigkeit und das Team von BioNTech zu unterstützen. Der Vorstand hat uns unter anderem regelmäßig über die aktuelle Geschäftstätigkeit, die Unternehmensstrategie und die zukünftige Geschäftsplanung (einschließlich Finanz-, Investitions- und Personalplanung) unterrichtet. Darüber hinaus haben wir uns regelmäßig mit dem Vorstand über die Risikolage, das Risikomanagement, Nachhaltigkeit, Corporate Governance und die Compliance in der Gesellschaft beraten. Gleichwohl stand ich als Aufsichtsratsvorsitzender regelmäßig auch über die Aufsichtsratssitzungen hinaus mit dem Vorstand in Kontakt. In diesem Rahmen habe ich mich regelmäßig über alle Angelegenheiten der Gesellschaft informiert, einschließlich der rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen zu verbundenen Unternehmen, sowie alle wesentlichen Geschäftsvorgänge und Angelegenheiten bei diesen verbundenen Unternehmen.

Auf der Grundlage der Berichterstattung des Vorstands, die in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Fachabteilungen erstellt wurde, erörterten wir die Geschäftsentwicklung sowie für das Unternehmen wichtige Ereignisse ausführlich. Soweit erforderlich wurde der Aufsichtsrat dabei durch die jeweils zuständigen Ausschüsse unterstützt. Wir als Aufsichtsrat pflegen dabei einen intensiven Dialog, um der schnellen Entwicklung von BioNTech gerecht zu werden und Entscheidungen des Vorstands unter Berücksichtigung der Chancen und Risiken ohne Zeitverzug zu überprüfen. Dabei behalten wir stets die Ziele des Unternehmens im Blick, beispielsweise das Ziel, bis 2030 mehrere Produkte zur Marktreife gebracht zu haben. Der Aufsichtsrat war in allen Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen unmittelbar und frühzeitig eingebunden. Sofern nach dem Gesetz, der Satzung oder der

Geschäftsordnung für einzelne Maßnahmen die Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich war, wurde hierüber ein entsprechender Beschluss gefasst. Den jeweiligen Beschlussvorschlägen des Vorstands hat der Aufsichtsrat nach gründlicher Prüfung und Beratung zugestimmt.

Die Zusammenarbeit mit dem Vorstand von BioNTech war in jeder Hinsicht von verantwortungsvollem und zielgerichtetem Handeln geprägt. Der Vorstand hat seine Berichtspflicht gegenüber dem Aufsichtsrat sowohl mündlich als auch schriftlich vollumfänglich erfüllt, sodass der Aufsichtsrat sich stets von der Recht- und Ordnungsmäßigkeit, der Zweckmäßigkeit und der Wirtschaftlichkeit der Unternehmensführung überzeugen konnte.

Themenschwerpunkte und Sitzungen des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2024 fanden insgesamt neun ordentliche Sitzungen statt, in denen die strategische Entwicklung der Gesellschaft besprochen wurde. Diese Sitzungen fanden im Jahr 2024 jeweils am 21. Februar, am 7. und am 18. März, am 20. Juni, am 16. Oktober, am 11. und am 28. November sowie am 10. und am 20. Dezember statt. An den einzelnen Sitzungen nahmen alle Aufsichtsratsmitglieder teil, mit Ausnahme der Sitzung am 18. März und am 20. Dezember, an denen Nicola Blackwood nicht teilnehmen konnte sowie der Sitzung am 11. November, an der Rudolf Staudigl nicht teilnehmen konnte. Michael Motschmann konnte an der Sitzung vom 28. November 2024, die im Anschluss an ein Strategiemeeting stattfand, nicht teilnehmen. Der Vorstand von BioNTech war in den Sitzungen ebenso vertreten. So nahmen alle Vorstandsmitglieder an den Sitzungen vom 21. Februar, 7. März, 20. Juni, 16. Oktober und am 28. November 2024 teil. Jens Holstein, James Ryan und Ryan Richardson wohnten der Sitzung vom 18. März 2024 bei. An der Sitzung vom 11. November haben Ugur Sahin und James Ryan teilgenommen. Sierk Poetting hat an der Sitzung am 10. Dezember teilgenommen und James Ryan hat an der Sitzung vom 20. Dezember teilgenommen. Am 28. November fand vor der Quartalsitzung ein ganztägiges Strategiemeeting statt, an dem jeweils der gesamte Aufsichtsrat und der gesamte Vorstand teilgenommen haben, um die künftige strategische Ausrichtung des Unternehmens zu diskutieren. Der Aufsichtsrat tagte und besprach sich im Rahmen

der Sitzungen sowie außerhalb auch regelmäßig ohne den Vorstand. Von den neun ordentlichen Sitzungen fanden drei Sitzungen in Präsenz statt, zwei Sitzungen waren hybride Sitzungen und die übrigen vier Sitzungen fanden als virtuelle Sitzungen statt.

Im Fokus der ordentlichen Sitzungen im Geschäftsjahr 2024 standen die konsequente Weiterentwicklung der Unternehmensstrategie samt Priorisierung ausgewählter Geschäftsbereiche, die Beratungen zur Weiterentwicklung der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft im Zusammenhang mit dem Ausbau von Programmen in der Onkologie sowie die fortlaufende Investition des Unternehmens in die Weiterentwicklung des COVID-19-Impfstoffs und die damit einhergehenden weiterführenden strategischen Entscheidungen im Hinblick auf dessen Anpassung an die Omikron-Variante und deren Sublinien sowie Entscheidungen im Hinblick auf Produktion, Versorgung, Lieferung und Vertrieb des Impfstoffs weltweit. Darüber hinaus beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit dem Aufbau einer kommerziellen Organisation sowie dem Abschluss neuer strategischer Kollaborationen.



Weiterhin hat sich der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2024 mit den folgenden Themen beschäftigt:

- Überprüfung der Produktion des COVID-19-Impfstoffs sowie dessen Vermarktung, der Netzwerkentwicklung, der Schaffung eines Entwicklungsplans, angepasst an sich ändernde Bedürfnisse im Hinblick auf die Gesundheit der Bevölkerung weltweit, dem nationalen und internationalen Vertrieb sowie die Ermöglichung einer weltweiten Verfügbarkeit des COVID-19-Impfstoffs;
- Überprüfung des Ausbaus von Vertrieb und Kommerzialisierung des COVID-19-Impfstoffs und Unterstützung der globalen Impfstoffversorgung der Bevölkerung durch Abschluss von Liefervereinbarungen sowie Kollaborationsverträgen mit mehreren Unternehmen und Staaten weltweit;
- Überprüfung der Weiterentwicklung des diversifizierten Portfolios an onkologischen Produktkandidaten und dem Erreichen von Meilensteinen im Bereich der klinischen Studien im onkologischen und immunologischen Bereich sowie Entwicklung von IT-Prozessen zur Unterstützung der klinischen Weiterentwicklung;
- Überprüfung der Strategie-, Struktur- und Prozessentwicklung in den Bereichen Kommerzialisierung, Kommunikation, Digitalisierung und Kooperationen an den jeweiligen Standorten;
- Überprüfung des Ausbaus von Labor- und Produktionskapazitäten sowie Büroflächen und die Entwicklung neuer Fertigungsanlagen, um Produktions- und Vertriebskapazitäten in ausgewählten Märkten zu etablieren;
- Überprüfung des globalen Wachstums der Gesellschaft und Erarbeitung einer Strategie zur Kommerzialisierung und Aufbau einer kommerziellen Organisation in Bezug auf den Vertrieb künftiger Produktkandidaten der Gesellschaft sowie Diskussionen zu den kommerziellen Aktivitäten und notwendigen weiteren Schritten in Bezug auf unsere Produktkandidaten in den fortgeschrittenen klinischen Studien;
- Überprüfung und Abschluss öffentlich-privater Partnerschaften zum Vorantreiben der Entwicklung von Immuntherapien und Produktkandidaten sowie den Ausbau klinischer Studien, wobei ein Fokus auf der Übernahme von Biotheus lag sowie auf der weiteren Entwicklung bereits bestehender Kollaborationen;
- Überwachung der Finanzierungsmaßnahmen der Gesellschaft;
- Abschluss mehrerer Kollaborations-, Investitions- und Lizenzvereinbarungen, insbesondere im Hinblick auf strategische Rationale;
- Überprüfung der festgelegten Bedingungen und Parameter zur Bestimmung der im Februar 2024 ausgegebenen Restricted Stock Units, oder RSU, im Rahmen des langfristigen BioNTech Mitarbeiterbeteiligungsprogramms („BioNTech Employee 2024 Equity Plan“) für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter;
- Festlegung der Tagesordnung und Überprüfung der Beschlussvorlagen für die ordentliche Hauptversammlung 2024;
- Überprüfung und Würdigung der im Geschäftsjahr 2024 gewährten und geschuldeten Vergütung sowie der Entwicklung eines neuen Vergütungssystems für Vorstand und Aufsichtsrat sowie die Reflektion dieser Inhalte im Rahmen des Vergütungsberichts nach § 162 AktG;
- Überprüfung und Überwachung des Erreichens der Unternehmensziele 2024 und der Festlegung des Budgets für das Geschäftsjahr 2025;
- Überprüfung und Überwachung von Kosteneffizienz und Kapitalallokation;
- Überprüfung und Besprechung der Abschlüsse und des zusammengefassten Lageberichts für die BioNTech SE und den Konzern;
- Überprüfung und Besprechung der Effektivität des internen Kontrollsystems und Risikomanagements und der Ergebnisse der Prüfung des Abschlussprüfers;
- Berücksichtigung aller Corporate-Governance-Fragen und Überprüfung der Einhaltung der Empfehlungen des Corporate Governance Kodex; und
- Diskussion und Überprüfung des Nachhaltigkeitsberichts 2024.

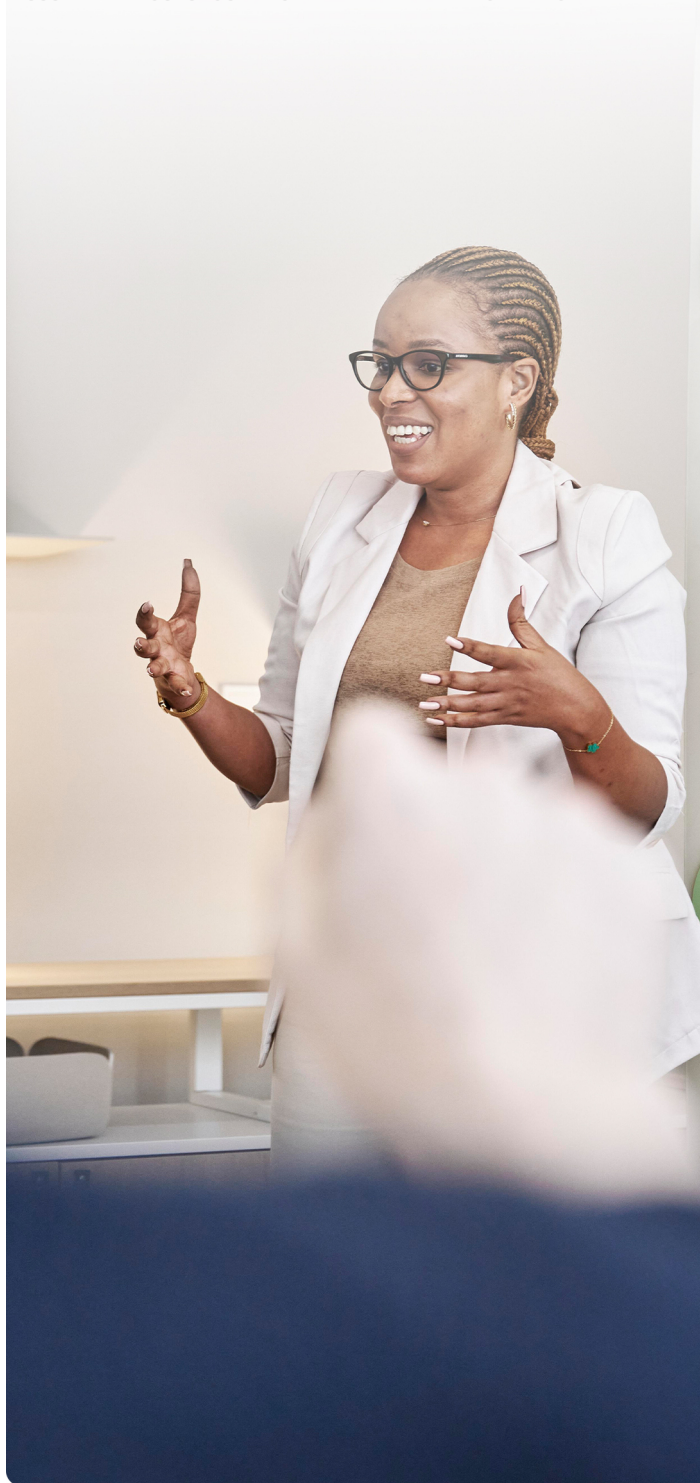
Ausschüsse

Zur Umsetzung seiner Überwachungs- und Beratungsfunktion hat der Aufsichtsrat vier Ausschüsse gebildet: einen Prüfungsausschuss, einen Vergütungs-, Nominierungs- und Governance-Ausschuss, einen Kapitalmarktausschuss und einen Produktausschuss. Die oben genannten Themenschwerpunkte wurden von den Ausschüssen inklusive der damit einhergehenden Beschlüsse und Themen vorbereitet, um diese im Anschluss im Plenum des Aufsichtsrats zu behandeln.

Dem Prüfungsausschuss (Audit Committee) gehörten im gesamten Geschäftsjahr 2024 Anja Morawietz, Ulrich Wandschneider und Rudolf Staudigl an. Anja Morawietz ist die Vorsitzende des Prüfungsausschusses. Der Prüfungsausschuss befasst sich insbesondere mit der Überwachung der Rechnungslegung, der Überwachung der Einrichtung und des wirksamen Funktionierens der internen Kontrollen über die Finanzberichterstattung, der Überwachung der Einhaltung der SOX-Vorschriften (Sarbanes-Oxley Act Section 404), sowie der Überwachung der Einrichtung und des wirksamen Funktionierens des Risiko- sowie des Compliance-Managementsystems und des internen Revisionssystems. Zu den Quartalsabschlüssen zum 31. März, 30. Juni sowie 30. September 2024 und den Abschlüssen zum 31. Dezember 2024 führte der Prüfungsausschuss jeweils Gespräche mit den Abschlussprüfern und Vertretern des Rechnungswesens, diskutierte Prüfungsschwerpunkte und besprach die Veröffentlichungen detailliert mit dem Vorstand. Für die durch den Aufsichtsrat zu billigenden Berichterstattungen bereitete der Prüfungsausschuss die Beschlussfassung des Aufsichtsrats vor. Der Ausschuss tagte im Geschäftsjahr 2024 sieben Mal. Davon fanden alle Sitzungen in Präsenz statt. Ulrich Wandschneider konnte an einer Sitzung nicht teilnehmen, sonst haben alle Mitglieder des Prüfungsausschusses an allen Sitzungen teilgenommen. Zu den Sitzungen waren zudem jeweils die Abschlussprüfer sowie verschiedene Senior Leader, unter anderem aus den Bereichen Legal, Finance, Risk Management, Treasury, Internal Audit, IT Security und CSR vertreten, die teilweise in Person oder virtuell an den Sitzungen teilnahmen. An allen Sitzungen nahmen zudem Jens Holstein und James Ryan teil. Sierk Poetting nahm an vier Sitzungen des Ausschusses teil.

Alle Mitglieder des Prüfungsausschusses im Geschäftsjahr 2024 qualifizieren sich als „unabhängige Direktoren“ im Sinne der Regel 10A-3 des Exchange Act und der Nasdaq-Regel 5605. Darüber hinaus

qualifizieren sich alle Mitglieder als „Finanzexperten des Prüfungsausschusses“ gemäß der Definition des Exchange Act. Des Weiteren verfügen alle Mitglieder über die vom Deutschen Corporate Governance Kodex geforderten besonderen Kenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiet der Rechnungslegung sowie über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung. Hierzu gehören insbesondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontroll- und Risikomanagementsystemen und besondere Kenntnisse und



Erfahrungen in der Abschlussprüfung. Zudem verfügen Ulrich Wandschneider und Anja Morawietz über Kenntnisse in der Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung.



Dem Vergütungs-, Nominierungs- und Corporate Governance Ausschuss (Compensation, Nominating and Corporate Governance Committee) gehörten im gesamten Geschäftsjahr 2024 Nicola Blackwood, Rudolf Staudigl und Michael Motschmann an. Der Vergütungsausschuss befasst sich mit grundsätzlichen Fragen der Vergütung und der Festlegung der Gehälter des Vorstands und mit der Vergütung des Aufsichtsrats sowie den Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen. Im Geschäftsjahr 2024 beschäftigte er sich insbesondere mit der Einführung eines neuen Vergütungssystems für den Vorstand und den Aufsichtsrat, sowie der Bestellung eines neuen Vorstandsmitglieds und der Verhandlung eines Aufhebungsvertrags mit einem ausgeschiedenen Vorstandsmitglied. Das Vergütungssystem für den Vorstand und den Aufsichtsrat wurde durch die Beauftragung externer Berater und der Durchführung einer Benchmark-Analyse erarbeitet und diskutiert. Im Anschluss wurde das neue Vergütungssystem für den Vorstand und den Aufsichtsrat durch den Aufsichtsrat beschlossen, anschließend der Hauptversammlung als Beschluss-vorlage vorgelegt und von dieser am 17. Mai 2024 beschlossen. Zusätzlich führte der Ausschuss Diskussionen zur Bestimmung der Unternehmensziele sowie die Erreichung der Unternehmensziele für das vergangene Geschäftsjahr, die dann im Gesamtaufsichtsrat diskutiert und ausgewertet bzw. festgelegt wurden. Die tatsächliche Anwendung des Vergütungssystems im Geschäftsjahr 2024 wurde in Form des Vergütungsberichts nach § 162 AktG gewürdigt. Darüber hinaus setzte sich der Ausschuss im Geschäftsjahr 2024 mit der Einführung

einer Share Ownership Guideline für den Vorstand auseinander, die ebenfalls durch die Hauptversammlung 2024 beschlossen wurde. Zudem wurden Mitarbeiterbeteiligungsprogramme diskutiert und an welche Leistungsziele solche gebunden werden könnten, die im Einklang mit den gesetzten Unternehmenszielen stehen sollten. Zusätzlich befasste sich der Ausschuss mit der Weiterentwicklung eines Corporate Governance Standards für die Gesellschaft, der sowohl den Anforderungen des Nasdaq Global Select Markets als auch dem deutschen Corporate Governance Kodex entspricht. Der Ausschuss tagte im Geschäftsjahr 2024 vier Mal. Alle Sitzungen fanden per Videokonferenz statt. An drei Sitzungen haben nur Michael Motschmann und Rudolf Staudigl teilgenommen, an der übrigen Sitzung haben alle Mitglieder des Ausschusses teilgenommen. Der Ausschuss stimmte sich aufgrund der Komplexität der Vergütungsthemen zudem regelmäßig außerhalb dieser Sitzungen ab. Der Vorsitzende des Ausschusses wirkte zudem gemeinsam mit mir und Vertretern der Investor-Relations- und der Legal-Abteilung an einer Corporate Governance Roadshow mit zwei angesehenen Proxy Advisors mit.

Dem Kapitalmarktausschuss (Capital Markets Committee) gehörten im gesamten Geschäftsjahr 2024 ich selbst – Helmut Jeggle – Michael Motschmann und Anja Morawietz an. Im Ausschuss nehme ich bis heute die Rolle des Vorsitzenden wahr. Der Kapitalmarktausschuss berät den Aufsichtsrat bei Kapitalmaßnahmen, die im Geschäftsjahr 2024 insbesondere in Form der Maßnahmen zur Übernahme von Biotheus erfolgten, sowie andere potenzielle Übernahme-, Fusions- und Akquisitionsaktivitäten. Im Geschäftsjahr 2024 befasste sich der Ausschuss unter anderem mit der regelmäßigen Analyse der Investorenstruktur des Unternehmens, mit der Erwartungshaltung der Investoren an BioNTech und deren Ziele für das Geschäftsjahr 2024 sowie dem Feedback von Investoren. Der Ausschuss führte Diskussionen zur strategischen Unternehmensplanung, zur Aktienkursentwicklung, zu Analysten-Ratings und zu Share Buyback Considerations. Des Weiteren führte der Ausschuss Diskussionen zu einzelnen Zielen möglicher M&A-Transaktionen, besprach regelmäßig Updates zu geplanten oder laufenden Transaktionen mit bereits vorhandenen oder potentiellen Kollaborationspartnern und führte Diskussionen zum Thema Kommunikation mit Investoren und dem Kapitalmarkt durch. Des Weiteren beriet sich der Ausschuss zu den Themen des AI Innovation Days im Oktober, zu Inhalten der JP Morgan Konferenz im Januar und zu weiteren Veranstaltungen, an den Repräsentanten von BioNTech teilgenommen haben,

um mögliche Inhalte zu besprechen und im Nachgang auszuwerten. Der Ausschuss tagte im Geschäftsjahr 2024 vier Mal. Alle vier Sitzungen fanden als Videokonferenz statt. An den Sitzungen nahmen jeweils alle Mitglieder des Ausschusses teil. Vom Vorstand nahm Ryan Richardson an allen Sitzungen teil. James Ryan und Jens Holstein nahmen an jeweils drei Sitzungen teil. Ugur Sahin, Sierk Poetting und Sean Marett nahmen an einer der Sitzungen teil.

Dem im Geschäftsjahr 2023 gegründeten Produktausschuss gehörten im gesamten Geschäftsjahr 2024 Ulrich Wandschneider, Nicola Blackwood und ich, Helmut Jeggel an. Ulrich Wandschneider übernimmt den Vorsitz dieses Ausschusses. Seine Aufgabe besteht darin, den Aufsichtsrat in Fragen der Strategie, Umsetzung und Kommunikation im Zusammenhang mit Markteinführungsaktivitäten zu beraten sowie die Produktentwicklung, Markteinführungspläne und deren Umsetzung und potentielle und bestehenden Kollaboration in diesen Bereichen im Unternehmen zu überwachen. Besondere Aufmerksamkeit gilt dabei dem Marktpotenzial von Produkten in der klinischen Entwicklung. Im Geschäftsjahr 2024 tagte der Ausschuss fünfmal und beriet sich dazu auch regelmäßig außerhalb der ordentlichen Sitzungen zu aktuellen Themen des Unternehmens. Schwerpunkte der Sitzungen waren die Produktentwicklung verschiedener Produktkandidaten sowie Antikörper-Wirkstoff-Konjugaten von BioNTech, der Status und die Entwicklung unserer klinischen Studien, die Strategie und Entwicklung in Bezug auf unsere Onkologie-Pipeline sowie die Beratung in Bezug auf unsere bestehenden und potentiellen Research & Development Kollaborationen. Zwei der fünf Sitzungen waren Präsenzsitzungen und die anderen fanden als hybride Sitzungen statt, bei denen jeweils alle Mitglieder des Ausschusses teilnahmen. Zusätzlich nahm Özlem Türeci an allen Sitzungen teil, Ugur Sahin und Ryan Richardson nahmen an vier der fünf Sitzungen teil und Annemarie Hanekamp nahm an einer Sitzung des Ausschusses teil. Zudem wurden regelmäßig Senior Leaders des Unternehmens aus den Bereichen Clinical Development, Strategic Planning & Portfolio Management sowie Global Business Development and Analysis als Gäste zu den Sitzungen eingeladen. Durch die enge Zusammenarbeit mit dem Vorstand und den Senior Leadership Teams in den entsprechenden Bereichen konnten die Themen der für das Unternehmen essentiellen Entwicklung und Strategie unserer Produktkandidaten und der Entwicklung unserer Onkologie-Pipeline effektiv diskutiert und adressiert werden.

Corporate Governance

Gemeinsam mit dem Vorstand haben wir uns ausführlich mit den Empfehlungen des Corporate Governance Kodex beschäftigt. BioNTech folgt den Empfehlungen des Corporate Governance Kodex mit Ausnahme der Bestimmungen, die in der Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG vom 27. Februar 2025 ausdrücklich aufgeführt sind und bei denen erklärt wird, weshalb diese nicht eingehalten werden. Wir werden den Vorstand auch in Zukunft in seinen Bemühungen unterstützen, den Empfehlungen des deutschen Corporate Governance Kodex weitgehend vollständig zu entsprechen.

Interessenkonflikte im Aufsichtsrat und Vorstand, Selbstbeurteilung und Fortbildung sowie Kompetenzprofil

Interessenkonflikte der Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder, die beispielsweise aufgrund einer Beratungs- oder Organfunktion bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Dritten entstehen können, werden im Sinne guter Corporate Governance offengelegt. Im Geschäftsjahr 2024 gab es in zwei Sitzungen Enthaltungen von Aufsichtsratsmitgliedern, um potentiellen Interessenskonflikten entgegen-zusteuern. In der Sitzung vom 16. Oktober 2024 und in der Sitzung vom 28. November 2024 hat sich jeweils ein Aufsichtsratsmitglied bei den Diskussionen zu jeweils einem Tagesordnungspunkt sowie den dazugehörigen Beschlussfassungen enthalten. Im Übrigen haben weder Aufsichtsrat noch Vorstand darauf verzichtet, an der Behandlung einzelner Tagesordnungspunkte teilzunehmen beziehungsweise auf die Abstimmung bei den betreffenden Beschlussfassungen zu verzichten.

Wir als Mitglieder des Aufsichtsrats haben im Geschäftsjahr 2024 regelmäßig an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen teilgenommen. Dazu gehörten beispielsweise verschiedene Workshops und Fortbildungsveranstaltungen zu für die Gesellschaft relevanten Themengebieten. Zudem erfolgte eine Aufsichtsratsschulung durch einen vom Unternehmen beauftragten externen Rechtsberater zu den Themen CSRD-Implementierung und damit verbundene Verantwortlichkeiten für Aufsichtsrat und Vorstand und aktuelle Entwicklungen der virtuellen Hauptversammlung. Nach Abschluss des Geschäftsjahres hat der Aufsichtsrat



BioNTech hat im vergangenen Jahr bedeutende strategische Entscheidungen getroffen, die das Unternehmen dem Ziel, ein Multi-Produkt-Unternehmen zu werden, einen wesentlichen Schritt nähergebracht haben.

eine Selbstbeurteilung im Rahmen eines schriftlichen Fragebogens durchgeführt, um die Arbeitsweise im Aufsichtsrat und die Zusammenarbeit mit dem Vorstand zu bewerten. Diese Beurteilung umfasste alle wesentlichen Aspekte der Arbeit des Aufsichtsrats, einschließlich seiner Ausschüsse, Zusammensetzung, Kompetenzprofils, seiner Hauptthemen und seines Verhältnisses zum Vorstand. Nach der Auswertung dieser Selbsteinschätzung arbeiten der Aufsichtsrat, seine Ausschüsse und der Vorstand weiterhin professionell und kooperativ zusammen und es wurde kein grundlegender Veränderungsbedarf festgestellt.

Der Aufsichtsrat hat ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium, welches verschiedene Fachbereiche umfasst. Wir als Aufsichtsrat achten darauf, dass dieses Kompetenzprofil von unseren Mitgliedern erfüllt und bei Bedarf aktualisiert wird. Außerdem ist der Aufsichtsrat bei der Besetzung des Gesamtgremiums stets bestrebt, dieses Kompetenzprofil auszufüllen.

Jahres- und Konzernabschlussprüfung

Für das Geschäftsjahr 2024 hat der Aufsichtsrat gemäß Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 17. Mai 2024 die EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Jahresabschlussprüfung beauftragt.

Die Prüfung umfasst:

- den Jahresabschluss der BioNTech SE nach HGB;
- den Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen nach § 313 Abs. 1 AktG, der sogenannte Abhängigkeitsbericht;
- den Konzernabschluss, der gemäß § 315e Abs. 3 i.V.m. Abs. 1 HGB auf der Grundlage der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellt wurde;
- den Konzernabschluss, der nach den Regeln der IFRS wie sie vom International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlicht sind, erstellt und in der Form 20-F bei der US-Börsenaufsicht (Securities Exchange Commission) nach unserer Genehmigung eingereicht wurde;
- den Bericht über die Lage des Konzerns und der Gesellschaft;
- sowie die Prüfung des internen Kontrollsystems.

Die vom Vorstand am 7. März 2025 aufgestellten Abschlüsse, das heißt der Jahresabschluss und der Abhängigkeitsbericht der BioNTech SE, der Konzernabschluss sowie der Bericht über die Lage des Konzerns und der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2024, haben allen Mitgliedern des Aufsichtsrats vorgelegen.

Gemeinsam mit dem Vorstand haben wir für das Geschäftsjahr 2024 einen Vergütungsbericht nach § 162 AktG erstellt, der am 7. März 2025 verabschiedet und als eigenständiger Bericht offengelegt werden wird.

Ebenso haben uns die mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk jeweils vom 10. März 2025 versehenen Prüfungsberichte des Abschlussprüfers über die Buchführung, den Jahresabschluss, den Abhängigkeitsbericht, den Konzernabschluss sowie den Bericht über die Lage des Konzerns und der Gesellschaft vorgelegen. Der Bericht des Abschlussprüfers wurde im Prüfungsausschuss mit dem Vorstand und den Wirtschaftsprüfern erörtert. Dabei hat sich der Prüfungsausschuss insbesondere mit den im Bestätigungsvermerk beschriebenen besonders wichtigen

Prüfungssachverhalten (Key Audit Matters) einschließlich der vorgenommenen Prüfungshandlungen beschäftigt. Anschließend fand die Beratung im Aufsichtsrat statt.

Wir haben unsererseits den Jahresabschluss, den Abhängigkeitsbericht, den Konzernabschluss und den Bericht über die Lage des Konzerns und der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2024 geprüft.

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir keine Einwände zu erheben; wir halten die Würdigung des Jahresabschlusses durch den Abschlussprüfer für zutreffend. Wir billigen den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss sowie den vom Vorstand aufgestellten Konzernabschluss. Ersterer ist damit festgestellt. Mit dem Bericht über die Lage des Konzerns und der Gesellschaft ist der Aufsichtsrat ebenfalls einverstanden. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung hat der Aufsichtsrat auch keine Einwände gegen die Erklärung des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen im Abhängigkeitsbericht.

Dank des Aufsichtsrats

BioNTech hat im vergangenen Jahr bedeutende strategische Entscheidungen getroffen, die das Unternehmen dem Ziel, ein Multi-Produkt-Unternehmen zu werden, einen wesentlichen Schritt nähergebracht haben. Besonders hervorzuheben ist die Entscheidung, finanzielle und personelle Ressourcen künftig stärker auf zwei Plattformen innerhalb der Onkologie-Pipeline zu fokussieren und gezielt weiterzuentwickeln und so eine breite Evaluierung und mögliche Zulassung in multiplen Indikationen zu ermöglichen.

Der Aufsichtsrat möchte daher allen Investoren für das entgegengebrachte Vertrauen danken. Ein ebenso großer Dank gilt den Mitgliedern des Vorstands von BioNTech sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern weltweit. Ihr engagierter Einsatz, ihre Leidenschaft und ihr festes Vertrauen in die Unternehmensvision sowie die stets konstruktive Zusammenarbeit mit den Organen der Gesellschaft waren entscheidend für die Fortschritte im vergangenen Jahr.

München, den 10. März 2025

BioNTech SE

Helmut Jeggle

Aufsichtsratsvorsitzender



MEILENSTEINE 2024

Q1

• JANUAR

BioNTech und Duality Biologics starteten eine zulassungsrelevante Phase-3-Studie mit BNT323/DB-1303 zur Behandlung von metastasiertem Brustkrebs.



• JANUAR

BioNTech und Duality Biologics erhielten den Fast-Track-Status der amerikanischen Arzneimittelbehörde für ihren ADC-Kandidaten BNT325/DB-1305 zur Behandlung von platinresistentem epitheliale Eierstock-, Eileiter- oder primärem Bauchfellkrebs bei Patientinnen und Patienten, die zuvor systemische Therapien erhalten haben.

Wie funktioniert dieser Therapieansatz?

ADCs kombinieren die Selektivität von Antikörpern mit den krebzellabtötenden Eigenschaften einer Chemotherapie oder anderer Krebsmedikamente. Ziel dieser Kombination ist es, bestimmte Arten von Krebszellen zielgerichtet zu bekämpfen und somit die Auswirkungen auf gesundes Gewebe potenziell zu reduzieren.



• FEBRUAR

BioNTech und Autolus schlossen eine strategische Kollaboration, die darauf abzielt, die autologen CAR-T-Programme beider Unternehmen, vorbehaltlich behördlicher Genehmigungen, in Richtung Marktzulassung voranzutreiben. Die Unternehmen schlossen zudem eine Lizenz- und Optionsvereinbarung sowie einen Wertpapierkaufvertrag ab.

Wie funktioniert dieser Therapieansatz?

Zelltherapien sind so konzipiert, dass bestimmte Immunzellen der Patientin bzw. des Patienten mit physischen Strukturen (Rezeptoren) ausgestattet werden, die es ihnen ermöglichen sollen, Krebszellen zu erkennen und zu eliminieren..



APRIL

Positive Drei-Jahres-Follow-up-Daten aus einer Phase-1-Studie mit dem individualisierten mRNA- Krebsimmuntherapie-Kandidaten Autogene Cevumeran (BNT122/RO7198457) zeigten eine anhaltende Immunantwort und ein verringertes Rückfallrisiko bei einigen Patientinnen und Patienten mit PDAC⁽¹⁾.

Warum ist das relevant?

PDAC zählt zu den häufigsten krebsbedingten Todesursachen in den Vereinigten Staaten⁽²⁾. Bei fast 80 % der Patientinnen und Patienten kehrt der Krebs innerhalb von 14 Monaten zurück⁽³⁾.

APRIL

BioNTech präsentierte klinische Daten-Updates zu ihren mRNA-Krebsimmuntherapie-Kandidaten und ADC-Ansätzen auf der Jahrestagung der American Association for Cancer Research („AACR“).

MAI

BioNTech und CEPI erweiterten ihre strategische Partnerschaft, um zum Aufbau eines nachhaltigen und resilienten Ökosystems für die End-to-End-Herstellung von Impfstoffen in Afrika beizutragen. CEPI stellt hierbei bis zu 145 Millionen US-Dollar zur Verfügung, um BioNTech dabei zu unterstützen, Forschungs- und Entwicklungskapazitäten für mRNA-Impfstoffe sowie Produktionskapazitäten im klinischen und kommerziellen Maßstab in BioNTechs Produktionsstätte in Kigali, Ruanda, zu etablieren.

Wie wird dies umgesetzt?

Um mRNA-basierte Produkte auf der ganzen Welt herstellen zu können, hat BioNTech eine eigene Herstellungsstätte basierend auf modularen High-Tech-Produktionseinheiten entwickelt. Die sogenannten BioNTainer sollen eine skalierbare Herstellung mRNA-basierter Produkte ermöglichen.

JUNI

BioNTech präsentierte auf der Jahrestagung der American Society of Clinical Oncology („ASCO“) klinische Studiendaten, darunter auch Updates aus mehreren Phase-1b/2a-Studien mit BNT327 als Monotherapie bei Patientinnen und Patienten mit soliden Tumoren.

JUNI

BioNTech und Duality Biologics erhielten den Fast-Track-Status der amerikanischen Arzneimittelbehörde für ihren ADC-Kandidaten BNT324/DB-1311 für die Behandlung von Patienten mit Prostatakrebs. Diese Tumorart ist bei Männern weltweit die zweithäufigste krebsbedingte Todesursache⁽⁴⁾.

⁽¹⁾ Sethna, Z., et al. RNA neoantigen vaccines prime long-lived CD8+ T cells in pancreatic cancer. *Nature* (2025).

⁽²⁾ Siegel RL, et al., Cancer statistics 2017. *CA Cancer J. Clin.* (2017) ⁽³⁾ Park, W. et al., Pancreatic Cancer: A Review. *JAMA* (2021) ⁽⁴⁾ Cancer TODAY. Global Cancer Statistics 2020: GLOBOCAN Estimates of Incidence and Mortality Worldwide for 36 Cancers in 185 Countries. Verfügbar unter: gco.iarc.who.int (Zuletzt abgerufen am: 20.06.2024).

JULI BIS SEPTEMBER

Auf der Grundlage der epidemiologischen Lage entwickelten und vermarkteten BioNTech und Pfizer die an JN.1 und KP.2 angepassten COVID-19-Impfstoffe für Personen ab 6 Monaten. Da weiterhin mit einer hohen Nachfrage gerechnet wird, bleiben COVID-19-Impfstoffe für das Unternehmen von zentraler Bedeutung.

	EU	UK	USA	Kanada	Japan
COVID-19-Impfstoff (an JN.1 angepasst)	✓	✓			✓
COVID-19-Impfstoff (an KP.2 angepasst)	✓	✓	✓	✓	



JULI

Das Unternehmen gab bekannt, dass Annemarie Hanekamp die Nachfolge von Sean Marett als Chief Commercial Officer angetreten hat. Annemarie Hanekamp ist eine erfahrene Führungskraft im pharmazeutischen Sektor und wird für den Aufbau eines globalen Vertriebsteams verantwortlich sein, um die ersten Markteinführungen von BioNTechs Onkologie-Produkten vorzubereiten.

JULI

BioNTech gab erste positive Daten aus der laufenden klinischen Phase-2-Studie mit BNT111, einem mRNA-Krebsimmuntherapie-Kandidaten, in Kombination mit Cemiplimab bei Patientinnen und Patienten mit fortgeschrittenem Hautkrebs bekannt. Die Daten zeigten eine statistisch signifikante Verbesserung der Gesamtansprechrate im Vergleich zu den Daten einer historischen Kontrollgruppe aus einer früheren Studie in dieser Indikation und mit diesem Behandlungsschema.

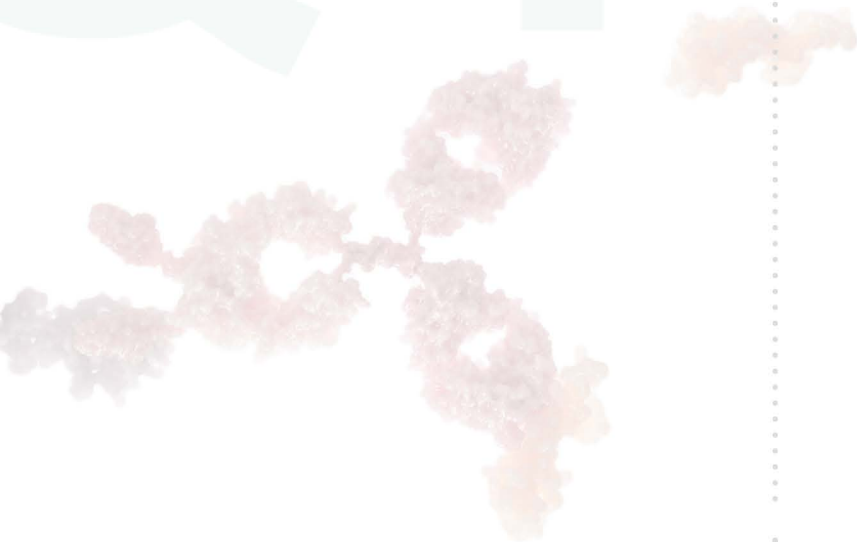
Wie funktioniert dieser Therapieansatz?

mRNA-Krebsimmuntherapien sind darauf ausgelegt, dem Immunsystem die Antigene (Zielstrukturen) auf der Oberfläche der Krebszellen zu signalisieren und es zu unterstützen, diese zu erkennen und zu zerstören. Die FixVac-Plattform von BioNTech, auf der BNT111 basiert, zielt auf spezifische tumorassoziierte Antigene ab, die bei vielen Krebspatientinnen und -patienten vorkommen.

SEPTEMBER

Auf dem Kongress der European Society for Molecular Oncology („ESMO“) präsentierte BioNTech klinische Daten-Updates aus ihrem mRNA- und Immunmodulator-Portfolio.

Q4



OKTOBER

BioNTech veranstaltete zusammen mit ihrem Tochterunternehmen für künstliche Intelligenz, InstaDeep, den ersten „AI Day“ und stellte Fortschritte bei der Anwendung von AI-Technologie in der unternehmens-eigenen Immuntherapie-Pipeline vor. Die Anwendungsbeispiele beinhalteten die AI-gestützte Analyse von Tumorgewebe und Automatisierungen von Labortätigkeiten.



NOVEMBER

BioNTech gab den Abschluss einer Vereinbarung zur Übernahme von Biotheus bekannt. Durch die Übernahme, die Anfang des Jahres 2025 erfolgte, erhielt BioNTech die vollen weltweiten Rechte an BNT327. Die Übernahme hat das Ziel, BioNTechs Fähigkeiten zur Erforschung, Entwicklung und Kommerzialisierung von Kombinationstherapien mit BNT327 sowie innovativen bispezifischen Antikörperkandidaten weiter zu stärken. Zudem konnte BioNTech durch die Übernahme ihre Präsenz in China ausbauen, inklusive eines lokalen Forschungs- und Entwicklungszentrums sowie einer hochmodernen Produktionsanlage für biologische Präparate.

FINANZKALENDER 2025

5. MAI

Ergebnisse des ersten
Quartals

16. MAI

Hauptversammlung

5. AUG

Ergebnisse des zweiten
Quartals

1. OKT

Innovation Series –
Digitales und künstliche
Intelligenz

3. NOV

Ergebnisse des dritten
Quartals

18. NOV

Innovation Series

Impressum

BioNTech SE
An der Goldgrube 12
55131 Mainz
Tel.: +49-6131-9084-0
Fax: +49-6131-9084-390
E-Mail: info@biontech.de

Unternehmenskommunikation

Tel.: +49-6131-9084-1513
E-Mail: media@biontech.de

Fotografien, Renderings und Bildnachweise

BioNTech SE

Konzept, Gestaltung

nexxar GmbH, Wien

Disclaimer

Veröffentlichungsdatum:
10. März 2025

Verweise wurden im Zeitpunkt der
Erstellung gezogen, wir übernehmen
keine Verantwortung für den Inhalt der
externen Quellen.

Aus Gründen der Lesbarkeit wird auf
die gleichzeitige Verwendung der
Sprachformen männlich, weiblich und
divers (m/w/d) verzichtet.

Zukunftsgerichtete Aussagen

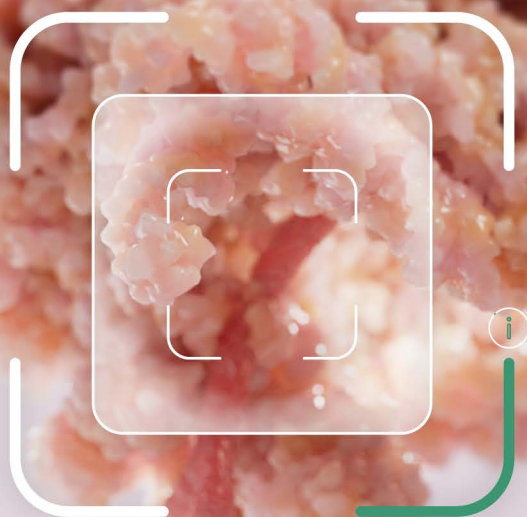
Dieses Dokument enthält bestimmte in die Zukunft gerichtete Aussagen im Rahmen des angepassten Private Securities Litigation Reform Act von 1995, einschließlich, aber nicht begrenzt auf ausdrückliche oder implizite Aussagen bezogen auf: BioNTechs zu erwartende Umsätze und Nettogewinne/(-verluste) durch die Verkäufe von BioNTechs COVID-19-Impfstoff, der als COMIRNATY bezeichnet wird, wo dieser eine bedingte oder vollständige Marktzulassung erhalten hat, in Vertriebsgebieten, die in der Verantwortung von BioNTechs Kollaborationspartnern liegen, insbesondere solche Angaben, die auf vorläufigen Schätzungen von BioNTechs Partnern beruhen; die Geschwindigkeit und der Grad der Marktakzeptanz von BioNTechs COVID-19-Impfstoff und weiterer Produktkandidaten, falls diese zugelassen werden; den Annahmen hinsichtlich der zu erwartenden Veränderungen in der COVID-19-Impfstoffnachfrage, einschließlich Veränderungen der Anforderungen im Bestellverhalten und der erwarteten behördlichen Empfehlungen zur Anpassung von Impfstoffen an neue Varianten oder Sublinien; der Beginn, der Zeitplan und Fortschritt sowie die Ergebnisse und die Kosten von BioNTechs Forschungs- und Entwicklungsprogrammen, einschließlich BioNTechs laufende und zukünftige präklinische und klinische Studien, einschließlich Aussagen in Bezug auf den erwarteten Zeitpunkt des Beginns, der Rekrutierung, und des Abschlusses von klinischen Studien und damit verbundenen Vorbereitungsarbeiten, und der Verfügbarkeit von Ergebnissen sowie den Zeitpunkt und das Ergebnis von Anträgen auf behördliche Genehmigungen und Zulassungen; BioNTechs Erwartungen in Hinblick auf potenzielle zukünftige Kommerzialisierungen im Onkologie-Bereich, einschließlich der Ziele hinsichtlich Zeitpunkt und Indikationen; den angestrebten Zeitpunkt und die Anzahl zusätzlicher potenziell zulassungsrelevanter klinischer Studien, sowie das Zulassungspotenzial jeglicher klinischer Studien, die BioNTech möglicherweise initiiert; Gespräche mit Zulassungsbehörden; BioNTechs Erwartungen in Bezug auf geistiges Eigentum; die Auswirkungen von BioNTechs Kollaborations- und Lizenzvereinbarungen; die Entwicklung, Art und Durchführbarkeit nachhaltiger Lösungen für die Impfstoffproduktion und -versorgung; den Einsatz von künstlicher Intelligenz in BioNTechs präklinischen und klinischen Abläufen; und BioNTechs Schätzungen für Umsätze, Forschungs- und Entwicklungskosten, Vertriebs- und Marketingkosten sowie allgemeine Verwaltungskosten und Investitionsausgaben für den operativen Geschäftsbetrieb; BioNTechs Erwartungen bezüglich anstehender Zahlungen im Zusammenhang mit der Beilegung von Rechtsstreitigkeiten; BioNTechs Erwartungen bezüglich anstehender wissenschaftlicher und anlegerbezogener Präsentationen; und BioNTechs Erwartungen bezüglich des Nettogewinns/(-verlusts). In manchen Fällen können die zukunftsgerichteten Aussagen durch Verwendung von Begriffen wie „wird“, „kann“, „sollte“, „erwartet“, „beabsichtigt“, „plant“, „zielt ab“, „antizipiert“, „glaubt“, „schätzt“, „prognostiziert“, „potenziell“, „setzt fort“ oder die negative Form dieser Begriffe oder einer anderen vergleichbaren Terminologie identifiziert werden, allerdings müssen nicht alle zukunftsgerichteten Aussagen diese Wörter enthalten.

Die zukunftsgerichteten Aussagen in diesem Dokument basieren auf den aktuellen Erwartungen und Überzeugungen von BioNTech hinsichtlich zukünftiger Ereignisse und sind weder Versprechen noch Garantien und sollten nicht als solche angesehen werden, da sie einer Reihe von bekannten und unbekannten Risiken, Unsicherheiten und anderen Faktoren unterliegen, von denen viele außerhalb der Kontrolle von BioNTech liegen und die dazu führen könnten, dass die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich und gegenteilig von denen abweichen, die in diesen zukunftsgerichteten Aussagen ausdrücklich oder implizit zum Ausdruck gebracht werden. Diese Risiken und Ungewissheiten beinhalten, sind aber nicht beschränkt auf: die

Unwägbarkeiten, die mit Forschung und Entwicklung verbunden sind, einschließlich der Fähigkeit, die erwarteten klinischen Endpunkte, die Termine für Beginn und/oder Abschluss klinischer Studien, voraussichtliche Fristen für die Veröffentlichung von Daten, die Termine für die Einreichung bei den Behörden, die Termine für behördliche Zulassungen und/oder die Termine für Markteinführung zu erreichen, sowie die Risiken im Zusammenhang mit präklinischen und klinischen Daten, einschließlich der in dieser Pressemitteilung veröffentlichten Daten und einschließlich der Möglichkeit für das Auftreten ungünstiger neuer präklinischer, klinischer oder sicherheitsrelevanter Daten und weitere Analysen vorhandener präklinischer, klinischer oder sicherheitsrelevanter Daten; die Art der klinischen Daten, die einer ständigen Überprüfung durch Peer-Review, einer behördlichen Prüfung und einer Marktinterpretation unterliegen; BioNTechs Preis- und Kostenübernahmeverhandlungen für den COVID-19-Impfstoff des Unternehmens mit staatlichen Stellen, Krankenversicherungen und anderen Kostenträgern; die künftige kommerzielle Nachfrage und der medizinische Bedarf an Erst- oder Auffrischungsdosen mit einem COVID-19-Impfstoff; der Wettbewerb durch andere COVID-19-Impfstoffe oder bezogen auf BioNTechs weitere Produktkandidaten, einschließlich solcher mit anderen Wirkmechanismen und anderen Herstellungs- und Vertriebsbedingungen, unter anderem auf der Grundlage von Wirksamkeit, Kosten, Lager- und Lieferbedingungen, die Breite der zugelassenen Anwendung, Nebenwirkungsprofil und Beständigkeit der Immunantwort; den Zeitpunkt und BioNTechs Fähigkeit, behördliche Zulassungen für Produktkandidaten zu erhalten und aufrechtzuerhalten; die Fähigkeit von BioNTechs COVID-19-Impfstoffen, COVID-19 zu verhindern, das von aufkommenden Virusvarianten verursacht wird; die Fähigkeit von BioNTech und ihren Vertragspartnern, die notwendigen Energieressourcen zu verwalten und zu beschaffen; BioNTechs Fähigkeit, Forschungsmöglichkeiten zu erkennen und Prüfpräparate zu identifizieren und zu entwickeln; die Fähigkeit und Bereitschaft von BioNTechs Kollaborationspartnern, die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten in Bezug auf BioNTechs Produktkandidaten und Prüfpräparate fortzusetzen; die Auswirkungen von COVID-19 auf Entwicklungsprogramme, Lieferketten, Kollaborationspartner und die finanzielle Leistungsfähigkeit von BioNTech; unvorhergesehene Sicherheitsbelange und potenzielle Ansprüche, die angeblich durch den Einsatz von durch BioNTech entwickelte oder hergestellte Produkte und Produktkandidaten auftreten; die Fähigkeit BioNTechs und die von BioNTechs Kollaborationspartnern, BioNTechs COVID-19-Impfstoff zu kommerzialisieren und zu vermarkten und, falls sie zugelassen werden, BioNTechs Produktkandidaten; BioNTechs Fähigkeit, die Entwicklung und damit verbundene Kosten des Unternehmens zu steuern; regulatorische und politische Entwicklungen in den USA und anderen Ländern; die Fähigkeit, BioNTechs Produktionskapazitäten effektiv zu skalieren und BioNTechs Produkte und Produktkandidaten herzustellen; Risiken in Bezug auf das globale Finanzsystem und die Märkte; und andere Faktoren, die BioNTech derzeit nicht bekannt sind.

Den Leserinnen und Lesern wird empfohlen, die Risiken und Unsicherheiten unter „Risk Factors“ in BioNTechs Bericht 20-F für das am 31. Dezember 2024 endende Quartal und in den darauf folgend bei der SEC eingereichten Dokumenten zu lesen. Sie sind auf der Website der SEC unter www.sec.gov verfügbar. Diese zukunftsgerichteten Aussagen gelten nur zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Dokuments. Außerhalb rechtlicher Verpflichtungen übernimmt BioNTech keinerlei Verpflichtung, solche in die Zukunft gerichteten Aussagen nach dem Datum dieses Dokuments zu aktualisieren, um sie an die tatsächlichen Ergebnisse oder Änderungen der Erwartungen anzupassen.

2 ZUSAMMEN- GEFASSTER LAGEBERICHT



1 Grundlagen des BioNTech Konzerns	29
2 Wirtschaftsbericht	38
3 Lagebericht der BioNTech SE	47
4 Prognose-, Risiko- und Chancenbericht	54
5 Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 315d i.V.m. § 289f HGB	68
6 Vergütungsbericht	83
7 Nichtfinanzieller Bericht	83
8 Nachtragsbericht	86

1 Grundlagen des BioNTech Konzerns

Der vorliegende zusammengefasste Lagebericht umfasst nach § 315 Abs. 5 HGB in Verbindung mit § 298 Abs. 2 HGB sowohl den Konzernlagebericht der BioNTech SE und ihrer Konzernunternehmen (zusammen „BioNTech“ oder „Konzern“) als auch den Lagebericht der BioNTech SE (auch „das Unternehmen“ oder „die Gesellschaft“), im Folgenden auch als „BioNTech“, die „Gruppe“, „wir“ oder „uns“ bezeichnet. Der zusammengefasste Lagebericht wurde nach der Verordnung über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE) in Verbindung mit dem Aktiengesetz (AktG) aufgestellt. Die Ausführungen zum Konzern sind in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie von der Europäischen Union angenommen wurden, erstellt; die Ausführungen zur BioNTech SE sind in Übereinstimmung mit den handelsrechtlichen Vorschriften (HGB) erstellt. Die Ausführungen des zusammengefassten Lageberichts beziehen sich, soweit nicht anders angegeben, sowohl auf den Konzern als auch die BioNTech SE. Ergänzend zur Berichterstattung über den Konzern wird die Entwicklung der BioNTech SE in Kapitel 3 erläutert.

Wir erstellen und veröffentlichen unseren zusammengefassten Lagebericht in Euro und runden Zahlen auf Tausend bzw. Millionen Euro. Dementsprechend kann es vorkommen, dass sich in einigen Tabellen bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben und dass sich die in den Erläuterungen angegebenen Zahlen nicht exakt zu den angegebenen Summen aufaddieren.

1.1 Geschäftsmodell

Wir sind ein weltweit tätiges Immuntherapie-Unternehmen und leisten Pionierarbeit bei der Entwicklung innovativer Medikamente gegen Krebs, Infektionskrankheiten und andere schwere Erkrankungen. Unsere Vision und Mission sind seit unserer Gründung im Jahr 2008 unverändert: Wir wollen die Gesundheit von Menschen weltweit verbessern. Dafür nutzen wir das volle Potenzial des Immunsystems, um Medikamente gegen Krankheiten mit hohem oder ungedecktem medizinischem Bedarf zu entwickeln.

Unser vollständig integriertes Geschäftsmodell kombiniert jahrzehntelange Forschung in der Immunologie, translationalen Arzneimittelforschung und -entwicklung, technologieübergreifende Innovation, GMP-Produktion, künstliche Intelligenz („KI“) sowie maschinelles Lernen und kommerzielle Kapazitäten, um Therapien und Impfstoffe zu entwickeln und zu vermarkten.

Wir haben ein breit gefächertes Portfolio an Produktkandidaten basierend auf einem plattformübergreifenden Technologieansatzes. Sie bilden die Grundlage für unsere Strategie, innovative Kombinationstherapien zu entwickeln.

In der Onkologie ist unser Ziel, unsere Technologien zur Behandlung eines breiten Spektrums von Krebserkrankungen in verschiedenen Stadien einzusetzen. Die Hauptursachen für das Scheitern einer Krebsbehandlung sind die Heterogenität des Tumors und die interindividuelle Variabilität. Durch zufällig aufeinanderfolgende Mutationen ist die Krebserkrankung eines jeden Patienten anders. Zusätzlich ist jede Zelle innerhalb des Tumors eines Patienten anders. Die Bewältigung dieser beiden

Herausforderungen ist der Kern unserer Strategie. Um die Anti-Tumor-Aktivität zu verstärken und Resistenzmechanismen entgegenzuwirken, versuchen wir, Wirkstoffe mit synergistischen Wirkmechanismen zu kombinieren.

Im Bereich der Infektionskrankheiten ankert unsere Produktstrategie in der globalen sozialen Verantwortung und in unserem Anspruch, zu einem gerechten Zugang zu medizinischen Behandlungen beizutragen.

Unser Ansatz hat zu einer diversifizierten Produktpipeline geführt, die eine Reihe von Technologien in der Onkologie und bei Infektionskrankheiten umfasst und zur Zulassung unseres ersten vermarkteten Produkts, unserem COVID-19-Impfstoff, geführt hat.

1.2 Der BioNTech-Ansatz

Wir arbeiten an der Entwicklung von innovativen Immuntherapien und Impfstoffen, indem wir eine Strategie verfolgen, die auf einem technologieunabhängigen Ansatz beruht. Unsere Hauptziele sind die Weiterentwicklung einer innovativen Onkologie-Pipeline, die in den kommenden Jahren mehrere Produktzulassungen anstrebt und der Erhalt eines nachhaltigen Geschäfts mit Impfstoffen gegen Infektionskrankheiten der Atemwege auf der Grundlage des BioNTech-Pfizer-Comirnaty-Franchise. Unsere Vision ist es, auf der Grundlage unserer Technologien und der Wissenschaft ein Unternehmen mit mehreren zugelassenen Produkten zu etablieren. Seit unserer Gründung sind wir ein Multitechnologie-Unternehmen. Wir glauben, dass wir durch die Kombination sich ergänzender Behandlungsmethoden das Potenzial jeder einzelnen Technologie nutzen können, um Patienten präzise und personalisierte Behandlungen anzubieten. Unser Ansatz basiert auf folgenden Prinzipien:

– Ausschöpfung des gesamten Potenzials des Immunsystems

Unsere Onkologie-Pipeline umfasst (1) Immunmodulatoren, einschließlich bi- und monospezifischer Antikörper, (2) mRNA-basierte Krebs-Immuntherapien, und (3) zielgerichtete Therapien wie Antikörper-Wirkstoff-Konjugaten („antibody-drug conjugates“, „ADCs“) und Zelltherapien, einschließlich T-Zell-Rezeptor- und CAR-T-Zelltherapien. Unser technologieübergreifender Innovationsmotor wird durch potenzielle Synergien dieser Technologien angetrieben und soll dazu beitragen, eine individualisierte Behandlung für Krebspatienten zu ermöglichen.

– Erweiterung des Patientenkreises, der von der Krebsimmuntherapie profitieren könnte

Unser Ziel ist es, Krebs sowohl im frühen als auch im adjuvanten und metastasierten Stadium zu adressieren und den Nutzen der Immuntherapie auf Patientengruppen auszudehnen, die derzeit nicht für eine solche in Frage kommen oder nicht von derzeitigen Immuntherapien profitieren können.

– Verbesserung der Erfolgsquote durch neue Kombinationen

Wir entwickeln Arzneimittelkandidaten, die präzise auf die jeweilige Zielstruktur ausgerichtet sein sollen. Durch die Kombination von Wirkstoffen mit sich nicht überschneidenden und/oder synergistischen Wirkmechanismen, z. B. die Kombination unseres Immunonkologie (IO)-Kandidaten der nächsten Generation, BNT327, mit dem ADC BNT325/DB-1305 (gepartnert mit MediLink), zielen wir darauf ab, die Immunantwort zu erhöhen und Resistenzmechanismen entgegenzuwirken.

– Individualisierte Ansätze

Die Herausforderung bei der Behandlung von Krebs ist dessen interindividuelle Variabilität und Heterogenität, was das Risiko für einen Rückfall oder einen ausbleibenden Therapieerfolg erhöht. Die Berücksichtigung dieser biologischen Realität ist eines unserer grundlegenden Prinzipien bei der Entwicklung von Produktkandidaten. So adressiert beispielsweise jeder unserer mRNA-Krebsimpfstoffkandidaten mehrere Zielstrukturen, um dieser Variabilität Rechnung zu tragen.

– Integration von KI in unsere Pipeline und Prozesse

Seit unserer Gründung integrieren wir computergestützte Methoden, Data Science, KI und maschinelles Lernen in unsere Arbeit. Mit der Übernahme von InstaDeep in 2023 konnten wir unsere Kapazitäten in der KI-gesteuerten Arzneimittelforschung und der Entwicklung von Immuntherapien und Impfstoffen in 2024 weiter ausbauen. Durch die Kombination unserer Expertise in den Bereichen Immunologie, Deep Genomics und KI arbeiten wir an Lösungen, die für Millionen von Patienten einen Unterschied machen könnten.

– Programme zur Bekämpfung globaler Gesundheitsbelastungen

Unsere Produktstrategie für Infektionskrankheiten ist in unserer globalen gesellschaftlichen Verantwortung verwurzelt, Krankheiten mit hohem oder ungedecktem medizinischem Bedarf zu adressieren. Wir wollen dazu beitragen, den gleichberechtigten Zugang zu innovativen Medikamenten voranzutreiben.

Innovative und diversifizierte Pipeline

Wir haben unsere innovative Pipeline in den Bereichen Onkologie und Infektionskrankheiten weiterentwickelt. Während unser Portfolio in eine späte Phase der klinischen Entwicklung übergeht, haben wir zentrale Fähigkeiten aufgebaut, um die Medikamente von morgen bereitzustellen, die für Millionen von Patienten einen Unterschied machen könnten.

Heute besteht unsere Pipeline aus 18 klinischen Programmen in der Onkologie und sieben klinischen Programmen im Bereich der Infektionskrankheiten. Im Jahr 2024 haben wir und unsere Partner auf mehreren medizinischen Kongressen über Daten aus unserem gesamten Portfolio berichtet und Manuskripte in Fachzeitschriften veröffentlicht.

Onkologie

Aus diesem vielfältigen klinischen Portfolio haben wir zwei Prioritäten-Programme definiert, die unserer Meinung nach das Potential haben, sowohl in unterschiedlichen Indikationen als auch in unterschiedlichen Phasen einer Tumorerkrankung wirksam zu sein: Erstens, unsere mRNA-basierte Krebsimmuntherapie-Programme FixVac und iNeST, die sich nach unserem Kenntnisstand besonders für Krebserkrankungen im Frühstadium oder bei geringer Tumorlast eignen; zweitens unser klinischer Produktkandidat BNT327, früher bekannt als PM8002, ein bispezifischer Antikörper, für den wir mit der Übernahme von Biotheus Inc., Zhuhai, China, („Biotheus“) im Januar 2025 die vollständigen globalen Rechte erhalten haben. Wir glauben, dass BNT327 das Potenzial hat, ein immunonkologischer Kandidat der nächsten Generation zu werden, der für ein breites Spektrum von Krebsarten geeignet ist. Unsere auf Kombinationen ausgerichtete Strategie sieht vor, dass wir mit diesen zwei Fokus-Programmen auch als Kombinationspartner für andere Therapien nachhaltig Wert schaffen können.

Entsprechend unserer Fokussierung in der Onkologie brachten wir mehrere Wirkstoffkandidaten in die mittlere und späte Entwicklungsphase, d. h. in die klinischen Studien der Phasen 2 und 3, für eine

Reihe von Technologien, insbesondere bispezifische Antikörper, mRNA-Immuntherapien und ADCs. Heute laufen über 20 klinische Studien der Phasen 2 und 3 in der Onkologie.

Im Laufe des nächsten Jahres planen wir, weitere Produktkandidaten in die späte Entwicklungsphase zu bringen. Wir werden unsere Pipeline im Hinblick auf die für 2026 geplante erste Markteinführung in der Onkologie weiter vorantreiben.

Im Februar 2024 begann die strategische Zusammenarbeit mit Autolus Therapeutics plc, London, Vereinigtes Königreich („Autolus“), um die Entwicklung der autologen CAR-T-Programme beider Unternehmen voranzutreiben. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit haben wir die Möglichkeit, kosteneffizient auf das kommerzielle und klinische Standortnetzwerk von Autolus, die Produktionskapazitäten im Vereinigten Königreich und die kommerzielle Lieferinfrastruktur zuzugreifen, um die Entwicklung unseres Produktkandidaten BNT211 zu beschleunigen.

Im November 2024 kündigten wir die Übernahme von Biotheus zur beschleunigten Umsetzung unserer Onkologie-Strategie an, die wir im Januar 2025 abschlossen. Die Übernahme folgte auf eine exklusive globale Lizenz- und Kooperationsvereinbarung mit Biotheus aus dem Jahr 2023 zur Entwicklung, Herstellung und Vermarktung von BNT327 weltweit außerhalb Chinas.

Infektionskrankheiten

Wir haben unsere Position zusammen mit unserem Partner Pfizer als globaler Marktführer im COVID-19-Impfstoff-Franchise auch in 2024 gehalten. Gemeinsam mit Pfizer haben wir mehr als 40 Länder und Regionen weltweit mit einem an die JN.1- und KP.2-Variante angepassten Impfstoff versorgt. Zusätzlich haben wir in 2024 unser Angebot an vorgefüllten Spritzen in einer Reihe von Märkten erweitert.

Zusätzlich starteten im Bereich der Infektionskrankheiten drei klinische Phase-1-Studien mit unserer unternehmenseigenen mRNA-Impfstofftechnologie, darunter Kandidaten, die gegen Gürtelrose, Tuberkulose und Mpox evaluiert werden.

Gesundheitswesen und gesellschaftliche Verantwortung

Im Februar 2024 gaben wir bekannt, dass unsere kurzfristigen, wissenschaftlich fundierten Emissionsreduktionsziele von der Science Based Targets Initiative („SBTi“) genehmigt wurden. Das SBTi ist eine Organisation, die Methoden und Kriterien für effektive Klimaschutzmaßnahmen von Unternehmen entwickelt und Unternehmensziele validiert. Diese Validierung unterstreicht, dass die Scope-1- und Scope-2-Klimaziele von BioNTech ehrgeizig sind und im Einklang mit dem Pariser Klimaabkommen der Vereinten Nationen stehen, die globale Erwärmung auf 1,5 Grad Celsius über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen. Das SBTi hat die kurzfristigen Emissionsreduktionsziele von BioNTech in der folgenden Form validiert:

- BioNTech verpflichtet sich, die absoluten Scope-1- und Scope-2-Treibhausgasemissionen bis 2030 um 42 % zu reduzieren, ausgehend von einem Basisjahr 2021.
- BioNTech verpflichtet sich, bis 2027 für 72 % seiner Zulieferer wissenschaftlich fundierte Emissionsziele für eingekaufte Waren und Dienstleistungen, Investitionsgüter und vorgelagerte Transport- und Vertriebsaktivitäten festzulegen.

Wir arbeiten mit Nichtregierungsorganisationen, Institutionen und Regierungen zusammen, um zu einem gerechteren Zugang zu neuen Medikamenten beizutragen, insbesondere in Ländern und Regionen mit niedrigem und mittlerem Einkommen. Im vergangenen Jahr konnten wir dieses Ziel vorantreiben: 2024 wurden entsprechend der Nachfrage über 30 % der COVID-19-Impfstoffdosen in Länder mit niedrigem und mittlerem Einkommen geliefert.

Wir entwickeln mRNA-Impfstoffkandidaten für Infektionskrankheiten mit hohem medizinischem Bedarf, darunter Impfstoffkandidaten gegen Tuberkulose, Malaria und HIV sowie gegen Infektionskrankheiten mit Pandemiepotenzial wie Mpox. Im Mai 2024 gaben wir gemeinsam mit der Coalition for Epidemic Preparedness Innovations („CEPI“) die Ausweitung unserer strategischen Partnerschaft bekannt, um den Aufbau von Forschungs- und Entwicklungskapazitäten für mRNA-Impfstoffe sowie Produktionskapazitäten in unserer Anlage in Kigali, Ruanda, zu unterstützen. Diese Kapazitäten sollen dazu beitragen, potenzielle mRNA-Impfstoffe für Afrika in Afrika zu entwickeln und zu produzieren, um besser auf potenzielle epidemische und pandemische Bedrohungen in Afrika reagieren zu können. Zu diesem Zweck wird CEPI Mittel in Höhe von bis zu 145 Mio. \$ bereitstellen, die an die Erreichung von bestimmten Meilensteinen oder die Bereitstellung von Produktionskapazitäten geknüpft sind.

1.3 Rechtliche und organisatorische Struktur

Rechtliche Struktur

Die BioNTech SE entstand im Jahr 2008 als Ausgründung aus der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz. Das zugrunde liegende breite Technologie- und Patentportfolio wurde über einen Zeitraum von mehr als 20 Jahren aufgebaut.

Die BioNTech SE ist die Muttergesellschaft des BioNTech Konzerns und verantwortlich für das Management und die Entwicklung des Konzerns. Die BioNTech SE hat ihren eingetragenen Sitz in Mainz, Deutschland (An der Goldgrube 12, 55131 Mainz). Darüber hinaus gehörten zum Ende des Geschäftsjahres 2024 dem BioNTech-Konzern 41 Gesellschaften an.

Die Aktien der BioNTech SE werden öffentlich als American Depositary Shares (ADS), die jeweils eine Stammaktie repräsentieren, an der amerikanischen Börse Nasdaq Global Select Market gehandelt.

Organisationsstruktur

Die BioNTech SE als Muttergesellschaft des BioNTech Konzerns verfügt über ein duales Führungssystem: Der Vorstand als geschäftsführendes Organ hatte zum 31. Dezember 2024 sieben Mitglieder und wird vom Aufsichtsrat bestellt und überwacht. Im Januar hat unser Aufsichtsrat unseren Vorstand erweitert und Annemarie Hanekamp mit Wirkung zum 1. Juli 2024 zum Chief Commercial Officer (CCO) ernannt. Als CCO ist Annemarie Hanekamp für die Entwicklung und Umsetzung der globalen Kommerzialisierungsstrategie verantwortlich, um das volle Potenzial von BioNTech als vertikal integriertes biopharmazeutisches Unternehmen auszuschöpfen. Ihre derzeitige Ernennung in unseren Vorstand endet am 30. Juni 2028. Unser Aufsichtsrat bestand zum Stichtag 31. Dezember 2024 aus sechs Mitgliedern. Zum Stichtag 31. Dezember 2024 waren im Konzern 6.946 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt, davon 3.389 bei der BioNTech SE (31. Dezember 2023: 6.292, davon 3.166 bei der BioNTech SE). Im Jahresdurchschnitt 2024 betrug diese Zahl 6.715 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon 3.309 bei der BioNTech SE (Vorjahr: 5.640, davon 2.882 bei der BioNTech SE).

1.4 Update zur Kommerzialisierung

Wir entwickeln und skalieren Biotech-Innovationen mit dem Ziel, ein patientenzentriertes Multi-Produkt-Unternehmen aufzubauen. Im Hinblick auf die für 2026 geplante Markteinführung von BioNTechs erstem Onkologieprodukt hat unser Aufsichtsrat mit Wirkung zum 1. Juli 2024 Annemarie Hanekamp als Chief Commercial Officer in den Vorstand berufen. Annemarie Hanekamp ist eine angesehene Führungskraft mit tiefer Expertise in der Entwicklung patientenorientierter Kommerzialisierungsstrategien für innovative Onkologieprodukte in den Bereichen Vertrieb, Marketing und Marktzugang. In ihrer Funktion ist sie verantwortlich für die globale Vermarktungsstrategie, um das volle Potenzial von BioNTech als integriertes biopharmazeutisches Unternehmen auszuschöpfen.

Des Weiteren haben wir im Jahr 2024 gemeinsam mit Pfizer unsere weltweit führende Rolle bei COVID-19-Impfstoffen mit unserem an JN.1 und KP.2 angepassten monovalenten COVID-19-Impfstoff fortgeführt. Wir glauben, dass wir mit unserem Partner Pfizer gut aufgestellt sind, um unsere führende Position in der Entwicklung und Vermarktung von COVID-19-Impfstoffen aufrecht zu erhalten.

1.5 Forschung und Entwicklung

Pipeline der klinischen Produktkandidaten

Unser diversifiziertes Portfolio besteht aus Produktkandidaten unterschiedlicher Wirkstoffklassen, die sich auf die Behandlung von Krebs und Infektionskrankheiten konzentrieren. Im Jahr 2024 haben wir mehrere Produktkandidaten in mittlere und späte Entwicklungsphasen gebracht, d. h. in klinische Studien der Phasen 2 und 3, unter anderem mRNA-Impfstoffe und Immunmodulatoren der nächsten Generation. Ein besonderer Fokus liegt bei den Immunmodulatoren auf BNT327, unserem bispezifischen anti-PD-L1/VEGF-A Antikörper, der zusammen mit unseren mRNA Krebs-Immuntherapien eine zentrale Priorität in unserer Pipeline darstellt.

Wir veröffentlichten klinische Daten und Updates für viele Programme, unter anderem:

- BNT113, unser FixVac-Programm bei Patienten mit nicht resezierbarem, rezidivierendem oder metastasierendem HPV16+ Plattenepithelkarzinom des Kopf-Hals-Bereiches (HNSCC) in Kombination mit Pembrolizumab (Merck & Co., Inc.'s KEYTRUDA®) wurde allgemein gut vertragen. Eine explorative Analyse von 15 Patienten zeigte, dass BNT113 de novo T-Zell-Reaktionen gegen die HPV16 Onkoproteine E6 und E7 auslöst (September 2024, ESMO).
- BNT116, unser FixVac-Programm bei Patienten mit nicht-kleinzelligem Lungenkarzinom (NSCLC): Vorläufige Daten zu BNT116 in Kombination mit Chemotherapie (Docetaxel) zeigten eine vielversprechende Antitumoraktivität, eine konsistente Induktion von Immunreaktionen, ein überschaubares Sicherheitsprofil und keine Anzeichen einer additiven Toxizität (April 2024, AACR). Zusätzlich zeigten vorläufige Daten zu BNT116 in Kombination mit Cemiplimab (Regeneron's Libtayo®) ein überschaubares Sicherheitsprofil und ein medianes progressionsfreies Überleben (PFS) von 5,5 Monaten bei Patienten, die zuvor eine PD-1-Inhibitionstherapie erhalten hatten (November 2024, SITC).

- Autogene Cevumeran/BNT122, unser individualisiertes Krebsimpfstoffprogramm in Zusammenarbeit mit Genentech bei Patienten mit duktalem Adenokarzinom der Bauchspeicheldrüse (PDAC) als adjuvante Therapie: Ergebnisse einer von einem Prüfarzt initiierten Phase-1-Studie zeigten, dass Autogene Cevumeran in Kombination mit Atezolizumab und mFOLFIRINOX bei Patienten mit chirurgisch reseziertem PDAC eine erhebliche T-Zell-Aktivität induzierte, die mit einem verzögerten Wiederauftreten korrelierte. Zusätzliche Daten mit längerer Nachbeobachtungszeit zeigten, dass Autogene Cevumeran bis zu drei Jahre nach der Impfung weiterhin polyspezifische T-Zell-Reaktionen induzierte und dass die Impfstoffreaktion mit einem verzögerten Wiederauftreten des Tumors korrelierte (April 2024, AACR).
- BNT211, unser am weitesten fortgeschrittenes Zelltherapieprogramm, das allein und in Kombination mit einem CLDN6-kodierenden, CAR-T-Zell-verstärkenden RNA-Impfstoff (CAR-T Cell Amplifying RNA Vaccine, „CARVac“) bei Patienten mit Keimzelltumoren und anderen soliden Tumoren untersucht wird: In der Phase-1/2-Studie werden die Sicherheit und Wirksamkeit von BNT211 in Patienten mit CLDN6-positiven rezidierten oder refraktären fortgeschrittenen soliden Tumoren untersucht. Die Daten zeigten ermutigende Anzeichen für eine klinische Aktivität und eine erhöhte Beständigkeit der krebsspezifischen CAR-T-Zellen in Kombination mit CARVac. Zusätzliche Daten zeigten ermutigende Anzeichen von Antitumoraktivität in verschiedenen Indikationen und deuten darauf hin, dass das Sicherheitsprofil von CLDN6-CAR-T-Zellen mit und ohne CARVac mit den zuvor veröffentlichten Wirkungen von CAR-T-Therapien übereinstimmt und dass die wiederholte Verabreichung von CARVac die Toxizität nicht wesentlich erhöht (September 2024, ESMO).
- BNT323/DB-1303, ein gegen HER2 gerichteter ADC-Kandidat, der in Zusammenarbeit mit DualityBio entwickelt und bei Patienten mit metastasiertem Mammakarzinom und Endometriumkarzinom untersucht wird:
 - BNT323/DB-1303 wird in einer Phase-1/2-Studie (NCT05150691) bei Patienten mit fortgeschrittenen, inoperablen, wiederkehrenden oder metastasierten HER2-exprimierenden Tumoren untersucht. Eine zulassungsrelevante Kohorte mit HER2-exprimierendem Endometriumkarzinom hat die geplante Patientenzahl erreicht; Daten werden 2025 erwartet.
 - Eine bestätigende Phase-3-Studie (NCT06340568) für fortgeschrittenes Endometriumkarzinom ist in Planung.
 - Die laufende Phase-3-Studie DYNASTY-Breast02 (NCT06018337) untersucht Patienten mit HR+ und HER2-low Brustkrebs, deren Erkrankung unter Hormon- oder CDK4/6-Inhibitor-Therapie fortschritt. Ein Trial-in-Progress-Poster wurde im September 2024 auf dem ESMO-Kongress vorgestellt.
- BNT325/DB-1305, ein auf TROP-2 gerichteter ADC-Kandidat, der in Zusammenarbeit mit DualityBio entwickelt wird, erhielt im Januar 2024 den Fast-Track-Status der amerikanischen Arzneimittelbehörde zur Behandlung von Patienten mit platinresistentem epitheliale Eierstockkrebs, Eileiterkrebs oder primärem Peritonealkarzinom, die zuvor ein bis drei systemische Behandlungsregime erhalten haben.

- BNT327/PM8002 ist ein bispezifischer Antikörperkandidat, der in Zusammenarbeit mit Biotheus entwickelt wird. Er kombiniert die PD-L1-Checkpoint-Inhibition mit der Neutralisierung des Signalmoleküls VEGF-A. BNT327 wird derzeit in mehreren globalen und ausschließlich in China durchgeführten Phase-2- und Phase-3-Studien untersucht, um die Wirksamkeit und Sicherheit des Kandidaten als Monotherapie oder in Kombination mit Chemotherapie bei verschiedenen Indikationen zu evaluieren. Zudem wird BNT327 in Kombination mit BNT325/DB-1305, einem Next-Generation-ADC-Kandidaten, in einer Phase-1/2-Studie evaluiert. Darüber hinaus planen wir, BNT327 in Kombination mit unseren weiteren klinischen ADCs – BNT323/DB-1303, BNT324/DB-1311 und BNT326/YL202 – zu untersuchen. Wir haben auf der Jahrestagung der American Society of Clinical Oncology ("ASCO"), dem Kongress der European Society for Molecular Oncology ("ESMO") und dem San Antonio Breast Cancer Symposium ("SABCS") klinische Daten-Updates aus mehreren Phase-1b/2a-Studien mit BNT327 als Monotherapie in verschiedenen Indikationen präsentiert, darunter fortgeschrittener Gebärmutterhalskrebs, Platin-resistenter rezidivierender Eierstockkrebs und fortgeschrittenes nicht-kleinzelliges Lungenkarzinom.

Im Bereich der Infektionskrankheiten laufen mehrere klinische Phase-1- und Phase-1/2-Studien für prophylaktische Impfstoffkandidaten auf Basis unserer mRNA-Technologieplattform. Dazu gehören Kandidaten gegen Malaria (unternehmenseigenes Programm), Tuberkulose (in Zusammenarbeit mit der Bill & Melinda Gates Stiftung), Mpox (in Partnerschaft mit CEPI) und Gürtelrose (in Partnerschaft mit Pfizer).

Kollaborationen

Neben den im Rahmen des COVID-19-Impfstoffentwicklungsprogramms im Geschäftsjahr 2020 eingegangenen strategischen Kollaborationen mit Pfizer und Fosun Pharma sowie der laufenden akademischen Kollaboration mit der Universitätsklinik Mainz und der Translationale Onkologie an der Universitätsmedizin der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz gemeinnützige GmbH („TRON“) haben wir zusätzliche Kollaborationen mit Pharma- und Technologieunternehmen initiiert bzw. weiterentwickelt.

Zu unseren bestehenden Kooperationspartnern gehören unter anderem:

- Genentech: Entwicklung von individualisierten neoepitop-spezifischen mRNA-Immuntherapien zur Behandlung verschiedener Krebsarten.
- Pfizer: Entwicklung unserer COVID-19-, Grippe- und kombinierten COVID-19-/Influenza-Impfstoffprogramme, die die Technologie unserer mRNA-basierten Plattform für Infektionskrankheiten nutzen.
- Genmab: Entwicklung von innovativen mono- und bispezifischen Checkpoint-Immunmodulatoren.
- OncoC4: Erforschung und Entwicklung eines monoklonalen Anti-CTLA4-Antikörpers.
- DualityBio: Erforschung und Entwicklung bestimmter Antikörper-Wirkstoff-Konjugate.
- MediLink Therapeutics (Suzhou) Co.: Entwicklung eines ADC der nächsten Generation.

2024 sind wir mehrere ergänzende Vereinbarungen und Kooperationen eingegangen, darunter:

- Die Bekanntgabe der Übernahme unseres strategischen Kooperationspartners Biotheus. Mit der Übernahme erhalten wir die vollständigen globalen Rechte an BNT327, einem bispezifischen Antikörper gegen PD-L1 und VEGF-A, der sich in der späten klinischen Entwicklung befindet und früher als PM8002 bekannt war.
- Eine bestehende strategische Partnerschaft mit CEPI zur Förderung von mRNA-basierten Impfstoffkandidaten zur Prävention von Mpox (BNT166) wurde erweitert, mit dem Ziel der Schaffung von Forschungs- und Entwicklungskapazitäten für entsprechende mRNA-Impfstoffe sowie von Produktionskapazitäten im klinischen und kommerziellen Maßstab an unserem Standort in Kigali, Ruanda.
- Wir sind mit Autolus eine strategische Zusammenarbeit eingegangen, um die autologen CAR-T-Programme beider Unternehmen bis zur Marktreife voranzutreiben, vorbehaltlich der behördlichen Genehmigung. Die Unternehmen haben außerdem eine Lizenz- und Optionsvereinbarung sowie eine Wertpapierkaufvereinbarung abgeschlossen.

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaftsleistung ist im Jahr 2024 gesunken. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt ist um 0,2 %¹ gegenüber dem Vorjahr gesunken. Die zunehmende Konkurrenz für die deutsche Exportwirtschaft auf wichtigen Absatzmärkten, sowie hohe Energiepreise führten zu Verunsicherungen und belasteten die Wirtschaft.

Laut Experten des IWF ist die globale Wirtschaft im Jahr 2024 hingegen um 3,2 %² gewachsen.

Die deutsche Pharmaindustrie rechnet für 2024 mit wachsender Produktion und steigenden Investitionen. Auch der Beschäftigungsaufbau in der Branche hält an, was ihre Rolle als Wachstumstreiber und Schlüsselindustrie im Wandel unterstreicht.³

Mit der Entwicklung und Weiterentwicklung des COVID-19-Impfstoffs gegen diverse COVID-19-Varianten sowie eines Frühwarnsystems, welches SARS-CoV2-Risiko-Varianten schneller erkennen soll, arbeiten wir gemeinsam mit anderen Unternehmen, Forschungsinstituten und Regierungen daran, weiterhin einen Beitrag zu den weltweiten Bemühungen zum Schutz vor COVID-19 zu leisten. Unser Ziel ist es auch weiterhin, nach dem Übergang von der Pandemie in die Endemie, den Impfstoff weltweit einer breiten Bevölkerung zur Verfügung zu stellen.

Therapeutika in der Immuntherapie

Der weltweite Markt für Krebsimmuntherapien wurde für 2024 auf 12,2 Mrd. \$⁴ geschätzt und wird laut Prognose von The Business Research Company bis 2030 mit einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate von 15 %⁴ auf rund 31,3 Mrd. \$⁴ anwachsen. Das Wachstum in diesem Zeitraum lässt sich auf die steigende Prävalenz von Krebs, die zunehmende Akzeptanz der Immuntherapie gegenüber der traditionellen Therapie, die wachsenden Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten zur Entwicklung gezielter Therapien für bestimmte Krankheiten, die zunehmende Wirksamkeit und Genauigkeit neuerer Therapien und die zunehmende Anerkennung der Grenzen traditioneller Krebstherapien zurückführen.⁴

Marktzulassung, Preisgestaltung und Erstattungen sind im Gesundheitswesen stark reguliert. Auf der einen Seite ist es die Strategie der Regierungen, Patientinnen und Patienten rechtzeitig mit hochwirksamen und sicheren Medikamenten zu versorgen. Andererseits nimmt der Kostendruck auf die globalen Gesundheitssysteme seit Jahren zu. Daher müssen Arzneimittelhersteller nicht nur die Wirksamkeit und Sicherheit ihrer Produkte zeigen, um die Zulassung zu erhalten, sondern auch die Kosteneffizienz ihres neuen Medikaments gegenüber dem jeweiligen Versorgungsstandard nachweisen, um die Erstattungsfähigkeit zu erhalten. Die schnelle Entwicklung des COVID-19-

¹ Quelle: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressekonferenzen/2025/bip2024/pm-bip.pdf?_blob=publicationFile

² Quelle: <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2024/01/30/world-economic-outlook-update-january-2024>

³ Quelle: <https://www.vfa.de/de/presse/pressemitteilungen/pm-031-2024-pharma-industrie-ist-lichtblick-in-der-wirtschaftsflaute.html>

⁴ Quelle: <https://www.grandviewresearch.com/horizon/outlook/mrna-therapeutics-market-size/global>

Impfstoffs, der auf BioNTech-eigener mRNA-Technologie basiert, hat das Potenzial von mRNA-basierten Immuntherapien aufgezeigt. Die schnelle, effiziente und sichere Entwicklung wurde durch die jahrzehntelange Expertise von BioNTech in der Erforschung und Entwicklung von mRNA-basierten Impfstoffen vorangetrieben.

2.2 Darstellung der Geschäftsentwicklung im Vergleich zur Prognose

Die folgende Tabelle zeigt den Vergleich zwischen Prognose und Ergebnis des BioNTech Konzerns für das Geschäftsjahr 2024:

	Prognose für das Geschäftsjahr 2024 <i>(Veröffentlicht im Rahmen der Q4 2023 Ergebnispräsentation)</i>	Aktualisierte Prognose für das Geschäftsjahr 2024 <i>(Veröffentlicht im Rahmen der Q3 2024 Ergebnispräsentation)</i>	Ergebnisse für das Geschäftsjahr 2024
		2,5 Mrd. € bis 3,1 Mrd. € (unteres Ende)	
Umsätze im Konzern	2,5 Mrd. € bis 3,1 Mrd. €		2.751,1 Mio. €
Forschungs- und Entwicklungskosten	2,4 Mrd. € bis 2,6 Mrd. €	2,4 Mrd. € bis 2,6 Mrd. €	2.254,2 Mio. €
Vertriebs- und allgemeine Verwaltungskosten	700 Mio. € bis 800 Mio. €	600 Mio. € bis 700 Mio. €	599,0 Mio. €
Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	400 Mio. € bis 500 Mio. €	300 Mio. € bis 400 Mio. €	307,1 Mio. €

Im Geschäftsjahr 2024 wurden in Summe 2,8 Mrd. € an Umsätzen im Konzern erzielt. Dieser Wert liegt in der Mitte der Bandbreite der initialen Prognose. Die Impfraten stabilisieren sich auf endemischem Niveau mit marktüblicher saisonaler Verteilung. Im Geschäftsjahr 2024 haben sich in den kommerzialisierten Märkten außerhalb der EU die Impfraten auf niedrigerem Niveau stabilisiert. Unsere Erwartungen in der Mitte der Bandbreite haben sich erfüllt.

Die für das Geschäftsjahr 2024 erwarteten Aufwendungen aus Forschungs- und Entwicklungskosten lagen mit 2,3 Mrd. € um rund 200,0 Mio. € unter dem Mittelwert der initial prognostizierten Bandbreite. Dies ist auf unsere laufenden Portfoliomanagement-Maßnahmen zurückzuführen. Die Verschiebung einiger Kosten für Zulassungsstudien von 2024 auf 2025 trug ebenfalls zum Jahresergebnis bei. Investitionen erfolgten in unseren Schwerpunktbereichen, insbesondere in unsere mRNA-Krebsimmuntherapien und unseren BNT327 Produktkandidaten.

Anfänglich erwarteten wir für das Geschäftsjahr 2024 Vertriebs- und allgemeine Verwaltungskosten in Höhe von 700,0 Mio. € bis 800,0 Mio. €. Die tatsächlichen Kosten für die mit dem Ausbau der Forschung und Entwicklung zusammenhängenden internen administrativen und koordinativen Funktionsbereiche wie Finanzen, Personal oder Business Development lagen mit einem Wert von 599,0 Mio. € um 151,0 Mio. € unter dem Mittelwert der hierfür prognostizierten Kosten. Insgesamt lässt sich festhalten, dass wir durch ein aktives Management unsere Vertriebs- und Verwaltungskosten erfolgreich reduzieren konnten. Wir stellen sicher, dass wir unsere Ressourcen effektiv und effizient nutzen und uns auf die wichtigsten Bereiche konzentrieren. Durch die gezielte De-Priorisierung und Verschiebung von Projekten konnten wir uns auf unsere Kerninitiativen fokussieren und somit unsere Erfolge vorantreiben. Hierbei haben wir auch unsere Ausgaben sorgfältig kontrolliert und unter anderem externe Dienstleistungen und Beratung reduziert, um unsere finanzielle Stabilität zu gewährleisten.

Die operativen Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte beliefen sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 307,1 Mio. €. Die Ausgaben für die Erweiterung und Verbesserung unserer Forschungs- und Entwicklungs- sowie Herstellungseinrichtungen und Investitionen in IT-Infrastruktur lagen somit rund 150,0 Mio. € unter dem Mittelwert der ursprünglich prognostizierten Bandbreite. Hauptsächlich ist dies auf zeitliche Verschiebungen von geplanten Investitionen aufgrund von kurzfristig angepassten Prioritäten zurückzuführen.

2.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns

2.3.1 Ertragslage

Umsatzerlöse

Unsere Umsatzerlöse beinhalten im Wesentlichen kommerzielle COVID-19-Impfstoffumsätze neben Erträgen aus einem Vertrag mit der deutschen Regierung über die Pandemievorsorge. Die Erlöse aus Verträgen mit Kunden sanken im Vergleich zum Vorjahr um 1.067,9 Mio. € von 3.819,0 Mio. € auf 2.751,1 Mio. € im Geschäftsjahr 2024, da die Nachfrage nach unserem COVID-19-Impfstoff im Vergleich zum Vorjahr rückläufig war. Darüber hinaus haben die teilbaren Vorratsabwertungen unseres Kollaborationspartners Pfizer unseren Anteil am Bruttogewinn reduziert und damit unsere Umsätze für das Geschäftsjahr 2024 negativ beeinflusst.

Umsatzkosten

Die Umsatzkosten reduzierten sich im Vergleich zum Vorjahr um 58,5 Mio. € von 599,8 Mio. € auf 541,3 Mio. € im Geschäftsjahr 2024. Der Rückgang resultierte hauptsächlich aus der Erfassung von niedrigeren Kosten im Zusammenhang mit reduzierten COVID-19-Impfstoffverkäufen und beinhaltet Pfizers Anteil an unserem Bruttogewinn von unserem Umsatz sowie Wertberichtigungen und Vernichtungen für Vorräte, die in Zusammenhang mit der Einführung eines variantenangepassten COVID-19-Impfstoffs sowie veränderter Nachfrage erfasst wurden.

Forschungs- und Entwicklungskosten

(in Millionen €)	Geschäftsjahre zum 31. Dezember		Veränderung	
	2024	2023	€	%
COVID-19-Impfstoff	236,0	313,0	(77,0)	(25)
Nicht COVID-19-Impfstoff	2.018,2	1.470,1	548,1	37
Forschungs- und Entwicklungskosten⁽¹⁾	2.254,2	1.783,1	471,1	26

⁽¹⁾ Aufschlüsselung gemäß der internen Kostenverteilungslogik.

Die Forschungs- und Entwicklungskosten stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 471,1 Mio. € von 1.783,1 Mio. € auf 2.254,2 Mio. € im Geschäftsjahr 2024 an. Der Anstieg ist hauptsächlich durch die fortschreitenden klinischen Studien für Pipeline-Kandidaten zu begründen, wie Antikörper-Wirkstoff-Konjugate oder unsere Antikörper- und individualisierten Krebsimmuntherapie-Produktkandidaten. Ein weiterer Grund für den Anstieg waren höhere Personalkosten aufgrund einer gestiegenen Mitarbeiterzahl.

Vertriebs- und Marketingkosten

Die Vertriebs- und Marketingkosten stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 5,2 Mio. € von 62,7 Mio. € auf 67,9 Mio. € im Geschäftsjahr 2024 an. Der Anstieg ist hauptsächlich auf höhere Ausgaben für die Einrichtung und Verbesserung der kommerziellen IT-Plattform sowie auf höhere Personalkosten aufgrund einer gestiegenen Mitarbeiterzahl zurückzuführen.

Allgemeine Verwaltungskosten

Die allgemeinen Verwaltungskosten stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 36,1 Mio. € von 495,0 Mio. € auf 531,1 Mio. € im Geschäftsjahr 2024 an. Der Anstieg resultierte insbesondere aus höheren bezogenen Dienstleistungen im IT-Bereich sowie höheren Personalkosten aufgrund einer gestiegenen Mitarbeiterzahl.

Sonstiges betriebliches Ergebnis

Das sonstige betriebliche Ergebnis sank im Vergleich zum Vorjahr um 482,9 Mio. € von einem netto negativen Betrag in Höhe von 188,0 Mio. € auf einen netto negativen Betrag von 670,9 Mio. € im Geschäftsjahr 2024. Im sonstigen betrieblichen Ergebnis ergab sich im Geschäftsjahr 2024 ein negativer Effekt primär aus der Beilegung von Vertragsstreitigkeiten und den damit verbundenen Ausgaben für solche Streitigkeiten, der die positiven Effekte aus der Währungsumrechnung übersteigt.

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis stieg im Vergleich zum Vorjahr um 140,9 Mio. € von 495,7 Mio. € auf 636,6 Mio. € im Geschäftsjahr 2024. Aufgrund höherer Zinserträge aus Anlagen in Wertpapieren, Festgeldern und Bankguthaben, sowie aus Zeitwertanpassungen aus Geldmarktfonds im Geschäftsjahr 2024, ist die Veränderung im Wesentlichen auf gestiegene Finanzerträge in Höhe von 664,0 € Mio. € zurückzuführen (Vorjahr: 519,6 Mio. €).

Ertragsteuern

Unsere Steueraufwendungen haben sich von 255,8 Mio. € im Vorjahr um 268,2 Mio. € auf einen Steuerertrag von 12,4 Mio. € im Geschäftsjahr 2024 verändert. Die Ertragsteuern setzen sich zusammen aus tatsächlichem Steuerertrag in Höhe von 2,3 Mio. € (Vorjahr: Steueraufwand 243,1 Mio. €) und latentem Steuerertrag in Höhe von 10,1 Mio. € (Vorjahr: latenter Steueraufwand in Höhe von 12,7 Mio. €).

2024 werden aktive latente Steuern nur gebildet, sofern zum 31. Dezember 2024 die Ansatzkriterien von IAS 12 erfüllt sind. Nicht ausgewiesene latente Steueransprüche werden zu jedem Berichtszeitpunkt neu bewertet und in dem Umfang ausgewiesen, in dem die Ansatzkriterien des IAS 12 erfüllt sind. Der Betrag der abzugsfähigen temporären Differenzen, der noch nicht genutzten steuerlichen Verluste und der noch nicht genutzten Steuergutschriften, für welche in der Bilanz kein latenter Steueranspruch angesetzt wurde, beträgt zum 31. Dezember 2024 332,4 Mio. €. Zum 31. Dezember 2024 bilden wir teilweise aktive latenten Steuern auf die Verluste unserer steuerlichen US-Gruppe und teilweise anderer Gesellschaften.

Jahresergebnis

Im Geschäftsjahr 2024 wurde ein Jahresverlust von 665,3 Mio. € (Vorjahr: Jahresgewinn 930,3 Mio. €) ausgewiesen.

2.3.2 Finanzlage

Ziel des Finanzmanagements ist es, die Kapitalerhaltung zu sichern sowie Liquidität für das Wachstum der Gesellschaften als auch für Forschungs- und Entwicklungsprojekte bereitzustellen. Die Erlöse aus kommerziellen Verkäufen unseres COVID-19-Impfstoffs sind unsere wichtigsten Liquiditätsquelle. Zur Ermittlung des Liquiditätsbedarfs werden Szenario- und Cashflow-Planungen verwendet.

Kapitalstruktur

Zum 31. Dezember 2024 umfasste unser gezeichnetes Kapital 248.552.200 stimmberechtigte Inhaberaktien, von denen 8.581.396 als eigene Anteile gehalten wurden. Der Nennwert unserer Aktien beträgt 1,00 € und verbrieft pro Stück ein Stimmrecht auf der Hauptversammlung. Die Finanzierung laufender klinischer Studien sowie die Entwicklung, der Aufbau der Produktionskapazitäten und die Kommerzialisierung neuer Formulierungen erfolgten primär aus Eigenmitteln.

Investitionen

Im Geschäftsjahr 2024 wurden insbesondere Investitionen in Wertpapiere vorgenommen, um die Finanzreserven gewinnbringend anzulegen. Darüber hinaus wurden Investitionen in Sachanlagen wie Grundstücke, Werksanlagen und Ausstattung in Höhe von 287,9 Mio. € (Vorjahr: 249,4 Mio. €) getätigt. Die Investitionen erfolgten im Wesentlichen im Zusammenhang mit Neubauten in Deutschland und Investitionen in den Aufbau unserer internationalen Standorte in Singapur, Rwanda und Australien. Die Investitionen in immaterielle Vermögenswerte betrugen im Geschäftsjahr 2024 115,2 Mio. € (Vorjahr: 505,0 Mio. €) primär im Zusammenhang mit dem Erwerb von Lizenzen im Rahmen von Lizenz- und Kooperationsvereinbarungen. Im Geschäftsjahr 2024 fand kein Unternehmenserwerb statt. Wohingegen im Vorjahr im Zusammenhang mit dem Erwerb des Tochterunternehmens InstaDeep Ltd. 187,4 Mio. € in immaterielle Vermögenswerte investiert wurden.

Die planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen wie Gebäude, Werksanlagen und Ausstattung betrugen im Geschäftsjahr 2024 54,9 Mio. € (Vorjahr: 97,7 Mio. €) und außerplanmäßigen Abschreibungen betrugen 58,1 Mio. € (Vorjahr: Null), was primär auf eine Anpassung im Rahmen der strategischen Produktionsallokationsstruktur zurückzuführen ist. Die regulären Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte beliefen sich auf 54,8 Mio. € (Vorjahr: 40,5 Mio. €) und außerplanmäßigen Abschreibungen betrugen 83,3 Mio. € (Vorjahr: Null), was primär auf eine Anpassung in der Priorisierung von Produktkandidaten im Gesamtportfolio zurückzuführen ist.

Insgesamt haben wir für Investitionstätigkeiten im Geschäftsjahr 2024 2.081,2 Mio. € (Vorjahr: 6.954,5 Mio. €) gezahlt. Diese bestehen primär aus den Nettoinvestitionen in Wertpapiere, Reverse-Repo-Geschäfte und Festgelder.

Liquidität

Zum 31. Dezember 2024 betrugen unsere liquiden Mittel 9.761,9 Mio. € (Vorjahr: 11.663,7 Mio. €), die Anlagen in kurzfristige Wertpapiere 6.536,2 Mio. € (Vorjahr: 4.885,1 Mio. €) und langfristige Wertpapiere 1.061,1 Mio. € (Vorjahr: 1.104,6 Mio. €), d. h. insgesamt 17.359,2 Mio. € (Vorjahr:

17.653,4 Mio. €). Im Wesentlichen ist die Veränderung im Geschäftsjahr 2024 auf unsere Investitionen in unsere Forschungs- und Entwicklungspipeline und auf die rückläufigen erhaltenen Zahlungen aus kommerziellen Verkäufen unseres COVID-19-Impfstoffs und unseren darin enthaltenen Anteil am Bruttogewinn der kommerziellen Verkäufe des COVID-19-Impfstoffs unseres Partners Pfizer zurückzuführen. Die vertragliche Abrechnung des Bruttogewinnanteils weist einen zeitlichen Versatz von mehr als einem Kalenderquartal auf. Zusätzlich haben die Tochterunternehmen von Pfizer außerhalb der Vereinigten Staaten ein abweichendes Geschäftsquartal. Einen Großteil dieser Zahlungen erhalten wir über unseren Partner Pfizer in US-Dollar, sodass wir Konzentrations- und Währungsrisiken ausgesetzt sind – denen wir durch Absicherungsgeschäfte begegnen. Im Rahmen der operativen Tätigkeit, die im Wesentlichen den erhaltenen Anteil am Bruttogewinn sowie Auszahlungen im Rahmen der Forschungs- und Entwicklungstätigkeit umfasst, wurde ein Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit in Höhe von 207,7 Mio. € (Vorjahr: Cashflow von 5.371,4 Mio. €) erzielt.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit belief sich im vergangenen Geschäftsjahr 2024 auf eine Auszahlung von 45,9 Mio. € (Vorjahr: Auszahlung von 778,6 Mio. €). Wesentlicher Bestandteil waren Zahlungsabflüsse im Zusammenhang mit Leasingzahlungen.

2.3.3 Vermögenslage

Zum 31. Dezember 2024 betrug die Bilanzsumme 22.529,7 Mio. € gegenüber 23.006,3 Mio. € zum 31. Dezember 2023. Der Rückgang resultierte im Wesentlichen aus den niedrigeren Forderungen gegenüber Pfizer im Zuge reduzierter COVID-19-Impfstoffverkäufe und den nachfolgend erläuterten Entwicklungen.

Kurz- und langfristige Vermögenswerte

Im Vergleich zum 31. Dezember 2023 erhöhten sich die langfristigen Vermögenswerte um 247,2 Mio. € von 3.479,0 Mio. € auf 3.726,2 Mio. € zum 31. Dezember 2024. Der Anstieg resultierte vor allem aus Investitionen in Sachanlagevermögen.

Der Rückgang der kurzfristigen Vermögenswerte um 723,8 Mio. € von 19.527,3 Mio. € zum 31. Dezember 2023 auf 18.803,5 Mio. € zum 31. Dezember 2024 ist im Wesentlichen dadurch zu erklären, dass die Forderungen aus unserer COVID-19-Kollaboration mit Pfizer und Forderungen gegenüber unseren Kunden, die wir in unserem Gebiet direkt beliefern, aufgrund der gesunkenen Nachfrage zum Ende des Geschäftsjahres 2024 rückläufig waren und wir mehr Gelder investiert haben.

Eigenkapital

Im Vergleich zum 31. Dezember 2023 reduzierte sich das Eigenkapital um 834,8 Mio. € von 20.245,9 Mio. € auf 19.411,1 Mio. € zum 31. Dezember 2024. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus dem Verlust des Geschäftsjahres 2024. Die Eigenkapital-Quote reduzierte sich um 1,8 %-Punkte auf 86,2 % (Vorjahr: 88,0 %).

Kurz- und langfristige Schulden

Im Vergleich zum 31. Dezember 2023 erhöhten sich die Schulden um 358,2 Mio. € von 2.760,4 Mio. € auf 3.118,6 Mio. € zum 31. Dezember 2024. Der Anstieg resultierte primär aus den Verpflichtungen, die sich aus der Beilegung von Vertragsstreitigkeiten und den damit verbundenen Ausgaben für solche Streitigkeiten ergeben.

Außerbilanzielle Verpflichtungen

Die außerbilanziellen Verpflichtungen beinhalten die nachfolgenden:

(in Millionen €)	31. Dezember 2024	31. Dezember 2023
Verpflichtungen aus Kaufverträgen für Sachanlagen	186,7	154,4
Vertragliche Verpflichtungen im Rahmen des Erwerbs von immateriellen Vermögenswerten	1.193,1	1.721,1
Summe	1.379,8	1.875,5

Vertragliche Verpflichtungen im Rahmen des Erwerbs von immateriellen Vermögenswerten bestehen im Zusammenhang mit Einlizenzierungen und Forschungs- und Entwicklungskooperationen. Wir sind Verpflichtungen zur Zahlung von Meilensteinzahlungen eingegangen, sobald bestimmte Ziele erreicht sind. Die Erreichung aller Meilensteinereignisse vorausgesetzt wären wir per 31. Dezember 2024 verpflichtet, bis zu 1.193,1 Mio. € (1.721,1 Mio. € zum 31. Dezember 2023) im Rahmen des Erwerbs von immateriellen Vermögenswerten zu zahlen. Die angegebenen Beträge stellen die maximal zu leistenden Zahlungen dar, und es ist unwahrscheinlich, dass sie alle fällig werden. Wir haben Meilensteinzahlungen, die Gegenstand von Einlizenzierungsvereinbarungen mit Biotheus sind, ausgeschlossen, da diese Zahlungen nach der Übernahme von Biotheus, die im Januar 2025 abgeschlossen wurde, als konzerninterne Transaktionen behandelt werden. Die Verpflichtungen aus der Übernahme von Biotheus sind in Anhangangabe 5 „Unternehmenszusammenschlüsse“ unseres Konzerns aufgeführt. Sowohl die Beträge als auch die Zeitpunkte der tatsächlichen Zahlungen können erheblich von den in der Tabelle angegebenen Werten abweichen, da der Eintritt der Zahlungsvoraussetzungen möglich, aber unsicher ist. Sonstige finanzielle Verpflichtungen aus möglichen zukünftigen umsatzabhängigen Meilenstein- und Lizenzzahlungen wurden in der obigen Tabelle nicht berücksichtigt.

Die erwarteten Fälligkeiten der Zahlungsverpflichtungen aus Kaufverträgen für Sachanlagen und vertraglichen Verpflichtungen im Rahmen des Erwerbs von immateriellen Vermögenswerten sind wie folgt:

(in Millionen €)	Bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	Summe
Verpflichtungen aus Kaufverträgen für Sachanlagen	109,0	77,7	—	186,7
Vertragliche Verpflichtungen im Rahmen des Erwerbs von immateriellen Vermögenswerten	118,9	677,6	396,6	1.193,1
Summe	227,9	755,3	396,6	1.379,8

2.4 Leistungsindikatoren des Konzerns und der BioNTech SE

2.4.1 Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren des Konzerns und der BioNTech SE

Innovation ist im Geschäftsjahr 2024 weiterhin als wesentlicher nicht-finanzieller Leistungsindikator klassifiziert und zur internen Steuerung genutzt worden. Fortschritte in den Forschungsleistungen, wie die Initiierung von zulassungsorientierten Studien und die Vorbereitung des ersten Antrags auf Marktzulassung, sind ein wesentlicher Leistungsindikator für unser Unternehmen. Wir arbeiten daran, den Nutzen von weiteren Behandlungsansätzen klinisch zu belegen, weitere Produktkandidaten in Studien mit Zulassungspotenzial weiterzuentwickeln und bauen kontinuierlich Kollaborationen und Produktionsmöglichkeiten aus, um Patientinnen und Patienten auf der ganzen Welt innovative Behandlungen anbieten zu können.

BioNTech unterstützt zudem die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, SDGs). Mit unserem Geschäftsmodell leisten wir dabei einen relevanten Beitrag zur Unterstützung des dritten Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen (SDG 3): die Gewährleistung eines gesunden Lebens für alle Menschen jeden Alters und die Förderung des Wohlergehens.

2.4.2 Finanzielle Leistungsindikatoren des Konzerns und der BioNTech SE

Die folgenden finanziellen Leistungsindikatoren stehen im Fokus unserer Steuerung der operativen Geschäftsentwicklung. Wir nutzen die Kennzahlen auf Basis aktueller Wechselkurse (nicht währungsbereinigt) und berücksichtigen dabei Effekte aus potenziellen M&A-Aktivitäten oder Kollaborationen, soweit sie veröffentlicht sind.

Umsätze

Die Umsätze beinhalten im Wesentlichen erwartete kommerzielle Umsatzerlöse insbesondere im Zusammenhang mit unserem COVID-19-Impfstoffgeschäft sowie aus weiteren Einnahmequellen. Die Umsatzerlöse sind stark durch die im Rahmen der Kollaboration verfügbaren Mengen und die Abnahmemengen beeinflusst. Da unsere Umsatzerlöse unseren Anteil an Bruttogewinnen der Kollaborationspartner darstellen, sind sie besonders von ebendort entstehenden Kosten beeinflusst. Unsere Umsätze dienen als Leistungsindikator unserer kommerziellen Ertragskraft.

Forschungs- und Entwicklungskosten

Die Forschungs- und Entwicklungskosten sind ein Indikator für unser zukünftiges Ertragspotenzial, da dieses stark von der Entwicklung der klinischen Pipeline und vom verantwortungsvollen Umgang mit den erwirtschafteten finanziellen Mitteln abhängt. Diese Kennzahl beinhaltet im Wesentlichen Ausgaben für die Entwicklung unserer klinischen Produktkandidaten, für frühe, explorative Forschung sowie Strukturkosten des Forschungs- und Entwicklungsbereichs. Im Jahr 2024 haben wir unser Portfolio verstärkt auf Produktkandidaten in späten klinischen Entwicklungsphasen (Phase 2 und Phase 3) ausgerichtet. Dies spiegelt sich ebenfalls in einer Fokussierung unserer Kapitalressourcen auf die entsprechenden Produktkandidaten in den Bereichen Onkologie und Infektionskrankheiten wider. Zugleich reflektiert dieser Schwerpunkt unser Ziel, den Wert unseres Portfolios durch die Förderung erfolgversprechender Therapien kontinuierlich zu steigern. Studien der späten Phasen erfordern signifikante finanzielle Investments, die wir im Rahmen eines aktiven Portfolio-Management, verbunden mit einer konsequenten Kostenkontrolle, bereitstellen.

Vertriebs- und allgemeine Verwaltungskosten

Diese Kosten beinhalten die Vertriebs- und Marketingkosten sowie die allgemeinen Verwaltungskosten. Wir verwenden diese Kennzahl, um die mit dem Ausbau der Vertriebs- und Marketing-Organisation zusammenhängenden Kosten zu steuern und damit die für zukünftige marktreife Produkte notwendige Infrastruktur und digitale Kapazität zu gewährleisten sowie die mit dem Ausbau der Forschung und Entwicklung zusammenhängenden internen administrativen und koordinativen Funktionsbereiche wie Finanzen, Personal oder Business Development im Hinblick auf die damit verbundene Kostenentwicklung zu steuern.

Operative Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte

Die operativen Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte umfassen die Ausgaben für den Erwerb von Sachanlagen sowie die Ausgaben für den Erwerb von immateriellen Vermögenswerten und Nutzungsrechten, sofern sie nicht im Rahmen von Merger & Acquisition (M&A) erfolgen. Diese beinhalten im Wesentlichen Ausgaben für die Erweiterung und Verbesserung unserer Forschungs- und Entwicklungs- sowie Herstellungseinrichtungen sowie Investitionen in eine IT-Infrastruktur auf modernstem Stand der Technik, die das Unternehmen bei allen Digitalisierungsprojekten unterstützen soll.

2.5 Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Konzerns und der BioNTech SE

Wir sind ein weltweit tätiges Immuntherapie-Unternehmen und leisten Pionierarbeit bei der Entwicklung innovativer Medikamente gegen Krebs, Infektionskrankheiten und andere schwere Erkrankungen. Diese Aktivitäten erfordern im jetzigen Stadium noch hohe Investitionen. Wir messen unseren Geschäftserfolg neben finanziellen Kennzahlen nach wie vor insbesondere an unseren Forschungsleistungen, und hier insbesondere an der Erreichung der gesteckten Ziele. Zusammen mit Kollaborationspartnern haben wir eine solide und diversifizierte Pipeline von Produktkandidaten in der Onkologie sowie für Infektionskrankheiten entwickelt. Wir haben im Geschäftsjahr 2024 unsere Pipeline kontinuierlich weiterentwickelt und Fortschritte gemacht, die den Erwartungen und Planungen entsprechen. Wir sind gut gerüstet, um BioNTech auch im Jahr 2025 in einem weiter herausfordernden Marktumfeld erfolgreich weiterzuentwickeln.

3 Lagebericht der BioNTech SE

3.1 Ergänzende Erläuterungen zum Einzelabschluss nach HGB

Die BioNTech SE ist die Muttergesellschaft des BioNTech Konzerns und hat ihren Hauptsitz in Mainz, Deutschland. Darüber hinaus gehörten zum Ende des Geschäftsjahres 2024 dem BioNTech-Konzern 41 Gesellschaften an. Wesentliche Leitungsfunktionen für den Konzern wie die Unternehmensstrategie, das Risikomanagement, Aufgaben der Beteiligungsverwaltung, das Führungskräfte- und Finanzmanagement sowie die Kommunikation mit wichtigen Zielgruppen des Konzerns liegen in der Verantwortung des Vorstands der BioNTech SE. Mit ihrer operativen Geschäftstätigkeit insbesondere im Zusammenhang mit Pfizer, die durch die BioNTech SE im Rahmen des COVID-19-Impfstoffprogramms geschlossen wurden, erzielte die BioNTech SE den wesentlichen Teil des Konzernumsatzes.

Eine separate Steuerung der BioNTech SE über eigene Leistungsindikatoren erfolgt nicht, da die Gesellschaft in die Konzernsteuerung eingebunden ist. Es gelten die für den Konzern gemachten Erläuterungen. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der BioNTech SE entsprechen im Wesentlichen denen des BioNTech Konzerns und werden im Kapitel 2 ausführlich beschrieben.

3.2 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der BioNTech SE

3.2.1 Ertragslage

	Geschäftsjahre zum 31. Dezember	
(in Millionen €)	2024	2023
Umsatzerlöse	2.224,4	3.270,1
Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	(218,2)	(250,0)
Bruttoergebnis vom Umsatz	2.006,2	3.020,1
Forschungs- und Entwicklungskosten	(2.396,8)	(1.743,6)
Vertriebskosten	(62,0)	(29,4)
Allgemeine Verwaltungskosten	(746,8)	(535,1)
Sonstige betriebliche Erträge	796,4	299,5
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(1.416,9)	(315,6)
Betriebsergebnis	(1.819,9)	695,9
Erträge aus der Ergebnisübernahme	309,5	184,6
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	53,8	29,7
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	641,4	366,7
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(17,6)	(78,0)
Aufwendungen aus der Verlustübernahme	(111,5)	(166,2)
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	(190,9)	—
Gewinn vor Steuern	(1.135,2)	1.032,7
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	6,7	(233,2)
(Jahresfehlbetrag) / Jahresüberschuss	(1.128,5)	799,5

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse sanken im Vergleich zum Vorjahr um 1.045,7 Mio. € von 3.270,1 Mio. € auf 2.224,4 Mio. € im Geschäftsjahr 2024. Die kommerziellen Umsätze reduzierten sich aufgrund der geringeren Nachfrage nach unserem COVID-19-Impfstoff und sind zum Großteil auf die Umsatzrealisierung im Rahmen der Kollaborationsvereinbarung mit Pfizer zurückzuführen, bei der die BioNTech SE Vertragspartner ist.

Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen

Die Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen sanken im Vergleich zum Vorjahr um 31,8 Mio. € von 250,0 Mio. € auf 218,2 Mio. € im Geschäftsjahr 2024 infolge des Rückganges der COVID-19-Impfstoffverkäufe. Die Herstellungskosten beinhalten im Wesentlichen den Anteil an unserem Bruttoergebnis vom Umsatz, den Pfizer als Kollaborationspartner auf Grundlage unserer Verkäufe erhält. Darüber hinaus tragen umsatzabhängige Lizenzkosten für fremdes geistiges Eigentum zu den Herstellungskosten bei.

Forschungs- und Entwicklungskosten

Die Forschungs- und Entwicklungskosten stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 653,2 Mio. € von 1.743,6 Mio. € auf 2.396,8 Mio. € im Geschäftsjahr 2024 an. Der Anstieg ist hauptsächlich durch die fortschreitenden klinischen Studien für Pipeline-Kandidaten zu begründen, wie Antikörper-Wirkstoff-Konjugate oder unsere Antikörper- und individualisierten Krebsimmuntherapie-Produktkandidaten. Ein

weiterer Grund für den Anstieg waren höhere Personalkosten aufgrund einer gestiegenen Mitarbeiterzahl.

Allgemeine Verwaltungskosten

Die allgemeinen Verwaltungskosten stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 211,7 Mio. € von 535,1 Mio. € auf 746,8 Mio. € im Geschäftsjahr 2024 an. Der Anstieg ist hauptsächlich auf höhere Ausgaben für Rechts- und Beratungskosten, sowie für die Einrichtung und Verbesserung der kommerziellen IT-Plattform sowie auf einen Anstieg der Löhne und Gehälter, der Sozialleistungen und der Ausgaben für die Sozialversicherung infolge der Erhöhung der Mitarbeiterzahl zurückzuführen.

Sonstiges betriebliches Ergebnis

Das sonstige betriebliche Ergebnis sank im Vergleich zum Vorjahr um 604,4 Mio. € von einem negativen Nettoergebnis in Höhe von 16,1 Mio. € auf 620,5 Mio. € negativen Nettoergebnis im Geschäftsjahr 2024. Im sonstigen betrieblichen Ergebnis ergab sich im Geschäftsjahr 2024 ein negativer Effekt primär aus der Beilegung von Vertragsstreitigkeiten und den damit verbundenen Ausgaben für solche Streitigkeiten, der die positiven Effekte aus der Währungsumrechnung übersteigt.

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis, bestehend aus den Effekten aus der Ergebnisübernahme und den Zinserträgen bzw. -aufwendungen, stieg im Vergleich zum Vorjahr um 347,9 Mio. € von einem positiven Nettoergebnis von 336,8 Mio. € auf ein positives Nettoergebnis von 684,7 Mio. € im Geschäftsjahr 2024. Der Anstieg resultierte insbesondere aus dem Zinsergebnis, dass sich im Vergleich zum Vorjahr um 359,2 Mio. € von 318,4 Mio. € auf 677,6 Mio. € verbesserte, was im Geschäftsjahr 2024 im Wesentlichen auf die Zinserträge aus Wertpapieren zurückzuführen ist. Die im Finanzergebnis enthaltene Ergebnisübernahme von verbundenen Unternehmen (Ergebnisübernahme netto 198,0 Mio. €; Vorjahr: Ergebnisübernahme netto 18,4 Mio. €) beeinflusste das Finanzergebnis zusätzlich.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag beliefen sich im Geschäftsjahr 2024 auf einen Steuerertrag von 6,7 Mio. € (Vorjahr: Steueraufwand 233,2 Mio. €). Die Ertragsteuern setzen sich zusammen aus einem tatsächlichen Steuerertrag in Höhe von 6,7 Mio. € (Vorjahr: Steueraufwand 233,2 Mio. €) und keinem latenten Steueraufwand oder latenten Steuerertrag (Vorjahr: Null).

Jahresergebnis

Im Geschäftsjahr 2024 wurde ein Jahresfehlbetrag von 1.128,5 Mio. € (Vorjahr: Jahresüberschuss 799,5 Mio. €) ausgewiesen.

3.2.2 Finanzlage

Das Ziel des Finanzmanagements der BioNTech SE ist im Wesentlichen identisch mit dem des Konzerns und beinhaltet, Liquidität für das Wachstum der Konzerngesellschaften bereitzustellen.

Kapitalstruktur

Zum 31. Dezember 2024 umfasste unser gezeichnetes Kapital 248.552.200 stimmberechtigte Inhaberaktien, von denen 8.581.396 als eigene Anteile gehalten wurden.

Investitionen

Im Geschäftsjahr 2024 wurden Gesamtinvestitionen in Höhe von 1.813,4 Mio. € (Vorjahr: 2.598,1 Mio. €) getätigt. Der Betrag setzte sich zusammen aus Investitionen in Sachanlagen in Höhe von 56,5 Mio. € (Vorjahr: 59,2 Mio. €) und Investitionen in immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 147,3 Mio. € (Vorjahr: 667,2 Mio. €) sowie im Wesentlichen aus Investitionen in Wertpapiere des Anlagevermögens und Anteile an verbundenen Unternehmen und sonstige Ausleihungen in Höhe von 1.609,6 Mio. € (Vorjahr: 1.871,7 Mio. €).

Die planmäßigen Abschreibungen auf Gebäude, andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung betrugen im Jahr 2024 22,5 Mio. € (Vorjahr: 21,4 Mio. €). Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte beliefen sich auf 278,3 Mio. € (Vorjahr: 63,9 Mio. €) und zusätzliche außerplanmäßige Abschreibungen betrugen 160,0 Mio. €, was primär auf eine Anpassung in der Priorisierung von Produktkandidaten im Gesamtportfolio zurückzuführen ist.

Liquidität

Zum 31. Dezember 2024 betrugen unsere liquiden Mittel 9.338,9 Mio. € (Vorjahr: 11.409,5 Mio. €), Wertpapiere des Anlagevermögens 2.443,2 Mio. € (Vorjahr: 1.326,4) sowie sonstige Wertpapiere 5.104,6 Mio. € (Vorjahr: 4.662,6 Mio. €), d. h. insgesamt 16.886,7 Mio. € (Vorjahr: 17.398,5 Mio. €). Im Wesentlichen ist die Veränderung im Geschäftsjahr 2024 auf unsere Investitionen in unsere Forschungs- und Entwicklungspipeline und auf die rückläufigen erhaltenen Zahlungen aus kommerziellen Verkäufen unseres COVID-19-Impfstoffs und unseren darin enthaltenen Anteil am Bruttogewinn der kommerziellen Verkäufe des COVID-19-Impfstoffs unseres Partners Pfizer zurückzuführen. Die vertragliche Abrechnung des Bruttogewinnanteils weist einen zeitlichen Versatz von mehr als einem Kalenderquartal auf. Zusätzlich haben die Tochterunternehmen von Pfizer außerhalb der Vereinigten Staaten ein abweichendes Geschäftsquartal. Einen Großteil dieser Zahlungen erhalten wir über unseren Partner Pfizer in US-Dollar, sodass wir Konzentrations- und Währungsrisiken ausgesetzt sind – denen wir durch Absicherungsgeschäfte begegnen. Im Rahmen der operativen Tätigkeit, die im Wesentlichen den erhaltenen Anteil am Bruttogewinn sowie Auszahlungen im Rahmen der Forschungs- und Entwicklungstätigkeit umfasst, wurde ein Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit in Höhe von minus 1.269,9 Mio. € (Vorjahr: positiver Cashflow von 4.514,8 Mio. €) erzielt.

Der positive Cashflow aus Finanzierungstätigkeit belief sich im vergangenen Geschäftsjahr 2024 auf 1.274,9 Mio. € (Vorjahr: negativ 813,4 Mio. €). Wesentlicher Bestandteil waren Zahlungsströme im Zusammenhang mit Cashpool Verpflichtungen gegenüber Tochtergesellschaften.

3.2.3 Vermögenslage

(in Millionen €)	31. Dezember 2024	31. Dezember 2023
Aktiva		
Anlagevermögen		
Immaterielle Vermögensgegenstände	543,6	674,6
Sachanlagen	169,8	136,5
Finanzanlagen	3.728,7	2.541,0
Summe Anlagevermögen	4.442,1	3.352,1
Umlaufvermögen		
Vorräte	1,1	1,2
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.529,2	2.813,9
Sonstige Wertpapiere	5.104,6	4.662,6
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	9.338,9	11.409,5
Summe Umlaufvermögen	17.973,8	18.887,2
Rechnungsabgrenzungsposten	163,7	216,3
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	2,2	1,8
Aktiva gesamt	22.581,8	22.457,4
Passiva		
Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital	248,6	248,6
Kapitalrücklage	778,7	695,6
Eigene Anteile	(8,6)	(10,8)
Gewinnrücklagen	9.845,1	9.845,1
Bilanzgewinn	8.232,5	9.361,0
Summe Eigenkapital	19.096,3	20.139,5
Rückstellungen		
Steuerrückstellungen	1,2	525,1
Sonstige Rückstellungen	431,5	571,7
Summe Rückstellungen	432,7	1.096,8
Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	343,0	254,2
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.256,3	485,8
Sonstige Verbindlichkeiten	1.193,5	93,4
Summe Verbindlichkeiten	2.792,8	833,4
Rechnungsabgrenzungsposten	260,0	387,7
Passiva gesamt	22.581,8	22.457,4

Zum 31. Dezember 2024 betrug die Bilanzsumme 22.581,8 Mio. € gegenüber 22.457,4 Mio. € zum 31. Dezember 2023. Einen wesentlichen Teil der Bilanz bilden hierbei die Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten, die sich aus unserer COVID-19-Kollaboration mit Pfizer und den über die Ergebnisabführungsverträge erhaltenen Zahlungen aus den COVID-19-Impfstoffverkäufen unserer Tochtergesellschaften speisen. Die Veränderungen unserer Bilanzsummen ergeben sich im Wesentlichen aufgrund folgender Entwicklungen:

Anlagevermögen und Umlaufvermögen

Im Vergleich zum 31. Dezember 2023 erhöhte sich das Anlagevermögen um 1.090,0 Mio. € von 3.352,1 Mio. € auf 4.442,1 Mio. € zum 31. Dezember 2024. Neben Zugängen im Bereich der geleisteten Anzahlungen ist der Anstieg in den Finanzanlagen auf die Investitionen in Wertpapierezuführen.

Im Vergleich zum 31. Dezember 2023 sank das Umlaufvermögen um 913,4 Mio. € von 18.887,2 Mio. € zum 31. Dezember 2023 auf 17.973,8 Mio. € zum 31. Dezember 2024. Der Rückgang resultierte im Wesentlichen aus einem reduzierten Bestand an liquiden Mitteln.

Eigenkapital

Im Vergleich zum 31. Dezember 2023 sank das Eigenkapital um 1.043,2 Mio. € von 20.139,5 Mio. € auf 19.096,3 Mio. € zum 31. Dezember 2024 an. Der Rückgang resultierte vor allem aus dem im Geschäftsjahr 2024 erzielten Jahresverlust. Die Eigenkapital-Quote reduzierte sich um 5,1 %-Punkte auf 84,6 % (2023: 89,7 %).

Rückstellungen und Verbindlichkeiten

Im Vergleich zum 31. Dezember 2023 erhöhten sich die Rückstellungen und Verbindlichkeiten um 1.295,3 Mio. € von 1.930,2 Mio. € auf 3.225,5 Mio. € zum 31. Dezember 2024. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die Beilegung vertraglicher Streitigkeiten in Höhe von 1.148,0 Mio. € zurückzuführen, sowie auf einen Rückgang der Rückstellungen für ausstehende Rechnungen um 138,9 Mio. €.

Außerbilanzielle Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse betreffen potenzielle zukünftige Ereignisse, deren Eintritt zu einer Verpflichtung führen würde. Zum Bilanzstichtag bestanden Haftungsverhältnisse aus Bürgschaften in Höhe von 676,7 Mio. € (Vorjahr: 642,8 Mio. €) - davon vollständig gegenüber verbundenen Unternehmen. Das Risiko der Inanspruchnahme wird aufgrund der zentralen Steuerung der Tochtergesellschaften unter der Berücksichtigung der guten Finanzlage des Konzerns als gering eingeschätzt.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen beinhalten folgende Miet- und Leasingverpflichtungen:

(in Millionen €)	Bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	Summe
Mietverträge	18,8	53,3	18,1	90,2

Vorteile von Miet- und Leasingverträgen liegen in der Liquiditätsoptimierung. Wesentliche Risiken sind nicht erkennbar.

Des Weiteren ergeben sich sonstige finanzielle Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Kauf von Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenständen:

(in Millionen €)	Bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	Summe
Verpflichtungen aus Kaufverträgen für Sachanlagen	13,1	—	—	13,1
Vertragliche Verpflichtung zum Erwerb immaterieller Vermögenswerte	168,9	1.047,3	583,3	1.799,5
Summe	182,0	1.047,3	583,3	1.812,6

Die finanziellen Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Kauf von immateriellen Vermögensgegenständen resultieren aus den geschlossenen Lizenz- und Kollaborationsvereinbarungen und den sich daraus ergebenden Verpflichtungen zu meilensteinabhängigen Zahlungen an den Kollaborationspartner sowie der vertraglichen Verpflichtung aus Kaufverträgen für Sachanlagen. Vorausgesetzt, dass alle vertraglich vereinbarten Meilensteine erreicht werden, hat sich die Gesellschaft verpflichtet per 31. Dezember 2024 bis zu 1.812,6 Mio. € zu zahlen.

3.3 Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

Die Geschäftsentwicklung der BioNTech SE unterliegt im Wesentlichen den gleichen Risiken und Chancen wie der BioNTech Konzern, da die BioNTech SE über ihre Beteiligungen an den Risiken der Konzernunternehmen partizipiert. Infolge des zentralen Finanzmanagements des BioNTech Konzerns werden sämtliche Finanzierungsgeschäfte vorwiegend über die BioNTech SE abgewickelt. Als Muttergesellschaft des BioNTech Konzerns ist die BioNTech SE in unser konzernweites Risikomanagement eingebunden.

3.4 Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Schlussklärung des Vorstands der BioNTech SE zum Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für das Geschäftsjahr 2024 (Abhängigkeitsbericht nach § 312 Abs. 3 S. 3 AktG):

„Die BioNTech SE hat bei den aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die uns zu dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist dadurch nicht benachteiligt worden. Im Berichtsjahr wurden auf Veranlassung oder im Interesse der ATHOS KG oder mit ihr verbundener Unternehmen im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 keine Maßnahmen getroffen oder unterlassen.“

4 Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

4.1 Prognosebericht

Als Unternehmen sind wir Teil der Pharma- und Biotechnologieindustrie, die sich national und international durch ihre Innovationskraft auszeichnet. Die Wachstumsperspektive für die Branche wird als gut eingeschätzt, getrieben durch ihre Konjunkturunabhängigkeit, den globalen demografischen Wandel sowie den medizinischen und technologischen Fortschritt. Auf Basis der unternehmenseigenen mRNA-Technologie ist es uns gelungen, innerhalb eines Jahres als weltweit erstes Unternehmen einen hochwirksamen und sicheren Impfstoff gegen COVID-19 unter Einhaltung wissenschaftlicher Standards zu entwickeln und im Anschluss gemeinsam mit unseren Kollaborationspartnern erfolgreich global zu vermarkten. Dies verdeutlicht unsere Fähigkeit, auf Basis innovativer Technologien Medikamente und Therapien zu entwickeln und zu vermarkten, die einen Mehrwert für Patientinnen und Patienten sowie die Gesellschaft leisten können.

Für das Geschäftsjahr 2025 erwarten wir Umsätze im Konzern von 1,7 Mrd. € bis 2,2 Mrd. €.

Die Umsatzprognose beinhaltet im Wesentlichen kommerzielle Umsatzerlöse aus unserem COVID-19-Impfstoffgeschäft und basiert auf verschiedenen Annahmen.

Diese beinhalten unter anderem die erwarteten Lieferungen im Rahmen bestehender oder zugesagter Lieferverträge sowie erwartete Verkäufe im Rahmen herkömmlicher kommerzieller Bestellungen. Die Umsatzerlöse sind stark durch die Abnahmemengen und die Preisentwicklung beeinflusst. Weiter besteht eine Beeinflussung durch die regulatorischen Empfehlungen zur Anpassung der COVID-19-Impfstoffe, um jüngst zirkulierende Varianten oder Sublinien von SARS-CoV-2 zu adressieren. Wir erwarten, dass unsere Umsätze von der Abnahme unseres COVID-19-Impfstoffs in der zweiten Jahreshälfte bestimmt sein werden. Da unsere Umsatzerlöse unseren Anteil an Bruttogewinnen der Kollaborationspartner darstellen, sind sie besonders von ebendort entstehenden Kosten beeinflusst. Für das Geschäftsjahr 2025 haben wir erwartete Abwertungen und andere Belastungen von unserem Kooperationspartner Pfizer in Höhe von 15 % unseres Bruttogewinnanteils reflektiert. Langfristig streben wir nachhaltige Umsätze aus dem COVID-19-Impfstoffprogramm an und unsere führende Position in der Entwicklung und Vermarktung von COVID-19-Impfstoffen aufrecht zu erhalten. Auch in der Zukunft werden wir weiter mit Pfizer daran arbeiten, die Voraussetzungen zu schaffen, um den Impfstoff falls notwendig flexibel an andere potenzielle zukünftige Mutationen anzupassen, die Formulierungen kontinuierlich zu optimieren und das Produkt weiteren Patientengruppen durch Indikationserweiterungen zugänglich zu machen.

Neben den COVID-19-Impfstoff bezogenen Umsatzerlösen planen wir weitere Einnahmequellen wie beispielsweise aus dem mit der Bundesrepublik Deutschland unterzeichneten Rahmenvertrag über die Pandemiebereitschaft, Herstellung und Lieferung von mRNA-basierten Impfstoffen und Umsatzerlöse beispielsweise aus den externen Verkäufen unserer Tochterunternehmen InstaDeep Ltd., JPT Peptide Technologies GmbH und BioNTech Individualized mRNA Manufacturing GmbH.

Potenzielle Änderungen in Gesetzen oder der Regierungspolitik auf staatlicher oder nationaler Ebene sowie die sich verändernde öffentliche Meinung zu Impfstoffen und der mRNA-Technologie in den Vereinigten Staaten und global, könnten sich negativ auf die COVID-19-Impfstoffumsätze und die Ergebnisse von BioNTech auswirken.

Mit der erfolgreichen Produktion und Vermarktung unseres COVID-19-Impfstoffs haben wir viel Expertise und ein globales Netzwerk aufgebaut, um Produkte zu entwickeln, zu produzieren und weltweit zu vermarkten. Unser zukünftiges Ertragspotenzial hängt stark von der Entwicklung der klinischen Pipeline und dem verantwortungsvollen Einsatz der erwirtschafteten finanziellen Mittel ab. Wir haben ein breit gefächertes Portfolio an Produktkandidaten basierend auf einem plattformübergreifenden Technologieansatzes. Sie bilden die Grundlage für unsere Strategie, innovative Kombinationstherapien zu entwickeln. Wir beabsichtigen, die Einnahmen aus dem Verkauf unseres COVID-19-Impfstoffs in unsere fortgeschrittenen klinischen Kandidaten zu reinvestieren. Für das Geschäftsjahr 2025 erwarten wir wesentliche Fortschritte in mehreren klinischen Studien der Onkologie-Pipeline, wie beispielsweise unserem zentralen klinischen Produktkandidaten BNT327. Wir werden das Potenzial unserer Pipeline nutzen, um BNT327 insbesondere durch Kombinationen mit unseren ADC-Kandidaten zu stärken. Darüber hinaus halten wir an der Weiterentwicklung unseres COVID-19-Impfstoffs – auch kombiniert um einen Gripeschutz – fest. Im Einklang mit unserer kostenbewussten Strategie zur Portfoliooptimierung, erwarten wir auch, dass wir unsere Ausgaben für Forschung und Entwicklung außerhalb unseres Fokusbereiches senken werden. Insgesamt erwarten wir, dass unsere Forschungs- und Entwicklungskosten für das Geschäftsjahr 2025 voraussichtlich 2,6 Mrd. € bis 2,8 Mrd. € betragen werden.

Die Ausgaben für Vertrieb und allgemeine Verwaltungskosten im Geschäftsjahr 2025 werden voraussichtlich zwischen 650,0 Mio. € und 750,0 Mio. € liegen. Es wird erwartet, dass die Kosten für interne administrative und koordinative Funktionsbereiche wie Finanzen, Personal oder Business Development konstant bleiben. Vertriebskosten werden im Zuge der Vorbereitung zur Markteinführung neuer Produkte ansteigen.

Für das Geschäftsjahr 2025 erwarten wir operative Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 250,0 Mio. € bis 350,0 Mio. €. Darin enthalten sind Ausgaben für die Erweiterung und Verbesserung unserer Forschungs- und Entwicklungs- sowie die oben beschriebenen Herstellungseinrichtungen und weitere Investitionen in IT-Infrastruktur, die das Unternehmen bei der bio-digitalen Transformation sowie unserem Fokus als datengetriebene Unternehmung unterstützen wird.

Unsere Prognosen und zukunftsgerichteten Aussagen inkludieren Auswirkungen von Lizenzvereinbarungen, Kooperationen oder potenziellen M&A-Transaktionen, soweit diese veröffentlicht wurden. Die Prognose berücksichtigt keine potenziellen Effekte, die sich aus den Ergebnissen laufender oder zukünftiger Rechtsstreitigkeiten oder damit zusammenhängenden Urteilen oder Vergleichen ergeben können, sowie keine möglichen Einmaleffekte und Belastungen im Zusammenhang mit der Optimierung unseres Portfolios. Noch nicht bekannte und/oder quantifizierbare externe Risiken und damit zusammenhängende Aktivitäten sind nicht inkludiert. Aufgrund der erwarteten Umsatzspanne und unter Berücksichtigung der Umsatzkosten, der Forschungs- und Entwicklungskosten und aller anderen Kosten erwarten wir nicht, dass wir im Jahr 2025 profitabel sein werden.

Im Geschäftsjahr 2024 haben wir unsere Technologieplattformen, unsere digitalen Fähigkeiten und unsere Infrastruktur durch entsprechende Investitionen, ausgewählte strategische Partnerschaften, Lizenzierungen und Übernahmen gestärkt, um einen langfristigen Mehrwert für Patienten, Aktionäre und die Gesellschaft zu schaffen. Im Jahr 2025 möchten wir unsere Onkologie-Pipeline weiter vorantreiben, mit dem Ziel, im Jahr 2026 unser erstes onkologisches Produkt auf den Markt zu bringen und uns bis 2030 als innovatives Onkologie-Unternehmen mit mehreren zugelassenen Produkten in verschiedenen Indikationen zu etablieren.

4.2 Risikobericht

4.2.1 Risiko-Governance-Rahmenwerk

Risikomanagementsystem

Als Immuntherapie-Unternehmen der nächsten Generation sind wir zahlreichen Unsicherheiten und Veränderungen ausgesetzt, die sich beispielsweise aus neuen Forschungsansätzen ergeben. Diese Unsicherheiten können den geplanten Geschäftserfolg maßgeblich beeinflussen. Bei BioNTech ist uns bewusst, dass es notwendig ist, Risiken einzugehen, um sich bietende Chancen nutzen zu können. Aus diesem Grund haben wir ein Risikomanagementsystem (RMS) etabliert, das einen systematischen Ansatz verfolgt, um Risiken zu identifizieren, bewerten, steuern, mitigieren, kommunizieren und nachzuhalten.

Unser RMS ist ein zentrales Element unserer wertorientierten Unternehmensführung und gilt konzernweit für alle Unternehmensbereiche, Tochtergesellschaften und Standorte. Das Risikomanagement wird durch unser Enterprise Risk Management-Team betreut, welches in der Abteilung Business Planning & Analysis verankert ist und direkt an den CFO berichtet.

Risikomanagementprozess

Unser Vorstand und unser Aufsichtsrat legen gemeinsam die Risikostrategie und die Risikobereitschaft fest. Unser unternehmensweiter Risikomanagementprozess erfasst strategische, operative, finanzielle, rechtliche, Compliance-, Nachhaltigkeits- und Reputationsrisiken. Wir überprüfen und optimieren unsere Systeme kontinuierlich, um sicherzustellen, dass wir auch Umwelt-, Klima- und menschenrechtliche Aspekte systematisch abdecken, um die EU-Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD-Richtlinie – Corporate Sustainability Reporting Directive) zu erfüllen. BioNTech ist zukünftig möglicherweise verpflichtet, gemäß CSRD über die Auswirkungen der Tätigkeiten auf Menschen und Umwelt sowie über die Auswirkungen der Nachhaltigkeitsaspekte auf unser Unternehmen zu berichten.

Unser Risikozyklus wird halbjährlich durchlaufen. Unsere Risikoeigner identifizieren und bewerten die Risiken und entscheiden, welche Maßnahmen eingeleitet werden. Im Rahmen des Risikozyklus messen wir auch den Fortschritt bestehender Maßnahmen. Das Enterprise Risk Management berichtet regelmäßig an den Vorstand über die Gesamtrisikosituation. Kontinuierlich werden Ad-hoc-Risiken erfasst, bewertet und bei Überschreitung eines Schwellenwerts unverzüglich dem Vorstand gemeldet.

Risikoidentifikation

Der Risikoidentifikationsprozess bei BioNTech ist systematisch und beinhaltet die Erfassung und Analyse neuer Risiken sowie die regelmäßige Überprüfung und Anpassung bereits bekannter Risiken.

Einzelrisiken werden von Risk Ownern verwaltet und quantitativ bewertet, in dem Eintrittswahrscheinlichkeit und erwarteter monetärer Schaden ermittelt werden. Zudem werden Risiken qualitativ hinsichtlich Reputationsschaden und rechtlicher Relevanz eingeschätzt.

Ein Risikomanagementtool unterstützt die Risikoerhebung und -steuerung. Die Risiken werden entlang des Risk Universe katalogisiert und über eine Monte-Carlo-Simulation aggregiert, um die gesamte Bandbreite möglicher Entwicklungen abzuschätzen. Die Steuerung der Risiken erfolgt durch eine Gegenüberstellung unserer Risikotragfähigkeit wobei Kennzahlen wie unser Eigenkapital, EBIT und liquide Mittel kurz-, mittel- und langfristig dem Value-at-Risk als aggregiertem Gesamtrisiko gegenübergestellt werden. Die Risiken werden finanziell bewertet und durch Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenspotenzial in Kategorien eingestuft. Je nach Kombination der Ausprägung der beiden Merkmale werden die Risiken, in die Kategorien hoch, mittel und gering eingeordnet. Ein Risiko wird als hoch eingestuft, wenn ein signifikanter Verlust von Ressourcen und Zeit droht und entsprechend erheblichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage hat. Diese Risiken haben tendenziell eine höhere Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkungen. Es ist wichtig, Maßnahmen zu ergreifen, um das Risiko zu reduzieren oder zu vermeiden. Mittlere Risiken verursachen in der Regel keine schwerwiegenden Konsequenzen für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und werden auch über Maßnahmen aufgefangen. Niedrige Risiken sind vergleichsweise leicht zu bewältigen. Dennoch ist es wichtig, sowohl mittlere als auch niedrige Risiken zu beobachten und gegebenenfalls Maßnahmen zu ergreifen, um sie zu reduzieren, bzw. auf einem niedrigen Niveau zu halten. Die Reihenfolge der Risiken innerhalb der Kategorien spiegelt die gegenwärtige Einschätzung des relativen Risikoausmaßes wider.

BioNTech beobachtet erkannte Risiken kontinuierlich und trifft individuelle Entscheidungen, wie sie zu handhaben sind. Dabei wird entschieden, ob das Risiko akzeptiert oder nicht eingegangen wird, ob es beispielsweise über eine Versicherung abgedeckt oder durch andere Maßnahmen gemindert werden kann.

Risiko-Reporting

Ziel ist es, unsere Risiken frühzeitig zu erkennen, zu überwachen und zu steuern. Risiken und deren Auswirkung auf das Unternehmen werden dabei transparent dargestellt, um somit eine wirksame Steuerung dieser Risiken und damit datenbezogene Entscheidungen zu ermöglichen.

Das Enterprise Risk Management erstellt zweimal im Jahr einen Gesamtrisikobericht für den Vorstand. Der Vorstand informiert anschließend den Prüfungsausschuss. Treten – neben dem turnusmäßigen Reporting der wesentlichen Risiken – unerwartet hohe Risiken auf, so werden diese unmittelbar an den Vorstand gemeldet. Eine Information des Vorstandes zum menschenrechtlichen Risikomanagement und zu potentiellen menschenrechtlichen Risiken erfolgt einmal jährlich im vierten Quartal durch den Menschenrechtsbeauftragten gemäß Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG). Der Prüfungsausschuss unseres Aufsichtsrats prüft die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagementsystems und setzt dafür auch die Abteilung Internal Audit ein.

Risikokultur

BioNTech fördert eine offene Risikokultur und ermutigt jeden Mitarbeiter neue Risiken direkt an seine Vorgesetzten, das Enterprise Risk Management oder über ein Meldeportal anonym zu melden. Halbjährliche Schulungen und spezifische Schulungen zu menschenrechtlichen Themen werden für alle Risk Owner und deren Experten-Teams angeboten, und Schulungsunterlagen sind für alle Mitarbeiter über das Intranet verfügbar. Die gesammelten Informationen können direkt an den betreffenden Risk Owner weitergeleitet werden. Die Risikowahrnehmungskultur wird durch Kommunikation und Events unterstützt.

Three Lines Model

BioNTech orientiert sich bei der systematischen Verwaltung von Risiken an dem "Three Lines Model". Das Ziel ist es, mögliche Entwicklungen frühzeitig zu antizipieren und daraus resultierende Risiken systematisch zu erfassen, zu bewerten, zu steuern und bekannt zu machen. Die Governance-Struktur besteht aus drei Linien. In der ersten Linie geht es operativ darum, die Einhaltung der in der zweiten Linie definierten Anforderungen zu gewährleisten und Kontrollen im Rahmen des täglichen Handelns durchzuführen. Die zweite Linie umfasst neben dem Risikomanagement auch das interne Kontrollsystem (siehe Abschnitt 4.2.3) und das Compliance- & Ethik-Programm (siehe Abschnitt 5.4 Integrität und Ethik) sowie den Menschenrechtsbeauftragten mit der gesetzlichen Aufgabe zur Überwachung des Risikomanagements gemäß LkSG. Diese Linie stellt Systeme und Expertise bereit, um Risiken systematisch zu entdecken, definiert den Kontrollrahmen und gibt Richtlinien vor. Als dritte Linie fungiert das Internal Audit. Diese Linie überprüft die Effektivität der ersten beiden Linien und stellt sicher, dass die Risikoverwaltung den Anforderungen entspricht (siehe Abschnitt 4.2.3).

4.2.2 Risiken

Im Folgenden werden die Risiken mit dem größten finanziellen Einfluss aufgeführt. Die Aufzählung erfolgt absteigend entsprechend der Einschätzung zum finanziellen Risiko mit Ausnahme der rechtlichen und IP-relevanten Risiken, die den in Sektion 18 unserer Anhangangaben beschriebenen Bewertungsunsicherheiten unterliegen.

Rechtliche und IP-relevante Risiken

Rechtliche Risiken beinhalten unter anderem Produkthaftungsansprüche, Verletzung von geistigem Eigentum, mögliche Vertragsbrüche und Wertpapierklagen. Die Materialisierung dieser Risiken könnte unserer Reputation schaden und sich nachteilig auf unseren Unternehmenserfolg auswirken. In Sektion 18 unserer Anhangangaben sind die damit verbundenen Eventualverbindlichkeiten, sowie die Streitigkeiten bezüglich geistigen Eigentums, Vertragsinterpretation und produktbezogener Klagen noch weiter im Detail dargestellt. Wir glauben derzeit nicht, dass eine dieser Angelegenheiten einen wesentlichen nachteiligen Effekt auf unsere finanzielle Lage haben wird und überwachen weiterhin den Status von Ansprüchen. Sollte es allerdings zu nachteiligen Gerichtsentscheidungen kommen oder außergerichtliche Vergleiche eingegangen werden, könnte dies erhebliche Auswirkungen auf unsere Vermögens- Finanz- und Ertragslage haben.

Risiken zur Produktentwicklung und -einführung

Der zukünftige Erfolg von BioNTech hängt maßgeblich von der erfolgreichen Entwicklung und Kommerzialisierung unserer Entwicklungskandidaten sowie der Vermarktung unserer nächsten Produkte ab. Naturgemäß sind mit der Forschung und Entwicklung sowie der Betreuung klinischer Studien große Risiken verbunden. Produktkandidaten könnten aus wissenschaftlichen, prozessualen

oder regulativen Gründen nicht oder nur mit Verspätung bis zur Marktreife entwickelt werden. Ebenso kann es im Rahmen der klinischen Studien trotz optimaler Vorbereitung zu nicht vorhersehbaren Komplikationen oder Nebenwirkungen kommen, die schlimmstenfalls zu Rechtsstreitigkeiten und Entschädigungszahlungen führen können. Wir beobachten stetig die Entwicklung unserer Branche und des Marktes, um unsichere Faktoren während der Forschung und Entwicklung von unseren Produktkandidaten entsprechend zu adressieren. Des Weiteren bauen wir unseren kommerziellen Fachbereich kontinuierlich aus, erweitern die funktionelle Expertise und entwickeln Prozesse weiter, um unsere Position als bedeutender Marktteilnehmer zu festigen. Dabei sind die Skalierung der IT-Landschaft und des kommerziellen Modells sowie das Zusammenspiel von Medical und Public Affairs zeitkritische Komponenten. Wir verstärken unseren Außendienst und bauen nötige Kapazitäten aus, um ein skalierbares, kommerzielles Modell zu entwickeln, das auch in verschiedenen Ländern und Regionen angewendet werden kann. Das finanzielle Risiko wird als hoch eingeschätzt und hat vor allem mittel- und langfristige Auswirkungen.

Risiken aus der Strategie zur Portfoliooptimierung

BioNTech befindet sich in einem stetigen Prozess strategischer Anpassungen, insbesondere durch Investitionen in spezifische, wesentliche Bereiche unter gleichzeitiger Konsolidierung und Optimierung von Kapazitäten in anderen Bereichen, wobei trotz möglichen Stellenabbaus an verschiedenen Standorten die Gesamtmitarbeiterzahl in den nächsten drei Jahren durch Maßnahmen zur Kapazitätserweiterung an anderer Stelle voraussichtlich stabil bleiben wird. Können wir unsere Vorhaben nicht wie geplant umsetzen, sind wir bestimmten Risiken ausgesetzt. So könnten die Maßnahmen von geringerem Nutzen sein als ursprünglich abgeschätzt, sie könnten sich später als angenommen auswirken oder ihre Wirkung könnte ganz ausbleiben. Das Wachstum in strategisch wesentlichen Bereichen erhöht zudem die Komplexität unserer Prozesse sowie Schnittstellen. Jeder dieser Faktoren – allein oder in Kombination – könnte sich negativ auf unsere Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken. Um diese Risiken zu mindern, haben wir ein dediziertes Projektteam etabliert, welche die Umsetzung der strategischen Initiative überwacht und nachhaltig umsetzt. Das finanzielle Risiko wird als hoch eingeschätzt und wird mittel- und langfristige Auswirkungen haben.

Risiken in Bezug auf unsere Tätigkeiten in China

Durch die globale Expansion von BioNTech steigen die regulatorischen Anforderungen, insbesondere durch die Zusammenarbeit mit Kollaborationspartnern in verschiedenen Ländern, einschließlich China. Dabei müssen zusätzliche Anforderungen und Gesetze berücksichtigt werden, wie beispielsweise Datenschutz, Tierschutz und der Schutz von Menschenrechten. Das finanzielle Risiko wird als mittel eingeschätzt und hat vor allem mittel- und langfristige Auswirkungen.

Risiken zu kommerziellen Produkten / zum Comirnaty Markt

Unser COVID-19-Impfstoff ist unser erstes kommerzielles Produkt und spielte eine wichtige Rolle bei der Bekämpfung der Pandemie. Die prognostizierten Umsätze können jedoch Schwankungen unterliegen, zum Beispiel aufgrund von Veränderungen in der Marktnachfrage oder Anpassungen an sich verändernde Vertriebswege. Wir beobachten das Markt- und Branchengeschehen kontinuierlich und sind im Austausch mit Regierungsvertretern und Kostenträgern. Die Verträge mit Kollaborationspartnern unterliegen gewissen Erwartungen, die tatsächlichen Ergebnisse können jedoch davon abweichen. Das finanzielle Risiko wird als mittel eingeschätzt und hat vor allem mittel- und langfristige Auswirkungen.

Risiken aus M&A und deren Integration

Bei BioNTech setzen wir auf kontinuierliches Wachstum und führen daher verschiedene Transaktionen und Zusammenschlüsse durch, um uns strategisch zu positionieren. Die Integration neuer Unternehmen in die BioNTech-Familie ist ein wichtiger Bestandteil dieses Prozesses und Verzögerungen können sich sowohl finanziell als auch in der Zeitplanung unserer Produktpipeline bemerkbar machen. Verbesserte Prozesse und eine größere Fachabteilung wirken diesem Risiko entgegen. Das finanzielle Risiko wird als mittel eingeschätzt.

Risiken aus der IT-Sicherheit und Datenschutz

Wir setzen verschiedene Maßnahmen ein, um die IT-Sicherheit und den Datenschutz bei BioNTech zu gewährleisten. Dazu gehört der Schutz vor unerlaubtem Zugriff auf unsere Lieferkette und Infrastruktur sowie vor erpresserischen Handlungen, Denial-of-Service-Angriffen, Fraud und Phishing oder einem globalen IT-Blackout. Wir verbessern kontinuierlich unsere Security Policies & Guidelines, führen IT-Risk & Application Security Assessments durch, nutzen einen Schwachstellenscanner, schulen unsere Mitarbeiter und haben ein Incident Management aufgesetzt. Auch der Schutz von geistigem Eigentum und personenbezogenen Daten ist uns wichtig. Wir setzen verschiedene Maßnahmen wie Policies & Guidelines, Rollenkonzepte, Training und Datenmanagement ein. Das verbleibende finanzielle Risiko wird als mittel eingestuft.

Risiken im Zusammenhang mit Extremereignissen

Unser Risikomanagement berücksichtigt auch sehr seltene Ereignisse mit potenziell großen Auswirkungen auf BioNTech (sogenannte Tail Events). Obwohl diese Ereignisse sehr unwahrscheinlich sind, können wir sie nicht vollständig ausschließen. Dazu gehören Sabotage, politische oder innere Unruhen in der Nähe unserer Niederlassungen oder plötzlicher Reputationsverlust von außen. Wir setzen verschiedene Maßnahmen wie unser betriebliches Kontinuitätsmanagement ein, um diesen Risiken entgegenzuwirken. Das finanzielle Risiko wird als mittel eingeschätzt.

Compliancerisiken

Im Bereich Compliance & Business Ethics liegt unser Fokus auf der Bekämpfung von Korruption, Bestechung und Geldwäsche sowie der Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsfachpersonal, der Vermeidung von Interessenkonflikten und Diskriminierung. Wir haben etablierte Prozesse sowie verschiedene Trainings und Leit- und Richtlinien, um diese Themen zu bearbeiten. Insbesondere die globale Expansion von BioNTech, die verschiedenen Niederlassungen, vor allem in USA und China, sowie das gestiegene Warenaufkommen erhöhen die Gefahr im Bereich der Import- und Export Compliance. Besonders die Versorgung von klinischem Studienmaterial erfordert stabile und reibungslose Abläufe. Der stetige Ausbau unserer globalen Exportkontrollfunktion wirkt diesem Risiko von regulatorischen Verstößen und Reputationsverlusten entgegen. Das verbleibende finanzielle Risiko wird als mittel eingestuft.

Neben den oben genannten Risiken mit dem potenziell größten finanziellen Einfluss bestehen darüber hinaus noch die folgenden Nachhaltigkeitsrisiken:

Nachhaltigkeitsrisiken

Durch die Zusammenarbeit der Verantwortungsbereiche Risk Performance und Corporate Social Responsibility (CSR) werden seit dem Geschäftsjahr 2023 materielle Nachhaltigkeitsrisiken identifiziert und zunehmend in das unternehmensweite Risikomanagementsystem integriert. Auch im Jahr 2024 standen Klimarisiken gemäß der Task Force on Climate Related Financial Disclosures (TCFD) und menschenrechtliche Risiken gemäß dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) im Fokus. Die finanziellen Auswirkungen auf BioNTech werden als gering eingeschätzt.

4.2.3 Internes Kontrollsystem und Internal Audit

Internes Kontrollsystem

Unser internes Kontrollsystem (IKS) verfolgt das Ziel, eine angemessene Sicherheit hinsichtlich der Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung und der Erstellung unserer Abschlüsse für externe Berichtszwecke in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) oder dem deutschen Handelsgesetzbuch (HGB) zu gewährleisten. Durch die Notierung unserer Aktie am Nasdaq Global Select Market haben wir unser internes Kontrollsystem basierend auf SOX-Vorschriften (Sarbanes-Oxley Act Section 404) aufgebaut.

Der IKS-Regelprozess ist in einem IKS-Lifecycle abgebildet. Dieser besteht aus den unten dargestellten sechs aufeinanderfolgenden beziehungsweise parallelaufenden Teilschritten:

- Scoping-Phase
- Wirksamkeitsprüfung
- Abstimmung der Prüfungsergebnisse
- Aktivitätenmonitoring
- Qualitätssicherung der Self Assessments
- IKS-Berichterstattung

Die Prüfungsergebnisse werden regelmäßig an den Vorstand und Aufsichtsrat kommuniziert und im Rahmen des Jahresabschlusses freigegeben. Der Umfang des IKS wird prozessübergreifend definiert. Diese Prüfungsergebnisse enthalten nicht nur Themen zur Finanzberichterstattung, sondern darüber hinaus auch weitergehende Prozesse und Themen aus allgemeinen Bereichen, wie beispielsweise Treasury, Steuern, IT, Compliance sowie operative Themen.

In Anlehnung an das COSO-Modell (Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission) unterteilt sich unser internes Kontrollsystem für die Finanzberichterstattung in die fünf Komponenten Kontrollumfeld, Risikoeinschätzung, Kontrollaktivitäten, Information und Kommunikation sowie Überwachung des internen Kontrollsystems.

Die Effektivität des internen Kontrollsystems für die Finanzberichterstattung wird anhand der COSO-Komponenten regelmäßig gemäß Section 404 SOX überprüft und beurteilt. Zum 31. Dezember 2024 wurde das Kontrollsystem über die Finanzberichterstattung durch unseren Vorstand als effektiv eingeschätzt.

Systembedingt können sich bei der Ausgestaltung des internen Kontrollsystems für die Finanzberichterstattung und im Zusammenhang mit der Sorgfältigkeit der Kontrolldurchführung Einschränkungen ergeben, sodass keine absolute Sicherheit darüber besteht, dass die Ziele der Finanzberichterstattung erreicht und falsche Angaben stets verhindert oder aufgedeckt werden.

Internal Audit

Internal Audit berichtet an den CEO und das Audit Committee. Als unabhängige Prüfungs- und Beratungsinstanz ohne operative Verantwortung prüft das Internal Audit im Auftrag des Vorstands und des Prüfungsausschusses nach einer risikobasierten Auswahl Organisationseinheiten, Prozesse, Unternehmensfunktionen, Applikationen und Projekte. Im Geschäftsjahr 2024 wurden verschiedene Audits durchgeführt. Audit-Feststellungen resultieren in vereinbarten Maßnahmen, die bis zur vollständigen Umsetzung durch das Internal Audit überwacht werden. Ein regelmäßiges Reporting zum Umsetzungsstand der vereinbarten Maßnahmen zum Prüfungsausschuss und Vorstand ist etabliert.

4.2.4 Einschätzung des Vorstands zum internen Kontrollsystem und Risikomanagementsystem

Die unternehmensweite Risikosituation wird halbjährlich in Vorstandssitzungen evaluiert. Die Ergebnisse des internen Kontrollprozesses werden vierteljährlich dem Prüfungsausschuss präsentiert und eine Gesamtaussage über die Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS und RMS getroffen. Basierend darauf liegt dem Vorstand kein Hinweis vor, dass unser IKS und RMS zum 31. Dezember 2024 in seiner Gesamtheit nicht angemessen oder nicht wirksam gewesen wäre.

Wir sind davon überzeugt, dass wir auch in Zukunft Herausforderungen meistern und Chancen nutzen können, ohne dabei unvertretbar hohe Risiken einzugehen. Dabei streben wir ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Chancen und Risiken an. Unser Ziel ist es, durch die Analyse und das Ergreifen neuer Chancen den Mehrwert für unsere Interessengruppen zu steigern.

4.2.5 Einschätzung des Vorstands zur Gesamtrisikosituation

Die Einschätzung der Gesamtrisikosituation ist das Ergebnis der konsolidierten Betrachtung aller wesentlichen Risikokategorien bzw. Einzelrisiken.

Für die BioNTech SE und die verbundenen Tochterunternehmen bestehen zum Zeitpunkt der Erstellung auf Basis der oben genannten Risiken keine bestandsgefährdende Entwicklung.

4.3 Chancenbericht

Zur Verfolgung unserer Vision konzentrieren wir uns darauf, die Behandlung von Krebs und Infektionskrankheiten zu transformieren und mithilfe von innovativen und individualisierten Medikamenten und Therapien, unter Ausnutzung des vollen Potenzials des menschlichen Immunsystems, einen langfristigen Mehrwert für die Patientinnen und Patienten, die Gesellschaft und unsere Aktionärinnen und Aktionäre zu schaffen. Wir sehen uns aufgrund der unten aufgelisteten zentralen Bausteine gut positioniert, Menschen weltweit Zugang zu unseren Therapien und Medikamenten zu ermöglichen und sicherzustellen, dass diese davon profitieren.

Portfoliostrategie

Grundlage für die Umsetzung unserer Vision sind unser Wissen und unsere langjährige Erfahrung im Bereich der Immunologie. Wir sind ein Multi-Technologie-Unternehmen mit besonderer Expertise in der Entwicklung mRNA-basierter Therapeutika, Immunmodulatoren wie mono- und bispezifischer Antikörper und zielgerichteter Therapien wie ADCs und CAR-T Zelltherapien. Wir glauben, dass wir durch die Kombination komplementärer Behandlungsmethoden das Potenzial jeder einzelnen Technologie voll ausschöpfen können. Durch die Kombination dieser Technologien wollen wir präzise und personalisierte Behandlungen entwickeln, die die Wahrscheinlichkeit eines Therapieerfolgs erhöhen, das Risiko von Therapieresistenzen verringern und eine größere Patientenpopulation adressieren. KI und Machine Learning nutzen wir, um unsere Pipeline weiter auszubauen, Moleküle zu identifizieren, zu optimieren und Arbeitsabläufe zu beschleunigen, um eine nahtlose KI-Integration innerhalb unseres Unternehmens zu erreichen.

Unser diversifiziertes Portfolio besteht aus Produktkandidaten unterschiedlicher Wirkstoffklassen, die sich auf die Behandlung von Krebs und Infektionskrankheiten konzentrieren. Heute besteht unsere Pipeline aus 18 klinischen Programmen in der Onkologie und sieben klinischen Programmen im Bereich der Infektionskrankheiten. Im Jahr 2024 haben wir mehrere Produktkandidaten in mittlere und späte Entwicklungsphasen gebracht, d. h. in klinische Studien der Phasen 2 und 3, unter anderem mRNA-Impfstoffe und Immunmodulatoren der nächsten Generation. Ein besonderer Fokus liegt bei den Immunmodulatoren auf BNT327, unserem bispezifischen anti-PD-L1/VEGF-A Antikörper, der zusammen mit unseren mRNA Krebs-Immuntherapien eine zentrale Priorität in unserer Pipeline darstellt. Zudem haben wir und unsere Partner auf mehreren medizinischen Kongressen über Daten aus unserem gesamten Portfolio berichtet und Manuskripte in Fachzeitschriften veröffentlicht. Wir sind davon überzeugt, gut positioniert zu sein, um die nächste Generation von Immuntherapien zu entwickeln, die das Potenzial haben, die Behandlungsparadigmen für Therapien gegen Krebs, Infektionskrankheiten und andere schwere Erkrankungen zu verändern und die klinischen Erfolge für Patientinnen und Patienten deutlich zu verbessern.

Unsere langfristige Vision in der Onkologie besteht darin, die verfügbaren Behandlungsmöglichkeiten für Krebspatienten zu erweitern. Um die Bedürfnisse von Krebspatienten bestmöglich zu erfüllen, haben wir uns zum Ziel gesetzt, das gesamte Spektrum der Krebserkrankungen abzudecken: Wir wollen neue Therapien für Patienten entwickeln und vermarkten, die von der adjuvanten Therapie bis zur Behandlung von metastasiertem Krebs reichen. Erreichen möchten wir dies durch den Aufbau eines vielfältigen klinischen Portfolios mit Modalitäten, die synergistische Wirkmechanismen aufweisen. Mit unserer Kombinationsstrategie zielen wir darauf ab, Krebs polyspezifisch zu adressieren und potenziell zu heilen. Unsere Strategie ermöglichte uns, eine einzigartige Pipeline aufzubauen, die Technologien und Kandidaten mit disruptivem Potenzial umfasst mit Fokus auf therapeutische Ansätze mit Pan-Tumor-Potenzial wie personalisierte mRNA-Krebsimmuntherapien und den bispezifischen Antikörperkandidaten BNT327. Wir sehen diese zwei Fokusprogramme als maßgeblichen Werttreiber für unser Unternehmen in Hinsicht auf unsere Ambition, ein integriertes biopharmazeutisches Unternehmen mit mehreren Produkten und Einnahmequellen zu werden. Wir planen daher, erheblich in die klinische Entwicklung und Kommerzialisierung dieser Therapien zu investieren.

Wir verfolgen weiterhin eine kosteneffiziente Wertschöpfung durch klare Priorisierung unserer Pipeline. Wir planen Investitionen in spezifische, wesentliche Bereiche, während wir unserer Kapazitäten in anderen Bereichen konsolidieren und fortwährend optimieren, unter anderem durch die Errichtung spezialisierter Kompetenzzentren für mRNA-Produktion sowie die Konsolidierung und Anpassung der Kapazitäten in Verwaltungsfunktionen und präklinischer Forschung in Europa und Nordamerika. Dies kann zu einem Stellenabbau an verschiedenen Standorten führen. Insgesamt soll die Gesamtmitarbeiterzahl durch Investitionen in Wachstumsbereichen in den nächsten drei Jahren recht stabil bleiben. Geplante Investitionen für die Erweiterung der Forschungs-, Entwicklungs-, Herstellungs- und Vermarktungskapazitäten stellen insofern eine Chance dar. Dazu gehören die Einrichtung einer Produktionsanlage für individualisierte mRNA-Immuntherapien in Mainz, die Übernahme von Biotheus und die strategische Erweiterung der Belegschaft in bestimmten Bereichen weltweit.

Ziel ist es, auf den Erfolgen des Jahres 2024 aufzubauen und weiterhin den Fortschritt in den Mittelpunkt unserer Strategie zu stellen und uns auf unsere Kandidaten mit dem höchsten Potential zu konzentrieren.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Forschung und Entwicklung

Zum Stichtag 31. Dezember 2024 waren 6.946 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im BioNTech Konzern beschäftigt, davon 41,0 % im Bereich Forschung und Entwicklung. Zum 31. Dezember 2023 waren von 6.292 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Gesamtkonzern 42,5 % in der Forschung und Entwicklung tätig. Bei der BioNTech SE wurden zum Stichtag 31. Dezember 2024 3.389 (31. Dezember 2023: 3.166) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt, davon 54,4 % im Bereich Forschung und Entwicklung (31. Dezember 2023: 55,1 %). Aus der hohen Zahl an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Bereich F&E ergibt sich für uns die Chance, die wissenschaftliche Grundlagenforschung und vor allem die klinische Forschung, insbesondere im Hinblick auf unsere zulassungsrelevanten Studien weiter und in beschleunigtem Tempo voranzutreiben.

Herstellung

Wir stellen fortlaufend sicher, dass wir ein Produktionsnetzwerk haben, das unseren Produktionsansprüchen entspricht. Wir richten fokussierte Kompetenzzentren für die mRNA-Produktion im Frühstadium in Idar-Oberstein und die Cell & Gene-Produktion in Gaithersburg ein, während unser Kompetenzzentrum für die mRNA-Produktion im Spätstadium in Marburg neu dimensioniert wird. In Mainz führte der Ausbau unserer klinischen Produktion im Rahmen des Programms iNeST (individualisierte Neoantigen-spezifische Immuntherapie) zur schnelleren Produktion von individualisierten mRNA-Krebsimpfstoffen, zur Hebung von Prozessverbesserungspotenzialen und schnelleren Umschlagzeiten. Der Aufbau einer neuen Produktionsanlage steht weiter im Fokus, um 2026 erstmals neben klinischen Kapazitäten auch Kapazitäten für eine kommerzielle Produktion bereit zu haben. Somit haben wir im Produktionsnetzwerk genügend Kapazitäten, um künftige, klinische Bedarfe von Wirkstoffkandidaten selbst produzieren zu können.

Mit unserem „BioNTainer“-Ansatz haben wir schlüsselfertige mRNA-Produktionsanlagen auf der Grundlage einer Containerlösung, die eine skalierbare Impfstoffproduktion ermöglichen. Die sich in Kigali, Ruanda, im Aufbau befindliche Produktionsstätte wird das Herzstück in einem dezentralisierten und robusten End-to-End-Produktionsnetzwerk in Afrika sein und umfasst ein modulares F&E Produktionsgebäude sowie zusätzlich eine mRNA-Produktionsanlage bestehend aus mehreren BioNTainern für die Herstellung von klinischer und kommerzieller mRNA. Ziel ist es, den gleichberechtigten Zugang zu innovativen Medikamenten weltweit zu unterstützen und dem bislang ungedeckten medizinischen Bedarf in Afrika entgegenzuwirken. Darüber hinaus haben wir im Dezember 2023 eine mehrjährige strategische Partnerschaft mit dem australischen Bundesstaat Victoria unterzeichnet. Die sich aktuell im Bau befindliche mRNA Produktionsanlage in Melbourne basiert ebenfalls auf unseren modularen High-Tech-Produktionseinheiten und soll Forschung und Entwicklung sowie die Herstellung von mRNA-basierten medizinischen Prüfpräparaten im klinischen Maßstab unterstützen.

Durch den Erwerb von Biotheus, der am 31. Januar 2025 abgeschlossen wurde, sind wir nun in der Lage, auch monokulare Antikörper selbst herstellen zu können. Biotheus besitzt mehrere Produktionslinien, mit welchen wir planen, die klinischen Bedarfe unseres Antikörperkandidaten BNT327/PM8002 selbst zu produzieren. Auch der Aufbau der Lieferketten für unsere restlichen monokularen Antikörper sowie für unser Antikörper-Wirkstoff-Konjugations-Portfolio wurde im Jahr 2024 weiter vorangetrieben und erste Technologietransfers zu externen Partnern wurden initiiert. Unsere globalen Produktionskapazitäten sowie unser globales COVID-19-Impfstoff-Lieferketten- und Produktionsnetzwerk eröffnen uns die Chance, Menschen auf der ganzen Welt schnellen und unkomplizierten Zugang zu modernsten Medikamenten und Therapien zu ermöglichen. Darüber hinaus ergibt sich für uns durch die zunehmende Digitalisierung und Automatisierung der Unternehmensprozesse, gefördert durch ein effektives Prozessmanagement, die Möglichkeit, zusätzliche Wertschöpfung und Effizienzsteigerungen zu erzielen.

Kommerzialisierung

Im vergangenen Jahr haben wir die Transformation zu einem global agierenden, profitablen und voll integrierten Biotechnologieunternehmen fortgesetzt. Nach der Transformation des globalen COVID-19-Marktes von einer pandemischen zu einer endemischen Lage haben sich die Comirnaty-Einkünfte auf einem niedrigen einstelligen Milliardenbetrag stabilisiert. Die in den Jahren 2021, 2022 und 2023 gewonnenen finanziellen Mittel haben für uns eine gute Ausgangsposition geschaffen, um den Ausbau des Portfolios im Bereich der Onkologie zu beschleunigen und weitere Therapiefelder sowie Absatzmärkte zu erschließen. Wir sind weiterhin auf Kurs, in den nächsten Jahren eine führende Rolle im stark wachsenden Markt der Immuntherapien einzunehmen.

Mit Wirkung zum 1. Juli 2024 hat der Aufsichtsrat Annemarie Hanekamp als neues Vorstandsmitglied berufen. Für ihre Rolle als Chief Commercial Officer bringt sie breite Erfahrung im Vertrieb, Marketing, Marktzugang und Entwicklung von patientenorientierten Kommerzialisierungsstrategien für innovative Onkologieprodukte mit. Sie wird den Aufbau kommerzieller Kapazitäten und Strukturen zur Vorbereitung auf Produkteinführungen voranbringen, um auf die ersten Markteinführung von Krebsmedikamenten vorbereitet zu sein. Hierzu wird neben globalen Kommerzialisierungsfunktionen der Aufbau einer onkologie-spezifischen Landes-Funktion in den USA mit Hochdruck vorangetrieben, um die notwendigen Vertriebs- und Zugangskanäle im amerikanischen Onkologie-Sektor zu besetzen.

Team und Unternehmenskultur

Hinter den großen Erfolgen der vergangenen Jahre stehen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Hinzu kommt ein Management aus renommierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, erfahrenen Unternehmerinnen und Unternehmern sowie die uns unterstützenden Biotechnologie-Investoren.

Unsere Unternehmenskultur ist in drei Kernwerten verwurzelt: Zusammenhalt, Leidenschaft und Innovation. Diese Werte prägen unser Handeln und definieren uns als Unternehmen. Wir glauben, dass unsere Werte und Unternehmenskultur in den letzten zehn Jahren entscheidend zu unserem Erfolg beigetragen haben und weiterhin unsere Innovation und Umsetzung antreiben, um neue Medikamente für Menschen zu entwickeln. Unsere Gründungskultur, die durch "Project Lightspeed" verkörpert wird, hat zur schnellen und erfolgreichen Entwicklung des Pfizer-BioNTech COVID-19-Impfstoffs beigetragen. Unser Vorstand und Aufsichtsrat erkennen die Bedeutung der Bewahrung dieser Kultur als Leitkompass und der Ausstattung mit Mechanismen zur Wahrnehmung, Gestaltung und Weiterentwicklung im Einklang mit unserer Geschäftsstrategie an.

Die Belegschaft von BioNTech wuchs im Jahr 2024 um etwa 700 Mitarbeiter. Wir glauben, dass unsere Unternehmenskultur eine vereinigende Kraft unter unseren 6.946 Mitarbeitern aus der ganzen Welt darstellt, die eine Vielzahl von fachlichen, kulturellen und persönlichen Hintergründen mitbringen.

Um unsere erfolgreiche Entwicklung auch weiter fortsetzen zu können, sind wir auf hochqualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angewiesen. BioNTech wird als einer der begehrtesten Arbeitgeber, insbesondere in Deutschland, anerkannt und erreicht regelmäßig Spitzenplätze in unabhängigen und renommierten Arbeitgeber rankings; Beispiele aus dem Jahr 2024: #1 Arbeitgeber in Pharma & MedTech in Deutschland laut einer Umfrage von über 33.000 deutschen Arbeitnehmern, die von der Zeitschrift Stern und dem Marktforschungsunternehmen Statista durchgeführt wurde. #12 Arbeitgeber bei den globalen Top-Unternehmen für Frauen laut Forbes Magazin. #1 Arbeitgeber unter Naturwissenschaftsstudenten in Deutschland gemäß einer Untersuchung des renommierten Human Resource Research Institute Trendence im Jahr 2024.

Im Jahr 2020 haben wir unseren "Culture Campus" gegründet, um die Bedeutung der Unternehmenskultur bei BioNTech zu betonen. Um dieser Priorität gerecht zu werden, berichtet der Leiter unserer Abteilung Culture Campus direkt an unseren CEO Prof. Dr. med. Ugur Sahin und CMO Prof. Dr. med. Prof. Özlem Türeci, die auch unsere Mitbegründer sind. Alle unsere "Pioniere" werden ermutigt, unsere Unternehmenskultur aktiv durch Initiativen wie Workshops, die von unserer Abteilung Culture Campus durchgeführt werden, zu unterstützen. Im Jahr 2024 konzentrierte sich die Abteilung Culture Campus darauf, Verbindung und Zusammenhalt in der Organisation zu fördern. Unsere Plattform "Connect with Colleagues", die im Jahr 2023 gestartet wurde, hat sich auf 50 Gruppen erweitert, die etwa 180 BioNTech-Kollegen mit gemeinsamen Interessen und Leidenschaften vereinen. Ein weiterer Schwerpunkt unserer Kulturarbeit im Jahr 2024 war die Unterstützung von Teams bei der Reflexion und Verbesserung ihrer Zusammenarbeit. Bei BioNTech glauben wir, dass die Unternehmenskultur der wichtigste Eckpfeiler in unserer täglichen Arbeit ist. Dies inspirierte uns dazu, den Inhalt unserer Plattform "Collaboration Corner", die im Jahr 2023 eingerichtet wurde, zu erweitern. Basierend auf dem Feedback, das wir von unseren Culture Ambassadors erhalten haben, erwies sich diese Unterstützung als wirksam, um Teams bei der Diskussion gemeinsamer Probleme wie der Organisation von hybrider Arbeit und der Schnittstelle zu anderen Teams zu helfen. Um unseren Teams noch mehr Unterstützung zu bieten und einen Austausch zu wichtigen kulturellen

Themen zu erleichtern, hat unser Culture Campus "FACULTY" ins Leben gerufen, eine Community von internen Kulturvermittlern. Durch FACULTY können unsere Kollegen mit Vermittlungskompetenz, Fachwissen in der Förderung von Zusammenarbeit und tiefem Wissen über die Kultur von BioNTech unsere kulturelevanten Initiativen aktiv unterstützen. Unsere fünfzig FACULTY-Mitglieder sind an Standorten in Deutschland, den USA, China, Ruanda und dem Vereinigten Königreich ansässig. Sie umfassen Pioniere aus verschiedenen Abteilungen wie HR, Engineering, Qualität, F&E, Site Operation und IT.

5 Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 315d i.V.m. § 289f HGB

5.1 Erklärung zum Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG

Das Aktiengesetz verlangt, dass Vorstand und Aufsichtsrat deutscher Gesellschaften, die an einer von einer staatlich anerkannten Stelle geregelten und überwachten Börse notiert sind, jährlich eine Erklärung abgeben, in der entweder (i) erklärt wird, dass den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex („Kodex“) entsprochen wurde, oder (ii) die Empfehlungen, denen das Unternehmen nicht entsprochen hat, aufgelistet und die Gründe für die Abweichung von den Empfehlungen des Kodex erläutert werden (Entsprechenserklärung). Es besteht keine Verpflichtung, die Empfehlungen oder Anregungen des Kodex zu befolgen. Ein in diesem Sinne börsennotiertes Unternehmen ist verpflichtet, in dieser jährlichen Erklärung darüber hinaus anzugeben, ob es beabsichtigt, den Empfehlungen zu entsprechen, oder die Empfehlungen aufzulisten, denen es in Zukunft nicht entsprechen will. Diese Erklärung ist online öffentlich zugänglich zu machen.

Ändert das Unternehmen zwischen diesen Jahreserklärungen seine Politik in Bezug auf bestimmte Empfehlungen, muss es diese Tatsache offenlegen und die Gründe für die Abweichung von den Empfehlungen erläutern. Die Nichteinhaltung der im Kodex neben den Empfehlungen außerdem enthaltenen Anregungen muss nicht offengelegt werden.

Der Vorstand und Aufsichtsrat haben sich ausführlich mit den Empfehlungen des Kodex beschäftigt und am 27. Februar 2025 die folgende Entsprechenserklärung nach § 161 Abs. 1 AktG, die gemäß Kodex im Zusammenhang mit der Erklärung zur Unternehmensführung nach § 315d i.V.m. § 289f HGB abgegeben wird, verabschiedet:

Die BioNTech SE hat mit Ausnahme der nachstehend genannten Punkte sämtlichen Empfehlungen des Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 entsprochen und wird ihnen auch künftig entsprechen.

- Nach Ziffer B.3 des Kodex soll die Erstbestellung von Vorstandsmitgliedern für einen Zeitraum von höchstens drei Jahren erfolgen. Abweichend hiervon wurde das Vorstandsmitglied Annemarie Hanekamp mit Wirkung zum 1. Juli 2024 für einen Zeitraum von vier Jahren bestellt. In Bezug auf die langjährige Erfahrung und individuelle Qualifikation von Frau Hanekamp hält die Gesellschaft eine Erstbestellung von vier Jahren für erforderlich und angemessen. Darüber hinaus hielt der Aufsichtsrat die Erstbestellung für einen Zeitraum von vier Jahren für das beste Interesse der Gesellschaft, um langfristige strategische Unternehmensziele und -entscheidungen vor allem im kommerziellen Bereich umsetzen zu können.
- Gemäß Punkt C.7 des Kodex wird empfohlen, dass mehr als die Hälfte der Mitglieder des Aufsichtsrats von der Gesellschaft und dem Vorstand unabhängig sein sollen. Demnach ist ein Aufsichtsratsmitglied von der Gesellschaft und deren Vorstand unabhängig, wenn es in keiner persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Vorstand steht, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen könnte. Bei der Beurteilung der Unabhängigkeit wird unter anderem auch die Dauer der Zugehörigkeit zum

Aufsichtsrat berücksichtigt. Trotz der Tatsache, dass zwei der sechs Mitglieder des Aufsichtsrats länger als die vom Kodex empfohlenen zwölf Jahre dem Aufsichtsrat angehören, werden alle Mitglieder des Aufsichtsrats als unabhängig angesehen. Der Aufsichtsrat hält es für vorteilhaft und wesentlich für das Unternehmen, das Wissen und die Erfahrung, die derzeit im Aufsichtsrat vorhanden sind, zu erhalten. Dazu gehören langjährige Kenntnisse des Unternehmens und seiner Branche sowie umfassende Fachkenntnisse in den Bereichen Finanzen, Wirtschaft, Wissenschaft und Kapitalmärkte, was insbesondere im Hinblick auf das derzeitige, stetige globale Wachstum und den Wandel des Unternehmens wichtig ist. Die Dauer der Mitgliedschaft der beiden Aufsichtsratsmitglieder Herr Helmut Jeggle und Herr Michael Motschmann steht aufgrund der langjährigen Verbundenheit mit der Gesellschaft und der bestehenden wirtschaftlichen Unabhängigkeit von der Gesellschaft sowie dem Fehlen sonstiger Belange, die mögliche Interessenkonflikte begründen könnten, ihrer jeweiligen Unabhängigkeit nicht entgegen (siehe Ziffer C.8 des Kodex).

5.2 Zusammensetzung und Arbeitsweise von Vorstand, Aufsichtsrat und Ausschüssen

Wir sind eine europäische Aktiengesellschaft mit beschränkter Haftung (Societas Europaea oder SE), die ihren Sitz in Deutschland hat. Wir haben uns für eine zweistufige Struktur der SE entschieden. Unsere Gesellschaftsorgane sind daher der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung. Vorstand und Aufsichtsrat sind vollständig voneinander getrennt und kein Mitglied des Vorstands kann zugleich Mitglied des Aufsichtsrats sein.

Unser Vorstand führt die täglichen Geschäfte des Unternehmens in eigener Verantwortung in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen, der Satzung und der vom Aufsichtsrat verabschiedeten Geschäftsordnung und vertritt uns bei Geschäften mit Dritten.

Die Hauptaufgabe des Aufsichtsrats ist die Überwachung des Vorstands. Der Aufsichtsrat ist auch für die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands zuständig, vertritt uns bei Transaktionen zwischen einem derzeitigen oder ehemaligen Vorstandsmitglied und erteilt Genehmigungen für wesentliche Angelegenheiten.

Unser Vorstand und Aufsichtsrat leiten ihre Kompetenzbereiche (Kompetenztrennung) und sind für diese allein verantwortlich; daher darf keines der beiden Gremien Entscheidungen treffen, die nach geltendem Recht, der Satzung oder der Geschäftsordnung in die Zuständigkeit des anderen Gremiums fallen. Die Mitglieder beider Gremien sind zu Treue und Sorgfalt verpflichtet. Bei der Erfüllung ihrer Aufgaben sind sie verpflichtet, die Sorgfaltspflichten eines ordentlichen und gewissenhaften Kaufmanns zu beachten. Wenn sie die entsprechenden Sorgfaltspflichten nicht einhalten, können sie uns gegenüber haftbar gemacht werden.

Bei der Erfüllung ihrer Aufgaben müssen die Mitglieder beider Gremien bei ihren Entscheidungen ein breites Spektrum von Erwägungen berücksichtigen, einschließlich der Interessen der Aktionärinnen und Aktionäre, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Gläubigerinnen und Gläubiger und – in begrenztem Umfang – der Öffentlichkeit, wobei die Rechte unserer Aktionärinnen und Aktionäre auf Gleichbehandlung gewahrt werden müssen. Darüber hinaus ist der Vorstand für die Implementierung eines angemessenen und wirksamen internen Kontrollsystems und Risikomanagementsystems verantwortlich.

Unser Aufsichtsrat hat umfassende Überwachungsaufgaben. Um sicherzustellen, dass der Aufsichtsrat diese Funktionen ordnungsgemäß ausführen kann, muss unser Vorstand unserem Aufsichtsrat unter anderem regelmäßig über die aktuelle Geschäftstätigkeit und die zukünftige Geschäftsplanung (einschließlich Finanz-, Investitions- und Personalplanung) berichten. Darüber hinaus ist unser Aufsichtsrat oder eines seiner Mitglieder berechtigt, vom Vorstand jederzeit Sonderberichte über alle Angelegenheiten der Gesellschaft, unsere rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie über alle Geschäftsvorgänge und Angelegenheiten bei diesen verbundenen Unternehmen, die die Lage wesentlich beeinflussen können, zu verlangen.

Nach deutschem Recht haben unsere Aktionärinnen und Aktionäre grundsätzlich keinen direkten Regressanspruch gegen die Mitglieder unseres Vorstands oder die Mitglieder unseres Aufsichtsrats, falls sie ihre Treue- und Sorgfaltspflicht uns gegenüber verletzt haben. Abgesehen von Fällen, in denen wir nicht in der Lage sind, unsere Verpflichtungen gegenüber Dritten zu erfüllen, unerlaubten Verhaltens gegenüber Organmitgliedern oder anderen besonderen Umständen haben nur wir das Recht, Schadensersatzansprüche gegen die Mitglieder unserer beiden Organe geltend zu machen.

Wir können auf diese Schadensersatzansprüche nur dann verzichten oder diese Ansprüche vergleichen, wenn seit dem Entstehen eines Anspruchs im Zusammenhang mit einer Pflichtverletzung mindestens drei Jahre vergangen sind und wenn unsere Aktionärinnen und Aktionäre dem Verzicht oder Vergleich auf einer Aktionärsversammlung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen zustimmen, vorausgesetzt, dass keine Aktionärinnen und Aktionäre, die insgesamt ein Zehntel oder mehr unseres Aktienkapitals halten, den Verzicht oder Vergleich ablehnen und ihren Widerspruch förmlich in das Protokoll der Versammlung eintragen lassen.

5.2.1 Aufsichtsrat

Nach deutschem Recht muss der Aufsichtsrat aus mindestens drei Mitgliedern bestehen, wobei die Satzung einer Gesellschaft eine höhere Zahl vorsehen kann. Der Aufsichtsrat besteht zum 31. Dezember 2024 aus sechs Mitgliedern. Da BioNTech nicht der Mitbestimmung unterliegt, werden die Mitglieder des Aufsichtsrats nach den Bestimmungen der SE-Verordnung und des Aktiengesetzes von der Hauptversammlung gewählt.

Die folgende Tabelle enthält die Namen und Funktionen der derzeitigen Mitglieder des Aufsichtsrats, ihr Alter zum 31. Dezember 2024, ihre Amtszeit (die am Tag der Hauptversammlung des betreffenden Jahres ausläuft), ihre Hauptberufstätigkeit und weitere relevante Aufsichtsratsmandate außerhalb von BioNTech:

Name (Funktion)	Alter	Ablauf des Mandats	Hauptbeschäftigung (weitere relevante Mandate)
Helmut Jeggle (Aufsichtsratsvorsitzender)	54	2026	Geschäftsführender Gesellschafter der Salvia GmbH und unternehmerischer Venture Capital Investor (Aufsichtsratsmitglied 4SC AG, AiCuris AG und Tonies SE, Board Direktor von Bambusa Therapeutics Inc.)
Dr. Ulrich Wandschneider (Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender)	63	2027	Geschäftsführer der beebusy capital GmbH und unabhängiger Berater für Unternehmen im Lifescience und Healthcare Sektor (Aufsichtsratsmitglied Marienhaus GmbH)
Baronin Nicola Blackwood	45	2027	Geschäftsführerin und Vorsitzende der Oxford University Innovations Limited (Equity Partner, ReCode Health Ventures LLC, Kuratoriumsmitglied und Direktorin des Alan Turing Institute, Beiratsvorsitzende von Genomics England Limited, unabhängige und nicht geschäftsführende Direktorin von RTW Biotech Opportunities Ltd.)
Prof. Dr. Anja Morawietz	47	2026	Wirtschaftsprüferin und Unternehmensberaterin, Professorin für Externes Rechnungswesen und Allgemeine Betriebswirtschaftslehre an der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm
Michael Motschmann	67	2027	Mitglied des Vorstands und Leiter des Bereichs Beteiligungen der MIG Capital AG (Aufsichtsratsmitglied AFFiRiS AG, APK AG, HMW-Emissionshaus AG und HMW-Innovations AG)
Prof. Dr. Rudolf Staudigl	70	2026	Selbständiger Berater (Aufsichtsratsmitglied der TÜV Süd Aktiengesellschaft bis zum 3. Juli 2024, Aufsichtsratsmitglied der Groz-Beckert KG (stellvertretender Vorsitzender))

Die Geschäftsadresse der Mitglieder des Aufsichtsrats entspricht der Geschäftsadresse von BioNTech: An der Goldgrube 12, D-55131 Mainz, Deutschland.

Das Kompetenzprofil der Aufsichtsratsmitglieder setzt sich zum 31. Dezember 2024 wie folgt zusammen:

Qualifikation/Name (Funktion)	Helmut Jeggle (Aufsichtsrats- vorsitzender)	Dr. Ulrich Wandschneider (Stellvertretender Aufsichtsrats- vorsitzender)	Baronin Nicola Blackwood	Prof. Dr. Anja Morawietz	Michael Motschmann	Prof. Dr. Rudolf Staudigl
(Biotech-)Branchen- erfahrung	x	x	x		x	x
(Biotech-) Branche Vertrieb und Vermarktung	x	x	x			
Management	x	x			x	x
Innovation, Forschung und Entwicklung		x	x			x
Rechnungslegung, Abschlussprüfung und Controlling (einschließlich Nachhaltigkeits- berichterstattung)	x	x		x	x	x
Compliance, interne Kontrollen und Risikomanagement		x		x	x	x
Personalwesen		x			x	x
Digitalisierung		x	x	x	x	
Internationale Erfahrung / relevante Märkte	x	x	x	x	x	x
CSR / Nachhaltigkeit		x	x	x		
Erstmalig in den Aufsichtsrat der Gesellschaft gewählt	2008	2018	2023	2022	2008	2022
Ende der Amtszeit	2026	2027	2027	2026	2027	2026
Unabhängigkeit	x	x	x	x	x	x
Geburtsjahr	1970	1961	1979	1977	1957	1954
Geschlecht	m	m	w	w	m	m

Das deutsche Recht verlangt nicht, dass die Mehrheit der Aufsichtsratsmitglieder unabhängig ist, und weder die Satzung noch die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats sehen etwas anderes vor. Nach Einschätzung des Aufsichtsrats ist eine angemessene Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner (also des gesamten Aufsichtsrats) unabhängig, wenn dem Aufsichtsrat zwei unabhängige Mitglieder angehören. Neben Ulrich Wandschneider, Nicola Blackwood, Anja Morawietz und Rudolf Staudigl erachtet der Aufsichtsrat Helmut Jeggle und Michael Motschmann ungeachtet dessen für unabhängig, dass sie dem Aufsichtsrat für einen Zeitraum von mehr als 12 Jahren angehören. Wie in der von der Gesellschaft am 27. Februar 2025 veröffentlichten Entsprechenserklärung nach § 161 Abs. 1 AktG, die gemäß Kodex im Zusammenhang mit der Erklärung zur Unternehmensführung nach § 315d i.V.m. § 289f HGB abgegeben wird, steht die Zugehörigkeitsdauer der zwei benannten Aufsichtsratsmitglieder deren Unabhängigkeit nicht entgegen. Die Geschäftsordnung unseres Aufsichtsrats sieht vor, dass dem Aufsichtsrat ein

unabhängiges Mitglied mit Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung, der internen Kontrollprozesse und der Abschlussprüfung angehören soll. Diese Rolle erfüllen Ulrich Wandschneider, Anja Morawietz, Michael Motschmann und Rudolf Staudigl.

Nach europäischem Recht kann ein Mitglied des Aufsichtsrats einer SE für eine in der Satzung festzulegende Höchstdauer, die sechs Jahre nicht überschreiten darf, gewählt werden. Eine Wiederwahl, einschließlich einer wiederholten Wiederwahl, ist zulässig. Die Hauptversammlung kann für einzelne oder alle Mitglieder des Aufsichtsrats eine kürzere als die normale Amtszeit festlegen und, vorbehaltlich der gesetzlichen Beschränkungen, unterschiedliche Anfangs- und Enddaten für die Amtszeit der Mitglieder des Aufsichtsrats festlegen. Unsere Satzung sieht eine Amtszeit von etwa fünf Jahren vor, abhängig vom Datum der Jahreshauptversammlung der Aktionärinnen und Aktionäre in dem Jahr, in dem die Amtszeit des betreffenden Mitglieds abläuft.

Die Hauptversammlung kann gleichzeitig mit der Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrats ein oder mehrere Ersatzmitglieder wählen. Die Ersatzmitglieder ersetzen Mitglieder, die aus dem Aufsichtsrat ausscheiden, und treten für den Rest der jeweiligen Amtszeit an deren Stelle. Derzeit sind keine Ersatzmitglieder gewählt oder zur Wahl vorgeschlagen worden.

Mitglieder unseres Aufsichtsrats können jederzeit während ihrer Amtszeit durch einen Beschluss der Hauptversammlung, der mit mindestens der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst wird, abberufen werden. Darüber hinaus kann jedes Mitglied unseres Aufsichtsrats jederzeit unter Einhaltung einer einmonatigen Frist – oder bei Vorliegen eines wichtigen Grunds mit sofortiger Wirkung – das Amt gegenüber dem Vorstand niederlegen.

Unser Aufsichtsrat wählt aus seinen Mitgliedern einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden. Der stellvertretende Vorsitzende übt die Rechte und Pflichten des Vorsitzenden aus, wenn der Vorsitzende dazu nicht in der Lage ist. Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben Helmut Jeggler zum Vorsitzenden und Ulrich Wandschneider zum stellvertretenden Vorsitzenden jeweils für die Dauer ihrer Mitgliedschaft im Aufsichtsrat gewählt.

Der Aufsichtsrat trifft sich mindestens zweimal pro Kalenderhalbjahr. Unsere Satzung sieht vor, dass der Aufsichtsrat beschlussfähig ist, sofern mindestens drei seiner Mitglieder an der Abstimmung teilnehmen. Mitglieder des Aufsichtsrats gelten als anwesend, wenn sie an der Sitzung per Telefon oder über andere (elektronische) Kommunikationsmittel (einschließlich Videokonferenz) teilnehmen oder ihre schriftliche Stimmabgabe durch ein anderes Mitglied erfolgt. Darüber hinaus ermöglicht die Satzung die Beschlussfassung per Telefon oder über andere (elektronische) Kommunikationsmittel (einschließlich Videokonferenz).

Die Beschlüsse unseres Aufsichtsrats werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, soweit nicht das Gesetz, die Satzung oder die Geschäftsordnung unseres Aufsichtsrats etwas anderes vorschreiben. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Aufsichtsratsvorsitzenden den Ausschlag. Unser Aufsichtsrat darf keine Geschäftsführungsentscheidungen treffen, hat aber in Übereinstimmung mit europäischem und deutschem Recht und zusätzlich zu seinen satzungsgemäßen Zuständigkeiten festgelegt, dass bestimmte Angelegenheiten seiner vorherigen Zustimmung bedürfen, unter anderem:

- das Eingehen bestimmter großer Transaktionen;
- die Gründung oder das Halten von Beteiligungen an Unternehmen (mit Ausnahme von hundertprozentigen Tochtergesellschaften) oder die Veräußerung von Anteilen an Unternehmen (mit Ausnahme eines Verkaufs von der JPT Peptide Technologies GmbH);
- die Ausgabe von Aktien aus genehmigtem Kapital, es sei denn, die Aktien werden im Rahmen einer Rücknahme von Wertsteigerungsrechten ausgegeben; und
- der Erwerb eigener Aktien gegen Entgelt.

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats ist im Vergütungsbericht beschrieben, der für das Geschäftsjahr 2024 nach den Vorgaben des § 162 AktG erstellt und auf der Homepage veröffentlicht wird.

Jedes Aufsichtsratsmitglied hat Interessenkonflikte, insbesondere solche, die aufgrund einer Beratung oder Organfunktion bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Dritten entstehen können, dem Aufsichtsrat gegenüber offenzulegen. Wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte in der Person eines Aufsichtsratsmitglieds sollen dazu führen, dass dieses sein Amt niederlegt. Unser Aufsichtsrat ergreift außerdem angemessene Maßnahmen zur Begrenzung, Verhinderung oder Lösung von Interessenkonflikten in Übereinstimmung mit den geltenden gesetzlichen Bestimmungen und der Richtlinie des Unternehmens zu Interessenkonflikten.

Für das Geschäftsjahr 2024 hat unser Aufsichtsrat eine Selbstbeurteilung durch schriftliche Beantwortung eines Fragebogens durchgeführt. Sie umfasste alle wesentlichen Aspekte der Arbeit des Aufsichtsrats, einschließlich seiner Ausschüsse, seiner Zusammensetzung, seines Kompetenzprofils, seiner Hauptthemen und seines Verhältnisses zum Vorstand. Die Ergebnisse der Selbstbeurteilung wurden ausgewertet und werden dem Aufsichtsrat präsentiert, um eine Diskussionsgrundlage für aktuelle Herausforderungen und Verbesserungsvorschläge zu schaffen. Nach der bisherigen Auswertung der Selbsteinschätzung arbeiten der Aufsichtsrat, seine Ausschüsse und der Vorstand weiterhin professionell und kooperativ. Es wurde kein grundlegender Veränderungsbedarf festgestellt.

Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Entscheidungen werden im Allgemeinen von unserem gesamten Aufsichtsrat getroffen, jedoch können Entscheidungen über bestimmte Angelegenheiten an Ausschüsse unseres Aufsichtsrats delegiert werden, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Der Vorsitzende, oder im Falle seiner Verhinderung der stellvertretende Vorsitzende, leitet die Sitzungen des Aufsichtsrats und bestimmt die Reihenfolge, in der die Tagesordnungspunkte behandelt werden, die Art und Reihenfolge der Abstimmungen sowie eine etwaige Vertagung der Beratung und Beschlussfassung zu einzelnen Tagesordnungspunkten nach angemessener Prüfung der Umstände. Unser Aufsichtsrat kann weitere Arten von Maßnahmen als zustimmungspflichtig bezeichnen.

Darüber hinaus ist jedes Aufsichtsratsmitglied verpflichtet, seine Pflichten und Verantwortlichkeiten persönlich zu erfüllen, und diese Pflichten und Verantwortlichkeiten können nicht allgemein und dauerhaft an Dritte delegiert werden. Der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse haben jedoch das Recht, unabhängige Experten für die Prüfung und Analyse bestimmter Sachverhalte im Rahmen

seiner Kontroll- und Überwachungspflichten nach geltendem europäischen und deutschen Recht zu bestellen. Wir würden die Kosten für solche unabhängigen Expertinnen und Experten, die vom Aufsichtsrat oder einem seiner Ausschüsse beauftragt werden, übernehmen.

Gemäß § 107 Abs. 3 AktG kann der Aufsichtsrat aus seiner Mitte Ausschüsse bilden und sie mit der Wahrnehmung bestimmter Aufgaben betrauen. Die Aufgaben, Befugnisse und Verfahren der Ausschüsse werden vom Aufsichtsrat festgelegt. Soweit gesetzlich zulässig, können wichtige Befugnisse des Aufsichtsrats auch auf Ausschüsse übertragen werden.

Durch Beschluss hat der Aufsichtsrat einen Prüfungsausschuss, einen Vergütungs-, Nominierungs- und Corporate-Governance-Ausschuss, einen Kapitalmarktausschuss und einen Produktausschuss eingerichtet. In der nachstehenden Tabelle sind die ernannten Ausschussmitglieder im Geschäftsjahr 2024 aufgeführt.

Name des Ausschusses	Mitglieder
Prüfungsausschuss	Prof. Dr. Anja Morawietz (Vorsitzende), Prof. Dr. Rudolf Staudigl und Dr. Ulrich Wandschneider
Vergütungs-, Nominierungs- und Corporate-Governance-Ausschuss	Prof. Dr. Rudolf Staudigl (Vorsitzender), Baronin Nicola Blackwood und Michael Motschmann
Kapitalmarktausschuss	Helmut Jeggel (Vorsitzender), Prof. Dr. Anja Morawietz und Michael Motschmann
Produktausschuss	Dr. Ulrich Wandschneider (Vorsitzender), Baronin Nicola Blackwood und Helmut Jeggel

Prüfungsausschuss

Unser Prüfungsausschuss bestand im Geschäftsjahr 2024 aus Anja Morawietz (Vorsitzende), Rudolf Staudigl und Ulrich Wandschneider. Der Prüfungsausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei der Überwachung der Richtigkeit und Integrität der Abschlüsse, der Rechnungslegungs- und Finanzberichterstattungsprozesse und Abschlussprüfungen, der wirksamen Funktionsweise des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, der Einhaltung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Vorschriften, der Qualifikation und Unabhängigkeit des unabhängigen Wirtschaftsprüfers, der Leistung des unabhängigen Wirtschaftsprüfers und der wirksamen Funktionsweise des Internal Audits und trifft, vorbehaltlich bestimmter Einschränkungen, entsprechende Entscheidungen im Namen des Aufsichtsrats und setzt diese um. Zu den Aufgaben und Verantwortlichkeiten des Prüfungsausschusses zur Erfüllung seines Zwecks gehören unter anderem:

- Überwachung der Rechnungslegung des Unternehmens, der Nachhaltigkeitsberichterstattung, der Finanzberichterstattungsprozesse, der Nachhaltigkeitsberichterstattungsprozesse und der Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses sowie der (Konzern-)Lageberichte und des Nachhaltigkeitsberichts und der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems;
- Überwachung der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems;
- Überwachung der unabhängigen Abschlussprüfung, insbesondere der Auswahl und Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Qualität der Abschlussprüfung und der vom Abschlussprüfer erbrachten zusätzlichen Leistungen;

- Abgabe einer Empfehlung des Prüfungsausschusses in Bezug auf den Wahlvorschlag des Abschlussprüfers gegenüber dem Aufsichtsrat;
- Beauftragung des Prüfungsauftrags sowie die Vergütung, die Beibehaltung und die Aufsicht des unabhängigen Prüfers;
- Bewertung der Qualifikation, Unabhängigkeit und Qualität der Leistung des unabhängigen Wirtschaftsprüfers;
- Überprüfung und Vorabgenehmigung der vom unabhängigen Wirtschaftsprüfer zu erbringenden Prüfungs- und Nichtprüfungsleistungen;
- Überprüfung und Besprechung des jährlichen Prüfungsplans und der allgemeinen Prüfungsstrategie, die Verantwortlichkeiten des unabhängigen Wirtschaftsprüfers und die Verantwortlichkeiten der Geschäftsführung im Rahmen des Prüfungsprozesses sowie die Überprüfung anzuwendenden kritischen Bilanzierungsgrundsätze und -praktiken mit dem unabhängigen Wirtschaftsprüfer und dem Vorstand;
- Überprüfung von alternativen Behandlungen von Finanzinformationen, die vom unabhängigen Wirtschaftsprüfer und dem Vorstand besprochen wurden, die Auswirkungen der Verwendung solcher alternativen Offenlegungen und Behandlungen und die vom unabhängigen Wirtschaftsprüfer bevorzugte Behandlung;
- Überprüfung und Besprechung der Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Rechnungslegungskontrollen und kritischen Rechnungslegungsgrundsätze mit dem unabhängigen Prüfer und dem Management;
- Überprüfung und Besprechung der Ergebnisse der Jahresabschlussprüfung mit dem unabhängigen Wirtschaftsprüfer und dem Management;
- Diskussion und Überprüfung des Nachhaltigkeitsberichts;
- Überwachung der Wirksamkeit des Compliance-Managementsystems;
- Überprüfung, Genehmigung und fortlaufende Überwachung aller Transaktionen mit nahestehenden Personen im Sinne der SEC-Vorschriften oder des deutschen Rechts und die laufende Überprüfung und Überwachung potenzieller Interessenkonfliktsituationen im Hinblick auf die Einhaltung der Richtlinien und Verfahren und
- Überwachung der Verfahren für den Eingang, die Aufbewahrung und die Behandlung von Beschwerden, die in Bezug auf die Rechnungslegung, interne Rechnungslegungskontrollen oder die Prüfung oder andere Compliance-Angelegenheiten eingehen.

Innerhalb der Grenzen des anwendbaren europäischen und deutschen Rechts verfügt der Prüfungsausschuss über die Mittel und Befugnisse, die zur Erfüllung seiner Pflichten und Verantwortlichkeiten angemessen sind, einschließlich der Befugnis, Honorare und sonstige Auftragsbedingungen für besondere oder unabhängige Berater, Wirtschaftsprüfer oder andere

Expertinnen und Experten und Berater auszuwählen, zu behalten, zu beenden und zu genehmigen, wie er es für die Erfüllung seiner Pflichten und Verantwortlichkeiten für notwendig oder angemessen hält, ohne die Genehmigung des Vorstands oder Aufsichtsrats einzuholen.

Darüber hinaus verfügen alle Mitglieder über die vom Deutschen Corporate Governance Kodex geforderten besonderen Kenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiet der Rechnungslegung sowie über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung. Hierzu gehören insbesondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontroll- und Risikomanagementsystemen und besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Abschlussprüfung. Zudem verfügen Ulrich Wandschneider und Anja Morawietz über Kenntnisse in der Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung.

Vergütungs-, Nominierungs- und Corporate-Governance-Ausschuss

Unser Vergütungs-, Nominierungs- und Corporate-Governance-Ausschuss bestand im Geschäftsjahr 2024 aus Rudolf Staudigl (Vorsitzender), Nicola Blackwood und Michael Motschmann. Der Vergütungs-, Nominierungs- und Corporate-Governance-Ausschuss hat zur Erfüllung seines Auftrags unter anderem folgende Aufgaben und Verantwortlichkeiten:

- Vorbereitung und Diskussion von Richtlinien im Zusammenhang mit der Vergütung der Mitglieder des Vorstands;
- Überprüfung und Überwachung der Unternehmensziele und -vorgaben für die Vergütung der Vorstandsmitglieder, einschließlich der Bewertung der Leistung der Vorstandsmitglieder im Hinblick auf diese Ziele und Vorschläge an den Aufsichtsrat zur Vergütung auf der Grundlage dieser Bewertungen;
- Überprüfung aller auf Aktien basierenden Vergütungspläne und -vereinbarungen und Abgabe von Empfehlungen an den Aufsichtsrat bezüglich solcher Pläne;
- Unterstützung bei der Identifizierung und Rekrutierung von Kandidaten für die Besetzung von Positionen im Vorstand und im Aufsichtsrat;
- Berücksichtigung aller Corporate-Governance-Fragen und Entwicklung geeigneter Empfehlungen für den Aufsichtsrat und
- Überwachung der Bewertung des Aufsichtsrats und Berichterstattung über dessen Leistung und Effektivität.

Kapitalmarktausschuss

Unser Kapitalmarktausschuss bestand im Geschäftsjahr 2024 aus Helmut Jeggle (Vorsitzender), Anja Morawietz und Michael Motschmann. Der Kapitalmarktausschuss berät den Aufsichtsrat und gibt in Fragen von Kapitalmaßnahmen sowie bei Übernahme-, Fusions- und Akquisitionsaktivitäten Empfehlungen ab. Zu den Verantwortlichkeiten gehören die folgenden Aufgaben:

- Überwachung der Aktivitäten des Unternehmens in Bezug auf die Kapitalstruktur und die Kapitalbeschaffung, einschließlich der Vorbereitung und Durchführung von Börsengängen und Aktienemissionen und

- Überwachung der Aktivitäten des Unternehmens im Zusammenhang mit Übernahmen, Fusionen und Akquisitionen.

Produktausschuss

Unser Produktausschuss bestand im Geschäftsjahr 2024 aus Ulrich Wandschneider (Vorsitzender), Nicola Blackwood und Helmut Jeggle. Der Produktausschuss berät den Aufsichtsrat in Bezug auf unsere Strategie und Investitionen in Forschungs- und Entwicklungsprogramme sowie die Vorbereitung von Produkteinführungen und gibt ihm entsprechende Empfehlungen. Zu den Verantwortlichkeiten gehören die folgenden Aufgaben:

- Beratung bei Strategie, Durchführung und Kommunikation in Bezug auf relevante Markteinführungsbemühungen;
- Beaufsichtigung der Aktivitäten im Zusammenhang mit a) der Produktentwicklung, b) den Plänen für die Markteinführung und c) deren Durchführung; und
- Beratung über das Marktpotenzial von Produkten in der klinischen Entwicklung.

5.2.2 Vorstand

Unser Vorstand besteht aus mindestens zwei Mitgliedern. Unser Aufsichtsrat bestimmt die genaue Anzahl der Mitglieder des Vorstands. Gemäß der Satzung kann der Aufsichtsrat auch einen Vorsitzenden oder einen Sprecher des Vorstands ernennen. Ugur Sahin wurde zum Vorsitzenden des Vorstands ernannt.

Name	Alter	Ablauf des Mandats	Position (Hauptverantwortlichkeiten)
Prof. Dr. med. Ugur Sahin	59	2026	Vorsitzender des Vorstands (Chief Executive Officer) (Forschung und Entwicklung, wissenschaftliche Kollaborationen, Patentanmeldungen, Qualitätssicherung sowie Projektmanagement)
Annemarie Hanekamp ⁽¹⁾	44	2028	Chief Commercial Officer (Marketing und Vertrieb)
Jens Holstein ⁽³⁾	61	2025	Chief Financial Officer (Finanzen, Personal, Risikomanagement sowie Einkauf)
Sean Marett ⁽²⁾	60	2024	Chief Business Officer und Chief Commercial Officer (Marketing und Vertrieb)
Dr. Sierk Poetting	52	2026	Chief Operating Officer (Produktion, IT, Labore und Infrastruktur, Nachhaltigkeit sowie interne Kommunikation)
Ryan Richardson	45	2026	Chief Strategy Officer (Corporate Strategy, Kapitalmarktverantwortung sowie Investor Relations)
Dr. James Ryan	49	2027	Chief Legal Officer und Chief Business Officer (Legal, Business Development, Alliance Management sowie Intellectual Property)
Prof. Dr. med. Özlem Türeci	57	2025	Chief Medical Officer (Klinische Entwicklung, Regulatory sowie Medical Affairs)

⁽¹⁾ Annemarie Hanekamp wurde mit Wirkung zum 1. Juli 2024 als Chief Commercial Officer in den Vorstand berufen.

⁽²⁾ Sean Marett war bis zum 30. Juni 2024 Mitglied des Vorstands.

⁽³⁾ Jens Holstein, unser Finanzvorstand, plant, am Ende seiner Amtszeit in den Ruhestand zu treten. Ein Nachfolger wird zu gegebener Zeit bekannt gegeben.

Die Mitglieder unseres Vorstands werden vom Aufsichtsrat für eine Amtszeit von bis zu fünf Jahren ernannt. Sie haben nach Ablauf ihrer Amtszeit ein Recht auf Wiederbestellung oder Verlängerung,

einschließlich wiederholter Wiederbestellung und Verlängerung, jeweils erneut für bis zu weitere fünf Jahre. Unter bestimmten Umständen, wie z. B. einer schweren Pflichtverletzung oder einem Misstrauensvotum der Aktionärinnen und Aktionäre in einer Hauptversammlung, kann ein Vorstandsmitglied vor Ablauf seiner Amtszeit von unserem Aufsichtsrat abberufen werden.

Die Mitglieder unseres Vorstands führen die täglichen Geschäfte in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen, der Satzung und der vom Aufsichtsrat verabschiedeten Geschäftsordnung für den Vorstand. Sie sind im Allgemeinen für die Leitung des Unternehmens und für die Abwicklung der täglichen Geschäftsbeziehungen mit Dritten, die interne Organisation des Geschäfts und die Kommunikation mit den Aktionärinnen und Aktionären verantwortlich.

Ein Mitglied des Vorstands einer SE, die deutschem Recht unterliegt, darf sich nicht mit Angelegenheiten befassen oder über Angelegenheiten abstimmen, die sich auf Vorschläge, Vereinbarungen oder vertragliche Vereinbarungen zwischen ihm und dem Unternehmen beziehen, und ein Mitglied unseres Vorstands kann uns gegenüber haftbar sein, wenn es ein wesentliches Interesse an einer vertraglichen Vereinbarung zwischen uns und einem Dritten hat, das unserem Aufsichtsrat gegenüber nicht offengelegt und von diesem genehmigt wird.

Die Geschäftsordnung für unseren Vorstand sieht vor, dass bestimmte Angelegenheiten einer Beschlussfassung durch den Gesamtvorstand bedürfen, zusätzlich zu den Geschäften, bei denen eine Beschlussfassung durch den Gesamtvorstand gesetzlich oder satzungsgemäß erforderlich ist. Insbesondere entscheidet der Gesamtvorstand u. a. über:

- das Budget für das folgende Jahr, das dem Aufsichtsrat bis zum 20. Dezember eines jeden Jahres vom Vorstand vorgelegt werden muss;
- die Berichterstattung an den Aufsichtsrat;
- alle Maßnahmen und Geschäfte, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen;
- alle Maßnahmen und Geschäfte, die sich auf einen Geschäftsbereich beziehen, der von außerordentlicher Bedeutung ist oder ein außerordentliches wirtschaftliches Risiko beinhaltet;
- die Aufnahme neuer oder die Einstellung bestehender Geschäftsbereiche;
- den Erwerb oder Verkauf von Beteiligungen oder Beständen und
- bestimmte große Transaktionen.

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands ist im Vergütungsbericht beschrieben, der für das Geschäftsjahr 2024 nach den Vorgaben des § 162 AktG erstellt und auf der Homepage veröffentlicht wird.

5.3 Ziele für die Besetzung des Vorstands nach § 76 Abs. 4 AktG und des Aufsichtsrats nach § 111 Abs. 5 AktG und Diversitätskonzept

Unser gesellschaftlicher Anspruch im Kerngeschäft wird durch eine gute Unternehmensführung ergänzt. In diesem Zusammenhang ist die Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat sowie die

langfristige Nachfolgeplanung angemessen an die Bedürfnisse des Unternehmens anzupassen. Neben der fachlichen und persönlichen Qualifikation der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats berücksichtigen wir die Diversität und die angemessene Beteiligung von Frauen bei der Zusammensetzung beider Organe. Zudem achten wir auf eine ausgewogene Altersstruktur, um die langfristige Nachfolgeplanung sicherzustellen, und haben das Höchstalter von Vorstandsmitgliedern auf 70 Jahre und Aufsichtsratsmitgliedern auf 80 Jahre festgelegt. Vorstand und Aufsichtsrat sind der Auffassung, dass mit der gegenwärtigen Besetzung den damit definierten Zielsetzungen für die Besetzung dieser Gremien voll Rechnung getragen ist.

Der Aufsichtsrat hat gemäß § 111 Abs. 5 AktG am 8. März 2023 die Zielgröße des Frauenanteils im Vorstand auf 25 % und im Aufsichtsrat auf 25 % festgelegt. Die Frist, bis zu der diese Zielgröße erreicht werden soll, wurde auf den 31. Dezember 2025 festgesetzt. Zudem hat der Aufsichtsrat ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeitet. Das Kompetenzprofil berücksichtigt unter anderem die folgenden Bereiche: allgemeine (Biotech-)Branchenerfahrung, Erfahrung in den Bereichen Vertrieb und Vermarktung, Management, Innovation, Forschung und Entwicklung, Rechnungslegung, Abschlussprüfung und Controlling (einschließlich Nachhaltigkeitsberichterstattung), Compliance, interne Kontrollen und Risikomanagement, Personalwesen, Digitalisierung, internationale Erfahrung/relevante Märkte sowie CSR/Nachhaltigkeit. Bei der Besetzung des Gesamtgremiums ist der Aufsichtsrat stets bestrebt, dieses Kompetenzprofil auszufüllen.

In unserem Vorstand, der zum 1. Juli 2024 um Annemarie Hanekamp als Chief Commercial Officer erweitert wurde und aktuell aus sieben Mitgliedern besteht, hat neben Annemarie Hanekamp Özlem Türeci die Funktion des Chief Medical Officer inne. Damit erhöht sich die aktuelle Frauenquote des Vorstands auf 28 %, womit die Zielgröße von 25 % im Geschäftsjahr 2024 erstmalig erreicht werden konnte.

In unserem Aufsichtsrat, der aktuell aus sechs Mitgliedern besteht, sind Nicola Blackwood und Anja Morawietz Mitglieder. Damit beträgt die aktuelle Frauenquote des Aufsichtsrats 33 %, womit die Zielgröße von 25 % sowohl im Geschäftsjahr 2024 als auch 2023 erreicht werden konnte.

Der Vorstand hat gemäß § 76 Abs. 4 AktG am 8. März 2023 zudem die Zielgröße der Frauen in Führungspositionen beschlossen. Der Anteil der Frauen an Mitgliedern der obersten Führungsebene unterhalb des Vorstands und der zweitobersten Führungsebene unterhalb des Vorstands soll jeweils mindestens 30 % betragen. Die Frist, bis zu der diese Zielgröße jeweils in beiden Führungsebenen erreicht werden soll, wurde auf den 31. Dezember 2025 festgesetzt.

Zum 31. Dezember 2024 sind insgesamt 34 % (Vorjahr: 37 %) der Mitglieder der obersten Führungsebene unterhalb des BioNTech-Vorstands Frauen. Auf der zweitobersten Führungsebene unterhalb des Vorstands sind 47 % (Vorjahr: 46 %) der Positionen zum 31. Dezember 2024 bei BioNTech mit Frauen besetzt. Somit konnten die Zielgrößen sowohl im Geschäftsjahr 2024 als auch 2023 erreicht werden.

5.4 Integrität und Ethik

Compliance & Business Ethics

BioNTech hat ein umfängliches Compliance-Management-System implementiert, das aus den drei gängigen Compliance-Programmelementen besteht: Prevent – Detect – Respond.

Prevent

Richtlinien und Prozesse: Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden aktiv über relevante Richt- und Leitlinien informiert. Klar definierte Prozesse beugen Geschäftsentscheidungen vor, die nicht im Einklang mit den Vorschriften oder den Werten des Unternehmens stehen.

Schulung und Kommunikation: Durch regelmäßige und zielgruppengerechte Schulungen und praxisnahes Zusatzmaterial werden die Richt- und Leitlinien von BioNTech verständlich gemacht. Das Schulungskonzept umfasst sowohl Präsenztermine als auch Online-Schulungen sowie interaktive E-Learnings.

Detect

Frühzeitige Erkennung von Compliance-Risiken: Angesichts des schnellen Wachstums der BioNTech sieht das Compliance-Programm verschiedene Maßnahmen vor, um sicherzustellen, dass potenzielle, neue Compliance-Risiken zeitnah erkannt werden.

Integrierte Kontrollen: Das Compliance-Programm von BioNTech umfasst Kontrollen, die in die relevanten Geschäftsprozesse integriert sind.

Speak Up-Programm: Die Anlaufstelle für Ethikschutz ermöglicht die anonyme Meldung von potentiellen Fehlverhalten jeglicher Art. Meldungen können online oder persönlich erfolgen.

Respond

Interne Ermittlungen: Sobald eine Meldung über ein mögliches Fehlverhalten eingeht, wird systematisch geprüft, ob eine weitere Untersuchung erforderlich ist. Alle Untersuchungen unterliegen einem Prozess, der ein professionelles, objektives und vertrauliches Vorgehen gewährleistet.

Disziplinar- und Optimierungsmaßnahmen: Auf der Grundlage der Ergebnisse von Untersuchungen, Audits und Risikobewertungen gibt die Compliance & Business Ethics-Abteilung Empfehlungen für Disziplinar- und Optimierungsmaßnahmen. Disziplinarmaßnahmen beziehen sich auf individuelle Verantwortlichkeiten, während Optimierungsmaßnahmen darauf abzielen, strukturelle und prozessuale Aspekte zu verbessern.

Kontinuierliches Feedback: Die Compliance & Business Ethics-Abteilung sammelt systematisch Rückmeldungen aus dem Unternehmen, um das Compliance-Programm an die Anforderungen des Unternehmens anzupassen.

Digitale Plattform zur Einhaltung von Vorschriften

Die oben aufgeführten Maßnahmen werden durch eine digitale Plattform unterstützt, die als BioNTech Best Practices Hub (BxP Hub) bezeichnet wird. Der BxP Hub bietet eine breite Auswahl von Funktionen, die die Einführung von Richt- und Leitlinien, Schulungen und Überwachungsaktivitäten

unterstützen. Mit Hilfe verschiedener Module erfasst der BxP Hub Interaktionen zu verschiedenen Compliance-Themen, z. B. den Werttransfer mit Vertretern des Gesundheitswesens, Einladungen zu Geschäftsessen, das Verschenken von Geschäftsgeschenken sowie potenzielle Interessenkonflikte und alle Verstöße oder Bedenken, die über die Meldekanäle von BioNTech gemeldet werden.

Fortschritt im Jahr 2024

Im Jahr 2024 wurde das Compliance-Management-System weiter optimiert und dabei wurden in Bereichen wie Governance-Struktur, Teamgröße, Spezialisierung und Inhalt erhebliche Fortschritte erzielt.

Allgemeiner Fortschritt

Die Compliance und Business Ethics Abteilung berichtet nun direkt an den CEO. Die Abteilungsstruktur wurde an die Bedürfnisse der sich weiterentwickelnden Organisation angepasst und die Fachkompetenz innerhalb der Abteilung weiter ausgebaut. Die Abteilung ist nun in fünf verschiedene Fachbereiche unterteilt, die jeweils von erfahrenen Compliance-Fachleuten geleitet werden. Allein im Jahr 2024 wurde die Abteilung um sechs zusätzliche Vollzeitstellen erweitert. Um die verschiedenen Geschäftsfunktionen besser zu unterstützen, wurde jeder Funktion ein Compliance-Geschäftspartner zugewiesen, der als erste Anlaufstelle für die jeweilige Abteilung fungiert. Dieser Ansatz trägt dazu bei, die reibungslose Integration von Compliance-Praktiken an den Standorten und in den Geschäftsaktivitäten zu erleichtern.

Policy Governance

Das „Global Policy Governance Framework“ von BioNTech legt den zentralisierten Prozess für die Entwicklung, Genehmigung und Umsetzung unserer globalen und lokalen Unternehmensricht- und Leitlinien fest. Im Jahr 2024 haben wir insgesamt 19 neue oder überarbeitete Richt- und Leitlinien eingeführt. Bis zum Ende des Jahres umfasste unser Compliance-Programm insgesamt 13 Richt- und Leitlinien.

Code of Ethics & Business Integrity

Im Jahr 2024 wurde der Verhaltenskodex überarbeitet, um der Entwicklung und Expansion von BioNTech in verschiedenen Ländern Rechnung zu tragen. Der Verhaltenskodex verdeutlicht unser Engagement für ethische und verantwortungsvolle Geschäftspraktiken und betont die Bedeutung von Transparenz, Integrität und der Einhaltung gesetzlicher und behördlicher Vorschriften. Er unterstreicht auch unser Engagement für die Förderung von Vielfalt, Inklusion und Nachhaltigkeit in allen Aspekten unserer Geschäftstätigkeit. Der Kodex dient als Leitprinzip für alle unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter inklusive Vorstand, Aufsichtsrat und Geschäftsführer und stellt sicher, dass die Werte und die Mission von BioNTech bei all unseren Geschäftsaktivitäten gewahrt bleiben. Verstößt eine Mitarbeiterin bzw. ein Mitarbeiter gegen den Verhaltenskodex, kann dies eine Reihe von disziplinarischen Konsequenzen bis hin zur Kündigung des Arbeitsverhältnisses nach sich ziehen.

6 Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2024 wird nach den Vorgaben des § 162 AktG erstellt und auf der Homepage unter www.biontech.de veröffentlicht.

7 Nichtfinanzieller Bericht

Seit unserer Gründung konzentrieren wir uns auf unsere Vision und Mission, die Gesundheit von Menschen weltweit zu verbessern. Dafür nutzen wir das volle Potenzial des Immunsystems, um Medikamente gegen Krankheiten mit hohem oder ungedecktem medizinischem Bedarf zu entwickeln.

Wir unterstützen die Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (SDGs). Unsere Forschungs- und Entwicklungsarbeit leistet einen wichtigen Beitrag zum dritten Ziel für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDG 3): die Gewährleistung eines gesunden Lebens und die Förderung des Wohlbefindens in jedem Alter. Besondere Bedeutung haben für uns die Unterziele 3.3 (Infektionskrankheiten) und 3.b (Medizin und Impfstoffe). Dies steht im Einklang mit unserer zentralen Verpflichtung zu globaler gesellschaftlicher Verantwortung. Im Mittelpunkt der Geschäftspraktiken findet sich das Ziel, dass Menschen rund um den Globus von unserer Forschung und unseren Innovationen profitieren. Im Rahmen dieser Anstrengungen konzentrieren wir uns weiterhin auf dringliche medizinische Bedarfe und auf den fairen und gerechten Zugang zu neuen Medikamenten.

Klimastrategie

Wir sehen Klimaschutz als eine Kernkomponente unserer Nachhaltigkeitsverpflichtung. Wenn es der Menschheit nicht gelingt, die globale Erderwärmung auf 1,5 °C gegenüber vorindustriellem Niveau zu begrenzen, ist mit schwerwiegenden Folgen für Menschen und Natur auf der ganzen Welt zu rechnen. Wir unterstützen daher die weltweite Vereinbarung zum Klimawandel („Pariser Klimaabkommen“), die Ende 2015 auf der 21. Klimakonferenz der Vereinten Nationen („COP 21“) verabschiedet wurde, und das 13. nachhaltige Entwicklungsziel der UN (Sustainable Development Goal 13), umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung der Klimakrise und ihrer Auswirkungen zu ergreifen.

BioNTech begegnet der Klimakrise, indem wir daran arbeiten die Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit zu minimieren und die Treibhausgas-(THG-)Emissionen im Betrieb und in der gesamten Wertschöpfungskette zu reduzieren. Auf Grundlage der Anforderungen der Science Based Targets Initiative (SBTi) hat BioNTech im Jahr 2022 verbindliche Emissionsreduktionsziele festgelegt. Für die Scope 1 & 2-Treibhausgasemissionen von BioNTech wurde eine absolute Reduktion von 42 % bis 2030 (Zielwert: 1,9 kt CO₂e) gegenüber dem Basisjahr 2021 (3,2 kt CO₂e) angesetzt. Für Scope-3-Treibhausgasemissionen wurde ein sogenanntes „Supplier Engagement Target“ beschlossen und im Laufe des Jahres 2023 gemäß den Anforderungen der SBTi weiter konkretisiert: BioNTech verpflichtet sich, dass 72 % seiner Lieferanten nach Emissionen, die eingekaufte Waren und Dienstleistungen, Investitionsgüter und vorgelagerte Transporte und Vertrieb

umfassen, sich bis 2027 wissenschaftsbasierte SBTi-Ziele gesetzt haben. Die kurzfristigen („near-term“) und wissenschaftsbasierten Emissions-Reduktionsziele des Unternehmens für Scope 1, 2 und 3 wurden in 2024 von der Science-Based-Targets-Initiative validiert. Diese Validierung unterstreicht, dass die Scope-1- und Scope-2-Klimaziele von BioNTech ambitioniert sind und im Einklang mit dem Pariser Klimaabkommen der Vereinten Nationen stehen, das zum Ziel hat, die globale Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen.

Um diese Klimaziele zu erreichen, hat BioNTech 2023 damit begonnen, die Ziele zur Verringerung der Treibhausgasemissionen in die Wachstums- und Investitionsplanung, das Lieferkettenmanagement sowie in den laufenden Betrieb zu integrieren. Im September 2022 wurde dazu unter dem Dach der BioNTech Site Service-Einheit BSS die Abteilung "Energy & Sustainability Projects (ESP)" gegründet, die unter anderem für die operative Umsetzung der Dekarbonisierungsziele im Scope 1 und 2 verantwortlich ist. Im Jahr 2024 haben wir die internen Zuständigkeiten zwischen unseren Umweltaffeilungen weiter geschärft, um die Zusammenarbeit weiter zu fördern und interne Prozesse wie z. B. die Überwachung und Berichterstattung der Energiedaten unserer Standorte zu verbessern. Diese sind nun noch enger mit den Zuständigkeiten unseres Energiemanagementteams innerhalb der Abteilung Safety, Health & Environment (SHE) verbunden sind. Im Rahmen dieser Bemühungen wurde das ESP-Team in "Decarbonization Strategy & Implementation (DSI)"-Team umbenannt.

Im Jahr 2023 hat der Vorstand von BioNTech zudem ein mehrjähriges Rahmen-Budget genehmigt, um der Abteilung DSI zusätzliche finanzielle Handlungsspielräume für Dekarbonisierungsmaßnahmen zur Verfügung zu stellen. Das Budget dient gezielten Modernisierungsmaßnahmen im Rahmen der Dekarbonisierungs-Roadmap. Es ergänzt als agiles Instrument die in Projekten geplanten und budgetierten Dekarbonisierungsmaßnahmen für Umbauten von Liegenschaften. Für Neubauten wurde zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele und zur Einhaltung der Nachhaltigkeitsanforderungen das Thema CO₂-Emissionen in den Budgetprozess aufgenommen; seit dem Jahr 2024 müssen bspw. in den Anträgen für Baukosten die erwartete CO₂-Veränderung angegeben werden. Parallel dazu haben wir unsere Bemühungen fortgesetzt, Scope-3-Emissionen in unserer Lieferkette zu reduzieren, um unser Lieferantenziel („Supplier Engagement Target“) zu erreichen. Zu diesem Zweck wurden 2023 Dialoge mit den wichtigsten Lieferanten aufgenommen und im Jahr 2024 fortgesetzt. Sie dienen der Vereinbarung von Absichtserklärungen (Memoranda of Understanding), in denen die Absicht dieser Lieferanten dargelegt wird, wissenschaftlich fundierte Emissionsreduktionsziele gemäß SBTi festzulegen. Seit dem Jahr 2023 enthält darüber hinaus unser Verhaltenskodex für Lieferanten Anforderungen zum Klimaschutz.

Menschenrechtliche Verpflichtungen

Angetrieben von den im Jahr 2011 von den Vereinten Nationen verabschiedeten Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (VN-Leitprinzipien) wurden global viele nationale Aktionspläne (NAP) für die menschenrechtliche Sorgfaltspflicht von Unternehmen entwickelt. Die deutsche Bundesregierung beschloss 2016 den deutschen NAP. Dem folgte das deutsche Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in Lieferketten (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz, LkSG), das am 1. Januar 2023 in Kraft trat. BioNTech beobachtet die dynamischen regulatorischen Entwicklungen in Menschenrechtsfragen in allen Ländern, in denen das Unternehmen und strategische Zulieferer operativ tätig sind.

Orientiert an der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und den Grundprinzipien der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) hat sich BioNTech erstmalig im Jahr 2016 zu menschenrechtlichen Grundwerten bekannt und ist darüber hinaus seit 2020 auch Unterzeichner des

UN Global Compact und seinen zehn Prinzipien. Ferner sind Verpflichtungen zu menschenrechtlichen Bekenntnissen zur Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, den Grundprinzipien der ILO, zu den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP) und zu den zehn Prinzipien des UN Global Compact in Unternehmensleitlinien wie bspw. dem Code of Business Ethics & Integrity oder der BioNTech-Menschenrechtserklärung enthalten. Seit 2023 führen wir jährlich eine umfassende menschenrechtliche Risikoanalyse durch, die den eigenen Betrieb und die direkten Lieferanten umfasst. Die Analyse ist die Grundlage für die Definition der relevanten Menschenrechtsthemen. Im Rahmen dieses Prozesses ergreift BioNTech geeignete Präventivmaßnahmen, um den identifizierten Risiken zu begegnen.

Zum 1. Januar 2023 hat unser Vorstand gemäß LkSG einen Menschenrechtsbeauftragten bestellt. Die Verantwortung für das Menschenrechtsmanagement wurde dem Menschenrechtsbeauftragten übertragen. Diese Funktion ist für alle Tochtergesellschaften des BioNTech-Konzerns zuständig und berichtet direkt an den Chief Operating Officer (COO), der das für Menschenrechtsfragen zuständige Vorstandsmitglied ist. Die Ernennung des Menschenrechtsbeauftragten entbindet den Vorstand nicht von seiner Aufsichts- und Kontrollverantwortung für die Einhaltung der Menschenrechte. Details zum menschenrechtlichen Risikomanagement von BioNTech gemäß LkSG finden sich im Risikobericht (Abschnitt 4.2) und in der BioNTech-Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte 2024.

ESG-Ratings

Im Jahr 2024 konnte BioNTech den „Prime“-Status der Rating-Agentur Institutional Shareholder Services, ISS ESG (Environmental, Social, Governance) erneut beibehalten und blieb in der Benchmark „obere 10 %“ aller bewerteten Unternehmen im Pharma- und Biotechnologiesektor. Darüber hinaus verbesserte BioNTech seine Gesamtbewertung von B- auf B im Corporate Rating 2024 auf einer Skala von D- (niedrigste Bewertung) bis A+ (höchste Bewertung). ISS hat seinen Quality Score im Jahr 2024 um die beiden Kategorien "Soziales" und "Umwelt" erweitert, in denen BioNTech derzeit mit 1 bzw. 2 bewertet wird. Diese Werte geben die Transparenz eines Unternehmens mit Schwerpunkt auf sozialen und ökologischen Belangen auf einer Skala von 1 (hohe Transparenz) bis 10 (geringe Transparenz) an. Darüber hinaus erreichte BioNTech eine 4 in der Dimension "Governance" des ISS Quality Score auf einer Risikoskala von 1 (geringes Risiko) bis 10 (hohes Risiko).⁵

Im S&P Corporate Sustainability Assessment (S&P CSA) erhielt BioNTech in der Bewertung 2024 52 von 100 möglichen Punkten. Seit 2022 beteiligt sich BioNTech aktiv am umfassenden S&P CSA-Ratingprozess und wird als teilnehmendes Unternehmen geführt. Zum dritten Mal in Folge konnte das Unternehmen sein Ergebnis deutlich verbessern (2023: 45/100 Punkte; 2022: 32/100 Punkte).

Im Oktober 2024 erhielt BioNTech ein ESG-Risiko-Rating von 25,9 (2023: 24,1) und wurde von Sustainalytics mit einem mittleren Risiko bewertet, wesentliche finanzielle Auswirkungen von ESG-Faktoren zu erfahren. Dies entspricht einem Risiko der dritten von fünf Risikostufen (vernachlässigbar, gering, mittel, hoch und schwer). Das Rating misst das Ausmaß, in dem der wirtschaftliche Wert eines Unternehmens aufgrund von ESG-Faktoren gefährdet ist. Sustainalytics verwendet absolute Risikokategorien und quantitative Punktzahlen von 0 bis 40+, um eine vergleichbare Bewertung für alle bewerteten Unternehmen und Branchen zu ermöglichen.

⁵ Stand: 9. Dezember 2024.

8 Nachtragsbericht

Eine genaue Beschreibung des Nachtragsberichts befindet sich in den Anhangangaben zum Konzernabschluss und zum Jahresabschluss der BioNTech SE.

Mainz, den 7. März 2025

BioNTech SE

Prof. Dr. med. Ugur Sahin

Chief Executive Officer

Jens Holstein

Chief Financial Officer

Annemarie Hanekamp

Chief Commercial Officer

Dr. Sierk Poetting

Chief Operating Officer

Ryan Richardson

Chief Strategy Officer

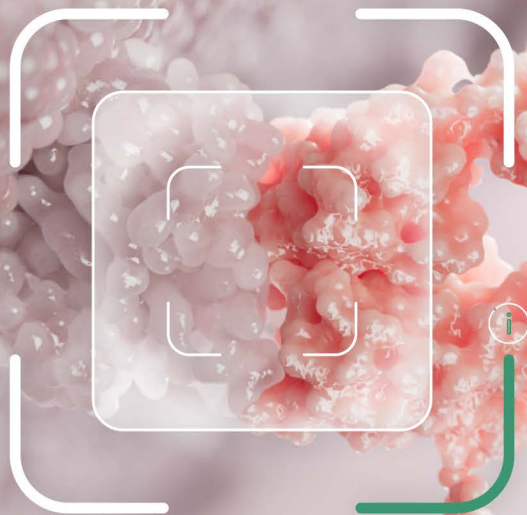
Dr. James Ryan

Chief Legal Officer und
Chief Business Officer

Prof. Dr. med. Özlem Türeci

Chief Medical Officer

3 KONZERN-ABSCHLUSS



Konzern-Gewinn-und-Verlustrechnung	88
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	89
Konzern-Bilanz	90
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	91
Konzern-Kapitalflussrechnung	92
Konzernanhang	93

Konzern-Gewinn-und-Verlustrechnung

Geschäftsjahre zum 31. Dezember				
(in Millionen €, bis auf Ergebnis je Aktie)	Anhang	2024	2023	2022
Umsatzerlöse	6	2.751,1	3.819,0	17.310,6
Umsatzkosten	7.1	(541,3)	(599,8)	(2.995,0)
Forschungs- und Entwicklungskosten	7.1	(2.254,2)	(1.783,1)	(1.537,0)
Vertriebs- und Marketingkosten	7.1	(67,9)	(62,7)	(59,5)
Allgemeine Verwaltungskosten ⁽¹⁾	7.1	(531,1)	(495,0)	(481,7)
Sonstige betriebliche Aufwendungen ⁽¹⁾	7.2	(811,5)	(293,0)	(410,0)
Sonstige betriebliche Erträge	7.2	140,6	105,0	815,3
Betriebsergebnis		(1.314,3)	690,4	12.642,7
Finanzerträge	7.3	664,0	519,6	330,3
Finanzaufwendungen	7.3	(27,4)	(23,9)	(18,9)
Gewinn / (Verlust) vor Steuern		(677,7)	1.186,1	12.954,1
Ertragsteuern	8	12,4	(255,8)	(3.519,7)
Nettogewinn / (-verlust)		(665,3)	930,3	9.434,4
Ergebnis je Aktie				
Unverwässertes Ergebnis je Aktie	9	(2,77)	3,87	38,78
Verwässertes Ergebnis je Aktie	9	(2,77)	3,83	37,77

⁽¹⁾ Anpassungen der Zahlen für das Jahr 2022 aufgrund einer geänderten funktionalen Zuordnung der allgemeinen Verwaltungskosten und der sonstigen betrieblichen Aufwendungen (siehe Anhangangabe 7.2).

Der nachfolgende Anhang ist ein integraler Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

Geschäftsjahre zum 31. Dezember				
(in Millionen €)	Anhang	2024	2023	2022
Nettogewinn / (-verlust)		(665,3)	930,3	9.434,4
Sonstiges Ergebnis				
<i>Sonstiges Ergebnis nach Steuern, das in Folgeperioden in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden kann</i>				
Währungsumrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe		43,5	(19,8)	11,2
Sonstiges Ergebnis, das in Folgeperioden in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden kann, netto		43,5	(19,8)	11,2
<i>Sonstiges Ergebnis, das in Folgeperioden nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert wird, netto</i>				
Nettogewinn / (-verlust) aus Eigenkapitalinstrumenten, die als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet designiert werden	12	(146,6)	3,7	10,5
Gewinn / (Verlust) aus der Neubewertung leistungsorientierter Pensionspläne		—	0,3	0,6
Sonstiges Ergebnis, das in Folgeperioden nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert wird, netto		(146,6)	4,0	11,1
Sonstiges Ergebnis nach Steuern		(103,1)	(15,8)	22,3
Gesamtergebnis nach Steuern		(768,4)	914,5	9.456,7

Der nachfolgende Anhang ist ein integraler Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

Konzern-Bilanz

(in Millionen €)			
Aktiva	Anhang	31. Dezember 2024	31. Dezember 2023
Langfristige Vermögenswerte			
Geschäfts- oder Firmenwert	10	380,6	362,5
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	10	790,4	804,1
Sachanlagen	11	935,3	757,2
Nutzungsrechte	20	248,1	214,4
Vertragsvermögenswerte	6	9,8	—
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	12	1.254,0	1.176,1
Sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte	14	26,3	83,4
Latente Steueransprüche	8	81,7	81,3
Summe langfristige Vermögenswerte		3.726,2	3.479,0
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	13	283,3	357,7
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	12	1.463,9	2.155,7
Vertragsvermögenswerte	6	10,0	4,9
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	12	7.021,7	4.885,3
Sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte	14	212,7	280,9
Ertragsteueranspruch	8	50,0	179,1
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	12	9.761,9	11.663,7
Summe kurzfristige Vermögenswerte		18.803,5	19.527,3
Bilanzsumme		22.529,7	23.006,3
Passiva			
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	15	248,6	248,6
Kapitalrücklage		1.398,6	1.229,4
Eigene Anteile	15	(8,6)	(10,8)
Gewinnrücklagen		19.098,0	19.763,3
Sonstige Rücklagen	16	(1.325,5)	(984,6)
Summe Eigenkapital		19.411,1	20.245,9
Langfristige Schulden			
Leasingverbindlichkeiten und Darlehen	12	214,7	191,0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	12	46,9	38,8
Rückstellungen	17	20,9	8,8
Vertragsverbindlichkeiten	6	183,0	398,5
Sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	19	87,5	13,1
Latente Steuerschulden	8	42,4	39,7
Summe langfristige Schulden		595,4	689,9
Kurzfristige Schulden			
Leasingverbindlichkeiten und Darlehen	12	39,5	28,1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	12	426,7	354,0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	12	1.443,4	415,2
Ertragsteuerverbindlichkeiten	8	4,5	525,5
Rückstellungen	17	144,8	269,3
Vertragsverbindlichkeiten	6	294,9	353,3
Sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	19	169,4	125,1
Summe kurzfristige Schulden		2.523,2	2.070,5
Summe Schulden		3.118,6	2.760,4
Bilanzsumme		22.529,7	23.006,3

Der nachfolgende Anhang ist ein integraler Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

Auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallendes Eigenkapital							
(in Millionen €)	Anhang	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Eigene Anteile	Gewinnrücklagen	Sonstige Rücklagen	Summe Eigenkapital
Stand 1. Januar 2022		246,3	1.674,4	(3,8)	9.882,9	93,9	11.893,7
Nettogewinn		—	—	—	9.434,4	—	9.434,4
Sonstiges Ergebnis		—	—	—	—	22,3	22,3
Gesamtergebnis		—	—	—	9.434,4	22,3	9.456,7
Ausgabe von gezeichnetem Kapital	15	0,5	67,1	—	—	—	67,6
Rückzahlung der Wandelanleihe		1,8	233,2	—	—	—	235,0
Aktienrückkaufprogramm	16	—	(979,5)	(6,9)	—	—	(986,4)
Transaktionskosten	16	—	(0,1)	—	—	—	(0,1)
Dividenden	16	—	—	—	(484,3)	—	(484,3)
Anteilsbasierte Vergütungen	16	—	833,1	5,4	—	(1.519,8)	(681,3)
Latente Steueransprüche	16	—	—	—	—	554,7	554,7
Stand 31. Dezember 2022		248,6	1.828,2	(5,3)	18.833,0	(848,9)	20.055,6
Nettogewinn		—	—	—	930,3	—	930,3
Sonstiges Ergebnis		—	—	—	—	(15,8)	(15,8)
Gesamtergebnis / (Verlust)		—	—	—	930,3	(15,8)	914,5
Eigene Aktien, die für den Erwerb von Unternehmenszusammenschlüssen verwendet wurden		—	102,6	1,1	—	—	103,7
Aktienrückkaufprogramm		—	(731,6)	(6,9)	—	—	(738,5)
Anteilsbasierte Vergütungen	16	—	30,2	0,3	—	(15,1)	15,4
Laufende und latente Steuern		—	—	—	—	(104,8)	(104,8)
Stand 31. Dezember 2023		248,6	1.229,4	(10,8)	19.763,3	(984,6)	20.245,9
Nettoverlust		—	—	—	(665,3)	—	(665,3)
Sonstiges Ergebnis		—	—	—	—	(103,1)	(103,1)
Gesamtergebnis		—	—	—	(665,3)	(103,1)	(768,4)
Anteilsbasierte Vergütungen	16	—	169,2	2,2	—	(237,8)	(66,4)
Stand 31. Dezember 2024		248,6	1.398,6	(8,6)	19.098,0	(1.325,5)	19.411,1

Konzern-Kapitalflussrechnung

	Geschäftsjahre zum 31. Dezember		
(in Millionen €)	2024	2023	2022
Betriebliche Tätigkeit			
Nettogewinn / (-verlust)	(665,3)	930,3	9.434,4
Ertragsteuern	(12,4)	255,8	3.519,7
Gewinn / (Verlust) vor Steuern	(677,7)	1.186,1	12.954,1
Anpassungen zur Überleitung des Ergebnisses vor Steuern auf die Netto-Cashflows:			
Abschreibungen auf Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte und Nutzungsrechte	298,0	183,4	123,3
Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütung	100,9	51,4	108,6
Fremdwährungsdifferenzen, netto	(109,5)	(298,0)	625,5
(Gewinn) / Verlust aus dem Abgang von Sachanlagen	(0,3)	3,8	0,6
Finanzerträge ohne Fremdwährungsdifferenzen	(648,5)	(519,6)	(265,3)
Finanzaufwendungen ohne Fremdwährungsdifferenzen	27,4	7,9	18,9
Zuwendungen der öffentlichen Hand	(31,5)	2,4	0,3
Nicht realisierter (Nettogewinn) / Nettoverlust aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten derivativen Finanzinstrumenten	4,6	175,5	(241,0)
Veränderungen des Nettoumlaufvermögens:			
Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstigen Forderungen, Vertragsvermögenswerte und sonstigen Vermögenswerte	387,7	5.374,0	4.369,9
Abnahme der Vorräte	74,5	81,9	62,9
Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstigen Finanzverbindlichkeiten, sonstigen Verbindlichkeiten, Vertragsverbindlichkeiten, Rückerstattungsverbindlichkeiten und Rückstellungen	758,4	118,9	85,7
Erhaltene Zinsen	474,9	258,2	29,3
Gezahlte Zinsen	(13,5)	(5,4)	(21,5)
Gezahlte Ertragsteuern	(389,2)	(482,9)	(4.222,1)
Anteilsbasierte Vergütungen	(154,5)	(766,2)	(51,8)
Erhaltene Zuwendungen der öffentlichen Hand	106,0	—	—
Cashflows aus der betrieblichen Tätigkeit	207,7	5.371,4	13.577,4
Investitionstätigkeit			
Erwerb von Sachanlagen	(286,5)	(249,4)	(329,2)
Erlöse aus der Veräußerung von Sachanlagen	1,2	(0,7)	0,6
Erwerb von immateriellen Vermögenswerten und Nutzungsrechten	(165,8)	(455,4)	(34,1)
Erwerb von Tochterunternehmen und Geschäftsbetrieben abzüglich erworbener Zahlungsmittel	—	(336,9)	—
Investments in sonstige finanzielle Vermögenswerte	(12.370,3)	(7.128,4)	(47,8)
Erlöse aus der Fälligkeit von sonstigen finanziellen Vermögenswerten	10.740,2	1.216,3	375,2
Cashflows aus der Investitionstätigkeit	(2.081,2)	(6.954,5)	(35,3)
Finanzierungstätigkeit			
Zahlungseingänge aus der Ausgabe von gezeichnetem Kapital abzüglich Transaktionskosten	—	—	110,5
Zahlungseingänge aus der Aufnahme von Darlehen	—	0,3	0,8
Tilgung von Darlehen	(2,3)	(0,1)	(18,8)
Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	(43,6)	(40,3)	(41,1)
Aktienrückkaufprogramm	—	(738,5)	(986,4)
Dividenden	—	—	(484,3)
Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit	(45,9)	(778,6)	(1.419,3)
Nettozunahme / (abnahme) von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten	(1.919,4)	(2.361,7)	12.122,8
Wechselkursbedingte Änderungen der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	14,8	(14,5)	60,1
Andere bewertungsbedingte Änderungen der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2,8	164,8	(0,5)
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum Beginn der Berichtsperiode	11.663,7	13.875,1	1.692,7
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 31. Dezember	9.761,9	11.663,7	13.875,1

Der nachfolgende Anhang ist ein integraler Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

Konzernanhang

1 Informationen zum Unternehmen

Die BioNTech SE ist eine in Deutschland gegründete Aktiengesellschaft mit Sitz in Deutschland. Die Aktien der BioNTech SE werden seit dem 10. Oktober 2019 öffentlich als American Depositary Shares (ADS) an der amerikanischen Börse Nasdaq Global Select Market gehandelt. Eingetragener Sitz der Gesellschaft ist Mainz, Deutschland (An der Goldgrube 12, 55131 Mainz). Die BioNTech SE wird im Handelsregister B des Amtsgerichts Mainz unter der Nummer HRB 48720 geführt. Der vorliegende Konzernabschluss wurde nach den IFRS Accounting Standards erstellt, wie sie von der Europäischen Union (EU) übernommen und verpflichtend anzuwenden sind, und stellt die finanzielle Situation und das operative Ergebnis der BioNTech SE und ihrer Tochterunternehmen (zusammen „BioNTech“, „Konzern“, „wir“ oder „uns“) dar.

Unser Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2024 wurde am 7. März 2025 vom Vorstand aufgestellt.

2 Wesentliche Rechnungslegungsmethoden

2.1 Grundlagen der Aufstellung des Abschlusses

Allgemein

Der Konzernabschluss wurde unter der Annahme des Grundsatzes der Unternehmensfortführung und in Übereinstimmung mit den IFRS Accounting Standards, wie sie von der Europäischen Union übernommen und verpflichtend anzuwenden sind, sowie mit den ergänzenden Anforderungen des deutschen Handelsrechts nach § 315e HGB erstellt.

Wir erstellen und veröffentlichen unseren Konzernabschluss in Euro und runden Zahlen auf Tausend bzw. Millionen Euro. Demzufolge können in einigen Tabellen die Summen einzelner Werte angegeben sein, die nicht der exakten Berechnung der Werte entsprechen, aus denen sie hervorgingen, und Zahlenangaben in den Erläuterungen lassen sich möglicherweise nicht zu den gerundeten arithmetischen Summen addieren. Die vorgenommenen Rundungen können von den in Vorjahren in anderen Größeneinheiten veröffentlichten Rundungen abweichen.

Geschäftssegmente

Entscheidungen in Bezug auf die Geschäftstätigkeit und die Ressourcenzuweisung werden von unserem Vorstand als Hauptentscheidungsträger (Chief Operating Decision Maker, CODM) auf Basis von BioNTech als Ganzes getroffen. Dementsprechend steuern wir BioNTech als ein einziges operatives Segment, das auch das Berichtssegment bildet.

2.2 Konsolidierungsgrundsätze

Der Konzernabschluss umfasst den Abschluss der BioNTech SE und ihrer beherrschten Beteiligungsunternehmen (Tochterunternehmen).

Insbesondere beherrscht der Konzern ein Beteiligungsunternehmen dann und nur dann, wenn er alle nachfolgenden Eigenschaften besitzt:

- die Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen (d. h., BioNTech hat aufgrund derzeit bestehender Rechte die Möglichkeit, diejenigen Aktivitäten des Beteiligungsunternehmens zu steuern, die einen wesentlichen Einfluss auf dessen Rendite haben),
- das Risiko oder Anrechte auf schwankende Renditen aus seinem Engagement in dem Beteiligungsunternehmen und
- die Fähigkeit, seine Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen so zu nutzen, dass dadurch die Rendite des Beteiligungsunternehmens beeinflusst wird.

Im Allgemeinen wird davon ausgegangen, dass der Besitz einer Mehrheit der Stimmrechte zur Beherrschung führt.

Ergeben sich aus Sachverhalten und Umständen Hinweise, dass sich bei einem Beteiligungsunternehmen eines oder mehrere der drei Beherrschungselemente verändert haben, erfolgt eine erneute Prüfung des Beherrschungsverhältnisses. Die Konsolidierung eines Tochterunternehmens beginnt an dem Tag, an dem BioNTech die Beherrschung über das Tochterunternehmen erlangt. Sie endet, wenn der Konzern die Beherrschung über das Tochterunternehmen verliert.

Das Periodenergebnis und jeder Bestandteil des sonstigen Ergebnisses der Periode werden Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens und den nicht beherrschenden Anteilen zugerechnet, selbst wenn dies zu einem negativen Saldo der nicht beherrschenden Anteile führt. Bei Bedarf werden Anpassungen an den Abschlüssen von Tochterunternehmen vorgenommen, um deren Rechnungslegungsmethoden denen des Konzerns anzugleichen. Alle konzerninternen Vermögenswerte und Schulden, Eigenkapital, Erträge und Aufwendungen sowie Cashflows aus Geschäftsvorfällen, die zwischen Konzernunternehmen stattfinden, werden bei der Konsolidierung eliminiert.

Eine Veränderung der Beteiligungshöhe an einem Tochterunternehmen ohne Verlust der Beherrschung wird als Eigenkapitaltransaktion bilanziert.

Verliert der Konzern die Beherrschung über ein Tochterunternehmen, so erfolgt eine Ausbuchung der damit verbundenen Vermögenswerte (einschließlich Geschäfts- oder Firmenwert), Schulden, nicht beherrschenden Anteile und sonstigen Eigenkapitalbestandteile. Jeder daraus entstehende Gewinn oder Verlust wird in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt. Jede noch bestehende Beteiligung wird zum beizulegenden Zeitwert erfasst.

2.3 Zusammenfassung wesentlicher Rechnungslegungsmethoden

2.3.1 Währungsumrechnung

Unser Konzernabschluss wird in Euro, unserer funktionalen Währung, aufgestellt. Für jedes Unternehmen legt der Konzern die funktionale Währung fest. Die im Abschluss des jeweiligen Unternehmens enthaltenen Posten werden unter Verwendung dieser funktionalen Währung bewertet. Wir wenden die direkte Konsolidierungsmethode an; bei Veräußerung eines ausländischen Geschäftsbetriebs entspricht der in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgegliederte Gewinn oder Verlust dem Betrag, der sich aus der Anwendung dieser Methode ergibt.

Fremdwährungstransaktionen und Salden

Fremdwährungstransaktionen werden von den Konzernunternehmen zu dem Zeitpunkt, zu dem der Geschäftsvorfall erstmals ansetzbar ist, mit dem jeweils gültigen Kassakurs in die funktionale Währung umgerechnet.

Monetäre Vermögenswerte und Schulden in einer Fremdwährung werden zum Stichtagskassakurs in die funktionale Währung umgerechnet.

Nichtmonetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet werden, werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet.

Zur Bestimmung des Wechselkurses, der bei der erstmaligen Erfassung des zugehörigen Vermögenswerts, Aufwands oder Ertrags (oder eines Teils davon) bei der Ausbuchung eines nichtmonetären Vermögenswerts oder einer nichtmonetären Schuld aus im Voraus gezahlten Gegenleistungen angewandt wird, entspricht der Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles dem Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung des nichtmonetären Vermögenswerts oder der nichtmonetären Schuld aus der Vorauszahlung. Wenn es im Voraus mehrere Ein- oder Auszahlungen gibt, bestimmt der Konzern den Transaktionszeitpunkt für jede Ein- oder Auszahlung einer im Voraus gezahlten Gegenleistung.

Währungsdifferenzen

Effekte aus der Währungsumrechnung im Rahmen der Geschäftstätigkeit umfassen Währungsdifferenzen aus Posten der betrieblichen Tätigkeit wie beispielsweise Forderungen bzw. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen; solche Währungsdifferenzen werden kumulativ als sonstige betriebliche Erträge oder sonstige betriebliche Aufwendungen ausgewiesen. Effekte aus der Währungsumrechnung in Form von Währungsdifferenzen aus Posten der Finanzierungstätigkeit wie beispielsweise Darlehen sowie Währungsdifferenzen bei Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten werden hingegen kumuliert in den Finanzerträgen bzw. Finanzaufwendungen erfasst.

Währungsumrechnung bei der Konsolidierung

Die Vermögenswerte und Schulden der ausländischen Geschäftsbetriebe werden im Rahmen der Konsolidierung zum Stichtagskurs in Euro umgerechnet. Die Umrechnung von Erträgen und Aufwendungen erfolgt zu dem am Tag der jeweiligen Transaktion geltenden Wechselkurs.

Die im Rahmen der Konsolidierung hieraus resultierenden Währungsdifferenzen werden im sonstigen Ergebnis erfasst. Der für einen ausländischen Geschäftsbetrieb im sonstigen Ergebnis erfasste Betrag wird bei der Veräußerung dieses ausländischen Geschäftsbetriebs in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Jeglicher im Zusammenhang mit dem Erwerb eines ausländischen Geschäftsbetriebs entstehende Geschäfts- oder Firmenwert und sämtliche am beizulegenden Zeitwert ausgerichteten Anpassungen der Buchwerte der Vermögenswerte und Schulden, die aus dem Erwerb dieses ausländischen Geschäftsbetriebs resultieren, werden als Vermögenswerte und Schulden des ausländischen Geschäftsbetriebs behandelt und zum Stichtagskassakurs umgerechnet.

2.3.2 Klassifizierung in kurz- und langfristig

Vermögenswerte und Schulden sind in der Konzern-Bilanz in kurz- und langfristige Vermögenswerte bzw. Schulden gegliedert.

Ein Vermögenswert ist als kurzfristig einzustufen, wenn (i) die Realisierung des Vermögenswerts innerhalb des normalen Geschäftszyklus erwartet wird oder der Vermögenswert zum Verkauf oder Verbrauch innerhalb dieses Zeitraums gehalten wird, (ii) der Vermögenswert primär für Handelszwecke gehalten wird, (iii) die Realisierung des Vermögenswerts innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag erwartet wird oder (iv) es sich um Zahlungsmittel oder Zahlungsmitteläquivalente handelt, es sei denn, der Tausch oder die Nutzung des Vermögenswerts zur Erfüllung einer Verpflichtung ist für einen Zeitraum von mindestens zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag eingeschränkt. Alle anderen Vermögenswerte werden als langfristig eingestuft.

Eine Schuld ist als kurzfristig einzustufen, wenn (i) die Erfüllung der Schuld innerhalb des normalen Geschäftszyklus erwartet wird, (ii) die Schuld primär für Handelszwecke gehalten wird, (iii) die Erfüllung der Schuld innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag erwartet wird oder (iv) das Unternehmen kein uneingeschränktes Recht zur Verschiebung der Erfüllung der Schuld um mindestens zwölf Monate nach dem Abschlussstichtag hat. Ist die Schuld mit Bedingungen verbunden, nach denen diese aufgrund einer Option der Gegenpartei durch die Ausgabe von Eigenkapitalinstrumenten erfüllt werden kann, so beeinflusst dies ihre Einstufung nicht. Alle anderen Schulden werden als langfristig eingestuft.

Latente Steueransprüche und -schulden werden als langfristige Vermögenswerte bzw. Schulden eingestuft.

2.3.3 Erlöse aus Verträgen mit Kunden

Umsatzerlöse

Identifizierung eines Vertrags

Wir erzielen unsere Umsätze aus Kollaborations- und Lizenzvereinbarungen, die mehrere Elemente enthalten, darunter Lizenzen zur Nutzung, Erforschung, Entwicklung, Herstellung und Vermarktung von Produktkandidaten und Produkten, Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen sowie Verpflichtungen zur Entwicklung und Herstellung von präklinischem und klinischem Material und Produkten. Wir haben festgestellt, dass diese Kollaborations- und Lizenzvereinbarungen die Kriterien für eine Klassifizierung als Verträge mit Kunden erfüllen. Ein Vertrag ist eine Vereinbarung zwischen zwei oder mehr Parteien, die durchsetzbare Rechte und Pflichten begründet.

Identifizierung von Leistungsverpflichtungen

Die Verträge mit unseren Kunden beinhalten häufig Bündel von Lizenzen, Gütern und Dienstleistungen. Wenn die Gewährung einer Lizenz mit der Lieferung von Gütern und/oder der Erbringung von Dienstleistungen gebündelt ist, wird geprüft, ob diese Vereinbarungen mehr als eine

Leistungsverpflichtung umfassen. Eine Leistungsverpflichtung wird nur dann als Lizenzgewährung bilanziert, wenn die Lizenzgewährung die einzige oder die überwiegende Zusage der Leistungsverpflichtung ist.

Bestimmung des Transaktionspreises

Bei der Bestimmung der erwarteten Gegenleistung üben wir Ermessen aus. Enthält eine vertragliche Gegenleistung eine variable Komponente, schätzen wir die Höhe der Gegenleistung, die uns im Austausch für die Übertragung der Güter auf den Kunden zusteht. Bei Vertragsbeginn wird die variable Gegenleistung auf der Grundlage des wahrscheinlichsten Betrags der Gegenleistung, der aus der Transaktion erwartet wird, geschätzt und so lange begrenzt, bis es hoch wahrscheinlich ist, dass es nicht zu einer wesentlichen Umkehrung der kumulierten Umsatzerlöse kommt, wenn die damit verbundene Unsicherheit in Bezug auf die variable Gegenleistung nachträglich beseitigt wird. Die geschätzten Erlöse werden zu jedem Abschlussstichtag neu berechnet, um die aktuellen Fakten und Umstände zu berücksichtigen.

Aufteilung des Transaktionspreises

Enthält ein Vertrag mit einem Kunden mehr als eine Leistungsverpflichtung, wird der Transaktionspreis auf der Grundlage der relativen Einzelveräußerungspreise auf die einzelnen Leistungsverpflichtungen aufgeteilt. Die Bestimmung der Einzelveräußerungspreise erfolgt in der nachfolgend beschriebenen Reihenfolge:

- Sofern die Einzelveräußerungspreise für angebotene Lizenzen, Güter oder Dienstleistungen unter den Kunden beobachtbar und hinreichend konsistent sind, nehmen wir die Schätzungen unserer Einzelveräußerungspreise auf der Grundlage unserer jeweiligen Preishistorie vor. Aufgrund der begrenzten Anzahl von Kunden und unserer noch jungen Unternehmensgeschichte kommt dieser Ansatz jedoch nur selten zur Anwendung.
- Sofern die Veräußerungspreise für ein Angebot nicht direkt beobachtbar oder unter den Kunden in hohem Maße variabel sind, wenden wir den Expected-cost-plus-a-margin-Ansatz an.
- Bei Angeboten, deren Preise in hohem Maße variabel sind und bei denen die direkten Kosten nicht hinreichend identifizierbar sind, um eine Schätzung auf Basis des Expected-cost-plus-a-margin-Ansatzes vorzunehmen, teilen wir den Transaktionspreis anhand des Residualwertansatzes auf.

Bei der Schätzung der Einzelveräußerungspreise ist Ermessensausübung erforderlich.

Erlöserfassung

Für jede einzelne Leistungsverpflichtung wird beurteilt, ob die Verfügungsgewalt entweder zu einem Zeitpunkt oder im Zeitablauf übertragen wird. Bei Leistungsverpflichtungen, die über einen bestimmten Zeitraum erfüllt werden, wird der Umsatz auf der Grundlage eines Fortschrittsmaßes erfasst, das die Leistung bei der Übertragung der Verfügungsgewalt auf den Kunden abbildet. Wenn wir dem Lizenznehmer eine Forschungs- und Entwicklungslizenz gewähren, die ihm das Recht auf Zugang zu unserem geistigen Eigentum während des gesamten Lizenzzeitraums einräumt (da unser geistiges Eigentum noch Gegenstand weiterer Forschung ist), wird das Lizenzversprechen als eine Leistungsverpflichtung verbucht, die über einen bestimmten Zeitraum hinweg erfüllt wird, da dem Kunden der Nutzen aus der Leistung zufließt, während er diesen gleichzeitig verbraucht.

Umsatzerlöse, die auf dem Bruttogewinn der Kollaborationspartner basieren, der im Rahmen der jeweiligen Kollaborationsvereinbarungen geteilt wird, werden auf Basis der Ausnahme für die Realisierung von umsatz- oder nutzungsabhängigen Lizenzgebühren erfasst, d. h. dann, wenn die zugrunde liegenden Produktverkäufe und somit die Erfüllung der Leistungsverpflichtung erfolgen. Wie in Anhangangabe 3 näher beschrieben, treffen wir bei der Bilanzierung von Kollaborationsvereinbarungen in bestimmtem Umfang Ermessensentscheidungen.

Umsatzerlöse aus Vereinbarungen, an denen zwei oder mehr Partner beteiligt sind, die zur Bereitstellung eines bestimmten Gutes oder einer bestimmten Dienstleistung für einen Kunden beitragen, werden im Hinblick auf Prinzipal-Agenten-Beziehungen analysiert, um die angemessene Behandlung der Transaktionen zwischen uns und dem Kollaborationspartner sowie der Transaktionen zwischen uns und anderen Dritten zu bestimmen. Die Klassifizierung von Transaktionen im Rahmen solcher Vereinbarungen wird auf der Grundlage der Art und der Bedingungen der Vereinbarung sowie der Art der Geschäftstätigkeit der Beteiligten bestimmt. Jegliche Gegenleistung, die sich auf Aktivitäten bezieht, bei denen wir als Prinzipal agieren und die Verfügungsgewalt über das Gut oder die Dienstleistung haben, bevor diese an den Kunden übertragen werden, wird als Bruttoumsatzerlös bilanziert. Jegliche Gegenleistung im Zusammenhang mit Aktivitäten, bei denen wir als Vermittler (Agent) auftreten, wird als Nettoumsatz ausgewiesen.

Erlöse aus dem Verkauf von pharmazeutischen und medizinischen Produkten (z. B. Verkäufe von COVID-19-Impfstoff und andere Verkäufe von Peptiden und retroviralen Vektoren für die klinische Versorgung) werden erfasst, wenn wir die Verfügungsgewalt über das Produkt an den Kunden übertragen. Die Verfügungsgewalt über das Produkt geht in der Regel über, wenn der Kunde den physischen Besitz erlangt und wir keine wesentlichen Eigentumsrisiken oder zukünftigen Verpflichtungen in Bezug auf das Produkt zurückbehalten haben. In der Regel sind Zahlungen von Kunden innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung fällig. Im Hinblick auf unsere Kollaboration mit der Pfizer Inc. („Pfizer“) besteht jedoch eine beträchtliche Zeitspanne zwischen der Erlöserfassung und dem Zahlungseingang. Die vertragliche Abrechnung des Bruttogewinnanteils weist einen zeitlichen Versatz von mehr als einem Kalenderquartal auf. Da das für Tochterunternehmen von Pfizer außerhalb der Vereinigten Staaten geltende Geschäftsquartal von unserem abweicht, ergibt sich eine zusätzliche Verzögerung zwischen der Erfassung von Umsatzerlösen und dem Zahlungseingang.

Bei bestimmten Verträgen kann es sein, dass das Endprodukt im Rahmen einer Bill-and-hold-Vereinbarung vorübergehend an unserem Standort gelagert wird. Umsatzerlöse aus Bill-and-hold-Vereinbarungen werden erfasst, wenn der Kunde die Verfügungsgewalt über das Produkt erlangt und alle folgenden Kriterien erfüllt sind: (i) die Vereinbarung ist substanziell; (ii) das Produkt wird für sich genommen als dem Kunden gehörend identifiziert; (iii) das Produkt ist für die physische Übertragung auf den Kunden bereit; und (iv) wir haben nicht die Möglichkeit, das Produkt selbst zu nutzen oder es an einen anderen Kunden weiterzuleiten. Bei der Bestimmung, wann der Kunde die Verfügungsgewalt über das Produkt erlangt, berücksichtigen wir bestimmte Indikatoren. Dazu zählen, ob das Eigentum sowie die mit dem Eigentum verbundenen signifikanten Risiken und Chancen auf den Kunden übertragen wurden und ob der Kunde das Produkt abgenommen hat.

Vertragssalden

Vertragsvermögenswerte

Ein Vertragsvermögenswert ist der Anspruch auf den Erhalt einer Gegenleistung im Austausch für Güter oder Dienstleistungen, die auf einen Kunden übertragen wurden. Wenn wir Güter oder Dienstleistungen auf einen Kunden übertragen, bevor der Kunde die entsprechende Gegenleistung entrichtet oder bevor die Zahlung fällig wird, wird ein Vertragsvermögenswert für den bedingten Anspruch auf Gegenleistung erfasst.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Eine Forderung stellt unseren unbedingten Anspruch auf Gegenleistung dar (d. h., die Fälligkeit tritt automatisch durch Zeitablauf ein).

Vertragsverbindlichkeiten

Eine Vertragsverbindlichkeit ist die Verpflichtung, Güter oder Dienstleistungen auf einen Kunden zu übertragen, für die wir vom Kunden eine Gegenleistung erhalten haben (bzw. noch erhalten werden). Zahlt ein Kunde eine Gegenleistung, bevor wir Güter oder Dienstleistungen auf ihn übertragen, wird eine Vertragsverbindlichkeit erfasst, wenn die Zahlung geleistet oder fällig gestellt wird (je nachdem, welcher Zeitpunkt früher eintritt). Vertragsverbindlichkeiten werden als Erlöse erfasst, sobald wir unsere Leistungsverpflichtungen aus dem Vertrag erfüllen.

2.3.4 Forschungs- und Entwicklungskosten

Forschungs- und Entwicklungskosten werden als Aufwand in der Periode erfasst, in der sie anfallen. In Bezug auf interne Projekte sind wir der Ansicht, dass die behördliche Zulassung und andere Unwägbarkeiten, die mit der Entwicklung neuer Produkte verbunden sind, die Aktivierung interner Entwicklungskosten als immateriellen Vermögenswert ausschließen, bis eine behördliche Marktzulassung vorliegt. Zahlungen an Dritte, wie z. B. an Auftragsforschungs- und -entwicklungsinstitute als Entgelt für untervergebene Forschungs- und Entwicklungsarbeiten, bei denen davon ausgegangen wird, dass sie kein geistiges Eigentum übertragen, werden in der Periode, in der sie anfallen, als interne Forschungs- und Entwicklungskosten erfasst. Solche Zahlungen werden nur dann aktiviert, wenn sie die Kriterien für den Ansatz eines selbst geschaffenen immateriellen Vermögenswerts erfüllen, was in der Regel der Fall ist, wenn die Marktzulassung von einer Aufsichtsbehörde erteilt wurde. Wir haben Verträge abgeschlossen, in deren Rahmen Dritte uns Lizenzen gewähren, auch bekannt als Einlizenzierungsvereinbarungen. Führt die Einlizenzierung zu einer Gegenleistung für den Erwerb von geistigem Eigentum, das der Definition eines identifizierbaren Vermögenswerts entspricht, wird dies als immaterieller Vermögenswert aktiviert, es sei denn, das betreffende geistige Eigentum wird hauptsächlich im Rahmen unserer allgemeinen laufenden Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten genutzt, ohne dass die Absicht besteht, das betreffende Produkt entsprechend zu vermarkten. Umfasst die Transaktion auch vom Lizenzgeber zu erbringende Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen, wird der auf diese Leistungen entfallende Anteil der Gegenleistung entsprechend der Leistungserbringung in den Forschungs- und Entwicklungskosten erfasst. Umsatzabhängige Meilenstein- oder Lizenzzahlungen, die im Rahmen von Lizenzvereinbarungen nach dem Zulassungsdatum des jeweiligen pharmazeutischen Produkts anfallen, werden als Aufwand in der Periode in den Umsatzkosten erfasst, in der sie anfallen.

Nachträgliche interne Forschungs- und Entwicklungskosten im Zusammenhang mit Rechten an geistigem Eigentum werden als Aufwand erfasst, da die technische Realisierbarkeit der internen Forschungs- und Entwicklungstätigkeit erst mit der Erlangung der Marktzulassung für ein entsprechendes Produkt von einer Aufsichtsbehörde in einem wichtigen Markt nachgewiesen werden kann.

Vor dem zweiten Quartal 2023 hatten wir festgestellt, dass die vor der erfolgreichen behördlichen Zulassung produzierten Vorräte die Kriterien für eine Aktivierung als Vermögenswert nicht erfüllten, und dementsprechend die Kosten für Vorräte vor der Markteinführung als Forschungs- und Entwicklungskosten erfasst. Aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre und der Entwicklungen seit der ersten Notfall- bzw. vorübergehenden Zulassung unseres COVID-19-Impfstoffs hat sich unsere Einschätzung hinsichtlich des Potenzials, einen wirtschaftlichen Nutzen zu erzielen, geändert. Seit dem zweiten Quartal 2023 erfüllen die vor der Markteinführung stehenden Produkte der Comirnaty-Produktfamilie mit ihrem Potenzial, einen wirtschaftlichen Nutzen zu erzielen, die Kriterien für einen Ansatz als Vermögenswert nach dem IFRS-Rahmenkonzept. Zu jedem Abschlussstichtag werden die entsprechenden Vorräte mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet. Da die Erzielung eines wirtschaftlichen Nutzens jedoch bis zur Erlangung der behördlichen Zulassung nicht wahrscheinlich ist, setzen wir den Nettoveräußerungswert mit null an, da dies der wahrscheinliche Betrag ist, der bis zur Erlangung der Zulassung aus dem Verkauf zu erwarten ist. Die Wertminderung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung als Forschungs- und Entwicklungskosten erfasst. Wenn die behördliche Zulassung für einen Produktkandidaten erlangt wird, wird die entsprechende Wertminderung durch eine Wertaufholung rückgängig gemacht, die die Höhe der ursprünglichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten jedoch nicht überschreitet. Im Rahmen der Folgebewertung werden die Vorräte als Umsatzkosten erfasst.

2.3.5 Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand und ähnliche Zuwendungen werden gemäß IAS 20 erfasst, wenn hinreichende Sicherheit besteht, dass die Zuwendungen gewährt werden und dass das Unternehmen die damit verbundenen Bedingungen erfüllt. Aufwandsbezogene Zuwendungen werden planmäßig als sonstige betriebliche Erträge über den Zeitraum erfasst, über den die entsprechenden Aufwendungen, die sie kompensieren sollen, verbucht werden. Bezieht sich die Zuwendung auf einen Vermögenswert, wird sie als passiver Abgrenzungsposten in der Konzern-Bilanz erfasst. Die sonstigen betrieblichen Erträge werden anschließend in unserer Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung über die Nutzungsdauer des zugrunde liegenden Vermögenswerts erfasst.

2.3.6 Steuern

Tatsächliche Ertragsteuern

Die tatsächlichen Steueransprüche und Steuerschulden werden mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung von der Steuerbehörde bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Der Berechnung des Betrags werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum Abschlussstichtag in den Ländern, in denen der Konzern tätig ist und zu versteuerndes Einkommen erzielt, gelten oder in Kürze gelten werden.

Darüber hinaus beinhalten die für die Periode dargestellten tatsächlichen Ertragsteuern Anpassungen für unsichere Steuerzahlungen oder Steuererstattungen für noch nicht durch die Steuerbehörden endgültig veranlagte Zeiträume, ohne Zinsaufwendungen und Strafen für zu wenig gezahlte Steuern. Für den Fall, dass die Akzeptanz der in der Steuererklärung enthaltenen Beträge durch die Steuerbehörden als unwahrscheinlich angesehen wird (unsichere Steuerpositionen), wird eine Rückstellung für Ertragsteuern gebildet.

Das Management beurteilt regelmäßig einzelne Steuersachverhalte dahingehend, ob in Anbetracht geltender steuerlicher Vorschriften ein Interpretationsspielraum vorhanden ist. Bei Bedarf werden Steuerrückstellungen angesetzt.

Latente Steuern

Die Bildung latenter Steuern erfolgt unter Anwendung der sogenannten Verbindlichkeiten-Methode auf bestehende temporäre Differenzen zwischen dem Wertansatz eines Vermögenswerts bzw. einer Schuld in der IFRS-Bilanz und dem Steuerbilanzwert zum Abschlussstichtag.

Latente Steuerschulden werden für alle zu versteuernden temporären Differenzen erfasst, mit Ausnahme von:

- latenten Steuerschulden aus dem erstmaligen Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwerts oder eines Vermögenswerts oder einer Schuld aus einem Geschäftsvorfall, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das Periodenergebnis noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst, und
- latenten Steuerschulden aus zu versteuernden temporären Differenzen, die im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen, wenn der zeitliche Verlauf der Umkehrung der temporären Differenzen gesteuert werden kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Differenzen in absehbarer Zeit nicht umkehren werden.

Latente Steueransprüche werden für alle abzugsfähigen temporären Differenzen, noch nicht genutzten steuerlichen Verluste und nicht genutzten Steuergutschriften in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass ein zu versteuerndes Ergebnis verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen und die noch nicht genutzten steuerlichen Verluste und Steuergutschriften verwendet werden können, mit Ausnahme von:

- latenten Steueransprüchen aus abzugsfähigen temporären Differenzen, die aus dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswerts oder einer Schuld aus einem Geschäftsvorfall entstehen, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das Periodenergebnis noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst, und
- latenten Steueransprüchen aus abzugsfähigen temporären Differenzen, die im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen, wenn es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Differenzen in absehbarer Zeit nicht umkehren werden oder kein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das die temporären Differenzen verwendet werden können.

Latente Steueransprüche und -schulden werden anhand der Steuersätze bemessen, die in der Periode, in der ein Vermögenswert realisiert oder eine Schuld erfüllt wird, voraussichtlich Gültigkeit erlangen werden. Dabei werden die Steuersätze (und Steuergesetze) zugrunde gelegt, die zum Abschlussstichtag gelten oder in Kürze gelten werden.

Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein künftig zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung des latenten Steueranspruchs ermöglicht.

Ansatz von Steuern

Tatsächliche Ertragsteuern und latente Steuern werden entsprechend den ihnen zugrunde liegenden Geschäftsvorfällen entweder in der Gewinn- und Verlustrechnung, im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst.

Tatsächliche Steuererstattungsansprüche und tatsächliche Steuerschulden werden nur dann saldiert, wenn wir ein einklagbares Recht zur Aufrechnung der erfassten Beträge haben und beabsichtigen, entweder den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Realisierung des betreffenden Anspruchs die Verpflichtung abzulösen. Latente Steueransprüche und -schulden werden nur dann saldiert, wenn wir ein einklagbares Recht zur Aufrechnung tatsächlicher Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden haben und sich die latenten Steueransprüche und -schulden auf Ertragsteuern beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde entweder (i) für dasselbe Steuersubjekt oder (ii) für unterschiedliche Steuersubjekte erhoben werden, die beabsichtigen, in jeder künftigen Periode, in der die Ablösung oder Realisierung erheblicher Beträge an latenten Steuerschulden bzw. -ansprüchen zu erwarten ist, entweder den Ausgleich der tatsächlichen Steuerschulden und Erstattungsansprüche auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Realisierung der Ansprüche die Verpflichtungen abzulösen.

Umsatzsteuer

Aufwendungen und Vermögenswerte werden nach Abzug der Umsatzsteuer erfasst, außer wenn die beim Kauf von Vermögenswerten oder bei der Inanspruchnahme von Dienstleistungen angefallene Umsatzsteuer nicht von der Steuerbehörde zurückgefordert werden kann.

Der Umsatzsteuerbetrag, der von der Steuerbehörde zu erstatten oder an diese abzuführen ist, wird in der Konzern-Bilanz unter den Forderungen bzw. Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Globale Mindestbesteuerung

Basierend auf dem Base Erosion and Profit Shifting Projekt (BEPS) der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) zur Bekämpfung der Steuervermeidung hat das OECD/G20 Inclusive Framework (ein Verbund von rund 140 Ländern) entschieden, einen globalen Mindeststeuersatz für große multinationale Konzerne einzuführen (sogenannte Säule 2). Die Global-Anti-Base-Erosion (GloBE)-Regeln sollen sicherstellen, dass große multinationale Konzerne in allen Ländern, in denen sie tätig sind, eine Mindeststeuer auf ihre Einkünfte zahlen. Im Dezember 2021 veröffentlichte die OECD die sogenannten OECD-Mustervorschriften, die als Vorlage für die Umsetzung in nationales Recht dienen und im März 2022 durch Leitlinien und Kommentare der OECD ergänzt wurden. Im Dezember 2022 verabschiedete die EU auf dieser Grundlage eine Richtlinie (EU 2022/2523), die die EU-Mitgliedsstaaten verpflichtet, die Mustervorschriften in nationales Recht zu übernehmen. Falls der effektive Steuersatz in einem Land unter dem Mindeststeuersatz von 15 %

liegt, kann der Konzern der sogenannten Ergänzungssteuer oder einer sogenannten anerkannten nationalen Mindest-Ergänzungssteuer unterworfen sein.

Mehrere Länder, in denen der Konzern tätig ist, haben die OECD-Mustervorschriften in nationales Recht übernommen und in Kraft gesetzt. Zudem verfolgt der Konzern die Entwicklung des Gesetzgebungsverfahrens in jedem Land, in dem er tätig ist, aufmerksam. Zum Abschlussstichtag waren die Vorschriften der BEPS-Säule 2 bereits durch das Mindestbesteuerungsrichtlinie-Umsetzungsgesetz (MinBestRL-UmsG) in deutsches Recht umgesetzt worden. In Deutschland ist das Gesetz zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung für Unternehmensgruppen (MinStG) für Geschäftsjahre, die nach dem 30. Dezember 2023 beginnen, anzuwenden. Nachdem die OECD-Mustervorschriften in Deutschland in Kraft getreten sind, ist der Konzern verpflichtet, beginnend ab dem Geschäftsjahr 2024 für alle Konzernunternehmen eine Ergänzungssteuer-Erklärung abzugeben. Der Konzern unterliegt diesen Vorschriften. Der Konzern hat zum Abschlussstichtag eine Analyse durchgeführt, um die grundlegenden Auswirkungen und die Länder zu bestimmen, in denen sich mögliche Auswirkungen im Zusammenhang mit einer Ergänzungssteuer im Rahmen der Säule 2 für den Konzern ergeben.

2.3.7 Unternehmenszusammenschlüsse und Geschäfts- oder Firmenwert

Unternehmenszusammenschlüsse werden unter Anwendung der Erwerbsmethode bilanziert. Die Anschaffungskosten eines Unternehmenserwerbs bemessen sich als Summe der übertragenen Gegenleistung, die mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt bewertet wird, und der nicht beherrschenden Anteile am erworbenen Unternehmen.

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird bei erstmaligem Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet, die sich als Überschuss der Summe aus der übertragenen Gegenleistung, dem Betrag der nicht beherrschenden Anteile und der früher gehaltenen Anteile über die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden des Konzerns bemessen.

Kosten im Zusammenhang mit der Durchführung von Unternehmenszusammenschlüssen werden zum Zeitpunkt ihres Entstehens erfasst und als allgemeine Verwaltungskosten klassifiziert.

Nach dem erstmaligen Ansatz wird der Geschäfts- oder Firmenwert mindestens einmal jährlich oder dann, wenn Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen, einem Wertminderungstest unterzogen. Siehe auch Anhangangabe 2.3.10. Zum Zweck des Wertminderungstests wird der im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene Geschäfts- oder Firmenwert ab dem Erwerbszeitpunkt den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet, die den Erwartungen zufolge vom Unternehmenszusammenschluss profitieren werden. Dies gilt unabhängig davon, ob andere Vermögenswerte oder Schulden des erworbenen Unternehmens diesen Einheiten zugeordnet werden.

2.3.8 Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte, die nicht im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben werden, werden bei der erstmaligen Erfassung zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Die Anschaffungskosten von im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbenen immateriellen Vermögenswerten entsprechen ihrem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt. Die immateriellen Vermögenswerte werden in den Folgeperioden mit ihren

Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen, falls vorhanden, angesetzt.

Der Teil der Gegenleistung, den wir im Rahmen von Einlizenzierungsvereinbarungen für den Erwerb von Rechten an geistigem Eigentum zahlen, wird als immaterieller Vermögenswert erfasst und unter „In Entwicklung befindliche Forschungs- und Entwicklungsprojekte“ ausgewiesen. Beinhaltet der Einlizenzierungsvertrag auch Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen, wird der darauf entfallende Anteil der Zahlung zunächst abgegrenzt und erst bei Erhalt der entsprechenden Waren oder Dienstleistungen in den Forschungs- und Entwicklungskosten erfasst. Zahlungen, die an das Erreichen bestimmter Meilensteine beim Erwerb immaterieller Vermögenswerte geknüpft sind – ausgenommen solche, die im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben wurden –, werden als nachträgliche Anschaffungskosten des immateriellen Vermögenswerts erfasst. Gleichzeitig wird eine finanzielle Verbindlichkeit ausgewiesen, sobald der jeweilige Meilenstein erreicht ist.

Es wird zwischen immateriellen Vermögenswerten mit begrenzter und unbegrenzter Nutzungsdauer unterschieden.

Immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden linear über die Nutzungsdauer abgeschrieben und auf eine mögliche Wertminderung überprüft, sofern Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der immaterielle Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Die Abschreibungsdauer und die Abschreibungsmethode werden bei immateriellen Vermögenswerten mit einer begrenzten Nutzungsdauer mindestens zum Ende jeder Berichtsperiode überprüft. Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung unter der Aufwandskategorie erfasst, die der Funktion des immateriellen Vermögenswerts im Konzern entspricht.

Die auf die immateriellen Vermögenswerte des Konzerns angewandten Nutzungsdauern stellen sich zusammengefasst wie folgt dar:

Immaterielle Vermögenswerte	Nutzungsdauer (Jahre)
Gewerbliche Schutzrechte	8-20
Lizenzen	3-20
Software	3-8

Bei immateriellen Vermögenswerten mit unbegrenzter Nutzungsdauer wird mindestens einmal jährlich oder bei einem Anhaltspunkt für eine Wertminderung entweder für den einzelnen Vermögenswert oder auf der Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit einen Wertminderungstest durchgeführt (nähere Erläuterungen dazu siehe Anhangangabe 2.3.10). Bei noch nicht nutzungsbereiten immateriellen Vermögenswerten kann der Zeitpunkt, ab dem ein aktivierter Vermögenswert voraussichtlich einen wirtschaftlichen Nutzen für den Konzern erzeugen wird, nicht bestimmt werden. Diese Vermögenswerte werden nicht planmäßig abgeschrieben und daher als Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer eingestuft. Die noch nicht nutzungsbereiten immateriellen Vermögenswerte werden jährlich oder bei Vorliegen von Anhaltspunkten für eine mögliche Wertminderung einzeln auf ihre Werthaltigkeit überprüft. Bei immateriellen Vermögenswerten mit unbegrenzter Nutzungsdauer wird einmal jährlich überprüft, ob die

Einschätzung der unbegrenzten Nutzungsdauer weiterhin gerechtfertigt ist. Ist dies nicht der Fall, wird die Änderung von einer unbegrenzten zu einer begrenzten Nutzungsdauer prospektiv vorgenommen.

Wir haben geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögenswerte als noch nicht nutzungsbereite immaterielle Vermögenswerte klassifiziert. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögenswerte werden jährlich auf ihre Werthaltigkeit überprüft.

Ein immaterieller Vermögenswert wird entweder bei Abgang (d. h. zu dem Zeitpunkt, zu dem der Empfänger die Verfügungsgewalt erlangt) ausgebucht oder dann, wenn aus der weiteren Nutzung oder Veräußerung des angesetzten Vermögenswerts kein wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird. Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung immaterieller Vermögenswerte werden als Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswerts ermittelt und in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Siehe Anhangangabe 2.3.4 für weitere Einzelheiten im Zusammenhang mit unserer Bilanzierung von selbst geschaffenen immateriellen Vermögenswerten.

2.3.9 Sachanlagen

Anlagen im Bau werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten beinhalten die Kosten für den Ersatz eines Teils einer Sachanlage, sofern die Ansatzkriterien erfüllt sind. Alle anderen Wartungs- und Instandhaltungskosten werden sofort erfolgswirksam erfasst, wenn sie anfallen.

Den planmäßigen linearen Abschreibungen liegen folgende Nutzungsdauern der Vermögenswerte zugrunde:

Sachanlagen	Nutzungsdauer (Jahre)
Gebäude	10-33
Technische Anlagen und Maschinen	7-18

Betriebs- und Geschäftsausstattungen haben eine Nutzungsdauer von 1 bis 10 Jahren und werden wegen Unwesentlichkeit im Posten Technische Anlagen und Maschinen ausgewiesen.

Sachanlagen werden entweder bei Abgang (d. h. zu dem Zeitpunkt, zu dem der Empfänger die Verfügungsgewalt erlangt) ausgebucht oder dann, wenn aus der weiteren Nutzung oder Veräußerung des angesetzten Vermögenswerts kein wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird. Die aus der Ausbuchung des Vermögenswerts resultierenden Gewinne oder Verluste werden als Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswerts ermittelt und in der Periode erfolgswirksam in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, in der der Vermögenswert ausgebucht wird.

Die Restwerte, wirtschaftlichen Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden der Sachanlagen werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft und bei Bedarf prospektiv angepasst.

2.3.10 Wertminderung von nichtfinanziellen Vermögenswerten

Wir ermitteln an jedem Abschlussstichtag, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein nichtfinanzieller Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Der Geschäfts- oder Firmenwert wird mindestens einmal jährlich auf Wertminderung überprüft. Die Wertminderung wird durch die Ermittlung des erzielbaren Betrags der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (oder der Gruppe von ZGE) bestimmt, der der Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet wurde. Wenn Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen oder der jährliche Wertminderungstest durchgeführt wird, nehmen wir eine Schätzung des erzielbaren Betrags des jeweiligen Vermögenswerts oder der ZGE vor. Der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts oder einer ZGE ist der höhere der beiden Beträge aus dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Der erzielbare Betrag ist für jeden einzelnen Vermögenswert zu bestimmen, es sei denn, ein Vermögenswert erzeugt keine Mittelzuflüsse, die weitestgehend unabhängig von Mittelzuflüssen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten sind. Falls der Vermögenswert keine unabhängigen Mittelzuflüsse erzeugt, wird der Wertminderungstest für die kleinste Gruppe von Vermögenswerten durchgeführt, die Mittelzuflüsse generieren, die weitestgehend unabhängig von anderen Vermögenswerten (ZGE) sind. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit den jeweils erzielbaren Betrag, so sind der Vermögenswert oder die langfristigen Vermögenswerte der ZGE wertgemindert und werden auf ihren erzielbaren Betrag abgeschrieben.

Wertminderungsaufwendungen werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung in den Aufwandskategorien erfasst, die der Funktion des wertgeminderten Vermögenswerts im Konzern entsprechen.

Die Überprüfung von immateriellen Vermögenswerten mit unbegrenzter Nutzungsdauer auf Wertminderung erfolgt mindestens einmal jährlich. Sie wird auf der Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit durchgeführt. Eine Überprüfung findet ebenfalls dann statt, wenn Umstände darauf hindeuten, dass der Wert gemindert sein könnte.

Noch nicht nutzungsbereite immaterielle Vermögenswerte werden nicht abgeschrieben, sondern bei Eintritt eines auslösenden Ereignisses oder mindestens einmal jährlich auf Wertminderung überprüft. Die Identifizierung von auslösenden Ereignissen erfolgt vierteljährlich oder ad hoc unter Einbeziehung der zuständigen Abteilungen, wobei interne und externe Informationsquellen berücksichtigt werden. Der Wertminderungstest wird jährlich oder bei Vorliegen von Anhaltspunkten für eine Wertminderung durch Ermittlung des Nutzungswerts des Vermögenswerts durchgeführt. Bei der Ermittlung des Nutzungswerts basieren die geschätzten diskontierten künftigen Cashflows auf langfristigen Prognoseberechnungen, die die geschätzten Produktlebenszyklen des Vermögenswerts widerspiegeln. Die Annahmen beruhen auf internen Schätzungen sowie auf externen Marktstudien. Das Ergebnis der Bewertung hängt in hohem Maße von den Schätzungen des Managements hinsichtlich der künftigen Cashflows der Vermögenswerte und des angewandten Abzinsungssatzes ab und ist daher mit Unsicherheiten behaftet.

2.3.11 Finanzinstrumente

Ein Finanzinstrument ist jeder Vertrag, der bei einem Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei einem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt.

i) Finanzielle Vermögenswerte

Erstmaliger Ansatz und Bewertung

Finanzielle Vermögenswerte werden zunächst zum beizulegenden Zeitwert am Handelstag bewertet und in der Folge – je nach ihrer Klassifizierung – zu fortgeführten Anschaffungskosten, zum beizulegenden Zeitwert durch das Sonstige Ergebnis (OCI) oder zum beizulegenden Zeitwert durch Gewinn oder Verlust bewertet.

Folgebewertung

Die Folgebewertung finanzieller Vermögenswerte erfolgt folgendermaßen in Abhängigkeit von deren Klassifizierung:

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte

Zu den finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, gehören Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte, die im Allgemeinen nach der Effektivzinsmethode (EIR) bewertet werden. Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben wir die Ausnahmeregelung angewandt, d. h. sie werden mit dem gemäß IFRS 15 ermittelten Transaktionspreis bewertet. Siehe die Anhangangaben zu den Rechnungslegungsmethoden in Abschnitt 2.3.3. Sonstige finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, werden zur Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows gehalten, bei denen es sich ausschließlich um Barzahlungen von Kapital und Zinsen handelt. Gewinne und Verluste werden in unserer Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, wenn der finanzielle Vermögenswert ausgebucht, modifiziert oder wertgemindert wird.

Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte (Eigenkapitalinstrumente)

Beim erstmaligen Ansatz können wir unwiderruflich die Wahl treffen, Beteiligungen als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete Eigenkapitalinstrumente zu klassifizieren, wenn sie die Definition von Eigenkapital nach IAS 32 erfüllen und nicht zu Handelszwecken gehalten werden. Die Klassifizierung erfolgt einzeln für jedes Instrument. Gewinne und Verluste aus diesen finanziellen Vermögenswerten werden niemals in das Periodenergebnis umgegliedert. Dividenden werden als sonstiger Ertrag in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, wenn Rechtsanspruch auf Zahlung besteht. Wenn Dividenden eindeutig eine Rückzahlung eines Teils der Anschaffungskosten der Investition darstellen, werden sie im OCI erfasst. Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete Eigenkapitalinstrumente werden nicht auf Wertminderung überprüft. Wir haben uns unwiderruflich dafür entschieden, unsere nicht börsennotierten und börsennotierten Beteiligungen in diese Kategorie einzuordnen. Die erstmalige Erfassung der Anteile erfolgt am Tag ihrer Zeichnung.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Wenn wir vertragliche Rechte an Cashflows aus dem Verkauf patentgeschützter biopharmazeutischer Produkte durch nicht verbundene biopharmazeutische Unternehmen als Lizenzvereinbarungen erwerben und nicht das geistige Eigentum besitzen oder das Recht haben, die zugrunde liegenden Produkte zu vermarkten, werden Lizenzvereinbarungen als finanzielle Vermögenswerte angesetzt, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Wir erfassen initial entstehende Gewinne und Verluste nur dann, wenn der beizulegende Zeitwert durch einen notierten Preis auf einem aktiven Markt für dasselbe Instrument belegt ist oder auf einer Bewertungstechnik beruht, die nur Daten von beobachtbaren Märkten verwendet. In allen sonstigen Fällen grenzen wir die Differenz zwischen dem beizulegenden Zeitwert beim erstmaligen Ansatz und dem Transaktionspreis ab. Nach dem erstmaligen

Ansatz erfassen wir diese abgegrenzte Differenz nur dann als Gewinn oder Verlust, wenn sie aus der Änderung eines Faktors resultiert, den die Marktteilnehmer bei der Preisbildung für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit berücksichtigen würden.

Derivate, die nicht als Sicherungsinstrumente ausgewiesen sind, werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Ein finanzieller Vermögenswert liegt vor, wenn das Derivat einen positiven beizulegenden Zeitwert hat.

Ausbuchung

Ein finanzieller Vermögenswert (bzw. ein Teil eines finanziellen Vermögenswerts oder ein Teil einer Gruppe ähnlicher finanzieller Vermögenswerte) wird hauptsächlich dann ausgebucht (d. h. aus der Konzern-Bilanz entfernt), wenn die vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert erloschen sind oder in einem Vorgang übertragen wurden, der die Ausbuchungskriterien erfüllt.

Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten

Für alle nichtderivativen finanziellen Schuldinstrumente, einschließlich Zahlungsmitteln, Termineinlagen und Schuldverschreibungen des Konzerns, wird eine Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste (ECLs) erfasst. Erwartete Kreditverluste basieren auf der Differenz zwischen den vertraglichen Cashflows, die vertragsgemäß zu zahlen sind, und der Summe der Cashflows, deren Erhalt der Konzern erwartet, abgezinst mit einem Näherungswert des ursprünglichen Effektivzinssatzes. Die erwarteten Cashflows beinhalten die Cashflows aus dem Verkauf der gehaltenen Sicherheiten oder anderer Kreditbesicherungen, die wesentlicher Bestandteil der Vertragsbedingungen sind.

Da unsere finanziellen Schuldinstrumente als Anlagen mit geringem Risiko angesehen werden, wird der für die kommenden zwölf Monate erwartete Kreditverlust zur Bestimmung des Wertminderungsaufwands herangezogen. Wenn von einer erheblichen Erhöhung des Ausfallrisikos ausgegangen wird, wird der über die Gesamtlaufzeit des finanziellen Vermögenswerts erwartete Kreditverlust berücksichtigt.

Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten wendet der Konzern eine vereinfachte Methode zur Berechnung der erwarteten Kreditverluste an. D. h., der Konzern verfolgt Änderungen des Kreditrisikos nicht, sondern erfasst stattdessen zu jedem Abschlussstichtag eine Risikovorsorge auf der Basis der Gesamtlaufzeit-ECL. Wir haben ein ECL-Modell entwickelt, das auf der Ausfallwahrscheinlichkeit basiert und die Ausfallwahrscheinlichkeiten der jeweiligen Länder sowie die Fälligkeiten berücksichtigt. Bei der Ermittlung der Ausfallwahrscheinlichkeit von Unternehmen legen wir die Fälligkeiten der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die Ratings der betreffenden Unternehmen zugrunde.

Liegen objektive Nachweise vor, dass bestimmte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen oder Vertragsvermögenswerte ganz oder teilweise wertgemindert sind, werden zusätzliche Wertberichtigungen für erwartete Kreditverluste gebildet. Die Bonität eines Schuldners gilt als beeinträchtigt, wenn objektive Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sich der Schuldner in finanziellen Schwierigkeiten befindet, wie z. B. das Verschwinden eines aktiven Marktes für seine Produkte oder eine drohende Insolvenz.

ii) Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten werden im Allgemeinen zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Nicht als Sicherungsinstrumente designierte Derivate mit negativem beizulegendem Zeitwert und Verbindlichkeiten für bedingte Gegenleistungen im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Sämtliche finanziellen Verbindlichkeiten werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet, im Fall von Darlehen und Verbindlichkeiten abzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten umfassen Darlehen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten. Sie werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn die Verbindlichkeiten ausgebucht werden, außerdem im Rahmen von Amortisationen mittels der Effektivzinsmethode.

Fortgeführte Anschaffungskosten werden unter Berücksichtigung eines Agios oder Disagios bei Akquisition sowie von Gebühren oder Kosten berechnet, die einen integralen Bestandteil des Effektivzinssatzes darstellen. Die Amortisation mittels der Effektivzinsmethode ist in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung als Teil der Finanzaufwendungen enthalten.

Ausbuchung

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die ihr zugrunde liegende Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder erloschen ist. Wird eine bestehende finanzielle Verbindlichkeit durch eine andere finanzielle Verbindlichkeit desselben Kreditgebers mit substantiell anderen Vertragsbedingungen ausgetauscht oder werden die Bedingungen einer bestehenden Verbindlichkeit wesentlich geändert, so wird ein solcher Austausch oder eine solche Änderung als Ausbuchung der ursprünglichen Verbindlichkeit und Ansatz einer neuen Verbindlichkeit behandelt. Die Differenz zwischen den jeweiligen Buchwerten wird in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

iii) Aufwendungen und Erträge aus Devisenterminkontrakten

Effekte aus Devisenterminkontrakten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden als sonstige betriebliche Erträge oder Aufwendungen auf kumulierter Basis ausgewiesen und können während der Berichtsperioden zwischen diesen beiden Posten wechseln.

2.3.12 Bemessung des beizulegenden Zeitwerts

Der beizulegende Zeitwert ist eine marktbasierte Bewertung. Für einige Vermögenswerte und Schulden liegen beobachtbare Markttransaktionen oder Marktinformationen vor, während für andere Vermögenswerte und Schulden möglicherweise keine beobachtbaren Markttransaktionen oder Marktinformationen verfügbar sind. Wenn ein Preis für einen identischen Vermögenswert oder eine identische Schuld nicht beobachtbar ist, wird eine andere Bewertungstechnik angewendet. Um die Konsistenz und Vergleichbarkeit bei der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert zu erhöhen, gibt es drei Hierarchiestufen des beizulegenden Zeitwerts.

- Stufe 1: in aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden notierte Preise
- Stufe 2: die verwendeten Inputfaktoren für die Bewertung sind auf dem Markt direkt oder indirekt beobachtbar; ausgenommen hiervon sind die in Stufe 1 enthaltenen notierten Preise
- Stufe 3: die Inputfaktoren sind nicht auf dem Markt beobachtbar

Für innerhalb dieser Hierarchiestufe geschätzte Werte wurden vonseiten des Managements angemessene Annahmen getroffen sowie entsprechende alternative Bewertungsmethoden herangezogen.

Bei Vermögenswerten und Schulden, die im Abschluss auf wiederkehrender Basis zum beizulegenden Zeitwert erfasst werden, bestimmt der Konzern, ob Umgruppierungen zwischen den Stufen der Hierarchie stattgefunden haben, indem er am Ende jeder Berichtsperiode die Klassifizierung (basierend auf dem Inputfaktor der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist) überprüft.

Um die Angabepflichten für die beizulegenden Zeitwerte zu erfüllen, hat der Konzern Klassen von Vermögenswerten und Schulden auf der Grundlage ihrer Art, ihrer Merkmale und ihrer Risiken sowie der Stufen der oben erläuterten Bemessungshierarchie festgelegt.

2.3.13 Vorräte

Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet.

Kosten, die angefallen sind, um Vorräte an ihren derzeitigen Ort zu bringen und in ihren derzeitigen Zustand zu versetzen, werden wie folgt bilanziert:

- Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe: First-in-first-out-Verfahren (Fifo) oder
- fertige und unfertige Erzeugnisse bzw. Leistungen: direkt zuordenbare Material- und Fertigungskosten sowohl der internen Produktion als auch externer Auftragshersteller sowie angemessene Teile der Produktionsgemeinkosten basierend auf der normalen Kapazität der Produktionseinrichtungen ohne Berücksichtigung von Fremdkapitalkosten.

Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte, im normalen Geschäftsgang erzielbare Verkaufserlös abzüglich der geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung und der geschätzten notwendigen Vertriebskosten. Abschreibungen werden vorgenommen, wenn Vorräte voraussichtlich unverkäuflich sind, nicht unseren Qualitätsanforderungen entsprechen oder wenn ihre Haltbarkeit abgelaufen ist. Bei unseren Vorräten, auf die wir den Mechanismus für die Berechnung der Bruttogewinnanteile unserer Kollaborationspartner anwenden, ziehen wir für die Schätzung des Nettoveräußerungswerts die vertraglichen Vergütungszahlungen heran.

Seit dem zweiten Quartal 2023 erfüllen die vor der Markteinführung stehenden Produkte der Comirnaty-Produktfamilie mit ihrem Potenzial, einen wirtschaftlichen Nutzen zu erzielen, die Kriterien für einen Ansatz als Vermögenswert nach dem IFRS-Rahmenkonzept. Zu jedem Abschlussstichtag werden die entsprechenden Vorräte mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- bzw.

Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet. Da die Erzielung eines wirtschaftlichen Nutzens jedoch bis zur Erlangung der behördlichen Zulassung nicht wahrscheinlich ist, setzen wir den Nettoveräußerungswert mit null an, da dies der wahrscheinliche Betrag ist, der bis zur Erlangung der Zulassung aus dem Verkauf zu erwarten ist.

2.3.14 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Kassenbestand, Bankguthaben und von uns als hoch liquide eingestufte kurzfristige Finanzanlagen (einschließlich Einlagen, Geldmarktfonds und Reverse-Repo-Geschäfte) mit einer ursprünglichen Laufzeit von maximal drei Monaten, die jederzeit in festgelegte Zahlungsmittelbeträge umgewandelt werden können und nur einem unwesentlichen Risiko von Wertschwankungen unterliegen. Einlagen mit einer ursprünglichen Laufzeit von über drei Monaten werden unter den sonstigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen.

2.3.15 Eigene Anteile

Auf Rückkäufe von ausstehenden American Depositary Shares (ADS) wenden wir die Nennwertmethode (par value method) an. Danach wird der Nennwert der erworbenen eigenen Anteile vom Eigenkapital abgezogen und gesondert im Posten „Eigene Anteile“ ausgewiesen. Über den Nennwert zurückgekaufter ADS hinaus gezahlte Aufgelder werden von der Kapitalrücklage abgezogen. Am Handelstag erfassen wir eine Verbindlichkeit und am Erfüllungstag wird der Betrag in bar beglichen. Zwischen dem Handelstag und dem Erfüllungstag entstehende Währungsdifferenzen werden als Gewinn oder Verlust erfasst.

2.3.16 Leasingverhältnisse

Wir beurteilen bei Vertragsbeginn, ob der Vertrag ein Leasingverhältnis begründet oder beinhaltet. Dies ist der Fall, wenn der Vertrag dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren.

Bei Beginn oder Neubeurteilung eines Vertrags, der eine Leasingkomponente enthält, wird das vertraglich vereinbarte Entgelt jeder Leasingkomponente auf der Grundlage ihrer relativen Einzelveräußerungspreise zugeteilt. Bei Leasingverhältnissen für Grundstücke und Gebäude, bei denen wir Leasingnehmer sind, haben wir hingegen entschieden, von der Trennung von Nichtleasing- und Leasingkomponenten abzusehen und stattdessen jede Leasingkomponente und alle damit verbundenen Nichtleasingkomponenten als eine einzige Leasingkomponente zu bilanzieren.

Das Nutzungsrecht an einem Vermögenswert und die Leasingverbindlichkeit werden zu Beginn des Leasingverhältnisses erfasst.

Das Nutzungsrecht wird zunächst zu den Anschaffungskosten bewertet.

Die Abschreibungen der Nutzungsrechte werden linear über die geschätzte Nutzungsdauer der Vermögenswerte oder – sollte dies früher eintreten – die Laufzeit des Leasingverhältnisses wie folgt berechnet:

Nutzungsrechte	Nutzungsdauer oder Leasingnutzungsdauer (Jahre)
Gebäude	2-25
Technische Anlagen und Maschinen	2-5
Produktionseinrichtungen	2-3
Kraftfahrzeuge	3-4

Die Leasingverbindlichkeiten werden bei ihrem erstmaligen Ansatz zum Barwert der noch ausstehenden Leasingzahlungen zu Beginn des Leasingverhältnisses bewertet. Zur Abzinsung wird der Zinssatz des zugrunde liegenden Leasingverhältnisses herangezogen oder, falls dieser nicht ermittelbar ist, der Grenzfremdkapitalzinssatz des Konzerns. Im Allgemeinen wird als Abzinsungssatz der Grenzfremdkapitalzinssatz verwendet.

Anschließend wird die Leasingverbindlichkeit nach der EIR-Methode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Sie wird neu bewertet, wenn sich die künftigen Leasingzahlungen aufgrund einer Änderung eines Indexes oder Zinssatzes ändern, wenn sich die Schätzung des voraussichtlich zu zahlenden Betrags im Rahmen einer Restwertgarantie ändert oder wenn wir unsere Einschätzung hinsichtlich der Ausübung einer Kauf-, Verlängerungs- oder Kündigungsoption ändern. Bei der Neubewertung der Leasingverbindlichkeit wird eine entsprechende Anpassung des Buchwerts des Nutzungsrechts am Vermögenswert vorgenommen bzw. in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen, wenn der Buchwert des Nutzungsrechts am Vermögenswert auf Null gesunken ist.

Nutzungsrechte werden gesondert ausgewiesen, und Leasingverbindlichkeiten werden in der Konzernbilanz unter den "Finanzverbindlichkeiten" aufgeführt.

Kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse für geringwertige Vermögenswerte

Wir üben das Wahlrecht aus, bei kurzfristigen Leasingverträgen für Maschinen mit einer Laufzeit von höchstens zwölf Monaten und bei Leasingverhältnissen für geringwertige Vermögenswerte keine Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten anzusetzen. Wir erfassen die mit diesen Leasingverhältnissen verbundenen Leasingzahlungen linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Aufwand in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung.

2.3.17 Rückstellungen

Eine Rückstellung wird dann angesetzt, wenn eine gegenwärtige (gesetzliche oder faktische) Verpflichtung aufgrund eines vergangenen Ereignisses besteht, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Sofern wir für eine passivierte Rückstellung zumindest teilweise eine Rückerstattung erwarten (z. B. bei einem Versicherungsvertrag), wird die Erstattung als gesonderter Vermögenswert erfasst, sofern der Zufluss der Erstattung so gut wie sicher ist.

Eine Rückstellung wird zudem für bestimmte Verträge mit Lieferanten erfasst, bei denen die unvermeidbaren Kosten zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen höher sind als der erwartete

wirtschaftliche Nutzen. Der in der Beurteilung berücksichtigte wirtschaftliche Nutzen umfasst den künftigen Nutzen, auf den wir einen unmittelbaren vertraglichen Anspruch haben, sowie den erwarteten künftigen wirtschaftlichen Nutzen, der aus dem Vertrag resultiert, sofern dieser Nutzen verlässlich bestimmt werden kann.

Der Aufwand aus der Bildung einer Rückstellung wird in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung abzüglich der Erstattung ausgewiesen, wenn mit hinreichender Sicherheit von einer Erstattung ausgegangen werden kann.

2.3.18 Anteilsbasierte Vergütung

Als Entlohnung für die geleistete Arbeit erhalten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von BioNTech (und andere Personen, die ähnliche Dienstleistungen erbringen) eine anteilsbasierte Vergütung, die in Form von Eigenkapitalinstrumenten (Transaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente) oder in bar erfolgt (Transaktionen mit Barausgleich).

Bei der anteilsbasierten Vergütung wird gemäß IFRS 2 generell zwischen Vergütungen mit Barausgleich und Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente unterschieden. Beide Arten von Vergütungen werden bei ihrem erstmaligen Ansatz zu dem zum Gewährungszeitpunkt festgestellten beizulegenden Zeitwert bewertet. Der beizulegende Zeitwert wird unter Anwendung eines geeigneten Bewertungsmodells bemessen (weitere Einzelheiten hierzu sind in Anhangangabe 16 enthalten). Im Rahmen der Transaktionen mit Barausgleich gewährte Optionen werden am Ende jeder Berichtsperiode bis zum Erfüllungstag zum beizulegenden Zeitwert neu bewertet. Die Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen werden linear bzw. unter Anwendung des ratierlichen Erdienungsverfahrens über den jeweiligen Erdienungszeitraum erfasst.

Diese Kosten werden, zusammen mit einer entsprechenden Erhöhung des Eigenkapitals (sonstige Rücklagen) oder der sonstigen Verbindlichkeiten, über den Zeitraum, in dem die Leistungen erbracht werden (Erdienungszeitraum), in den Umsatzkosten, Forschungs- und Entwicklungskosten, Vertriebs- und Marketingkosten oder in den allgemeinen Verwaltungskosten erfasst. Die an jedem Abschlussstichtag bis zum Zeitpunkt der ersten Ausübungsmöglichkeit für Transaktionen mit Barausgleich und für Transaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente erfassten kumulierten Aufwendungen spiegeln den bereits abgelaufenen Teil des Erdienungszeitraums sowie die Anzahl der Eigenkapitalinstrumente, die nach bestmöglicher Schätzung mit Ablauf des Erdienungszeitraums voraussichtlich unverfallbar werden, wider.

Bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts von Vergütungsvereinbarungen zum Gewährungszeitpunkt werden dienst- und marktunabhängige Leistungsbedingungen nicht berücksichtigt. Die Wahrscheinlichkeit, dass die Bedingungen erfüllt werden, wird jedoch im Rahmen unserer bestmöglichen Schätzung in Bezug auf die Anzahl der Eigenkapitalinstrumente, die mit Ablauf des Erdienungszeitraums unverfallbar werden, beurteilt. Marktabhängige Leistungsbedingungen werden im beizulegenden Zeitwert zum Gewährungszeitpunkt berücksichtigt. Alle anderen mit einer Vergütungsvereinbarung verbundenen Ausübungsbedingungen – aber ohne eine damit zusammenhängende Dienstzeitbedingung – werden als Nichtausübungsbedingungen angesehen. Nichtausübungsbedingungen werden im beizulegenden Zeitwert einer Vergütungsvereinbarung berücksichtigt und führen zu einer sofortigen aufwandswirksamen Erfassung einer Vergütungsvereinbarung, sofern nicht auch Dienstzeit- und/oder Leistungsbedingungen bestehen.

Wenn wir zwischen einem Barausgleich und einem Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente wählen können, werden die gewährten Optionsrechte als Transaktion mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente erfasst, sofern keine gegenwärtige Verpflichtung zum Barausgleich besteht.

Wenn aufgrund der lokalen Steuervorschriften ein Betrag für die Steuerverpflichtung einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters einbehalten wird und im Namen der/des Beschäftigten direkt in bar an die Steuerbehörden abgeführt wird, gilt das gesamte anteilsbasierte Vergütungsprogramm weiterhin als Plan mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente im Sinne von IFRS 2. Daher wird der für die Steuerverpflichtung einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters einbehaltene Betrag, der voraussichtlich direkt an die Steuerbehörden abzuführen ist, von den „sonstigen Rücklagen“ in die „sonstigen nichtfinanziellen Verbindlichkeiten“ umgegliedert.

2.3.19 Bardividende

Wir erfassen eine Verbindlichkeit zur Zahlung einer Dividende, wenn die Ausschüttung beschlossen wurde. Gemäß der Unternehmensgesetzgebung in Deutschland ist eine Ausschüttung dann beschlossen, wenn sie von der Hauptversammlung gebilligt wurde. Der entsprechende Betrag wird direkt im Eigenkapital erfasst.

2.4 Erstmalig angewandte Standards (IFRS)

Im Jahr 2024 traten die folgenden potenziell relevanten neuen und geänderten Standards und Interpretationen in Kraft, die jedoch keine wesentlichen Auswirkungen auf unseren Konzernabschluss hatten:

Standards / Interpretationen	Stichtag
Änderungen an IFRS 16 Leasing: Leasingverbindlichkeiten bei Sale-and-Leaseback	1. Januar 2024
Änderungen an IAS 7 Kapitalflussrechnungen und IFRS 7 Finanzinstrumente: Angaben: Finanzierungsvereinbarungen mit Lieferanten	1. Januar 2024
Änderungen an IAS 1 Darstellung des Abschlusses: Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig	1. Januar 2024
Änderungen an IAS 1 Darstellung des Abschlusses: Langfristige Verbindlichkeiten mit Kreditvereinbarungen	1. Januar 2024

2.5 Veröffentlichte, noch nicht verpflichtend anzuwendende Standards

Bis zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Abschlusses veröffentlichte, jedoch noch nicht verpflichtend anzuwendende neue und geänderte Standards und Interpretationen, die Auswirkungen auf unseren Abschluss haben könnten, werden nachfolgend dargestellt. Wir haben keine Standards vorzeitig angewandt, und beabsichtigen, diese neuen und geänderten Standards und Interpretationen (sofern für uns einschlägig) ab dem Zeitpunkt ihres Inkrafttretens anzuwenden.

Standards / Interpretationen		Stichtag
Änderungen an IAS 21 Auswirkungen von Wechselkursänderungen: Mangel an Umtauschbarkeit		1. Januar 2025
Änderungen an der Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten: – Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7	(1)	1. Januar 2026
Sammeländerungsstandard (Volume 11)	(1)	1. Januar 2026
Verträge über naturabhängige Elektrizität – Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7	(1)	1. Januar 2026
IFRS 18 Darstellung und Angaben in Abschlüssen	(1)	1. Januar 2027
IFRS 19 Tochterunternehmen, die keiner öffentlichen Rechenschaftspflicht unterliegen: Angaben	(1)	1. Januar 2027

(1) Standards wurden bis zum Zeitpunkt der Veröffentlichung noch nicht in der Europäischen Union übernommen.

Eine Analyse der Auswirkungen von IFRS 18 auf die Darstellung und Angaben im Konzernabschluss wurde gestartet und wird weiterhin durchgeführt. Gemäß IFRS 18 werden zusätzliche Zwischensummen (Betriebs-, Investitions- und Finanzierungskosten) in der Gewinn- und Verlustrechnung definiert und neue Angabepflichten zu den vom Management festgelegten Leistungskennzahlen eingeführt. Zudem werden neue Grundsätze zur Aggregation und Disaggregation von Informationen eingeführt. Nach der derzeitigen Einschätzung werden sich im Hinblick auf die erstmalige Anwendung der in der Tabelle aufgeführten sonstigen Standards und Interpretationen sowie der im Rahmen der jährlichen Verbesserungen geänderten Standards keine wesentlichen Auswirkungen auf unseren Konzernabschluss ergeben.

3 Wesentliche Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen

Bei der Erstellung des Konzernabschlusses werden vom Management Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen getroffen, die sich auf die Höhe ausgewiesener Erträge, Aufwendungen, Vermögenswerte, Schulden und jeweils zugehörige Angaben sowie auf die Angabe von Eventualverbindlichkeiten auswirken. Durch die mit diesen Annahmen und Schätzungen verbundene Unsicherheit könnten die tatsächlichen Ergebnisse in zukünftigen Perioden zu erheblichen Anpassungen des Buchwerts der betroffenen Vermögenswerte oder Schulden führen.

Wesentliche Ermessensentscheidungen, die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie sonstige am Abschlussstichtag bestehende Hauptquellen von Schätzungsunsicherheiten, aufgrund derer ein beträchtliches Risiko besteht, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden erforderlich sein wird, werden nachstehend erläutert. Unsere Annahmen und Schätzungen basieren auf Parametern, die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses vorlagen. Diese Umstände und die Annahmen über die künftigen Entwicklungen können jedoch aufgrund von Marktbewegungen und Marktverhältnissen, die außerhalb des Einflussbereichs des Konzerns liegen, eine Änderung erfahren. Solche Änderungen finden erst mit ihrem Auftreten einen Niederschlag in den Annahmen.

Erlöse aus Verträgen mit Kunden

Wir legen die folgenden Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen zugrunde, die einen wesentlichen Einfluss auf die Bestimmung der Höhe und des Zeitpunkts von Erlösen aus Verträgen mit Kunden haben:

Identifizierung und Bestimmung von Leistungsverpflichtungen

Wir erzielen unsere Umsätze aus Kollaborations- und Lizenzvereinbarungen, die mehrere Elemente enthalten, darunter Lizenzen zur Nutzung, Erforschung, Entwicklung, Herstellung und Vermarktung von Produktkandidaten und Produkten, Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen sowie Verpflichtungen zur Entwicklung und Herstellung von präklinischem und klinischem Material und Produkten. Wir haben festgestellt, dass diese Kollaborations- und Lizenzvereinbarungen die Kriterien für eine Klassifizierung als Verträge mit Kunden erfüllen. Ein Vertrag ist eine Vereinbarung zwischen zwei oder mehr Parteien, die durchsetzbare Rechte und Pflichten begründet. Zu Beginn eines jeden Vertrags bestimmen wir nach eigenem Ermessen, welche Zusagen eigenständig abgrenzbare Leistungsverpflichtungen darstellen. Wenn diese Zusagen nicht eigenständig abgrenzbar sind, müssen diese so lange kombiniert werden, bis das Bündel der zugesagten Güter und Dienstleistungen eigenständig abgrenzbar ist. Bei einigen Verträgen führt dies zur Bilanzierung aller in einer Kollaborations- und Lizenzvereinbarung zugesagten Güter und Dienstleistungen als eine einzige Leistungsverpflichtung mit einem einzigen Fertigstellungsgrad. Für diese kombinierten Leistungsverpflichtungen bewerten wir, welche dieser Zusagen die vorherrschende Zusage ist, um die Art der Leistungsverpflichtung zu bestimmen. Wir haben festgestellt, dass die Erteilung der Lizenz die vorherrschende Zusage im Rahmen der kombinierten Leistungsverpflichtungen ist. Unseres Erachtens räumen wir unseren Kunden aufgrund der Kollaborations- und Lizenzvereinbarungen ein Recht auf Zugriff auf unser geistiges Eigentum oder ein Recht auf Nutzung unseres geistigen Eigentums ein.

Bestimmung des Transaktionspreises

Unsere Kollaborations- und Lizenzvereinbarungen enthalten oftmals eine variable Gegenleistung, die vom Eintreten oder Nichteintreten eines zukünftigen Ereignisses abhängt, d. h. vom Erreichen eines bestimmten Meilensteins. Bei der Bestimmung der abgegrenzten Umsätze aus Kollaborations- und Lizenzvereinbarungen müssen wir die Höhe der Gegenleistung schätzen, die uns im Austausch für die Übertragung der zugesagten Güter oder Dienstleistungen an unsere Kunden zusteht.

Da es normalerweise nur zwei mögliche Ergebnisse gibt (d. h., der Meilenstein ist erreicht oder nicht), haben wir festgestellt, dass die Methode des wahrscheinlichsten Betrags die beste Methode ist, um die Höhe der Gegenleistung zu bestimmen, auf die wir Anspruch haben. Bei Vertragsbeginn entspricht der wahrscheinlichste Betrag für Meilensteinzahlungen den Schätzungen zufolge null. Wir haben festgestellt, dass die Wahrscheinlichkeit, den jeweiligen Meilenstein zu erreichen, abnimmt, je weiter der erwartete Zeitpunkt für das Erreichen des Meilensteins in der Zukunft liegt. An jedem Abschlussstichtag üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus, um zu bestimmen, ob eine variable Gegenleistung in den Transaktionspreis einzubeziehen ist. Sie ist nur dann einzubeziehen, wenn es hoch wahrscheinlich ist, dass es bei den erfassten kumulierten Erlösen nicht zu einer signifikanten Stornierung kommt, sobald die Unsicherheit in Verbindung mit der variablen Gegenleistung nicht mehr besteht. Wir sind zu dem Schluss gekommen, dass die künftigen Meilensteinzahlungen zum Ende des laufenden Geschäftsjahres in vollem Umfang begrenzt sind.

Die künftigen Meilensteinzahlungen sind bei Erreichen eines Meilensteins, im Speziellen bei Entwicklungen, bei behördlichen Zulassungen oder bei Erreichen von Vertriebsmeilensteinen unbegrenzt.

Aufteilung des Transaktionspreises auf die Leistungsverpflichtungen und Umsatzrealisierung bei Erfüllung der Leistungsverpflichtungen

Wir ordnen den Transaktionspreis den Leistungsverpflichtungen auf der Grundlage ihrer relativen Einzelveräußerungspreise zu, die im Allgemeinen auf unseren bestmöglichen Schätzungen und Interpretationen hinsichtlich der Fakten und Umstände jeder vertraglichen Vereinbarung beruhen und erhebliche Ermessensentscheidungen zur Bestimmung der angemessenen Zuordnung erfordern können.

Vorauszahlungen und Aufwandsentschädigungen werden in unserer Konzern-Bilanz zunächst abgegrenzt. Wir sind der Auffassung, dass innerhalb unserer Kollaborationsvereinbarungen keine wesentlichen Finanzierungskomponenten bestehen, da der allgemeine Geschäftszweck der Vorauszahlungen darin besteht, die Zahlungsstruktur zu unterstützen und nicht darin, einen signifikanten Nutzen aus einer Finanzierung zu bieten. Bei Leistungsverpflichtungen, bei denen die Kosten nach dem Fortschritt variieren, bildet eine inputbasierte Bewertung unter Berücksichtigung der angefallenen Kosten den Fortschritt der zugehörigen Forschungsaktivitäten am zuverlässigsten ab. In anderen Fällen kann eine lineare Umsatzrealisierung unseren Leistungsfortschritt am zuverlässigsten abbilden. Bei Fortschreiten der vertraglichen Aktivitäten wird das Erreichen von Entwicklungsmeilensteinen zur Messung des Fortschritts herangezogen. Wir bewerten das Fortschrittsmaß in jeder Berichtsperiode und passen, falls erforderlich, die Leistungsmessung und die damit verbundene Umsatzrealisierung an. Solche Anpassungen werden auf einer kumulativen Nachholbasis erfasst, was sich auf die Umsatzerlöse und den Jahresgewinn oder -fehlbetrag in der Periode der Anpassung auswirken würde.

Bei erfolgreicher Vermarktung eines pharmazeutischen Produkts sehen die Kollaborations- und Lizenzvereinbarungen auch zusätzliche Gewinnbeteiligungen, Meilensteinzahlungen oder gestaffelte Lizenzgebühren vor, die bei der Realisierung von Nettoumsätzen mit lizenzierten Produkten durch Kunden anfallen. Die Umsatzerlöse werden auf Basis der Ausnahme für die Realisierung von umsatz- oder nutzungsabhängigen Lizenzgebühren erfasst, d. h. dann, wenn die zugrunde liegenden Produktverkäufe und somit die Erfüllung der Leistungsverpflichtung erfolgen.

Prinzipal-Agent-Überlegungen

Kollaborationsvereinbarungen, an denen zwei oder mehr Partner beteiligt sind, die zur Bereitstellung eines bestimmten Gutes oder einer bestimmten Dienstleistung für einen Kunden beitragen, werden unter Prinzipal-Agenten-Überlegungen analysiert. Im Rahmen unserer aktuellen Kollaborationsvereinbarungen definiert die Aufteilung der Marketing- und Vertriebsrechte die Gebiete, in denen der Kollaborationspartner jeweils als Prinzipal agiert. Wir erfassen Umsatzerlöse daher netto auf Basis des Bruttogewinns der Kollaborationspartner in den Gebieten, in denen der Partner für die Lieferung verantwortlich ist. Umgekehrt erfassen wir die Erlöse bei der direkten Belieferung unserer Kunden in unseren Gebieten auf Bruttobasis, sobald die Verfügungsgewalt auf den Kunden übergegangen ist. Beträge, die Kollaborationspartnern für ihren Anteil an unseren Gewinnen gezahlt werden, bei denen wir der Prinzipal der Transaktion sind, werden als Umsatzkosten erfasst.

Merkmale der Pfizer-Vereinbarung

In Bezug auf unsere Zusammenarbeit mit Pfizer werden die kommerziellen Umsätze auf der Grundlage des Bruttoergebnisses vom Umsatz unseres Kooperationspartners mit COVID-19-Impfstoffumsätzen verbucht, das im Rahmen des jeweiligen Kooperationsvertrags aufgeteilt wird. Zur

Ermittlung der kommerziellen Umsätze im Rahmen dieser Kooperationsvereinbarung sind wir auf die Angaben unseres Kooperationspartners zu seinem Bruttoergebnis aus dem Umsatz für den jeweiligen Zeitraum angewiesen. Einige der Informationen, die uns unser Kooperationspartner zur Bestimmung des Bruttoergebnisses aus dem Umsatz bereitstellt, sind zwangsläufig vorläufig und können späteren Anpassungen unterliegen.

Unser Anteil am Bruttoergebnis aus dem Umsatz von Pfizer wird basierend auf den Umsatzerlösen und unter Berücksichtigung der Verrechnungspreise ermittelt. Diese Verrechnungspreise umfassen Herstellungs- und Versandkosten, die als Standardpreise festgelegt sind und gemäß den Vertragsbedingungen Aufschläge auf die Herstellungskosten enthalten. Herstellungs- und Versandkostenabweichungen wurden berücksichtigt, soweit sie identifiziert wurden. Diese Eingabeparameter können jedoch angepasst werden, sobald die tatsächlichen Kosten ermittelt sind. Die von Pfizer gemeldeten Umsätze wurden zur Schätzung der Lizenzverpflichtungen in Form von Lizenzgebühren und Umsatzmeilensteinen herangezogen. Umsatzmeilensteine und Lizenzgebühren werden anteilig verbucht, wenn sie von den Partnern erwirtschaftet werden. Die Umsatzerlöse werden zu gleichen Teilen aufgeteilt, während die Lizenzgebühren von den Partnern basierend auf den Umsatzerlösen in den Gebieten, für die sie zuständig sind, getragen und anschließend als Kosten vom Bruttoergebnis des Umsatzes abgezogen werden. Die geschätzten Lizenzgebühren, die auf die Nettoumsätze angewandt werden, spiegeln die Lizenzverpflichtungen in dem Umfang wider, der sich derzeit aus den vertraglichen Vereinbarungen mit Dritten ergibt. Änderungen von Schätzungen werden prospektiv verbucht, sobald sie feststehen.

Die Abweichungen bei den Herstellungskosten beinhalten unter anderem Aufwendungen für ungenutzte Kapazitäten in der Auftragsfertigung und für die endgültige Entsorgung von Überbeständen. Da nur tatsächlich angefallene Kosten – also z. B. endgültig stillgelegte Fertigungskapazitäten oder entsorgte Überbestände – zahlungswirksam mit dem Partner geteilt werden, wird der Anteil am Bruttoergebnis aus dem Umsatz erfasst, sobald sein Eintritt als sehr wahrscheinlich gilt. Alle Änderungen dieser Einschätzung werden prospektiv berücksichtigt.

Die Ermittlung der Herstellungs- und Versandkosten durch Pfizer wirkt sich auch auf die Verrechnungspreise aus, die für die von Pfizer hergestellten und an uns gelieferten COVID-19-Impfstoffe berechnet wurden, und kann bei Abweichungen der Herstellungs- und Versandkosten angepasst werden. Ebenso können unsere eigenen Umsatzkosten und der jeweilige Anteil am Bruttoergebnis vom Umsatz, der unserem Partner geschuldet ist, prospektiv angepasst werden, wenn Änderungen festgestellt werden.

Zu den Vertragssalden im Zusammenhang mit der Pfizer-Vereinbarung siehe Anhangangabe 6. Bei der Feststellung, ob ein Anspruch auf Gegenleistung unzweifelhaft besteht und somit als Forderung anerkannt werden kann, ist Ermessen gefragt.

Immaterielle Vermögenswerte

Für die Ermittlung eines möglichen Wertminderungsaufwands sind wesentliche Annahmen und Schätzungen erforderlich. Diese Schätzungen umfassen Annahmen des Managements in Bezug auf künftige Cashflow-Prognosen und wirtschaftliche Risiken, die eine wesentliche Ermessensausübung und wesentliche Annahmen hinsichtlich künftiger Entwicklungen erfordern. Sie können durch eine Vielzahl von Faktoren beeinflusst werden, wie bspw., aber nicht beschränkt auf Änderungen der Geschäftsstrategie, Annahmen zur Finanzierbarkeit der erwarteten F&E-Ausgaben, Annahmen zur

Größe der adressierbaren Märkte und der Anzahl der relevanten Indikationen sowie die erforderliche Zeit und Wahrscheinlichkeit, den Markt zu erreichen.

Änderungen der Annahmen, die unseren Überprüfungen von Geschäfts- oder Firmenwerten und immateriellen Vermögenswerten auf Wertminderung zugrunde liegen, könnten wesentliche Anpassungen des Buchwerts unserer bilanzierten Geschäfts- oder Firmenwerte und immateriellen Vermögenswerte sowie der Höhe der erfolgswirksam erfassten Wertminderungsaufwendungen erfordern.

Wesentliche Annahmen und Schätzungen sind auch erforderlich, um die angemessene Höhe der Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte zu bestimmen. Sie beziehen sich insbesondere auf die Bestimmung der zugrunde liegenden Nutzungsdauer. Die Nutzungsdauer eines immateriellen Vermögenswerts basiert auf unseren Schätzungen hinsichtlich des Zeitraums, in dem der immaterielle Vermögenswert voraussichtlich einen wirtschaftlichen Nutzen für uns erbringen wird.

Eventualverbindlichkeiten

Angaben im Hinblick auf Klagen Dritter sowie Rechtsstreitigkeiten mit Dritten, für die keine Rückstellungen gebildet wurden, erfolgen in Form von Eventualverbindlichkeiten, sofern ein potenzieller Abfluss von Ressourcen nicht als unwahrscheinlich eingeschätzt wird. Eine Schätzung der finanziellen Auswirkungen der Eventualverbindlichkeiten wird aufgrund der vorstehend beschriebenen, mit Gerichtsverfahren und Klagen verbundenen Unsicherheiten nicht vorgenommen.

Für weitere Angaben zu den Eventualverbindlichkeiten siehe Anhangangabe 18.

Forschungs- und Entwicklungskosten

Aufgrund der Art unserer Geschäftstätigkeit und der primären Fokussierung unserer Aktivitäten auf bestimmte Bereiche, wie bspw. die Entwicklung unserer Plattformen und Herstellungstechnologien, fallen Forschungs- und Entwicklungskosten in wesentlicher Höhe an. Forschungskosten werden als Aufwand in der Periode erfasst, in der sie anfallen. Entwicklungskosten eines einzelnen Projekts werden nur dann als immaterieller Vermögenswert erfasst, wenn die Kriterien für eine Aktivierung erfüllt sind. Nach einer entsprechenden Überprüfung sind wir zu dem Schluss gekommen, dass diese Kriterien aufgrund des inhärenten Risikos des Scheiterns in der pharmazeutischen Entwicklung und der Ungewissheit der Zulassung in der Regel nicht erfüllt sind, solange keine behördliche Zulassung vorliegt. Die damit verbundenen Aufwendungen werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung in der Periode erfasst, in der die Aufwendungen anfallen. Wir haben Verträge abgeschlossen, in deren Rahmen Dritte uns Lizenzen gewähren, auch bekannt als Einlizenzierungsvereinbarungen. Führt die Einlizenzierung zu einer Gegenleistung für den Erwerb von geistigem Eigentum, das der Definition eines identifizierbaren Vermögenswerts entspricht, wird dies als immaterieller Vermögenswert aktiviert. Umfasst die Transaktion auch vom Lizenzgeber zu erbringende Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen, wird der auf diese Leistungen entfallende Anteil der Gegenleistung entsprechend der Leistungserbringung in den Forschungs- und Entwicklungskosten erfasst. Die Aufteilung der dem Erwerb geistigen Eigentums zuzurechnenden Gegenleistung und der den vom Lizenzgeber zu erbringenden Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen zuzurechnenden Gegenleistung erfordert Ermessensentscheidungen und Annahmen vonseiten des Managements. Diese Ermessensentscheidungen und Annahmen müssen von Fall zu Fall neu getroffen werden und können unsere Forschungs- und Entwicklungskosten wesentlich beeinflussen.

Unternehmenszusammenschlüsse

Die Bilanzierung von Unternehmenszusammenschlüssen erfordert unsererseits Ermessensausübung bei der Beurteilung, ob ein immaterieller Vermögenswert identifizierbar ist und ob er getrennt vom Geschäfts- oder Firmenwert auszuweisen ist. Darüber hinaus ist die Schätzung der beizulegenden Zeitwerte zum Erwerbszeitpunkt in Verbindung mit der Kaufpreisuordnung mit Schätzungsunsicherheiten und Ermessensentscheidungen verbunden. Die erforderlichen Bewertungen basieren auf den zum Erwerbszeitpunkt verfügbaren Informationen und Erwartungen und Annahmen, die das Management als angemessen erachtet hat. Diese Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen können unsere Finanzlage und unseren Gewinn wesentlich beeinflussen.

Anteilsbasierte Vergütungen

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts für anteilsbasierte Vergütung erfordert die für das jeweilige Programm am besten geeignete Bewertungsmethode, die von den zugrunde liegenden Bedingungen abhängt. Wir haben Bewertungsmodelle wie ein Binomial- oder Monte-Carlo-Simulationsmodell für die Bewertung des beizulegenden Zeitwerts der Transaktionen mit Barausgleich und Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente verwendet. Bei der Anwendung dieser Modelle wurden bestimmte Annahmen in Bezug auf zahlreiche Faktoren, bspw. die Volatilität des Aktienkurses, die Bestimmung eines angemessenen risikofreien Zinssatzes, die erwarteten Dividenden oder die Wahrscheinlichkeit des Erreichens einer Mindestschwelle für die Ausübung der jeweiligen Optionen berücksichtigt. Für Optionen, die vor dem Börsengang gewährt wurden, zu einem Zeitpunkt, zu dem keine notierten Marktpreise existierten, beinhalteten die Annahmen des Bewertungsmodells der Option den zugrunde liegenden Aktienkurs. Für Optionen, die nach dem Börsengang gewährt wurden, wurde der Aktienkurs zum Gewährungszeitpunkt am Nasdaq Global Select Market in die Bewertung einbezogen.

Die Anzahl der Eigenkapitalinstrumente, für die die Dienstzeitbedingungen voraussichtlich erfüllt werden, wird unter Berücksichtigung einer angenommenen Mitarbeiterfluktuation geschätzt und angepasst, falls sich wesentliche Abweichungen ergeben. Letztendlich wird eine Anpassung der Anzahl der bis zum Erfüllungstag erfüllten Eigenkapitalinstrumente erfasst.

Für weitere Angaben zu anteilsbasierten Vergütungen siehe Anhangangabe 16.

Ertragsteuern

Wir sind in mehr als einer Steuerjurisdiktion ertragsteuerpflichtig. Aufgrund der zunehmenden Komplexität der Steuergesetze und der damit verbundenen Unsicherheit über die Rechtsauslegung durch die Finanzbehörden sind die Steuerberechnungen grundsätzlich mit einer erhöhten Unsicherheit behaftet. Soweit erforderlich, wird möglichen steuerlichen Risiken in Form von Rückstellungen Rechnung getragen.

Wir setzen keine latenten Steueransprüche an bzw. würden einen Wertminderungsaufwand für angesetzte latente Steueransprüche erfassen, wenn es unwahrscheinlich ist, dass ein entsprechender Betrag an künftig zu versteuerndem Ergebnis zur Verfügung stehen wird, mit dem die abzugsfähigen temporären Differenzen, steuerlichen Verlustvorträge und Steuergutschriften verrechnet werden können. Die Beurteilung, ob ein latenter Steueranspruch angesetzt werden kann oder wertgemindert ist, erfordert wesentliche Ermessensentscheidungen, da wir das künftige zu versteuernde Ergebnis schätzen müssen, um zu beurteilen, ob die Nutzung des latenten Steueranspruchs wahrscheinlich ist. Bei der Beurteilung, ob wir unsere latenten Steueransprüche nutzen können, berücksichtigen wir alle verfügbaren positiven und negativen Nachweise, einschließlich der Höhe des zu versteuernden Ergebnisses in der Vergangenheit und der Prognosen für das künftige zu versteuernde Ergebnis in den Perioden, in denen die latenten Steueransprüche realisierbar sind. Auf Grundlage der Anforderungen von IAS 12, sich nicht auf künftige Ereignisse zu verlassen, die ungewiss sind, da sie bspw. nicht kontrolliert werden können, berücksichtigt das Management bei seiner Bewertung insbesondere die Tatsache, dass die pharmazeutische Entwicklung ein inhärentes Risiko des Scheiterns birgt, sowie die Ungewissheit der Zulassung, die von den behördlichen Stellungnahmen abhängt. Dies beinhaltet auch die Einschätzung des Managements über die Art und Höhe der zu versteuernden künftigen Ergebnisse, die Zeiträume, in denen diese Ergebnisse voraussichtlich anfallen werden, und die Verfügbarkeit von Steuerplanungsmöglichkeiten.

Unser Management war weiterhin der Auffassung, dass die latenten Steueransprüche aus steuerlichen Verlustvorträgen in Bezug auf Tochterunternehmen, bei denen in der Vergangenheit Verluste aufgetreten sind, nicht erfasst werden können. Dies umfasst auch die Einschätzung, dass diesen Tochterunternehmen weder zu versteuernde temporäre Differenzen noch Steuerplanungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen, welche die Erfassung latenter Steueransprüche rechtfertigen könnten.

Für weitere Angaben zu Ertragsteuern siehe Anhangangabe 8.

4 Konsolidierungskreis

Informationen zu Tochterunternehmen

In den Konzernabschluss sind die folgenden Tochtergesellschaften einbezogen:

Name	Land	Sitz	Anteil am Eigenkapital (in %)	
			31. Dezember 2024	31. Dezember 2023
BioNTech BioNTainer Holding GmbH	Deutschland	Mainz ⁽²⁾	100 %	100 %
BioNTech Cell & Gene Therapies GmbH	Deutschland	Mainz ⁽²⁾	100 %	100 %
BioNTech Collaborations GmbH	Deutschland	Mainz ⁽²⁾	100 %	k.A. ⁽¹⁾
BioNTech Delivery Technologies GmbH	Deutschland	Halle ⁽²⁾	100 %	100 %
BioNTech Diagnostics GmbH	Deutschland	Mainz ⁽²⁾	100 %	100 %
BioNTech Europe GmbH	Deutschland	Mainz ⁽²⁾	100 %	100 %
BioNTech Idar-Oberstein Services GmbH	Deutschland	Idar-Oberstein ⁽²⁾	100 %	100 %
BioNTech Individualized mRNA Manufacturing GmbH	Deutschland	Mainz ⁽²⁾	100 %	100 %
BioNTech Innovation and Services Marburg GmbH	Deutschland	Marburg ⁽²⁾	100 %	100 %
BioNTech Innovation GmbH	Deutschland	Mainz ⁽²⁾	100 %	100 %
BioNTech Innovative Manufacturing Services GmbH	Deutschland	Idar-Oberstein ⁽²⁾	100 %	100 %
BioNTech Manufacturing GmbH	Deutschland	Mainz ⁽²⁾	100 %	100 %
BioNTech Manufacturing Marburg GmbH	Deutschland	Marburg ⁽²⁾	100 %	100 %
BioNTech Real Estate Holding GmbH	Deutschland	Holzkirchen ⁽²⁾	100 %	100 %
InstaDeep DE GmbH	Deutschland	Berlin	100 %	100 %
JPT Peptide Technologies GmbH	Deutschland	Berlin ⁽²⁾	100 %	100 %
NT Security and Services GmbH	Deutschland	Mainz ⁽²⁾	100 %	100 %
reSano GmbH	Deutschland	Mainz ⁽²⁾	100 %	100 %
BioNTech Australia Pty Ltd.	Australien	Melbourne	100 %	100 %
BioNTech R&D (Austria) GmbH	Österreich	Wien	100 %	100 %
Simba Merger Sub	Kaimaninseln	George Town	100 %	k.A. ⁽¹⁾
BioNTech (Shanghai) Pharmaceuticals Co. Ltd.	China	Shanghai	100 %	100 %
InstaDeep France SAS	Frankreich	Paris	100 %	100 %
Biopharma BioNTech Israel Ltd.	Israel	Tel Aviv	100 %	100 %
New Technologies Re	Luxemburg	Luxemburg	100 %	100 %
InstaDeep Nigeria Limited	Nigeria	Lagos	100 %	100 %
BioNTech Rwanda Ltd.	Ruanda	Kigali	100 %	100 %
BioNTech Pharmaceuticals Asia Pacific Pte. Ltd.	Singapur	Singapur	100 %	100 %
BioNTech Pharmaceuticals Spain S.L	Spanien	Barcelona	100 %	100 %
BioNTech Switzerland GmbH	Schweiz	Basel	100 %	100 %
BioNTech Taiwan Co. Ltd.	Taiwan	Taipeh	100 %	100 %
InstaDeep Tunisia SARL	Tunesien	Tunis	100 %	100 %
BioNTech Turkey Tibbi Ürünler Ve Klinik Araştırma Ticaret Anonim Şirketi	Türkei	Istanbul	100 %	100 %
BioNTech UK Ltd.	Vereinigtes Königreich	London	100 %	100 %
InstaDeep Ltd.	Vereinigtes Königreich	London	100 %	100 %
BioNTech Research and Development, Inc.	Vereinigte Staaten	Cambridge	100 %	100 %
BioNTech USA Holding, LLC	Vereinigte Staaten	Cambridge	100 %	100 %
BioNTech US Inc.	Vereinigte Staaten	Cambridge	100 %	100 %
BioNTech Delivery Technologies (US), LLC	Vereinigte Staaten	Cambridge	100 %	100 %
InstaDeep LLC	Vereinigte Staaten	Dover	100 %	100 %
JPT Peptide Technologies Inc.	Vereinigte Staaten	Cambridge	100 %	100 %

⁽¹⁾ Im Geschäftsjahr 2024 gegründet.

⁽²⁾ Tochterunternehmen macht für das Geschäftsjahr 2024 von den Befreiungsvorschriften der §§ 264 Abs. 3 bzw. 264b HGB Gebrauch.

Alle oben genannten Unternehmen werden in unseren Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 einbezogen.

Mutterunternehmen

Die ATHOS KG, Holzkirchen, Deutschland, besitzt 100 % der Anteile an der AT Impf GmbH, München, Deutschland, und war zu den im Folgenden genannten Stichtagen der wirtschaftliche Eigentümer des angegebenen Prozentsatzes von Stammaktien an BioNTech. Die ATHOS KG übt über die AT Impf GmbH de facto Kontrolle über BioNTech aus, da sie aufgrund ihres erheblichen Anteilsbesitzes praktisch in der Lage ist, die Mehrheit der Stimmrechte bei der Beschlussfassung auf der Hauptversammlung auszuüben.

Name	Land	Sitz	Anteile an Stammaktien an BioNTech (in %)	
			31. Dezember 2024	31. Dezember 2023
AT Impf GmbH	Deutschland	München	42,44 %	43,77 %

Unternehmen mit maßgeblichem Einfluss auf den Konzern

Die Medine GmbH, Mainz, Deutschland, besaß zu den folgenden Stichtagen Stammaktien an BioNTech wie dargestellt:

Name	Land	Sitz	Anteile an Stammaktien an BioNTech (in %)	
			31. Dezember 2024	31. Dezember 2023
Medine GmbH	Deutschland	Mainz	16,85 %	17,01 %

5 Unternehmenszusammenschlüsse

Übernahme von Biotheus

Am 13. November 2024 schloss unsere Tochtergesellschaft, die BioNTech Collaborations GmbH, eine Vereinbarung und einen Fusionsplan (die Fusionsvereinbarung) mit Biotheus ab, einem in der klinischen Phase tätigen Biotechnologieunternehmen, das sich der Entdeckung und Entwicklung neuartiger Antikörper widmet, um den ungedeckten medizinischen Bedarf von Patienten mit onkologischen oder entzündlichen Erkrankungen zu decken. Die Akquisition unterstützt die globale Umsetzung unserer Onkologiestrategie und gewährt uns sämtliche Rechte an BNT327/PM8002. Dabei handelt es sich um einen bispezifischen PD-L1 x VEGF-A-Antikörper, der das Potenzial hat, die derzeitigen Checkpoint-Inhibitoren als Standardtherapie bei soliden Tumoren zu ersetzen.

Nach der Erfüllung verschiedener üblicher Abschlussbedingungen und behördlicher Genehmigungen, wie im Fusionsvertrag festgelegt, wurde die Übernahme am 31. Januar 2025 abgeschlossen.

Bei Abschluss und der Vereinbarung leisteten wir den Biotheus-Aktionären eine Vorauszahlung von etwa 850,0 Mio. \$ überwiegend in bar und zu einem kleinen Teil in ADSs, um 100 % des ausgegebenen Aktienkapitals von Biotheus zu erwerben, vorbehaltlich üblicher Kaufpreisanpassungen, und stimmten zu, zusätzliche erfolgsabhängige Zahlungen von bis zu 150,0 Mio. \$ zu leisten, wenn bestimmte Meilensteine erreicht werden.

Mit dem Abschluss der Akquisition haben wir die vollen Rechte an den Pipeline-Kandidaten von Biotheus und an den firmeneigenen bispezifischen Antikörper-Wirkstoffkonjugaten erworben. Durch die Übernahme haben wir unsere Präsenz in China erweitert und ein lokales Forschungs- und Entwicklungszentrum zur Durchführung klinischer Studien geschaffen. Darüber hinaus haben wir eine

Produktionsstätte für biologische Präparate erworben, die unsere zukünftige globale Produktion und Versorgung unterstützen wird. Zudem sind mehr als 300 Mitarbeiter von Biotheus in den Bereichen Forschung und Entwicklung, Produktion und unterstützende Funktionen zu BioNTech gestoßen.

Wir sind dabei, eine vorläufige Aufteilung der gesamten Gegenleistung und der zugrunde liegenden erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Schulden auf der Grundlage ihres geschätzten beizulegenden Zeitwerts zum Erwerbszeitpunkt gemäß IFRS 3 vorzunehmen.

Nach unserer vorläufigen Einschätzung wird der Kaufpreis hauptsächlich auf Beträge entfallen, die mit der Abgeltung der zuvor bestehenden Beziehung im Zusammenhang mit dem Lizenz- und Kooperationsvertrag mit Biotheus ab November 2023 zusammenhängen, der die Entwicklung, Herstellung und Vermarktung von BNT327 außerhalb Chinas umfasste.

Der Betrag, der die Abgeltung der zuvor bestehenden Beziehung entfällt, wird auf Grundlage des beizulegenden Zeitwerts der abgewickelten Rechte von Biotheus unter Berücksichtigung bedingter Zahlungen im Zusammenhang mit der Lizenz- und Kooperationsvereinbarung ermittelt. Dieser Betrag wird von der verbleibenden Gegenleistung für den erworbenen Geschäftsbereich von Biotheus getrennt. Die Gegenleistung für das erworbene Geschäft von Biotheus wird auf das erworbene Nettovermögen aufgeteilt, das identifizierte immaterielle Vermögenswerte in Verbindung mit den BNT327-Rechten von Biotheus für den Großraum China und anderen klinischen Pipeline-Kandidaten, Sachanlagen, finanzielle Vermögenswerte, latente Steuerschulden und gegebenenfalls einen Geschäfts- oder Firmenwert als Restgröße umfasst.

Die Bewertung ist vorläufig, da die Bilanzierung der Abwicklung der zuvor bestehenden Beziehung und des Unternehmenszusammenschlusses noch nicht abgeschlossen ist.

6 Erlöse aus Verträgen mit Kunden

6.1 Aufgliederung von Erlösen

Nachfolgend wird die Aufgliederung von Erlösen des Konzerns aus Verträgen mit Kunden dargestellt:

Geschäftsjahre zum 31. Dezember						
(in Millionen €)	2024		2023		2022	
COVID-19-Impfstoffumsätze	2.432,1	88 %	3.776,2	99 %	17.145,2	99 %
Sonstige Umsätze	319,0	12 %	42,8	1 %	165,4	1 %
Summe	2.751,1	100 %	3.819,0	100 %	17.310,6	100 %

Geschäftsjahre zum 31. Dezember						
(in Millionen €)	2024		2023		2022	
Umsatzerlöse nach Kunden						
Pfizer	2.011,7	73 %	3.293,0	86 %	13.795,8	80 %
Bundesministerium für Gesundheit	701,0	25 %	473,6	12 %	3.020,5	17 %
Sonstige Kunden	38,4	2 %	52,4	2 %	494,3	3 %
Summe	2.751,1	100 %	3.819,0	100 %	17.310,6	100 %

(in Millionen €)

Geschäftsjahre zum 31. Dezember

Umsatzerlöse nach Ländern	2024		2023		2022	
Vereinigte Staaten	1.847,8	67 %	3.010,9	79 %	12.709,7	73 %
Deutschland	706,9	26 %	482,7	13 %	3.031,0	18 %
Sonstige Länder	196,4	7 %	325,4	8 %	1.569,9	9 %
Summe	2.751,1	100 %	3.819,0	100 %	17.310,6	100 %

COVID-19-Impfstoffumsätze

Im Geschäftsjahr 2024 wurden Umsatzerlöse aus der Lieferung und dem Verkauf unseres COVID-19-Impfstoffs weltweit erzielt. Diese Umsatzerlöse umfassen hauptsächlich unseren Anteil am Bruttoergebnis des Kooperationspartners im jeweiligen Gebiet des Kooperationspartners. Im Geschäftsjahr 2024 gingen unsere kommerziellen Umsätze im Vergleich zum Geschäftsjahr 2023 zurück, was mit einer geringeren Nachfrage nach dem COVID-19-Impfstoff zusammenhängt. Darüber hinaus haben die Abschreibungen unseres Kooperationspartners Pfizer unseren Anteil am Bruttoergebnis vom Umsatz erheblich reduziert und damit unsere Umsatzerlöse für das Geschäftsjahr 2024 negativ beeinflusst. Unsere COVID-19-Impfstoffumsätze unterliegen jahreszeitlichen Schwankungen im Herbst/Winter der nördlichen Hemisphäre.

Sonstige Umsätze

Im Geschäftsjahr 2024 stammten unsere sonstigen Umsätze hauptsächlich aus einem Pandemiebereitschaftsvertrag mit der deutschen Regierung, der im ersten Quartal 2024 wirksam wurde.

Die oben ausgewiesenen Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden wurden wie folgt erfasst:

(in Millionen €)	Geschäftsjahre zum 31. Dezember		
	2024	2023	2022
Zeitpunkt der Erlöserfassung			
Zu einem bestimmten Zeitpunkt übertragene Waren und Dienstleistungen	611,4	776,3	4.447,2
Über einen bestimmten Zeitraum übertragene Güter und Dienstleistungen	298,5	15,4	127,2
Umsatzrealisierung unter Anwendung des umsatzbasierten oder nutzungsbasierten Lizenzgebührenmodells ⁽¹⁾	1.841,2	3.027,3	12.736,2
Summe	2.751,1	3.819,0	17.310,6

⁽¹⁾ Stellt Verkäufe auf Basis des Anteils am Bruttoergebnis Kooperationspartners und der umsatzabhängigen Meilensteinzahlungen dar.

6.2 Vertragsvermögenswerte

Die Vertragsvermögenswerte haben sich wie folgt entwickelt:

(in Millionen €)	2024			2023		
	Kurzfristig	Langfristig	Summe	Kurzfristig	Langfristig	Summe
Stand 1. Januar	4,9	—	4,9	—	—	—
Zugänge	—	28,4	28,4	4,2	—	4,2
davon: auf in früheren Perioden erfüllte Leistungsverpflichtungen zurückzuführen	—	23,6	23,6	—	—	—
Reklassifizierung in Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(13,5)	—	(13,5)	—	—	—
Reklassifizierung von Langfristig nach Kurzfristig	18,6	(18,6)	—	—	—	—
Änderungen des Konsolidierungskreises	—	—	—	0,7	—	0,7
Stand 31. Dezember	10,0	9,8	19,8	4,9	—	4,9

Im Geschäftsjahr 2024 wurden die Vertragsvermögenswerte maßgeblich durch die Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen des Pandemiebereitschaftsvertrags mit der deutschen Regierung beeinflusst.

6.3 Vertragsverbindlichkeiten

Die Entwicklung der Vertragsverbindlichkeiten stellt sich wie folgt dar:

(in Millionen €)	2024			2023		
	Kurzfristig	Langfristig	Summe	Kurzfristig	Langfristig	Summe
Stand 1. Januar	353,3	398,5	751,8	77,1	48,4	125,5
Zugänge	—	—	—	387,2	444,0	831,2
Erfassung als Umsatzerlöse	(272,7)	—	(272,7)	(202,2)	—	(202,2)
Reklassifizierung von Langfristig nach Kurzfristig	215,5	(215,5)	—	93,9	(93,9)	—
Auswirkungen von Währungen	(1,2)	—	(1,2)	(2,7)	—	(2,7)
Stand 31. Dezember	294,9	183,0	477,9	353,3	398,5	751,8

Die Vertragsverbindlichkeiten sind im Vergleich zum Vorjahr deutlich zurückgegangen, da die geleisteten Anzahlungen im Zusammenhang mit der Änderung des Kaufvertrags für den Impfstoff COVID-19 mit der Europäischen Kommission verbraucht wurden. Zum 31. Dezember 2024 enthielten die Vertragsverbindlichkeiten 416,2 Mio. € solcher Zahlungen und 61,1 Mio. € verbleibender Vorabzahlungen aus unserem Kooperationsvertrag mit Pfizer (Zoster) (31. Dezember 2023: 688,7 Mio. € Zahlungen im Rahmen unseres Kaufvertrags für den Impfstoff COVID-19 mit der Europäischen Kommission und 62,3 Mio. € verbleibender Vorabzahlungen aus unserem Kooperationsvertrag mit Pfizer (Zoster)).

Nachfolgend sind die für die angegebenen Zeiträume erfassten Umsatzerlöse aufgeführt:

(in Millionen €)	Geschäftsjahre zum 31. Dezember		
	2024	2023	2022
Zu Beginn des Geschäftsjahres in den Vertragsverbindlichkeiten erfasste Beträge	272,7	3,5	63,1

7 Erträge und Aufwendungen

7.1 Allgemeine Kosten

Umsatzkosten

Unsere Umsatzkosten verringerten sich im Geschäftsjahr 2024 im Vergleich zum Geschäftsjahr 2023 um 58,5 Mio. € bzw. 10 % von 599,8 Mio. € auf 541,3 Mio. €, was hauptsächlich auf die Erfassung der niedrigeren Umsatzkosten aufgrund der gesunkenen COVID-19-Impfstoffumsätze zurückzuführen ist, die den Anteil des Bruttoergebnisses enthalten, den wir unserem Kooperationspartner Pfizer auf der Grundlage unserer Umsätze schulden. Gleiches gilt für die Veränderung beim Vergleich der Geschäftsjahre 2023 und 2022, die um 2.395,2 Mio. € oder 80 % von 2.995,0 Mio. € auf 599,8 Mio. € zurückging. Darüber hinaus wurden die Umsatzkosten durch Abschreibungen auf Vorräte und Verschrottungen im Zusammenhang mit der Markteinführung unseres variantenangepassten Impfstoffs COVID-19 in Höhe von 125,8 Mio. € im Geschäftsjahr 2024 (94,5 Mio. € im Geschäftsjahr 2023 und null im Geschäftsjahr 2022) belastet.

Forschungs- und Entwicklungskosten

Unsere Forschungs- und Entwicklungskosten stiegen im Geschäftsjahr 2024 im Vergleich zum Geschäftsjahr 2023 um 471,1 Mio. € bzw. 26 % von 1.783,1 Mio. € auf 2.254,2 Mio. €, was hauptsächlich auf die Weiterentwicklung wichtiger Pipeline-Kandidaten zurückzuführen ist, wie z. B. unsere ADC-Antikörper und unsere individualisierten Produktkandidaten für die Krebsimmuntherapie. Ein weiterer Grund für den Anstieg sind die höheren Personalkosten, die sich aus der Zunahme des Personalbestands ergeben. Die gleiche Argumentation gilt für die Veränderung unserer Forschungs- und Entwicklungskosten im Vergleich der Geschäftsjahre 2023 und 2022, die um 246,1 Mio. € oder 16 % von 1.537,0 Mio. € auf 1.783,1 Mio. € gestiegen sind.

Vertriebs- und Marketingkosten

Unsere Vertriebs- und Marketingkosten stiegen im Geschäftsjahr 2024 im Vergleich zum Geschäftsjahr 2023 um 5,2 Mio. € bzw. 8 % von 62,7 Mio. € auf 67,9 Mio. €, hauptsächlich aufgrund höherer Aufwendungen für die Einrichtung und Weiterentwicklung kommerzieller IT-Plattformen und eines Anstiegs der Personalkosten infolge einer Erhöhung der Mitarbeiterzahl. Das Gleiche gilt für die Veränderung der Vertriebs- und Marketingkosten beim Vergleich der Geschäftsjahre 2023 und 2022, die um 3,2 Mio. € bzw. 5 % von 59,5 Mio. € auf 62,7 Mio. € gestiegen sind.

Allgemeine Verwaltungskosten

Unsere allgemeinen Verwaltungskosten stiegen im Geschäftsjahr 2024 im Vergleich zum Geschäftsjahr 2023 um 36,1 Mio. € bzw. 7 % von 495,0 Mio. € auf 531,1 Mio. €, hauptsächlich beeinflusst durch höhere Aufwendungen für IT-Dienstleistungen sowie durch einen Anstieg der Personalkosten infolge eines höheren Personalbestands. Das Gleiche gilt für die Veränderung der allgemeinen Verwaltungskosten beim Vergleich der Geschäftsjahre 2023 und 2022, die um 13,3 Mio. € bzw. 3 % von 481,7 Mio. € auf 495,0 Mio. € gestiegen sind.

7.2 Sonstiges Ergebnis

	Geschäftsjahre zum 31. Dezember		
(in Millionen €)	2024	2023	2022
Sonstiges Ergebnis			
Sonstige betriebliche Erträge	140,6	105,0	815,3
Gewinn aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten derivativen Finanzinstrumenten	—	67,6	—
Zuwendungen der öffentlichen Hand	31,5	2,2	1,4
Fremdwährungsdifferenzen, netto	84,9	—	727,4
Sonstiges	24,2	35,2	86,5
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(811,5)	(293,0)	(410,0)
Vertragliche Auseinandersetzungen / Vergleiche	(657,4)	—	—
Kosten für Rechtsstreitigkeiten ⁽¹⁾	(113,7)	(29,4)	(3,0)
Verlust aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten derivativen Finanzinstrumenten	(32,4)	—	(385,5)
Fremdwährungsdifferenzen, netto	—	(252,0)	—
Sonstiges	(8,0)	(11,6)	(21,5)
Summe sonstiges Ergebnis	(670,9)	(188,0)	405,3

⁽¹⁾ Die Anpassungen der Zahlen für das Jahr 2022 resultieren aus der Umgliederung von Kosten für externe Rechtsberatung im Zusammenhang mit bestimmten Rechtsstreitigkeiten aus den allgemeinen Verwaltungskosten in die sonstigen betrieblichen Aufwendungen, um Änderungen in der internen Berichterstattung auch in der externen Berichterstattung zu berücksichtigen.

Im Geschäftsjahr 2024 stiegen die sonstigen betrieblichen Erträge im Vergleich zum Geschäftsjahr 2023 an, da sich die Wechselkursdifferenzen bei den betrieblichen Posten von einem negativen in einen positiven Effekt veränderten. Beim Vergleich des Geschäftsjahres 2023 mit dem Geschäftsjahr 2022 ergab sich ein negativer Effekt aus Wechselkursdifferenzen.

Im Geschäftsjahr 2024 stiegen die sonstigen Aufwendungen im Vergleich zum Geschäftsjahr 2023 an, was hauptsächlich auf die Beilegung von Vertragsstreitigkeiten und die damit verbundenen Aufwendungen für solche Streitigkeiten und sonstige Rechtsstreitigkeiten zurückzuführen ist. Die für Vertragsstreitigkeiten ausgewiesenen Beträge berücksichtigen Erstattungsansprüche. Für weitere Informationen siehe Anhangangabe 12.2. Im Geschäftsjahr 2023 gingen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Vergleich zum Geschäftsjahr 2022 zurück, da sich der Effekt aus der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts unserer Derivate von einem negativen zu einem positiven Effekt veränderte.

7.3 Finanzergebnis

	Geschäftsjahre zum 31. Dezember		
(in Millionen €)	2024	2023	2022
Finanzergebnis			
Finanzerträge	664,0	519,6	330,3
Erträge aus zu fortgeführten Anschaffungskosten folgebewerteten Finanzinstrumenten	437,6	357,6	48,5
Erträge aus zum beizulegenden Zeitwert folgebewerteten Finanzinstrumenten	210,9	162,0	216,8
Fremdwährungsdifferenzen, netto	15,5	—	65,0
Finanzaufwendungen	(27,4)	(23,9)	(18,9)
Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert folgebewerteten Finanzinstrumenten	(6,0)	—	—
Verluste aus zu fortgeführten Anschaffungskosten folgebewerteten Finanzinstrumenten exkl. Kreditverlustrisiko	(4,6)	—	—
Verluste aus zu fortgeführten Anschaffungskosten folgebewerteten Finanzinstrumenten, Kreditverlustrisiko	(4,2)	—	—
Fremdwährungsdifferenzen, netto	—	(16,0)	—
Sonstiges	(12,6)	(7,9)	(18,9)
Summe Finanzergebnis	636,6	495,7	311,4

Im Geschäftsjahr 2024 stiegen die Finanzerträge im Vergleich zum Geschäftsjahr 2023 hauptsächlich aufgrund von Zinserträgen aus Wertpapieranlagen wie Anleihen, Commercial Paper, Reverse-Repo-Geschäften und Einlagen sowie aufgrund von Anpassungen des beizulegenden Zeitwerts in Bezug auf unsere Geldmarktfonds an. Der gleiche Effekt gilt für das Geschäftsjahr 2023 im Vergleich zum Geschäftsjahr 2022.

Im Geschäftsjahr 2024 stiegen die Finanzaufwendungen im Vergleich zum Geschäftsjahr 2023 hauptsächlich aufgrund von Zinsaufwendungen für finanzielle Verbindlichkeiten, die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses abgezinst wurden, Zinsen aus Leasingverhältnissen und Leasingverbindlichkeiten sowie Wertminderungen für erwartete Kreditverluste bei finanziellen Vermögenswerten. Dies wurde teilweise durch positive Wechselkurseffekte kompensiert. Im Geschäftsjahr 2023 stiegen die sonstigen Finanzerträge im Vergleich zum Geschäftsjahr 2022 an.

7.4 Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer

	Geschäftsjahre zum 31. Dezember		
(in Millionen €)	2024	2023	2022
Löhne und Gehälter	814,0	617,8	544,8
Sozialversicherungsbeiträge	113,7	76,7	58,6
Kosten der Altersversorgung	3,5	4,1	2,1
Summe	931,2	698,6	605,5

Löhne und Gehälter beinhalten unter anderem Aufwendungen aus anteilsbasierter Vergütung. Der Anstieg ist hauptsächlich auf eine Erhöhung des Personalbestands zwischen den Geschäftsjahren 2024 und 2023 zurückzuführen.

8 Ertragsteuern

Die Ertragsteuern für die Geschäftsjahre 2024, 2023 und 2022 setzten sich aus tatsächlichen Ertragsteuern, sonstigen Steuern und latenten Steuern zusammen. Wir unterliegen der Körperschaftsteuer, dem Solidaritätszuschlag und der Gewerbesteuer. Unser Körperschaftsteuersatz blieb im Berichtsjahr unverändert (15,0 %), ebenso wie der Solidaritätszuschlag (5,5 %), während sich der durchschnittliche Gewerbesteuersatz änderte. Insgesamt ergibt das im Geschäftsjahr 2024 einen kombinierten Ertragsteuersatz von 27,6 % (in den Geschäftsjahren 2023 und 2022: 27,1 % bzw. 27,2 %). Die latenten Steuern werden mit einem Satz von 30,8 % berechnet. BioNTech USA Holding, LLC unterliegt der Körperschaftssteuer auf Bundesebene (21,0 %) sowie der Einkommenssteuer in verschiedenen Bundesstaaten (effektiver Steuersatz von 3,4 %). Die Berechnungsgrundlage für die latenten Steuern blieb gegenüber dem vorangegangenen Zeitraum unverändert.

Die folgende Tabelle zeigt den tatsächlichen und latenten Steueraufwand für die dargestellten Perioden:

(in Millionen €)	Geschäftsjahre zum 31. Dezember		
	2024	2023	2022
Tatsächliche Ertragsteuern	(2,3)	243,1	3.629,6
Latente Steuern	(10,1)	12,7	(109,9)
Ertragsteuern Aufwand / (Ertrag)	(12,4)	255,8	3.519,7

Die folgende Tabelle zeigt eine Überleitung der erwarteten Ertragsteuern auf die tatsächlichen Ertragsteuern. Die erwarteten Ertragsteuern wurden auf Grundlage des oben genannten kombinierten Ertragsteuersatzes der BioNTech SE berechnet, der auch auf Konzernebene gilt und der auf das Ergebnis vor Steuern angewandt wurde, um die erwarteten Ertragsteuern zu ermitteln.

	Geschäftsjahre zum 31. Dezember		
(in Millionen €)	2024	2023	2022
Gewinn / (Verlust) vor Steuern	(677,7)	1.186,1	12.954,1
Erwarteter Steueraufwand	(186,8)	321,8	3.529,7
Effekte			
Abweichung aufgrund lokaler Steuervorschriften	12,6	6,6	8,9
Abweichung aufgrund eines abweichenden Ertragsteuersatzes (Inland und Ausland)	6,6	(0,1)	7,3
Veränderung der Wertberichtigung	(16,4)	(14,3)	30,6
Effekt aus steuerlichen Verlusten und Steuergutschriften	241,1	(66,5)	23,2
Veränderung der latenten Steuern aufgrund von Steuersatzänderungen	9,1	(2,4)	(2,3)
Nicht abzugsfähige Aufwendungen	(49,1)	3,1	2,5
Steuerfreies Einkommen und nicht steuerbares Einkommen	(2,1)	(0,6)	(87,9)
Nicht steuerwirksame anteilsbasierte Vergütungsaufwendungen	(37,2)	7,7	8,7
Steuerlich zu berücksichtigende Kosten für Eigenkapitaltransaktionen	—	—	—
Effekt aus Anpassung des Vorjahres	—	5,5	(31,5)
Steuerlich nicht wirksame Kapitalkonsolidierung	—	—	—
Sonstige Effekte	9,8	(5,0)	30,5
Ertragsteuern	(12,4)	255,8	3.519,7
Effektive Steuerquote	1,8%	21,6%	27,2%

Latente Steuern

Latente Steuern für die angegebenen Zeiträume beziehen sich auf die folgenden Posten:

31. Dezember 2024					
(in Millionen €)	1. Januar 2024	Erfasst in GuV	Erfasst im sonstigen Ergebnis	Erfasst im Eigenkapital	31. Dezember 2024
Sachanlagen	(8,4)	11,5	—	—	3,1
Nutzungsrechte	(56,6)	(8,3)	—	—	(64,9)
Vorräte	113,6	(31,7)	—	—	81,9
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	(90,0)	(412,1)	—	—	(502,1)
Leasingverbindlichkeiten	57,2	13,3	—	—	70,5
Vertragsverbindlichkeiten	(43,0)	(47,3)	—	—	(90,3)
Darlehen	4,8	20,4	—	—	25,2
Schulden aus leistungsorientierten Pensionsplänen	0,6	0,1	—	—	0,7
Anteilsbasierte Vergütung	142,1	20,3	—	(85,0)	77,4
Sonstige Rückstellungen	9,8	4,4	—	—	14,2
Sonstiges (inkl. aktiver Abgrenzungsposten)	(44,9)	413,1	—	—	368,2
Steuerliche Verlustvorträge / Steuergutschriften	94,4	230,2	63,2	—	387,8
Latente Steueransprüche netto (vor Bewertungsanpassung)	179,6	213,9	63,2	(85,0)	371,7
Bewertungsanpassung	(138,0)	(133,9)	(60,5)	—	(332,4)
Latente Steueransprüche / (-schulden), netto (nach Bewertungsanpassung)	41,6	80,0	2,7	(85,0)	39,3
Davon aktive latente Steuern	81,3	82,7	2,7	(85,0)	81,7
Davon passive latente Steuern	(39,7)	(2,7)	—	—	(42,4)

31. Dezember 2023

(in Millionen €)	1. Januar 2023	Erfasst in GuV	Erfasst im sonstigen Ergebnis	Erfasst im Eigenkapital	31. Dezember 2023
Sachanlagen	15,8	20,2	—	(44,4)	(8,4)
Nutzungsrechte	(55,8)	(0,8)	—	—	(56,6)
Vorräte	148,9	(35,3)	—	—	113,6
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	(162,7)	72,7	—	—	(90,0)
Leasingverbindlichkeiten	55,2	2,0	—	—	57,2
Darlehen	7,6	(2,8)	—	—	4,8
Vertragsverbindlichkeiten	(10,0)	(33,0)	—	—	(43,0)
Schulden aus leistungsorientierten Pensionsplänen	0,7	(0,1)	—	—	0,6
Sonstige Rückstellungen	11,0	(1,2)	—	—	9,8
Anteilsbasierte Vergütung	188,4	12,0	—	(58,3)	142,1
Sonstiges (inkl. aktiver Rechnungsabgrenzungsposten)	61,5	(106,4)	—	—	(44,9)
Steuerliche Verlustvorträge / Steuergutschriften	99,5	(5,1)	—	—	94,4
Latente Steueransprüche netto (vor Bewertungsanpassung)	360,1	(77,8)	—	(102,7)	179,6
Bewertungsanpassung	(136,7)	65,1	—	(66,4)	(138,0)
Latente Steueransprüche / (-schulden), netto (nach Bewertungsanpassung)	223,4	(12,7)	—	(169,1)	41,6
Davon aktive latente Steuern	229,6	20,8	—	(169,1)	81,3
Davon passive latente Steuern	(6,2)	(33,5)	—	—	(39,7)

Zum 31. Dezember 2024 beinhalteten unsere kumulierten steuerlichen Verluste auch Verluste von deutschen Gesellschaften, die vor der Bildung einer steuerlichen Unternehmensgruppe mit der BioNTech SE entstanden sind, sowie Verluste von Gesellschaften, die weder dem steuerlichen Konzern noch der US-Steuergruppe angehören. Bis zum 31. Dezember 2024 beinhalteten unsere kumulierten steuerlichen Verluste auch die Verluste der deutschen Steuergruppe. Unsere kumulierten steuerlichen Verluste für die angegebenen Zeiträume beliefen sich auf die folgenden Beträge:

	Geschäftsjahre zum 31. Dezember		
(in Millionen €)	2024	2023	2022
Körperschaftsteuer	1.236,7	260,7	352,3
Gewerbesteuer	989,6	140,1	204,1

	Geschäftsjahre zum 31. Dezember		
(in Millionen €)	2024	2023	2022
Steuergutschriften auf US-Bundesebene	25,4	21,3	4,0
Steuergutschriften auf US-Bundesstaatenebene	7,1	8,7	1,6

Bis zum 31. Dezember 2024 wurden latente Steueransprüche aus steuerlichen Verlusten nur teilweise aktiviert, da es gemäß IAS 12 nicht hinreichend wahrscheinlich war, dass in Zukunft genügend zu versteuernde Gewinne zur Verfügung stehen werden, gegen die die ungenutzten steuerlichen Verluste verrechnet werden könnten.

Der Betrag der abzugsfähigen temporären Differenzen, ungenutzten steuerlichen Verlustvorträge und ungenutzten Steuergutschriften, für die in der Bilanz zum 31. Dezember 2024 keine latenten Steueransprüche angesetzt wurden, beläuft sich auf 2.028,8 Mio. €. Somit haben wir zum 31. Dezember 2024 keine latenten Steueransprüche für ungenutzte steuerliche Verlustvorträge und temporäre Differenzen in Höhe von 332,4 Mio. € angesetzt (31. Dezember 2023: 138,0 Mio. €, 31. Dezember 2022: 136,7 Mio. €).

Zum 31. Dezember 2024 halten wir den teilweisen Nichtansatz latenter Steueransprüche für ungenutzte steuerliche Verluste und Steuergutschriften auf US-Bundesebene und US-Bundesstaatenebene in Höhe von 30,5 Mio. € bzw. 4,0 Mio. € aufrecht, da es gemäß IAS 12 nicht ausreichend wahrscheinlich ist, dass zukünftig zu versteuerndes Einkommen zur Verfügung stehen wird, mit dem diese ungenutzten Verluste und Steuergutschriften verrechnet werden können. Die wesentlichen nicht berücksichtigten Steuerverluste und Steuergutschriften auf Bundes- und Bundesstaatenebene in den USA verfallen im Jahr 2036.

Wir setzen keine latenten Steuerschulden für zu versteuernde temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen an, wenn wir in der Lage sind, den Zeitpunkt der Umkehrung der temporären Differenz zu steuern und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Differenzen in absehbarer Zeit nicht umkehren werden. Der Gesamtbetrag der temporären Differenzen im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen, für die keine latenten Steuerschulden angesetzt wurden, beläuft sich auf 14,5 Mio. €.

Die globale Mindestbesteuerung für große multinationale Konzerne (sogenannte Säule 2), die auf dem Base Erosion and Profit Shifting (BEPS)-Projekt der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) basiert, wurde Ende 2023 in deutsches Recht umgesetzt (MinStG) und trat am 1. Januar 2024 in Kraft. Wir fallen in den Geltungsbereich dieser Vorschriften. Zum 31. Dezember 2024 haben wir eine Analyse durchgeführt, um die Auswirkungen und die Länder zu ermitteln, in denen wir potenziellen Auswirkungen einer Ergänzungssteuer im Rahmen der Säule 2 ausgesetzt sind. Es wurde geprüft, ob die CbCR-Safe-Harbor-Vorschriften erfüllt sind. In Ländern, in denen die CbCR-Verordnungen nicht gelten, wurde die effektive Steuerquote auf einer vereinfachten Grundlage berechnet. Da unsere für die Zwecke der Säule 2 berechnete effektive Steuerquote in allen Ländern, in denen wir tätig sind, mehrheitlich über 15 % liegt, wurde festgestellt, dass wir nicht wesentlich von Ergänzungssteuern der Säule 2 betroffen sind. Wir wenden die Ausnahmeregelung in IAS 12 an, wonach keine latenten Steueransprüche und -schulden im Zusammenhang mit den Ertragsteuern der Säule 2 der OECD angesetzt werden und diesbezüglich keine Angaben gemacht werden. Wir verfolgen aufmerksam die Fortschritte des Gesetzgebungsverfahrens in jedem Land, in dem wir tätig sind.

9 Ergebnis je Aktie

Bei der Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie wird das den Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens zuzurechnende Ergebnis durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl von Stammaktien, die sich während des Jahres im Umlauf befinden, geteilt.

Bei der Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie wird das den Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens zuzurechnende Ergebnis durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl von Stammaktien, die sich während des Jahres im Umlauf befinden, zuzüglich der gewichteten durchschnittlichen Anzahl der Stammaktien, die sich aus der Umwandlung aller potenziellen Stammaktien mit Verwässerungseffekt in Stammaktien ergeben würden, geteilt.

Nachfolgende Tabelle enthält die der Berechnung des unverwässerten und verwässerten Ergebnisses je Aktie zugrunde gelegten Beträge:

(in Millionen €, bis auf Ergebnis je Aktie)	Geschäftsjahre zum 31. Dezember		
	2024	2023	2022
Den Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens zuzurechnender Gewinn / (Verlust) für das unverwässerte Ergebnis	(665,3)	930,3	9.434,4
Gewichtete durchschnittliche Anzahl von ausstehenden Stammaktien zur Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie	240,4	240,6	243,3
Verwässerungseffekt durch Aktienoptionen	—	2,1	6,5
Gewichtete durchschnittliche Anzahl von ausstehenden Stammaktien, bereinigt um den Verwässerungseffekt	240,4	242,7	249,8
Ergebnis je Aktie			
Unverwässertes Ergebnis je Aktie	(2,77)	3,87	38,78
Verwässertes Ergebnis je Aktie	(2,77)	3,83	37,77

10 Sonstige immaterielle Vermögenswerte und Geschäfts- oder Firmenwert

Geschäfts- oder Firmenwert

(in Millionen €)	Geschäfts- oder Firmenwert
Anschaffungskosten	
Stand 1. Januar 2023	61,2
Währungsumrechnungsdifferenzen	(5,6)
Erwerb von Tochterunternehmen und Geschäftsbetrieben	306,9
Stand 31. Dezember 2023	362,5
Erwerb von Tochterunternehmen und Geschäftsbetrieben	—
Währungsumrechnungsdifferenzen	18,1
Stand 31. Dezember 2024	380,6

Immaterielle Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer

(in Millionen €)	ZGE Immuntherapie		ZGE Externe Produktumsätze der JPT		ZGE Externes Geschäft der InstaDeep		Summe	
	31. Dezember 2024	31. Dezember 2023	31. Dezember 2024	31. Dezember 2023	31. Dezember 2024	31. Dezember 2023	31. Dezember 2024	31. Dezember 2023
Geschäfts- oder Firmenwert	369,8	352,2	0,5	0,5	10,3	9,8	380,6	362,5
Immaterielle Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer	486,5	444,5	—	—	—	—	486,5	444,5
Summe	856,3	796,7	0,5	0,5	10,3	9,8	867,1	807,0

Für das Geschäftsjahr 2024 bezieht sich unser Geschäfts- oder Firmenwert fast vollständig auf die ZGE Immuntherapie. Die ZGE Immuntherapie konzentriert sich auf die Entwicklung von Therapien im Bereich der Onkologie und Infektionskrankheiten und umfasst unsere breite Pipeline, die mRNA-basierte Immunaktivatoren, antigen-spezifische T-Zellen und Antikörper sowie definierte Immunmodulatoren verschiedener Immunzellmechanismen umfasst.

Wir haben unseren jährlichen Wertminderungstest im Oktober 2024 durchgeführt.

Der erzielbare Betrag der ZGE Immuntherapie wurde auf der Grundlage eines beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten (FVLCD) ermittelt, den wir auf der Grundlage unserer Marktkapitalisierung als beobachtbarem Inputparameter abgeleitet haben.

Die erzielbaren Beträge der ZGE Externe Produktumsätze der JPT und der ZGE Externes Geschäft der InstaDeep wurden auf der Grundlage ihres Nutzungswertes ermittelt. Zur Ermittlung des Nutzungswerts werden die erwarteten künftigen Cashflows, die aus einem Bottom-up-Geschäftsplan des Managements der jeweiligen Einheiten abgeleitet werden, unter Zugrundelegung eines Abzinsungssatzes vor Steuern, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffektes und der spezifischen Risiken der Vermögenswerte widerspiegelt, auf ihren Barwert abgezinst. Nach dem letzten Jahr des detaillierten Planungszeitraums wird zur Prognose der künftigen Cashflows eine langfristige Wachstumsrate von 1,5 % angesetzt.

Als Ergebnis der Analyse im Oktober 2024 haben wir keine Wertminderungen für diese ZGEs festgestellt. Selbst wenn unsere Marktkapitalisierung um 10 % niedriger gewesen wäre, hätte der FVLCD immer noch über dem entsprechenden Buchwert der ZGE Immuntherapie gelegen.

Die immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer umfassten im Wesentlichen erworbene, noch nicht nutzungsbereite immaterielle Vermögenswerte oder in Entwicklung befindliche Forschungs- und Entwicklungsprojekte in Höhe von 485,5 Mio. € (zum 31. Dezember 2023: 443,5 Mio. €). Diese Vermögenswerte werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern einem jährlichen Wertminderungstest unterzogen. Im vierten Quartal 2024 wurde für diese Vermögenswerte ein Wertminderungstest auf individueller Basis durchgeführt. Der erzielbare Beträge wurden auf der Grundlage des Nutzungswerts ermittelt. Die Ergebnisse führten zu Wertminderungsaufwendungen in Höhe von insgesamt 55,1 Mio. €, die sich auf die ZGE Immuntherapie bezogen. Die Wertminderungsaufwendungen wurden in den Konzern-Gewinn- und Verlustrechnungen unter F&E-Aufwand erfasst. Die Wertminderungen resultieren aus einer veränderten Priorisierung der Produktkandidaten im Gesamtportfolio.

Das Vorliegen von Wertminderungen prüfen wir anhand verschiedener Anhaltspunkte, insbesondere anhand von Abweichungen von den Umsatzprognosen und der Analyse von Veränderungen in der Mittelfristplanung. Die Identifizierung von Anzeichen für Wertminderungen erfolgt unter Einbeziehung der zuständigen Abteilungen und unter Berücksichtigung externer und interner Informationsquellen.

Im zweiten Quartal 2024 haben wir einen Anhaltspunkt für eine Wertminderung im Zusammenhang mit dem Vermögenswert in Bezug auf den Produktkandidaten BNT326/YL202 identifiziert, das darauf zurückzuführen ist, dass die US-Arzneimittelbehörde FDA die klinische Phase-1-Studie unseres Partners MediLink Therapeutics (Suzhou) Co. oder MediLink teilweise ausgesetzt hat. Der durchgeführte Wertminderungstest ergab keine Wertminderungsaufwendungen. Weitere Anhaltspunkte wurden im Zusammenhang mit dem Vermögenswert in Bezug auf den Produktkandidaten BNT316/ONC-392 identifiziert. Im dritten Quartal 2024 wurde ein Anhaltspunkt identifiziert, der durch den Stillstand der Studie verursacht wurde. Im vierten Quartal 2024 wurde die

Studie dann teilweise ausgesetzt. Die FDA hob daraufhin die teilweisen klinischen Sperrfristen für beide Produktkandidaten auf. Im vierten Quartal 2024 haben wir auf der Grundlage unserer Analyse der Änderungen in der Mittelfristplanung einen Anhaltspunkt identifiziert. Wir haben Wertminderungstests im Zusammenhang mit den identifizierten Anhaltspunkten durchgeführt, die zu keiner Wertminderung geführt haben.

Im Rahmen des planmäßigen Wertminderungstests der noch nicht nutzungsbereiten immateriellen Vermögenswerte wurde eine Sensitivitätsanalyse der wesentlichen Annahmen (künftigen Cashflows und gewichtete durchschnittliche Kapitalkosten) durchgeführt. Für die nicht wertgeminderten Vermögenswerte ergab die Sensitivitätsanalyse keine Wertminderung, weder bei einer Verringerung der künftigen Cashflows um 10 % noch für einen Anstieg der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten um 10 %.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte

(in Millionen €)	In Entwicklung befindliche Forschungs- und Entwicklungs- projekte	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	Geleistete Anzahlungen	Summe
Anschaftungskosten				
Stand 1. Januar 2023	—	222,3	13,1	235,4
Zugänge	443,5	45,7	15,8	505,0
Abgänge	—	(1,6)	(1,6)	(3,2)
Umklassifizierungen	—	4,9	(4,9)	—
Währungsumrechnungsdifferenzen	—	(3,6)	—	(3,6)
Erwerb von Tochterunternehmen und Geschäftsbetrieben	—	187,4	—	187,4
Stand 31. Dezember 2023	443,5	455,1	22,4	921,0
Zugänge	97,1	6,2	11,9	115,2
Abgänge	—	(2,9)	—	(2,9)
Umklassifizierungen	—	11,6	(11,6)	—
Währungsumrechnungsdifferenzen	—	11,1	—	11,1
Stand 31. Dezember 2024	540,6	481,1	22,7	1.044,4

(in Millionen €)	In Entwicklung befindliche Forschungs- und Entwicklungs- projekte	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	Geleistete Anzahlungen	Summe
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen				
Stand 1. Januar 2023	—	76,9	—	76,9
Abschreibungen	—	40,5	—	40,5
Abgänge	—	(0,3)	—	(0,3)
Währungsumrechnungsdifferenzen	—	(0,2)	—	(0,2)
Stand 31. Dezember 2023	—	116,9	—	116,9
Abschreibungen	—	54,8	—	54,8
Wertminderungen	55,1	28,2	—	83,3
Abgänge	—	(2,8)	—	(2,8)
Währungsumrechnungsdifferenzen	—	1,8	—	1,8
Stand 31. Dezember 2024	55,1	198,9	—	254,0

(in Millionen €)	In Entwicklung befindliche Forschungs- und Entwicklungs- projekte	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	Geleistete Anzahlungen	Summe
Buchwert				
Stand 31. Dezember 2023	443,5	338,2	22,4	804,1
Stand 31. Dezember 2024	485,5	282,2	22,7	790,4

Die immateriellen Vermögenswerte, die sich aus Lizenz- und Kooperationsvereinbarungen ergeben, werden aufgrund ihrer gleichartigen Eigenschaften und ihres Gebrauchs in unserer Geschäftstätigkeit zu einer Klasse von Vermögenswerten, nämlich in Entwicklung befindliche Forschungs- und Entwicklungsarbeiten, zusammengefasst und der ZGE Immuntherapie zugerechnet.

Die Abschreibung der Konzessionen, Lizenzen und ähnlichen Rechte während des Geschäftsjahres 2024 wurde in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung hauptsächlich unter den Aufwendungen für Forschung und Entwicklung verbucht.

Im Laufe des Geschäftsjahres 2024 traten Anhaltspunkte für eine Wertminderung in Verbindung mit zwei immateriellen Vermögenswerten mit begrenzter Nutzungsdauer auf. Wir haben Wertminderungen auf der Grundlage von Entscheidungen zur Einstellung der Entwicklung von Wirkstoffen, die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen in der Vergangenheit erworben wurden, durchgeführt. Die erzielbaren Beträge wurden auf Grundlage des Nutzungswerts ermittelt. Die Wertminderungen führten zu einer vollständigen Wertminderung dieser immateriellen Vermögenswerte in Höhe von 26,4 Mio. €. Die übrigen unbedeutenden Wertminderungen beziehen sich auf immaterielle Vermögenswerte, die für den Konzern nicht relevant sind. Der Großteil dieser Wertminderungsaufwendungen wurde in den Konzern-Gewinn- und Verlustrechnungen unter Aufwendungen für Forschung und Entwicklung erfasst.

Der Rückgang der sonstigen immateriellen Vermögenswerte um 13,7 Mio. € zwischen dem 31. Dezember 2023 und dem 31. Dezember 2024 war hauptsächlich auf

Wertminderungsaufwendungen in Höhe von insgesamt 83,3 Mio. € zurückzuführen (31. Dezember 2023: null). Dies wurde teilweise durch die Zahlungen im Zusammenhang mit dem Erwerb von immateriellen Vermögenswerten ausgeglichen. Wir haben Lizenz- und Kooperationsvereinbarungen abgeschlossen, in denen wir mit Partnern zusammenarbeiten, um pharmazeutische Produkte zu entwickeln und – sofern die behördliche Genehmigung erteilt wird – zu vermarkten. Davon entfielen 9,4 Mio. € (31. Dezember 2023: 443,5 Mio. €) auf Vorauszahlungen und 87,7 Mio. € (31. Dezember 2023: null) auf Meilensteinzahlungen im Rahmen des Erwerbs von immateriellen Vermögenswerten, die als nachträgliche Anschaffungskosten der erworbenen immateriellen Vermögenswerte erfasst wurden. Die Zahlungen im Zusammenhang mit den Lizenz- und Kooperationsvereinbarungen führten zur Erfassung immaterieller Vermögenswerte, die noch nicht zur Nutzung zur Verfügung stehen.

11 Sachanlagen

(in Millionen €)	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Anlagen im Bau und Geleistete Anzahlungen	Summe
Anschaffungs- und Herstellungskosten				
Stand 1. Januar 2023	217,0	273,0	235,5	725,5
Zugänge	9,7	50,3	189,4	249,4
Abgänge	—	(2,4)	(0,2)	(2,6)
Umklassifizierungen	9,3	22,3	(31,6)	—
Währungsumrechnungsdifferenzen	(0,6)	(1,2)	(3,6)	(5,4)
Erwerb von Tochterunternehmen und Geschäftsbetrieben	—	2,1	—	2,1
Stand 31. Dezember 2023	235,4	344,1	389,5	969,0
Zugänge	46,2	49,3	192,4	287,9
Abgänge	(0,3)	(4,7)	—	(5,0)
Umklassifizierungen	86,6	36,3	(122,9)	—
Währungsumrechnungsdifferenzen	1,5	2,7	1,6	5,8
Stand 31. Dezember 2024	369,4	427,7	460,6	1.257,7

(in Millionen €)	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Anlagen im Bau und Geleistete Anzahlungen	Summe
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen				
Stand 1. Januar 2023	22,0	94,3	—	116,3
Abschreibungen	14,4	83,3	—	97,7
Abgänge	—	(1,7)	—	(1,7)
Währungsumrechnungsdifferenzen	(0,2)	(0,3)	—	(0,5)
Stand 31. Dezember 2023	36,2	175,6	—	211,8
Abschreibungen	12,3	38,3	4,3	54,9
Wertminderungen	26,0	32,1	—	58,1
Abgänge	(0,1)	(4,0)	—	(4,1)
Währungsumrechnungsdifferenzen	0,4	1,0	0,3	1,7
Stand 31. Dezember 2024	74,8	243,0	4,6	322,4

(in Millionen €)	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Anlagen im Bau und Geleistete Anzahlungen	Summe
Buchwert				
Stand 31. Dezember 2023	199,2	168,5	389,5	757,2
Stand 31. Dezember 2024	294,6	184,7	456,0	935,3

Langfristige Vermögenswerte nach Regionen

Zum 31. Dezember 2024 setzten sich die langfristigen Vermögenswerte aus 177,6 Mio. € an sonstigen immateriellen Vermögenswerten, Geschäfts- oder Firmenwerten, Sachanlagen, Nutzungsrechten und sonstigen Vermögenswerten unserer in den USA ansässigen Tochtergesellschaften (31. Dezember 2023: 158,2 Mio. €) bzw. 529,6 Mio. € im Vereinigtes Königreich (31. Dezember 2023: 511,7 Mio. €) zusammen. Die verbleibenden nicht-kurzfristigen Vermögenswerte in Höhe von 1.683,3 Mio. € (31. Dezember 2023: 1.469,0 Mio. €) beziehen sich hauptsächlich auf Unternehmen mit Sitz in Deutschland.

12 Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten

12.1 Kapitalrisikomanagement

Die Ziele unseres Kapitalmanagements sind in erster Linie auf die Finanzierung unserer Wachstumsstrategie ausgerichtet.

Unser Finanzausschuss überprüft regelmäßig die Gesamtsumme der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente. Im Rahmen dieser Überprüfung berücksichtigt der Ausschuss die Summe der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, den Mittelabfluss, die Währungsumrechnungsdifferenzen und die Refinanzierungstätigkeit. Wir überwachen die Zahlungsmittel anhand der Cashburn-Rate. Die Cashburn-Rate bezeichnet den durchschnittlichen monatlichen Netto-Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit und Investitionstätigkeit innerhalb eines Geschäftsjahres.

(in Millionen €)	31. Dezember 2024	31. Dezember 2023
Guthaben bei Banken und Kassenbestand	450,0	453,1
Wertpapieranlagen, ausgewiesen als Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	9.311,9	11.210,6
Festgelder	1.849,4	2.589,5
Geldmarktfonds	6.947,5	7.446,1
Reverse-Repo-Geschäfte	515,0	1.175,0
Summe	9.761,9	11.663,7

Im Allgemeinen geht es darum, die für weitere Forschungs- und Entwicklungsprojekte verfügbaren finanziellen Mittel zu schützen und zu maximieren.

Seit Dezember 2021 verfügen wir über eine Investitions- und Vermögensverwaltungspolitik, die Richtlinien und Verfahren für die Verwaltung von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten enthält. Im Rahmen dieser Politik soll unser Anlageportfolio so verwaltet werden, dass die Risiken für das investierte Kapital minimiert werden. Zu diesen Risiken gehören vor allem das Kreditrisiko und das Konzentrationsrisiko. Das Portfolio muss zeitnah Liquidität bereitstellen, um den Betriebs- und Kapitalbedarf zu decken. Das Portfolio wird von der Finanzabteilung verwaltet.

Wir unterliegen keinen von außen auferlegten Kapitalanforderungen. Unsere Kapitalmanagementziele wurden in den Jahren zum 31. Dezember 2024 und 2023 erreicht.

12.2 Kategorien von Finanzinstrumenten

Zu fortgeführten Anschaffungskosten, erfolgsneutral und erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Die folgende Tabelle enthält eine Übersicht über die zu den angegebenen Zeitpunkten gehaltenen, zu fortgeführten Anschaffungskosten, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis und erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten:

31. Dezember 2024

(in Millionen €)	Buchwert			Beizulegender Zeitwert			Summe
	Kurzfristig	Langfristig	Summe	Stufe 1 (Beizulegender Zeitwert)	Stufe 2 (Beizulegender Zeitwert)	Stufe 3 (Beizulegender Zeitwert)	
Zum beizulegenden Zeitwert folgebewertete finanzielle Vermögenswerte							
Devisenterminkontrakte	11,9	—	11,9	—	11,9	—	11,9
Wertpapiieranlagen, ausgewiesen als Zahlungsmittel und Zahlungsmittel-äquivalente	6.947,5	—	6.947,5	6.947,5	—	—	6.947,5
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	—	39,6	39,6	—	—	39,6	39,6
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert folgebewertete finanzielle Vermögenswerte							
Nicht börsennotierte Eigenkapitalinstrumente	—	1,5	1,5	—	—	1,5	1,5
Börsennotierte Eigenkapitalinstrumente	—	92,7	92,7	92,7	—	—	92,7
Zu fortgeführten Anschaffungskosten folgebewertete finanzielle Vermögenswerte⁽¹⁾							
Wertpapiieranlagen, ausgewiesen als sonstige finanzielle Vermögenswerte	6.536,2	1.061,1	7.597,3	—	—	—	7.597,3
Wertpapiieranlagen, ausgewiesen als Zahlungsmittel und Zahlungsmittel-äquivalente	2.364,4	—	2.364,4	—	—	—	2.364,4
Guthaben bei Banken und Kassenbestand	450,0	—	450,0	—	—	—	450,0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	1.463,9	—	1.463,9	—	—	—	1.463,9
Erstattungsansprüche	473,6	40,9	514,5	—	—	—	514,5
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	—	18,2	18,2	—	—	—	18,2
Zum beizulegenden Zeitwert folgebewertete finanzielle Schulden							
Devisenterminkontrakte	16,3	—	16,3	—	16,3	—	16,3
Bedingte Gegenleistung	0,9	46,9	47,8	—	—	47,8	47,8
Zu fortgeführten Anschaffungskosten folgebewertete finanzielle Schulden⁽¹⁾							
Darlehen	—	—	—	—	—	—	—
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	426,7	—	426,7	—	—	—	426,7
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	1.426,2	—	1.426,2	—	—	—	1.426,2
Nicht nach IFRS 9 folgebewertete finanzielle Schulden							
Leasingverbindlichkeiten	39,5	214,7	254,2	—	—	—	254,2

⁽¹⁾ Es werden keine beizulegenden Zeitwerte für die zu fortgeführten Anschaffungskosten kategorisierten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ausgewiesen, da die Buchwerte angemessene Annäherungen der beizulegenden Zeitwerte sind.

31. Dezember 2023

(in Millionen €)	Buchwert			Beizulegender Zeitwert			Summe
	Kurzfristig	Langfristig	Summe	Stufe 1 (Beizulegender Zeitwert)	Stufe 2 (Beizulegender Zeitwert)	Stufe 3 (Beizulegender Zeitwert)	
Zum beizulegenden Zeitwert folgebewertete finanzielle Vermögenswerte							
Wertpapieranlagen, ausgewiesen als Zahlungsmittel und Zahlungsmittel-äquivalente	7.446,1	—	7.446,1	7.446,1	—	—	7.446,1
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert folgebewertete finanzielle Vermögenswerte							
Nicht börsennotierte Eigenkapitalinstrumente	—	27,1	27,1	—	—	27,1	27,1
Börsennotierte Eigenkapitalinstrumente	—	26,0	26,0	26,0	—	—	26,0
Zu fortgeführten Anschaffungskosten folgebewertete finanzielle Vermögenswerte⁽¹⁾							
Wertpapieranlagen, ausgewiesen als sonstige finanzielle Vermögenswerte	4.885,1	1.104,6	5.989,7	—	—	—	5.989,7
Wertpapieranlagen, ausgewiesen als Zahlungsmittel und Zahlungsmittel-äquivalente	3.764,5	—	3.764,5	—	—	—	3.764,5
Guthaben bei Banken und Kassenbestand	453,1	—	453,1	—	—	—	453,1
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	2.155,7	—	2.155,7	—	—	—	2.155,7
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	0,2	18,4	18,6	—	—	—	18,6
Zum beizulegenden Zeitwert folgebewertete finanzielle Schulden							
Devisenterminkontrakte	0,4	—	0,4	—	0,4	—	0,4
Bedingte Gegenleistung	—	38,8	38,8	—	—	38,8	38,8
Zu fortgeführten Anschaffungskosten folgebewertete finanzielle Schulden⁽¹⁾							
Darlehen	—	2,3	2,3	—	—	—	2,3
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	354,0	—	354,0	—	—	—	354,0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	414,9	—	414,9	—	—	—	414,9
Nicht nach IFRS 9 folgebewertete finanzielle Schulden							
Leasingverbindlichkeiten	28,1	188,6	216,7	—	—	—	216,7

⁽¹⁾ Es werden keine beizulegenden Zeitwerte für die zu fortgeführten Anschaffungskosten kategorisierten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ausgewiesen, da die Buchwerte angemessene Annäherungen der beizulegenden Zeitwerte sind.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen sind im Vergleich zum Vorjahr deutlich zurückgegangen und umfassen in erster Linie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus unserer COVID-19-Kooperation mit Pfizer sowie aus unseren direkten Produktverkäufen an Kunden in unserem Gebiet. Die vertragliche Abrechnung des Anteils am Bruttoergebnis vom Umsatz hat einen zeitlichen Versatz von mehr als einem Kalenderquartal. Da sich das Finanzquartal von Pfizer für Tochtergesellschaften außerhalb der Vereinigten Staaten von dem unseren unterscheidet, entsteht eine zusätzliche Zeitspanne zwischen der Erfassung der Umsatzerlöse und dem Zahlungseingang. Folglich enthielten unsere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 31. Dezember 2024 neben dem Anteil am Bruttoergebnis vom Umsatz für das vierte Quartal 2024 auch Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die sich auf den Anteil am Bruttoergebnis vom Umsatz für das dritte Quartal 2024 bezogen.

Erstattungsansprüche

Für das Geschäftsjahr 2024 haben wir einen Erstattungsanspruch in Höhe von 514,5 Mio. € erfasst, der sich aus dem unten unter den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten beschriebenen Vergleich ergibt.

Im Zusammenhang mit der Vergleichsvereinbarung mit den National Institutes of Health (NIH) hat Pfizer zugestimmt, uns 364,5 Mio. \$ (31. Dezember 2024: 350,9 Mio. €) der geforderten Lizenzgebühren zu erstatten, die wir im Rahmen der Vergleichsvereinbarung für Umsätze in den Jahren 2020-2023 an die NIH gezahlt haben.

In Verbindung mit dem Term Sheet und der vorgeschlagenen Vergleichsvereinbarung mit der University of Pennsylvania (UPenn) hat Pfizer zugestimmt, uns bis zu 170,0 Mio. \$ (31. Dezember 2024: 163,6 Mio. €) der geforderten Lizenzgebühren zu erstatten, die an UPenn für Umsätze in den Jahren 2020 bis 2023 in Verbindung mit der vorgeschlagenen Vergleichsvereinbarung zu zahlen sind.

Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

Im Geschäftsjahr 2024 stiegen die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten im Vergleich zum Geschäftsjahr 2023 an, was im Wesentlichen auf die Beilegung der vertraglichen Streitigkeiten mit den NIH und UPenn in Höhe von 1.146,9 Mio. € zurückzuführen ist.

Am 20. Dezember 2024 schlossen wir eine Vergleichsvereinbarung mit den NIH ab. Gemäß der Vergleichsvereinbarung werden wir unter anderem 791,5 Mio. \$ (31. Dezember 2024: 761,9 Mio. €) an die NIH zahlen.

Am 23. Dezember 2024 schlossen wir ein verbindliches Term Sheet mit UPenn ab, um die Bedingungen festzulegen, unter denen wir die Lizenzrechte an bestimmten UPenn-Patenten behalten, damit UPenn die Entwicklung und Vermarktung der lizenzierten Produkte fortsetzen kann. Gemäß den Bedingungen des Term Sheets beabsichtigen wir und UPenn, eine Vergleichsvereinbarung abzuschließen, nach der wir unter anderem 400,0 Mio. \$ (31. Dezember 2024: 385,0 Mio. €) als Lizenzgebühren für die Kalenderjahre 2020-2023 an UPenn sowie 52,0 Mio. \$ als Beitrag zu einem gemeinsam von uns und UPenn verwalteten Forschungs- und Entwicklungsinvestitionsfonds zahlen würden.

Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete Eigenkapitalbeteiligungen

Finanzinvestitionen in Wertpapiere, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet werden, umfassen die folgenden Effekte:

(in Millionen €)	Geschäftsjahre zum 31. Dezember		
	2024	2023	2022
Nettogewinn / (-verlust) aus Eigenkapitalinstrumenten, die als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet werden	(146,6)	3,7	10,5
Summe	(146,6)	3,7	10,5

Die nicht börsennotierten und börsennotierten Eigenkapitalinstrumente erhöhten sich im Laufe des Geschäftsjahres 2024 um 41,1 Mio. € im Vergleich zum Jahresende 2023, was hauptsächlich auf unsere Beteiligung an Autolus Therapeutics plc im Februar 2024 zurückzuführen ist und die

nachfolgenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts in Höhe von 146,6 Mio. € im Laufe des Jahres 2024 ausgleicht.

Bemessung der beizulegenden Zeitwerte

Die folgende Tabelle zeigt die Bewertungstechniken, die bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten in unseren konsolidierten Bilanzen verwendet werden, sowie die wesentlichen nicht beobachtbaren Inputs, die verwendet wurden.

Typ	Bewertungsverfahren	Wesentliche nicht beobachtbare Inputs
Devisenterminkontrakte	Diskontierter Cashflow unter Anwendung der Nennwertmethode. Erwartete künftige Cashflows auf der Grundlage von Devisenterminkontrakten, abgezinst über die jeweilige Restlaufzeit der Kontrakte unter Verwendung des jeweiligen Einlagezinssatzes und Kassakurses.	k.A.
Nicht börsennotierte Eigenkapitalinstrumente	Quantitative und qualitative Faktoren wie tatsächliche und prognostizierte Ergebnisse, Zahlungsmittel und Bewertungen von Finanzierungsrunden.	– Tatsächliche und prognostizierte Ergebnisse – Nettovermögenswert – Bestand an Zahlungsmittel – Art und Preisbildung der letzten Finanzierungsrunde
Börsennotierte Eigenkapitalinstrumente	Aktienkurse der börsennotierten Unternehmen und geltende Wechselkurse, wenn die Notierung in Fremdwährung erfolgt.	k.A.
Geldmarktfonds	Notierte Preise auf einem aktiven Markt.	k.A.
Bedingte Gegenleistung	Barwert der erwarteten künftigen Zahlungen unter Berücksichtigung von Änderungen bei der erwarteten Erreichung der zugrunde liegenden Leistungsparameter und Aufzinsungseffekte.	– Erwartete zukünftige Zahlungen – Angesetzte Kapitalkosten
Lizenzvereinbarungen	Barwert der erwarteten zukünftigen Cashflows.	– Erwartete zukünftige Cashflows – Angesetzte Kapitalkosten

12.3 Wiederkehrende beizulegende Zeitwerte (Stufe 3)

Die folgende Tabelle zeigt die wiederkehrende Bemessung des beizulegenden Zeitwerts der in den sonstigen finanziellen Vermögenswerten enthaltenen Lizenzgebühren und bedingten Gegenleistungen sowie die Auswirkungen der Bemessungen auf unsere Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung im Geschäftsjahr.

	Finanzielle Vermögenswerte	Finanzielle Verbindlichkeiten
	Sonstige finanzielle Vermögenswerte	Bedingte Gegenleistung
<i>(in Millionen €)</i>		
Stand 1. Januar 2023	—	(6,1)
Zugänge	—	(31,8)
Nettoeffekt auf Gewinn und Verlust - Finanzertrag / (-aufwand)		
Nettoveränderung des beizulegenden Zeitwerts	—	(0,9)
Stand 31. Dezember 2023	—	(38,8)
Stand 1. Januar 2024	—	(38,8)
Zugänge	43,4	—
Abgänge	—	—
Nettoeffekt auf Gewinn und Verlust - Finanzertrag / (-aufwand)		
Nettoveränderung des beizulegenden Zeitwerts	(3,8)	(9,0)
Stand 31. Dezember 2024	39,6	(47,8)

Die Sensitivität der beizulegenden Zeitwerte von bedingten Gegenleistungen der Stufe 3 in der Bemessungshierarchie gegenüber wesentlichen, nicht beobachtbaren, variablen Inputfaktoren, wobei alle anderen Faktoren konstant bleiben, ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Bedingte Gegenleistung

Inputfaktor	Änderung der Annahmen	Änderung des beizulegenden Zeitwerts, wenn der Inputfaktor steigt (in Millionen €)	Änderung des beizulegenden Zeitwerts, wenn der Inputfaktor sinkt (in Millionen €)
Cashflow-Prognosen	10%	4,4	(4,4)
Abzinsungssatz	1%	(0,6)	0,6

Die Sensitivität der beizulegenden Zeitwerte der in den sonstigen finanziellen Vermögenswerten enthaltenen Lizenzvereinbarungen in Bezug auf die wesentlichen, nicht beobachtbaren, variablen Inputfaktoren, wobei alle anderen Faktoren konstant bleiben, ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Lizenzvereinbarungen

Inputfaktor	Änderung der Annahmen	Änderung des beizulegenden Zeitwerts, wenn der Inputfaktor steigt (in Millionen €)	Änderung des beizulegenden Zeitwerts, wenn der Inputfaktor sinkt (in Millionen €)
Cashflow-Prognosen	10%	4,1	(4,1)
Abzinsungssatz	1%	(3,1)	3,5

Der geschätzte beizulegende Zeitwert von nicht börsennotierten Eigenkapitalinstrumenten würde sich beispielsweise erhöhen (verringern), wenn der Preis der letzten Finanzierungsrunde der jeweiligen Beteiligung steigt (sinkt) und der Gesamtwert des Unternehmens insgesamt höher (niedriger) ausfällt.

12.4 Zielsetzungen und Methoden des Risikomanagements von Finanzinstrumenten

Unsere finanziellen Verbindlichkeiten umfassen hauptsächlich Verpflichtungen aus sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten wie Verpflichtungen aus Transaktionen mit Lizenzgebern, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten, Leasingverbindlichkeiten, bedingte Gegenleistungen, Verbindlichkeiten aus Devisenterminkontrakten. Der Hauptzweck dieser finanziellen Verbindlichkeiten besteht darin, unsere Geschäftstätigkeit zu ermöglichen. Zu unseren wichtigsten finanziellen Vermögenswerten gehören vor allem Zahlungsmittel, Wertpapieranlagen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Erstattungsansprüche, die direkt aus unserer Geschäftstätigkeit resultieren.

Wir sind dem Markt-, Kredit- und Liquiditätsrisiko ausgesetzt. Die Steuerung dieser Risiken obliegt dem Vorstand.

Die Treasury-Abteilung stellt gegenüber dem Vorstand sicher, dass unsere mit Finanzrisiken verbundenen Tätigkeiten durch angemessene Richtlinien und Verfahren geregelt sind und dass die finanziellen Risiken in Übereinstimmung mit unseren Richtlinien und Risikozielen identifiziert, bewertet und gesteuert werden. Der Vorstand prüft und beschließt Richtlinien für den Umgang mit jedem dieser Risiken, die nachfolgend zusammengefasst sind.

12.5 Marktrisiko

Das Marktrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cashflows eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktpreise schwanken. Das Marktrisiko beinhaltet drei Risikoarten: Zinsänderungsrisiko, Währungsrisiko und sonstige Preisrisiken. Zu den Finanzinstrumenten, die von Marktrisiken betroffen sind, gehören finanzielle Vermögenswerte wie Wertpapieranlagen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie finanzielle Verbindlichkeiten wie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten. Das Zinsänderungsrisiko und das sonstige Preisrisiko werden von uns nicht als wesentliche Risiken eingeschätzt.

In den Geschäftsjahren zum 2024 und 2023 gab es keine wesentlichen Änderungen in der Art und Weise, wie die Risiken gesteuert und bewertet wurden.

Währungsrisiko

Das Währungsrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cashflows einer Position aufgrund von Änderungen der Wechselkurse Schwankungen ausgesetzt ist. Wir unterliegen dem Währungsrisiko, da unsere Erträge und Aufwendungen in Euro und US-Dollar anfallen. Daher sind wir den Wechselkursschwankungen zwischen diesen Währungen ausgesetzt. Auf US-Dollar lautende Mittelzuflüsse ergeben sich hauptsächlich aus den Erlösen aus unseren Kooperationsvereinbarungen. Unsere kommerziellen Umsätze sind in erster Linie Kollaborationsumsätze aus Erträgen, die auf unserem gemäß der jeweiligen Kollaborationsvereinbarung ermittelten Anteil am Bruttogewinn der Kollaborationspartner basieren und an uns geleistete Zahlungen in US-Dollar darstellen. Auf US-Dollar lautende Mittelabflüsse ergeben sich im Wesentlichen aus Ausgaben für Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten und Lizenzverpflichtungen sowie aus dem weiteren Ausbau unserer globalen Präsenz. Mit dem Ziel der Kapitalerhaltung wird überschüssige Liquidität hauptsächlich in Anlagen in Landeswährung investiert,

da Wechselkursschwankungen den Wert unserer Finanzpositionen vermindern können. Wir minimieren die Auswirkungen der identifizierten Risiken durch eine abgestimmte und einheitlich umgesetzte Risikostrategie. Neben der weitestmöglichen Anwendung natürlicher Sicherungsbeziehungen werden grundsätzlich Devisenterminkontrakte als Instrumente zur Minderung des Währungsrisikos bei Zahlungen in Fremdwährungen abgeschlossen. Die von uns abgeschlossenen Devisenterminkontrakte wurden jedoch nicht als Sicherungsinstrumente nach IFRS eingestuft.

Der Buchwert der monetären Vermögenswerte und Schulden in US-Dollar zu den angegebenen Stichtagen stellt sich wie folgt dar:

(in Millionen €)	31. Dezember 2024	31. Dezember 2023
Bankkonten und Geldanlagen in USD	617,6	122,6
Monetäre Vermögenswerte in USD	1.484,7	1.191,9
Monetäre Verbindlichkeiten in USD	1.858,1	567,3
Summe	244,2	747,2

Die folgenden Tabellen zeigen die Sensitivität gegenüber einer nach vernünftigem Ermessen grundsätzlich möglichen Wechsel- oder Devisenterminkursänderung des US-Dollars. Alle anderen Variablen bleiben konstant. Die Auswirkungen auf unser Ergebnis vor Steuern ergeben sich aufgrund der Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der monetären Vermögenswerte und Schulden. Das Risiko gegenüber Wechselkursänderungen bei allen anderen Währungen ist nicht wesentlich.

Währung	Land	1 € =	Schlusskurs		Durchschnittskurs	
			2024	2023	2024	2023
US-Dollar	Vereinigte Staaten		1,0389	1,1050	1,0824	1,0813

(in Millionen €)	Kursentwicklung des US-Dollar	Auswirkungen auf das Ergebnis vor Steuern	Auswirkungen auf das Eigenkapital vor Steuern
2024	+5%	(11,6)	(11,6)
	-5%	12,9	12,9
2023	+5%	(35,5)	(35,5)
	-5%	39,2	39,3

12.6 Kreditrisikomanagement

Kreditrisiken beziehen sich auf das Risiko, dass eine Gegenpartei ihren Verpflichtungen im Rahmen eines Finanzinstruments oder eines Kundenvertrags nicht nachkommt, was zu einem finanziellen Verlust führt. Wir sind Kreditrisiken aus unseren betrieblichen Tätigkeiten ausgesetzt, darunter Wertpapieranlagen, Festgelder, Reverse-Repo-Geschäfte, Devisengeschäfte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen sowie Bankguthaben. Das maximale Kreditrisiko für die Bestandteile der Konzern-Bilanz zum 31. Dezember 2024 und 31. Dezember 2023 entspricht den Buchwerten, wie in Anhangangabe 12.1 und 12.2 dargestellt.

Wertpapieranlagen, Bankeinlagen, Reverse-Repo-Geschäfte und Bankguthaben

Unser Finanzmanagement ist in erster Linie dem Ziel der Kapitalerhaltung verpflichtet. Daher sind alle unsere finanziellen Aktivitäten darauf ausgerichtet, Risiken zu vermeiden und, wo dies nicht möglich

ist, diese aktiv zu steuern und zu minimieren. Kreditrisiken aus Guthaben bei Wertpapieranlagen, Festgeldern, Reverse-Repo-Geschäften und Bankguthaben werden von unserer Treasury-Abteilung in Übereinstimmung mit unserer Anlage- und Vermögensverwaltungsrichtlinie gesteuert.

Unsere Wertpapieranlagen erfolgen ausschließlich in liquide Vermögenswerte höchster Qualität (z. B. europäische Staatsanleihen, supranationale Anleihen und Agency-Anleihen) und Bankeinlagen mit einer Fälligkeit von mehr als 3 Monaten (bei ausgewählten Banken, ausschließlich mit Investment Grade). Sie tragen weder Währungsrisiken noch wesentliche Kreditrisiken. Die Festgelder werden bei ausgewählten Banken gehalten, die ausschließlich eine gute Bonität (Investment Grade) aufweisen. Wir begrenzen unsere Kapitalanlagen individuell und überwachen des jeweilige Kreditrisiko kontinuierlich. Für Reverse-Repo-Geschäfte kommen nur Kontrahenten mit Investment Grade als Geschäftspartner in Frage, und besicherte Wertpapieranlagen werden ausschließlich durch liquide Vermögenswerte höchster Qualität besichert.

Dementsprechend sind die Kreditrisiken aus diesen finanziellen Vermögenswerten begrenzt. Vor der Aufnahme neuer Geschäftsbeziehungen und während laufender Geschäftsbeziehungen bewerten wir unsere Geschäftspartner im Hinblick auf ihr individuelles Ausfallrisiko. Daher gehen wir nicht von einem erhöhten Kreditrisiko zum Bilanzstichtag aus und ermitteln den Wertminderungsaufwand auf der Grundlage der kommenden zwölf Monate.

Die berechneten erwarteten Kreditverluste waren zum 31. Dezember 2024 und 2023 nicht wesentlich.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen

Unser Kreditrisiko bezüglich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstiger Forderungen bezieht sich in erster Linie auf Transaktionen mit Unternehmenskunden aus der Biopharma-/Biotech-Branche, die in den Vereinigten Staaten oder Deutschland tätig sind, sowie mit Regierungen, die Kunden sind. Diese Transaktionen stehen im Zusammenhang mit der Erfüllung unserer geschäftlichen Verpflichtungen in unseren Gebieten, wie sie in den Kundenverträgen festgelegt sind. Zur Bewertung dieses Risikos wird zu jedem Berichtszeitpunkt eine Analyse der Altersstruktur der Forderungen und der Kreditwürdigkeit der Kunden durchgeführt. Wir wenden Risikokontrollverfahren an, um die Kreditqualität unserer Kunden unter Berücksichtigung ihrer Finanzlage, ihrer bisherigen Erfahrungen und sonstiger Faktoren zu bewerten.

Zum 31. Dezember 2024 bestanden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen hauptsächlich gegenüber unserem Kooperationspartner Pfizer. Neben etablierten Pharmaunternehmen und staatlichen Einrichtungen sind unsere sonstigen Kunden – in geringerem Umfang – medizinische Universitäten, sonstige öffentliche Einrichtungen und Mitbewerber aus der Biopharmaindustrie. Die Salden mit diesen Kunden sind nicht wesentlich. Aufgrund dieses Kundenportfolios ist das Kreditrisiko bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen im Allgemeinen sehr gering. Für die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen, die zum 31. Dezember 2024 ausstehen, sind keine wesentlichen Forderungsausfälle eingetreten, und wir gehen nicht davon aus, dass sich dies ändern wird.

Das erwartete Kreditrisiko aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen sowie Vertragsvermögenswerten, das sich aus der Anwendung des vereinfachten Ansatzes zur Berechnung der erwarteten Kreditverluste ergibt, war zum 31. Dezember 2024 und 31. Dezember 2023 nicht wesentlich.

12.7 Liquiditätsrisiko

Wir planen umfangreiche Investitionen in Forschung und Entwicklung, um unsere globale Organisation für Entwicklung auszubauen und unsere Präsenz in Therapiegebieten zu diversifizieren. Darüber hinaus planen wir, unsere Fähigkeiten durch gezielte Akquisitionen, neue Technologien, den Ausbau der Infrastruktur und eine erweiterte Produktion zu stärken. Unser Liquiditätsmanagement sorgt dafür, dass ausreichend Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie kurzfristige Finanzinstrumente für die tägliche Geschäftstätigkeit und zukünftige Investitionen verfügbar sind. Dies wird unterstützt durch eine sorgfältige Budgetplanung. Zudem wird ein ausreichender Bestand an zentral verwalteten Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten vorgehalten, um die operative Tätigkeit zu finanzieren.

Die Liquiditätsrisiken überwachen wir mit einem Liquiditätsplanungstool.

Die Verantwortung für das Liquiditätsrisikomanagement liegt beim Vorstand, der einen angemessenen Ansatz für die Steuerung des kurz-, mittel- und langfristigen Finanzierungs- und Liquiditätsbedarfs festgelegt hat. Wir steuern Liquiditätsrisiken, indem wir auf Grundlage unserer COVID-19-Umsätze angemessene Rücklagen bilden und die prognostizierten sowie tatsächlichen Cashflows überwachen. Zusätzlich stimmen wir die Fälligkeitsprofile unserer finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ab. Derzeit bestehen beträchtliche Rücklagen, die während der COVID-19-Pandemie aufgebaut wurden.

Risikokonzentrationen

Risikokonzentrationen entstehen, wenn nur wenige Gegenparteien existieren oder viele Gegenparteien ähnliche Geschäftstätigkeiten ausüben, in derselben Region tätig sind oder vergleichbare wirtschaftliche Merkmale aufweisen. In solchen Fällen kann die Fähigkeit dieser Gegenparteien, ihren vertraglichen Verpflichtungen nachzukommen, gleichermaßen von wirtschaftlichen, politischen oder anderen Veränderungen beeinflusst werden. Risikokonzentrationen weisen auf eine relative Sensitivität unseres Ergebnisses gegenüber Entwicklungen, die eine bestimmte Branche betreffen, hin. Wir haben nur eine begrenzte Anzahl von Kunden, zu denen hauptsächlich Pharmaunternehmen und staatliche Einrichtungen gehören.

Das Fälligkeitsprofil unserer finanziellen Verbindlichkeiten auf Grundlage der vertraglichen, nicht abgezinsten Zahlungen lässt sich wie folgt zusammenfassen:

31. Dezember 2024

(in Millionen €)	Bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	Summe
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	426,7	—	—	426,7
Leasingverbindlichkeiten	48,1	152,7	90,3	291,1
Bedingte Gegenleistung	—	62,5	0,1	62,6
Devisenterminkontrakte	16,3	—	—	16,3
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	1.426,2	—	—	1.426,2
Summe	1.917,3	215,2	90,4	2.222,9

31. Dezember 2023

(in Millionen €)	Bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	Summe
Darlehen	—	2,3	—	2,3
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	354,0	—	—	354,0
Leasingverbindlichkeiten	34,1	136,6	73,7	244,4
Bedingte Gegenleistung	—	57,5	0,3	57,8
Devisenterminkontrakte	0,4	—	—	0,4
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	414,9	—	—	414,9
Summe	803,4	196,4	74,0	1.073,8

12.8 Veränderung der Verbindlichkeiten aus der Finanzierungstätigkeit

31. Dezember 2024

(in Millionen €)	1. Januar 2024	Cashflow	Neue Leasingverhältnisse und Abgänge	Reklassifizierung	Sonstige	31. Dezember 2024
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	28,1	(43,6)	19,4	35,6	—	39,5
Langfristige Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	188,6	—	56,0	(35,6)	5,7	214,7
Darlehen	2,3	(2,3)	—	—	—	—
Summe	219,0	(45,9)	75,4	—	5,7	254,2

31. Dezember 2023

(in Millionen €)	1. Januar 2023	Cashflow	Neue Leasing- verhältnisse und Abgänge	Reklassifi- zierung	Sonstige	31. Dezember 2023
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	36,0	(40,3)	(0,6)	34,1	(1,1)	28,1
Langfristige Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	174,1	—	51,1	(34,1)	(2,5)	188,6
Darlehen	2,1	0,2	—	—	—	2,3
Summe	212,2	(40,1)	50,5	—	(3,6)	219,0

13 Vorräte

(in Millionen €)	31. Dezember 2024	31. Dezember 2023
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	268,1	347,5
Unfertige Erzeugnisse	7,3	4,0
Fertige Erzeugnisse	7,9	6,2
Summe	283,3	357,7

Im Geschäftsjahr 2024 beliefen sich die Aufwendungen für die Abwertung der Vorräte auf den Nettoveräußerungswert sowie für die Entsorgung von Restbeständen, die voraussichtlich unverkäuflich sind, die nicht unseren Qualitätsstandards entsprechen oder deren Haltbarkeit abgelaufen ist, auf 125,8 Mio. €, verglichen mit 94,5 Mio. € im Vorjahr. Die in unserer Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024 zum Nettoveräußerungswert bewerteten Vorräte berücksichtigen auch vertragliche Ausgleichszahlungen. Wir haben keine Vorräte als Sicherheiten für Verbindlichkeiten verpfändet. In den Geschäftsjahren 2024 und 2023 wurden Vorräte in Höhe von 129,5 Mio. € bzw. 354,4 Mio. € als Umsatzkosten erfasst.

14 Sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte

(in Millionen €)	31. Dezember 2024	31. Dezember 2023
Abgegrenzte Aufwendungen	166,8	284,9
Geleistete Anzahlungen im Zusammenhang mit Dienstleistungsverträgen	27,7	28,3
Sonstiges	44,5	51,1
Summe	239,0	364,3
Summe kurzfristig	212,7	280,9
Summe langfristig	26,3	83,4

Die abgegrenzten Aufwendungen umfassen im Wesentlichen Ausgleichszahlungen in Höhe von 83,1 Mio. € (151,1 Mio. € zum 31. Dezember 2023) von der Europäischen Kommission an unsere Kollaborationspartner sowie Vorauszahlungen für unsere Kollaborationen mit Ryvu Therapeutics S.A., Krakau, Polen, in Höhe von 8,5 Mio. € (15,7 Mio. € zum 31. Dezember 2023) und MediLink Therapeutics Co., Ltd, Suzhou, China, in Höhe von 17,7 Mio. € (null zum 31. Dezember 2023). Die übrigen abgegrenzten Aufwendungen umfassen im Wesentlichen Versicherungsverpflichtungen in Höhe von 18,2 Mio. € und Dienstleistungsverträge.

15 Gezeichnetes Kapital und Rücklagen

Zum 31. Dezember 2024 betrug die Zahl der ausstehenden Aktien 239.970.804. Davon ausgenommen sind 8.581.396 Aktien, die als eigene Anteile gehalten wurden. Zum 31. Dezember 2023 belief sich die Zahl der ausstehenden Aktien auf 237.725.735, ausgenommen 10.826.465 als eigene Anteile gehaltene Aktien.

16 Anteilsbasierte Vergütungen

In den Geschäftsjahren 2024, 2023 und 2022 führten unsere Vereinbarungen über anteilsbasierte Vergütungen zu den folgenden Aufwendungen:

Geschäftsjahre zum 31. Dezember				
(in Millionen €)	Anhang	2024	2023	2022
Aufwand aus anteilsbasierten Vergütungstransaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente		85,0	44,1	46,5
Mitarbeiteraktienoptionsprogramm	16.5	—	—	13,8
Aktienoptionsprogramm für den Vorstandsvorsitzenden	16.4	—	1,2	3,1
Aktienoptionsprogramm für den Vorstand ⁽¹⁾	16.3	5,2	3,2	4,3
BioNTech-Mitarbeiteraktienprogramm 2020 für nordamerikanische Mitarbeiter	16.1	58,3	36,3	25,3
InstaDeep-Mitarbeiterbeteiligungsprogramm ⁽²⁾	16.1, 16.5	11,4	3,4	—
2024 Nordamerika Mitarbeiterbeteiligungsprogramm	16.1	10,1	—	—
Aufwand / (Ertrag) aus anteilsbasierten Vergütungstransaktionen mit Barausgleich		15,9	7,3	61,5
Mitarbeiteraktienoptionsprogramm	16.5	0,1	(0,9)	53,4
Aktienoptionsprogramm für den Vorstand ⁽¹⁾	16.2, 16.3	2,6	(2,4)	—
BioNTech 2020 Restricted Stock Unit Plan für nordamerikanische Mitarbeiter	16.1	13,2	10,6	8,1
Summe		100,9	51,4	108,0
Umsatzkosten		9,0	6,5	3,0
Forschungs- und Entwicklungskosten		63,5	33,4	84,6
Vertriebs- und Marketingkosten		2,5	1,0	0,8
Allgemeine Verwaltungskosten		25,9	10,5	19,6
Summe		100,9	51,4	108,0

⁽¹⁾ Im Mai 2022 wurden im Rahmen des Aktienoptionsprogramms für den Vorstand virtuelle Aktienoptionen gewährt, die zu einer Änderung einer anteilsbasierten Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapital zu einer Vergütung mit Barausgleich und zu einer Reklassifizierung von 3,3 Mio. € zwischen Eigenkapital und sonstigen Verbindlichkeiten führten. Aufwendungen, die vor und nach den Änderungen entstanden sind, wurden als anteilsbasierte Vergütung entweder mit Eigenkapitalausgleich oder mit Barausgleich erfasst. Der Betrag umfasst auch eine einmalige Antrittsprämie, die Jens Holstein und Annemarie Hanekamp bei ihrer Berufung in den Vorstand gewährt wurde (siehe Anhangangabe 21.2).

⁽²⁾ Die erste Tranche von 40.249 RSUs wurde im Juli 2024 unverfallbar und im vierten Quartal 2024 in bar abgewickelt.

In den Geschäftsjahren zum 2024, 2023 und 2022 führten unsere Vereinbarungen zur anteilsbasierten Vergütung zu einem Mittelabfluss von 154,5 Mio. €, 766,2 Mio. € bzw. 51,8 Mio. €. Wir gehen davon aus, dass die verbleibenden anteilsbasierten Vergütungsvereinbarungen aus dem Aktienoptionsprogramm für den Vorstand für das Jahr 2020 (siehe Anhangangabe 16.3) und dem Mitarbeiteraktienoptionsprogramm (siehe Anhangangabe 16.5) auf Nettobasis abgewickelt werden. Dabei erhält der Teilnehmer eine Anzahl von ADSs, die dem Nettowert der ausgeübten Optionen entsprechen – nach Abzug des Ausübungspreises sowie der anfallenden Lohnsteuer (einschließlich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer) und der Sozialversicherungsbeiträge. Dies

führt zu einer Verringerung des Verwässerungseffekts der jeweiligen Rechte im Vergleich zu einem vollständigen Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente. Würden alle zum 31. Dezember 2024 ausstehenden Rechte mit Eigenkapitalausgleich ausgeübt, würde der Mittelabfluss an das Finanzamt im Jahr 2025 voraussichtlich etwa 9,9 Mio. € betragen (basierend auf dem Aktienkurs zum 31. Dezember 2024).

16.1 BioNTech Employee Equity Plan

BioNTech 2020 Employee Equity Plan für Mitarbeiter ansässig außerhalb Nord-Amerikas (mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente)

Im Dezember 2020 genehmigten wir den BioNTech 2020 Employee Equity Plan für Mitarbeiter ansässig außerhalb Nordamerikas, bzw. den europäischen Plan. Im Rahmen des europäischen Plans werden unseren Mitarbeitern Restricted Stock Units (RSUs) angeboten.

Die Zuteilungsvereinbarungen wurden zu den jeweiligen Zeitpunkten der Gewährung im Februar 2021 (LTI 2020), Januar 2022 (LTI 2021-Programm), Dezember 2022 (LTI 2022-Programm) und Januar 2024 (LTI 2023) geschlossen. Die im Rahmen der Programme LTI 2020, LTI 2021, LTI 2022 und LTI 2023 ausgegebenen RSUs werden jährlich in gleichen Raten über die jeweiligen Wartefristen von vier Jahren unverfallbar, beginnend im Dezember 2020, Dezember 2021, Dezember 2022 bzw. Dezember 2023. Alle Programme wurden als Programme mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente eingestuft, da wir die Möglichkeit haben, die Art der Abwicklung zu bestimmen.

Der beizulegende Zeitwert der im Rahmen des europäischen Plans gewährten RSUs basierte auf dem Kurs unserer ADS, die Stammaktien zum Zeitpunkt der Gewährung repräsentieren.

	LTI 2020 Programm	LTI 2021 Programm	LTI 2022 Programm	LTI 2023 Programm
Gewichteter durchschnittlicher beizulegender Zeitwert	92,21 €	203,22 €	165,03 €	97,99 €
Wartefrist (in Jahren)	4,0	4,0	4,0	4,0

Die zu den jeweiligen Zeitpunkten ausstehenden RSUs sind in der nachstehenden Tabelle aufgeführt.

	LTI 2020 Programm	LTI 2021 Programm	LTI 2022 Programm	LTI 2023 Programm
Stand 1. Januar 2023	235.305	104.608	396.110	—
Verfallen / Modifiziert	(4.400)	(3.497)	(16.141)	—
Stand 31. Dezember 2023	230.905	101.111	379.969	—
Ab dem 1. Januar 2024	230.905	101.111	379.969	—
Zugänge / Zugewiesen	—	—	—	834.211
Abgewickelt	(225.201) ⁽¹⁾	—	—	—
Verfallen / Modifiziert	(4.541)	(2.332)	(12.507)	(62.902)
Stand 31. Dezember 2024	1.163	98.779	367.462	771.309
davon unverfallbar	1.163	75.920	187.812	194.636
davon verfallbar	—	22.859	179.650	576.673

⁽¹⁾ Der Schlusskurs einer American Depositary Share von BioNTech an der Nasdaq am 13. Dezember 2024, dem letzten Handelstag vor dem Erfüllungstag, umgerechnet von USD in Euro unter Verwendung des von der Deutschen Bundesbank am selben Tag veröffentlichten Wechselkurses betrug 114,45 €.

BioNTech 2024 Nordamerika Employee Participation Plan (mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente)

Im Geschäftsjahr 2024 wurde ein neuer langfristiger anteilsbasierter Vergütungsplan für in Nordamerika ansässige Mitarbeiter eingeführt. Im Rahmen dieses Plans hat die BioNTech SE allen ihren Mitarbeitern RSUs und Performance-RSUs (für Personen ab dem Job Level Vice President) mit einem anteilsbasierten LTI-Programm gewährt. Die Anzahl der jedem Teilnehmer gewährten RSUs wird ermittelt, indem das tatsächlich gezahlte jährliche Grundgehalt mit einem Prozentsatz innerhalb der für die jeweilige BioNTech-Stelle geltenden Spanne multipliziert und dieser Betrag durch den Aktienkurs bei Gewährung geteilt wird, wobei das Ergebnis auf die nächste ganze Zahl abgerundet wird. Die Anzahl der PRSUs unterliegt Anpassungen auf der Grundlage der Performance der BioNTech ADSs im Vergleich zum Nasdaq Biotechnology Index (Index). Im Mai 2024 wurden 356.757 RSUs und 34.481 PRSUs an die Teilnehmer gewährt. Im Dezember 2024 wurden 47.115 weitere RSUs an New-Joiners gewährt. Der gewichtete durchschnittliche beizulegende Zeitwert zum Zeitpunkt der Gewährung betrug 93,00 €. Zwischen dem Zeitpunkt der Gewährung im Mai und dem 31. Dezember 2024 sind 24.284 RSUs und 2.915 PRSUs verfallen. Zum 31. Dezember 2024 sind 379.588 RSUs und 31.566 PRSUs ausstehend.

Alle RSUs, mit Ausnahme der PRSUs, werden jährlich in gleichen Tranchen von 25 % über einen Zeitraum von vier Jahren, beginnend mit dem Zeitpunkt der Gewährung, unverfallbar. Im Gegensatz zu den deutschen LTI-Mitarbeiterprogrammen 2020-2023 gibt es keine 4-jährige Wartefrist.

InstaDeep RSU-Programm Mitarbeiter (teilweise mit Eigenkapital, teilweise mit Zahlungsmitteln abgewickelt)

Im Rahmen der Übernahme von InstaDeep im Jahr 2023 wurde die Ausgabe einer langfristigen RSU-Zuteilung mit einem Gesamtzielwert von 15,0 Mio. £ vereinbart. Der Beginn der Sperrfrist war im Juli 2023. Die 160.997 RSUs, die im Rahmen dieser Zuteilung gewährt wurden, werden jährlich in gleichen Tranchen von 25 % über einen Zeitraum von vier Jahren übertragen. Es gibt keine Wartefrist und jede Tranche wird mit Unverfallbarkeit abgewickelt. Der gewichtete durchschnittliche beizulegende Zeitwert zum Zeitpunkt der Gewährung betrug 92,08 €.

Die erste Tranche von 40.249 RSUs wurde im Juli 2024 unverfallbar und wurde im vierten Quartal 2024 in bar abgewickelt. Zum 31. Dezember 2024 waren 120.748 RSUs ausstehend. Der Bruttoauszahlungsbetrag der ersten Tranche betrug 2,1 Mio. €. Das Programm wird als Programm mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente bilanziert, da es im Ermessen des Unternehmens liegt, ob die folgenden drei Tranchen in den Jahren 2025-2027 mit Eigenkapital oder mit Barausgleich abgewickelt werden.

BioNTech-Mitarbeiteraktienprogramm 2020 für nordamerikanische Mitarbeiter (mit Barausgleich)

Im Dezember 2020 genehmigten wir den BioNTech-Mitarbeiteraktienplan 2020 für nordamerikanische Mitarbeiter bzw. den nordamerikanischen Plan. Im Rahmen des nordamerikanischen Plans werden unseren Mitarbeitern RSUs angeboten. Diese RSUs werden über einen Zeitraum von vier Jahren unverfallbar, wobei 25 % ein Jahr nach Dienstantritt und der Rest in gleichen vierteljährlichen Teilraten unverfallbar werden. Die ersten Zuteilungen im Rahmen des nordamerikanischen Plans wurden im Februar 2021 gewährt. Das Dienstdatum für diese Zuteilungen ist das Datum, ab dem der Mitarbeiter bei BioNTech US angestellt wurde. Da diese RSUs nach Ablauf der Sperrfrist in bar abgewickelt werden sollen, wurden die Zuteilungen als anteilsbasierte Vergütung

mit Barausgleich definiert. In den Geschäftsjahren 2024, 2023 und 2022 führte die Abrechnung der RSUs zu einem Mittelabfluss von 13,9 Mio. €, 10,0 Mio. € bzw. 9,4 Mio. €.

Zum 31. Dezember 2024 belief sich die Verbindlichkeit im Zusammenhang mit diesen Prämien auf 11,2 Mio. € (14,4 Mio. € zum 31. Dezember 2023).

16.2 Aktienoptionsprogramm für den Vorstand – Kurzfristige variable Vergütung (mit Barausgleich)

Die Dienstverträge des Vorstands enthalten auch eine STI-Vergütungskomponente, bei der es sich um einen jährlichen leistungsbezogenen Bonus für die Jahre ihrer jeweiligen Dienstzeit handelt.

50 % dieser jährlichen Bonusgewährungen werden am Ende des Kalendermonats ausgezahlt, der auf den Tag folgt, an dem der Aufsichtsrat den Konzernabschluss der Gesellschaft für das für die Festlegung des STI relevante Geschäftsjahr / Bonusjahr gebilligt hat (erste Teilzahlung). Die verbleibenden 50 % werden ein Jahr nach Erreichen der Erfolgsziele für das jeweilige Bonusjahr ausgezahlt. Die Höhe der zweiten Teilzahlung kann dabei abhängig von der Kursentwicklung der American Depositary Shares, die unsere Stammaktien repräsentieren, während dieses Zeitraums angepasst werden. Bei den zweiten Teilzahlungen handelt es sich um anteilsbasierte Vergütungen mit Barausgleich. Die beizulegenden Zeitwerte der Verbindlichkeiten werden über den Erdienungszeitraum, beginnend mit dem Abschluss oder der Verlängerung von Dienstverträgen, d.h. dem Beginn der Dienstzeit, bis zu jedem einzelnen Ermittlungstag erfasst und bis zum Erfüllungstag neu bewertet. Zum 31. Dezember 2024 belief sich die Verbindlichkeit im Zusammenhang mit diesen Prämien auf 2,8 Mio. € (2,1 Mio. € zum 31. Dezember 2023).

16.3 Aktienoptionsprogramm für den Vorstand (teilweise mit Ausgleich durch Eigenkapital, teilweise mit Barausgleich)

Die Dienstverträge unseres Vorstands beinhalten eine langfristige, erfolgsabhängige Vergütung (Aktienoptionsprogramm für den Vorstand – LTI) in Form einer jährlichen Zuteilung von Optionen zum Erwerb von BioNTech-Aktien, die nach Ablauf der jeweiligen Wartefristen ausgeübt werden können. Die Optionen unterliegen den Bedingungen der jeweiligen Ermächtigungen der Hauptversammlung zur Schaffung des Mitarbeiteraktienoptionsprogramms (ESOP) sowie den entsprechenden Optionsvereinbarungen.

Jedes Jahr werden die Optionen in gleichen Teilzahlungen über einen Zeitraum von vier Jahren ab dem ersten Jahrestag des Zuteilungsdatums unverfallbar. Sie können dann innerhalb von vier Jahren nach dem Zuteilungsdatum ausgeübt werden. Unverfallbare Optionen können nur ausgeübt werden, wenn jedes der folgenden Leistungskriterien erfüllt ist: (i) zum Zeitpunkt der Ausübung entspricht der aktuelle Kurs dem Schwellenwert (d. h. dem Ausübungspreis, vorausgesetzt, dieser Betrag erhöht sich an jedem Jahrestag des Zuteilungsdatums um sieben Prozentpunkte) oder ist höher als dieser; (ii) zum Zeitpunkt der Ausübung entspricht der aktuelle Kurs mindestens dem Zielkurs (d. h. (a) für den Zwölfmonatszeitraum, der am vierten Jahrestag des Zuteilungsdatums beginnt, 8,5 Mrd. \$, geteilt durch die Gesamtzahl der unmittelbar nach dem Börsengang ausstehenden Stammaktien (mit Ausnahme der im Besitz von BioNTech befindlichen Stammaktien), und (b) für jeden Zwölfmonatszeitraum, der am fünften oder einem späteren Jahrestag des Zuteilungsdatums beginnt, 107 % des für den vorherigen Zwölfmonatszeitraum geltenden Zielaktienkurses); und (iii) der Schlusskurs am fünften Handelstag vor Beginn des jeweiligen Ausübungszeitfensters um mindestens denselben Prozentsatz über dem Ausübungspreis liegt, um den der Nasdaq Biotechnology Index (oder ein vergleichbarer Nachfolgeindex) über dem Stand am letzten Handelstag vor dem

Zuteilungsdatum liegt. Nach Ablauf der Wartefrist können die Optionsrechte innerhalb der in der ESOP-Vereinbarung festgelegten Ausübungszeiträume ausgeübt werden. Die Optionsrechte können bis zu zehn Jahre nach dem Zuteilungsdatum ausgeübt werden. Danach verfallen sie entschädigungslos.

Das Recht, Optionen zu erhalten, stellt im Allgemeinen eine Vereinbarung über eine anteilsbasierte Vergütung mit Eigenkapitalausgleich dar. Die Zuteilung der Optionen im Jahr 2020 erfolgte im Februar 2020. Im Mai 2021 und Mai 2022 erhielten die Vorstandsmitglieder virtuelle Aktienoptionen, die der Anzahl der Optionen entsprachen, die ihnen für die Jahre 2021 und 2022 zustehen würden. Dies führte zu einer Änderung der anteilsbasierten Vergütungsvereinbarung, bei der der Ausgleich von Eigenkapital in Zahlungsmitteläquivalente umgewandelt wurde. Gleichzeitig erfolgte eine Reklassifizierung von 1,1 Mio. € bzw. 3,3 Mio. € zwischen Eigenkapital und sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten zu den jeweiligen Zuteilungsdaten. In den Jahren 2023 und 2024 wurden die Optionen im Mai 2023 bzw. im August 2024 gewährt.

Zur Bewertung der beizulegenden Zeitwerte zu den (geschätzten) Zeitpunkten der Gewährung des Aktienoptionsprogramms für den Vorstand wurde das Monte-Carlo-Simulationsmodell verwendet. Dieses Modell berücksichtigt die Auswirkungen der oben beschriebenen Leistungskriterien in Bezug auf Aktienkurs und Indexentwicklung. Für die Bemessung der beizulegenden Zeitwerte zu den jeweiligen (geschätzten) Zuteilungsdaten wurden folgende Parameter verwendet:

	Zuteilungs- datum Februar 2020	Zuteilungs- datum 12. Mai 2021 ⁽¹⁾	Zuteilungs- datum 17. Mai 2021 ⁽¹⁾	Zuteilungs- datum Mai 2022 ⁽¹⁾	Zuteilungs- datum Mai 2023	Zuteilungs- datum August 2024
Gewichteter durchschnittlicher beizulegender Zeitwert	10,83 €	36,13 €	31,61 €	42,24 €	45,73 €	37,88 €
Gewichteter durchschnittlicher Aktienpreis	28,20 €	179,16 €	190,87 €	157,24 €	98,93 €	84,23 €
Ausübungspreis ⁽²⁾	28,32 €	178,29 €	179,83 €	146,40 €	104,86 €	75,91 €
Erwartete Volatilität	36,6 %	56,2 %	52,3 %	53,5 %	47,2 %	48,9 %
Erwartete Laufzeit (in Jahren)	4,8	4,6	4,6	5,8	5,8	5,8
Risikoloser Zinssatz	1,6 %	4,5 %	4,2 %	4,5 %	3,7 %	3,8 %

⁽¹⁾ Klassifiziert als anteilsbasierte Vergütungstransaktion mit Barausgleich; alle sonstigen anteilsbasierten Vergütungen werden als mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente klassifiziert.

⁽²⁾ Die ab Februar 2020 und Mai 2023 zugeteilten Aktienoptionen sowie die ab Mai 2021 und 2022 zugeteilten virtuellen Aktienoptionen unterliegen einer effektiven Ausübungspreis-Begrenzung.

Für die Zuteilungen mit erwarteten Zuteilungsdaten wurden die Ausübungspreise der Optionen, die voraussichtlich zugeteilt werden, anhand des Monte-Carlo-Simulationsmodells abgeleitet. Diese werden angepasst, bis die tatsächliche Zuteilung erfolgt ist und der Ausübungspreis endgültig festgelegt wurde.

	Erwartetes Zuteilungsdatum 2025	Erwartetes Zuteilungsdatum 2026	Erwartetes Zuteilungsdatum 2027	Erwartetes Zuteilungsdatum 2028
Gewichteter durchschnittlicher beizulegender Zeitwert ⁽¹⁾	49,89 €	45,98 €	43,98 €	34,74 €
Gewichteter durchschnittlicher Aktienkurs ⁽¹⁾	109,68 €	109,68 €	109,68 €	109,68 €
Ausübungspreis ⁽¹⁾	112,63 €	119,48 €	123,00 €	130,37 €
Erwartete Volatilität	49,2 %	47,8 %	47,8 %	43,7 %
Erwartete Laufzeit (in Jahren) ⁽¹⁾	5,8	5,8	5,8	5,8
Risikoloser Zinssatz	4,6 %	4,7 %	4,7 %	4,8 %

⁽¹⁾ Bewertungsparameter für erwartete Zuteilungsdaten, die aus dem Monte-Carlo-Simulationsmodell abgeleitet wurden.

Alle Optionen unterliegen einer effektiven Ausübungspreis-Begrenzung, die vorsieht, dass dieser so angepasst wird, dass der aktuelle Kurs einer ADS am Ausübungsdatum nicht mehr als 800 % des ursprünglichen Ausübungspreises beträgt. Für das LTI 2020 ist der maximale wirtschaftliche Nutzen auf 246,24 \$ und der effektive Ausübungspreis auf einen Euro-Gegenwert von 30,78 \$ begrenzt. Für die im Rahmen der LTI-Programme 2021 und 2022 ausgegebenen Optionen auf virtuelle Aktien und für die im Rahmen der LTI-Programme 2023 und 2024 ausgegebenen Optionen darf die maximale Vergütung, auf die jedes Vorstandsmitglied Anspruch hat, zusammen mit anderen im jeweiligen Zuteilungsjahr erhaltenen Vergütungsbestandteilen 20,0 Mio. € für Ugur Sahin und 10,0 Mio. € für alle übrigen Vorstandsmitglieder nicht überschreiten.

Die erwartete Volatilität basiert auf einer Bewertung der historischen Volatilitäten vergleichbarer Unternehmen über den historischen Zeitraum, der der erwarteten Optionslaufzeit entspricht. Die erwartete Laufzeit basierte auf dem allgemeinen Verhalten der Optionsinhaber bei Mitarbeiteroptionen.

Die Aktienoptionen (einschließlich virtueller Aktienoptionen), die unserem Vorstand zu den angegebenen Zeitpunkten zugeteilt wurden, sind in der nachstehenden Tabelle aufgeführt.

	Zuteilungs- datum Februar 2020	Zuteilungs- datum 12. Mai 2021 ⁽¹⁾	Zuteilungs- datum 17. Mai 2021 ⁽¹⁾	Zuteilungs- datum Mai 2022 ⁽¹⁾	Zuteilungs- datum Mai 2023	Zuteilungs- datum August 2024
Ausstehende (virtuelle) Aktienoptionen zum 1. Januar 2023	248.096	45.279	6.463	86.118	—	—
Zugänge / Zugewiesen	—	—	—	—	130.586	—
Ausstehende (virtuelle) Aktien- optionen zum 31. Dezember 2023	248.096	45.279	6.463	86.118	130.586	—
Ausstehende (virtuelle) Aktien- optionen ab dem 1. Januar 2024	248.096	45.279	6.463	86.118	130.586	—
Zugänge / Zugewiesen	—	—	—	—	—	193.257
Ausgeübt ⁽²⁾	(209.128)	—	—	—	—	—
Verfallen / Modifiziert	—	(1.778)	—	(7.332)	(13.812)	(12.729)
Ausstehende (virtuelle) Aktien- optionen zum 31. Dezember 2024	38.968	43.501	6.463	78.786	116.774	180.528
davon zugeteilt und unverfallbar, aber mit Performance Kriterien und / oder Wartezeiten verbunden	38.968	30.878	4.848	43.060	32.646	—
davon zugeteilt und verfallbar	—	12.623	1.615	35.726	84.128	180.528

⁽¹⁾ Klassifiziert als anteilsbasierte Vergütungstransaktion mit Barausgleich; alle sonstigen anteilsbasierten Vergütungen werden als mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente klassifiziert.

⁽²⁾ Der gewichtete durchschnittliche Schlusskurs einer American Depositary Share (ADS) von BioNTech an der Nasdaq, berechnet über die verschiedenen Daten unmittelbar vor den Erfüllungstagen und umgerechnet von USD in Euro anhand des von der Deutschen Bundesbank an diesen Tagen veröffentlichten Wechselkurses, lag bei 75,00 € für alle im Jahr 2024 ausgeübten Optionen.

Für die Zuteilungen mit erwarteten Zuteilungsdaten wurde die Anzahl der Optionen, die voraussichtlich zugeteilt werden, anhand eines Monte-Carlo-Simulationsmodells ermittelt. Diese werden angepasst, bis die tatsächliche Zuteilung erfolgt ist und die Anzahl der gewährten Optionen endgültig feststeht.

Die Aktienoptionen, die unserem Vorstand zu den angegebenen Zeitpunkten voraussichtlich zugeteilt werden, sind in der nachstehenden Tabelle aufgeführt.

	Erwartetes Zuteilungsdatum 2025 ⁽¹⁾	Erwartetes Zuteilungsdatum 2026 ⁽¹⁾	Erwartetes Zuteilungsdatum 2027 ⁽¹⁾	Erwartetes Zuteilungsdatum 2028 ⁽¹⁾
Voraussichtlich zuzuteilende Aktienoptionen	122.211	98.760	26.616	7.533

⁽¹⁾ Aus dem Monte-Carlo-Simulationsmodell abgeleitete Bewertungsparameter.

Zum 31. Dezember 2024 hatten die Aktienoptionen, die im Rahmen unserer Vereinbarungen über anteilsbasierte Vergütung mit Eigenkapitalausgleich zugeteilt wurden und voraussichtlich zugeteilt werden, eine verbleibende gewichtete durchschnittliche Laufzeit von 5,0 Jahren (zum 31. Dezember 2023: 4,1 Jahre).

Zum 31. Dezember 2024 belief sich die Verbindlichkeit im Zusammenhang mit den virtuellen Aktienoptionen auf 5,1 Mio. € (3,6 Mio. € zum 31. Dezember 2023).

16.4 Aktienoptionsprogramm für den Vorstandsvorsitzenden (mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente)

Im September 2019 gewährten wir Prof. Ugur Sahin, M.D., eine Option zum Kauf von 4.374.963 unserer Aktien im Rahmen des ESOP-Programms 2017/2019. Alle diese Optionsrechte wurden im Jahr 2023 unverfallbar und am 9. August 2024 ausgeübt. Der Ausübungspreis jeder Option lag bei 13,74 € (15,00 \$). Dieser wurde auf Grundlage des von der Deutschen Bundesbank am Tag vor dem Ausübungsdatum veröffentlichten Wechselkurses berechnet, wobei die oben genannte effektive Ausübungspreis-Obergrenze sowie der Mechanismus der maximalen Obergrenze berücksichtigt wurden. Am Erfüllungstag betrug der Schlusskurs einer ADS an der Nasdaq 73,68 \$. Umgerechnet in Euro unter Verwendung des von der Deutschen Bundesbank am selben Tag veröffentlichten Wechselkurses, ergab sich ein innerer Wert der ausgeübten Optionen von 259,5 Mio. €.

Im August 2024 legte der Aufsichtsrat fest, dass die Zuteilung durch die Lieferung eigener Aktien (in Form von ADS) in Höhe des Nettowertes der ausgeübten Optionsrechte nach Abzug (i) des Ausübungspreises und (ii) der sich aus der Ausübung ergebenden Lohnsteuer (einschließlich Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer) und Sozialversicherungsbeiträge erfüllt wird. Die sich aus der Ausübung ergebenden und einbehaltenen Steuern und Sozialversicherungsbeiträge beliefen sich auf 123,2 Mio. € und wurden von uns im September 2024 in Barmitteln direkt an die jeweiligen Behörden abgeführt. Die Entscheidung über den Erfüllungsmechanismus änderte weder die Rechte noch die Einstufung der Zuteilung als in Eigenkapitalinstrumenten erfüllt. Infolge der Erfüllung wurden im Geschäftsjahr 2024 keine weiteren anteilsbasierten Vergütungen nach IFRS 2 ausgewiesen.

16.5 Mitarbeiteraktienoptionsprogramm (teilweise mit Ausgleich durch Eigenkapital, teilweise Barausgleich)

Mitarbeiteraktienoptionsprogramm (mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente)

Im Rahmen eines Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 18. August 2017 haben wir ein Aktienoptionsprogramm aufgelegt, durch das wir ausgewählten Mitarbeitern Optionen zum Erwerb unserer Aktien gewähren. Das Programm ist als Mitarbeiteraktienoptionsprogramm (ESOP) konzipiert. Wir haben den Teilnehmern eine bestimmte Anzahl von Optionsrechten angeboten, die sie durch ausdrückliche Annahme einer Optionsrechtsvereinbarung erhalten haben. Die vereinbarungsgemäße Ausübung von Optionsrechten gibt den Teilnehmern das Recht, Aktien gegen Zahlung des Ausübungspreises zu erhalten. Die Optionen der zum Zeitpunkt der Zuteilung amtierenden Vorstandsmitglieder unterliegen einer Begrenzung des effektiven Ausübungspreises sowie einer Obergrenze. Im Rahmen der Ausübungspreis-Begrenzung wird dieser so angepasst, dass der aktuelle Kurs eines ADS am Ausübungsdatum 800 % des Ausübungspreises nicht übersteigt. Die vorgesehene Obergrenze für den wirtschaftlichen Nutzen einer ausgeübten Option wurde auf 240,00 \$ festgelegt, wobei der effektive Ausübungspreis auf einen Euro-Gegenwert von 30,00 \$ begrenzt wurde. Die Optionsrechte des ESOP (mit Ausnahme der Optionen von Özlem Türeci und Ryan Richardson) werden nach vier Jahren vollständig unverfallbar und können ausgeübt werden, wenn: (i) die Wartefrist von vier Jahren verstrichen ist; und (ii) der durchschnittliche Schlusskurs der Aktien der Gesellschaft oder der durchschnittliche Schlusskurs des in einen Betrag pro Aktie umzuwandelnden Rechts oder Zertifikats an den zehn Handelstagen vor dem Zeitpunkt der Ausübung des Optionsrechts den Ausübungspreis um mindestens 32 % übersteigt, wobei sich dieser Prozentsatz ab dem fünften Jahrestag des jeweiligen Ausgabetales und an jedem folgenden Jahrestag um acht Prozentpunkte erhöht. Nach Ablauf der Wartefrist können die Optionsrechte innerhalb eines Zeitraums von vier Wochen ab dem Tag der Hauptversammlung oder der Veröffentlichung des Jahresabschlusses, des Halbjahresberichts oder unseres letzten Quartalsberichts oder Zwischenberichts ausgeübt werden (Ausübungszeitfenster). Die Optionsrechte können bis zu acht Jahre nach dem Zuteilungsdatum ausgeübt werden. Werden sie bis zu diesem Zeitpunkt nicht ausgeübt, verfallen sie entschädigungslos.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 19. August 2019 wurde die Ermächtigung zur Ausgabe solcher Optionsrechte dahingehend geändert, dass für die Ausübbarkeit der Optionen der durchschnittliche Schlusskurs der Aktien der Gesellschaft oder der durchschnittliche Schlusskurs des in einen Betrag je Aktie umzurechnenden Rechts oder Zertifikats an den zehn Handelstagen, die der Ausübung unmittelbar vorausgehen, den Ausübungspreis um mindestens 28 % übersteigen muss, wobei sich dieser Prozentsatz ab dem fünften Jahrestag des Ausgabetales und an jedem folgenden Jahrestag um sieben Prozentpunkte erhöht. Zusätzlich zu den vorgenannten Voraussetzungen ist die Ausübung nur möglich, wenn sich der Aktienkurs (berechnet unter Bezugnahme auf den Kurs der den ADS zugrunde liegenden Stammaktie) ähnlich oder besser als der Nasdaq Biotechnology Index entwickelt hat. Die vorgenommenen Änderungen haben keinen Einfluss auf bereits ausgegebene Optionsrechte.

Der beizulegende Zeitwert des ESOP wurde anhand eines Binomialmodells ermittelt. Die mit der Vereinbarung verbundenen Dienstleistungen wurden bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts nicht berücksichtigt.

Die Aktienoptionen können vom Berechtigten nur ausgeübt werden, wenn der Aktienkurs dem in der ESOP-Vereinbarung festgelegten Schwellenwert entspricht oder diesen übersteigt. Außerdem können die Optionsrechte nur ausgeübt werden, wenn der Börsengang stattgefunden hat. Beide Bedingungen sind in den beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt der Gewährung eingeflossen.

Für die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts zum Zeitpunkt der Gewährung des ESOP wurden die folgenden Parameter verwendet:

	Zeitpunkt der Gewährung 15. November 2018	Zeitpunkt der Gewährung zwischen dem 21. Februar und dem 3. April 2019
Gewichteter durchschnittlicher beizulegender Zeitwert	7,41 €	6,93 €
Gewichteter durchschnittlicher Aktienpreis	14,40 €	15,72 €
Ausübungspreis ⁽¹⁾	10,14 €	15,03 €
Erwartete Volatilität	46,0 %	46,0 %
Erwartete Laufzeit (in Jahren)	5,8	6,0
Risikoloser Zinssatz	0,1 %	0,1 %

⁽¹⁾ Die Optionen der Vorstandsmitglieder, die zum Zeitpunkt der Gewährung der Optionen als solche ernannt wurden, unterliegen sowohl der effektiven Ausübungspreis-Begrenzung als auch der vorgesehenen Obergrenze.

Die erwartete Volatilität wurde auf Grundlage einer Bewertung der historischen und der impliziten Volatilität vergleichbarer Unternehmen über den historischen Zeitraum, der der erwarteten Laufzeit entspricht, ermittelt. Die erwartete Laufzeit wurde anhand des allgemeinen Nutzerverhaltens bei Mitarbeiteroptionen festgelegt.

Nachstehend finden Sie eine Übersicht über die Veränderungen bei den ausstehenden Aktienoptionen und die Anzahl der diesen Optionen zugrunde liegenden Stammaktien, die in den angegebenen Zeiträumen eingetreten sind:

	Ausstehende Aktienoptionen	Anzahl der den Aktienoptionen zugrunde liegende Stammaktien	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis (€) ⁽¹⁾
Stand 1. Januar 2023	57.584	1.036.514	11,10
Ausgeübt ⁽²⁾	(39.785)	(716.121)	11,04
Stand 31. Dezember 2023	17.799	320.393	11,24
Ab dem 1. Januar 2024	17.799	320.393	11,24
Ausgeübt ⁽²⁾	(7.725)	(139.053)	10,14
Stand 31. Dezember 2024	10.074	181.340	12,08
davon unverfallbar	10.074	181.340	12,08
davon verfallbar	—	—	—

⁽¹⁾ In Bezug auf die zum Zeitpunkt der Gewährung der Optionen bestellten Vorstandsmitglieder unterliegen die Optionen einer effektiven Ausübungspreis-Begrenzung sowie einer maximalen Obergrenze.

⁽²⁾ Der durchschnittliche Schlusskurs einer American Depositary Share von BioNTech an der Nasdaq, gewichtet über die verschiedenen Daten unmittelbar vor den Ausübungstagen, umgerechnet von USD in Euro unter Verwendung des von der Deutschen Bundesbank an denselben Tagen veröffentlichten Wechselkurses, betrug 83,45 € und 96,49 € für alle Ausübungen in den Geschäftsjahren 2024 bzw. 2023.

Im September 2022 legte der Aufsichtsrat die Abgeltung des ESOP durch die Lieferung eigener Anteile (in Form von ADS) fest, die dem Nettowert der ausgeübten Optionsrechte nach Abzug (i) des Ausübungspreises und (ii) der anfallenden Lohnsteuer (einschließlich Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer) und der Sozialversicherungsbeiträge aus der Ausübung entsprechen. Der Ausgleich wurde während der Ausübungszeitfenster in den Jahren 2024 und 2023 vorgenommen.

Zum 31. Dezember 2024 hatten die im Rahmen unserer Vereinbarungen über anteilsbasierte Vergütung mit Eigenkapitalausgleich ausstehenden Aktienoptionen eine verbleibende gewichtete durchschnittliche Laufzeit von 0,1 Jahren (31. Dezember 2023: 0,8 Jahre).

InstaDeep-Mitarbeiterbeteiligungen (mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente)

Im Rahmen der Übernahme von InstaDeep im Jahr 2023 haben wir uns bereit erklärt, langfristige ESOP-Prämien mit einem Gesamtzielwert von 15,0 Mio. £ auszugeben. Damit wurden den InstaDeep-Mitarbeitern 398.013 Optionen gewährt. Die Zuteilungen unterliegen einer vierjährigen Sperrfrist und werden im Juli 2027 unverfallbar und ausübbar. Der Ausübungspreis beträgt 94,47 \$ für alle InstaDeep-Mitarbeiter in Frankreich oder dem Rest der Welt und 100,34 \$ für zwei Mitarbeiter in den USA. Zum 31. Dezember 2024 sind 398.013 Optionen ausstehend.

Der beizulegende Zeitwert der Aktienoptionen wurde anhand einer Monte-Carlo-Simulation ermittelt. Für die an InstaDeep Mitarbeiter gewährten Aktienoptionen gelten dieselben Ausübungsbedingungen, die eine Ausübung der ESOPs ermöglichen, wie für das BioNTech-Mitarbeiteraktienoptionsprogramm.

Mitarbeiteraktienoptionsprogramm (mit Barausgleich)

Die virtuellen Aktienoptionen, die im Rahmen des ESOP überwiegend im Geschäftsjahr 2022 gewährt wurden, geben den Teilnehmern das Recht auf eine Barzahlung in Höhe der Differenz zwischen dem Schlusskurs (durchschnittlicher Schlusskurs einer American Depositary Share von BioNTech an der Nasdaq während der letzten zehn Handelstage vor dem Ausübungsdatum) und dem Ausübungspreis. Die virtuellen Aktienoptionen können vom Berechtigten nur dann ausgeübt werden, wenn der Aktienkurs mindestens den in der ESOP-Vereinbarung festgelegten Schwellenwert erreicht hat. Der Ausübungspreis der Optionen liegt überwiegend bei 10,14 €. In den Geschäftsjahren 2024 und 2023 wurden 50.748 bzw. 52.100 in bar abgewickelte virtuelle Optionsrechte ausgeübt und führten zu einem Mittelabfluss von 3,8 Mio. € bzw. 4,5 Mio. €. Die durchschnittlichen 10-Tage-Schlusskurse einer American Depositary Share (ADS) von BioNTech an der Nasdaq, gewichtet nach den verschiedenen Ausübungstagen und umgerechnet von USD in Euro unter Verwendung des von der Deutschen Bundesbank an denselben Tagen veröffentlichten Wechselkurses, betrugen 92,70 € bzw. 96,25 €. Zum 31. Dezember 2024 standen noch 58.903 in bar abgewickelte Optionsrechte aus. Zum 31. Dezember 2024 belief sich die Verbindlichkeit im Zusammenhang mit anteilsbasierten Vergütungsoptionen mit Barausgleich auf 5,0 Mio. € (8,5 Mio. € zum 31. Dezember 2023). Die Verbindlichkeit basiert auf dem beizulegenden Zeitwert der jeweiligen Rechte. Der beizulegende Zeitwert wird anhand eines Binomialmodells ermittelt, das der oben beschriebenen Bewertung des beizulegenden Zeitwerts der anteilsbasierten Optionsrechte am Tag der Gewährung entspricht; dieser Wert wird an jedem Berichtsstichtag aktualisiert.

17 Rückstellungen

(in Millionen €)	31. Dezember 2024	31. Dezember 2023
Vertragsstreitigkeiten / Vergleiche	85,7	118,2
Verpflichtung aus belastenden Vertragsvereinbarungen mit CMOs	50,7	80,2
Sonstige	29,3	79,7
Summe	165,7	278,1
Summe kurzfristig	144,8	269,3
Summe langfristig	20,9	8,8

Zum 31. Dezember 2024 enthalten unsere kurzfristigen Rückstellungen 85,7 Mio. € in Verbindung mit Vertragsstreitigkeiten, die mit anderen Vertragsparteien geführt wurden und sich unter anderem auf die Auslegung der Verpflichtungen der einzelnen Parteien oder auf die gemäß den jeweiligen Vereinbarungen zu zahlenden Beträge beziehen (118,2 Mio. € zum 31. Dezember 2023). Die Veränderung von 32,5 Mio. € gegenüber dem Vorjahr ist neben dem Rückgang aus Vertragsstreitigkeiten ausschließlich auf die Inanspruchnahme von zuvor gebildeten Rückstellungen zurückzuführen.

Die kurzfristigen Rückstellungen enthalten zum 31. Dezember 2024 Verpflichtungen für Produktionskapazitäten in Höhe von 50,7 Mio. € (80,2 Mio. € zum 31. Dezember 2023), die aus Verträgen mit Auftragsherstellern resultierten und redundant geworden sind. Die Veränderung von 29,5 Mio. € gegenüber dem Vorjahr ist ausschließlich auf die Auflösung von Rückstellungen zurückzuführen.

Zum 31. Dezember 2024 umfassten unsere kurzfristigen Rückstellungen sonstige Verpflichtungen in Höhe von 29,3 Mio. €, die im Wesentlichen auf Mitarbeiterverpflichtungen zurückzuführen sind (im Vergleich zu 79,7 Mio. € zum 31. Dezember 2023, die vor allem Erfindervergütungen sowie Zölle und Abgaben betrafen). Die Veränderung von 50,4 Mio. € gegenüber dem vorangegangenen Zeitraum resultiert in erster Linie aus der Inanspruchnahme von Rückstellungen.

18 Eventualverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Eventualverbindlichkeiten

Unsere Eventualverbindlichkeiten umfassen unter anderem Rechtsstreitigkeiten um geistiges Eigentum und Vertragsstreitigkeiten, die sich unter anderem auf die Auslegung der Verpflichtungen der einzelnen Parteien oder auf die im Rahmen der jeweiligen Verträge zu zahlenden Beträge beziehen, sowie produktbezogene Streitigkeiten und Klagen von oder im Namen unserer Aktionäre.

Gelegentlich können wir im Rahmen unserer normalen Geschäftstätigkeit in Verfahren mit Dritten geraten, bei denen es zum Beispiel um die Nutzung und/oder Vergütung für die Nutzung ihres geistigen Eigentums geht. Zum 31. Dezember 2024 erfüllte keine der nachfolgend geltend gemachte Ansprüche im Zusammenhang mit geistigem Eigentum, über die wir informiert wurden oder bei denen in Zukunft potenzielle Ansprüche gegen uns oder unsere Tochtergesellschaften geltend gemacht werden könnten, die Kriterien für die Bildung einer Rückstellung.

Wir sehen uns einer zunehmenden Zahl von produktbezogenen Rechtsstreitigkeiten gegenüber. Unsere Produkthaftungsklagen betreffen häufig hochkomplexe Fragen, die sich auf die medizinische Verursachung, die Richtigkeit und Vollständigkeit der Produktinformationen (wie Zusammenfassungen der Produktmerkmale/Packungsbeilagen), die Warnhinweise auf den Etiketten sowie das Vertrauen in wissenschaftliche Beweise und Erkenntnisse, die tatsächliche und nachweisbare Fehlerhaftigkeit und Schädigung sowie weitere Aspekte beziehen. Diese Komplexität ist von Fall zu Fall unterschiedlich. Zum 31. Dezember 2024 erfüllt keine dieser Ansprüche die Kriterien für die Bildung einer Rückstellung.

Wir sind derzeit bestimmten Ansprüchen von oder im Namen unserer Aktionäre ausgesetzt. Zum 31. Dezember 2024 erfüllen diese Ansprüche nicht die Kriterien für die Bildung einer Rückstellung.

Im Wesentlichen sind alle unsere Eventualverbindlichkeiten mit erheblichen Unsicherheiten behaftet, sodass die Bestimmung der Wahrscheinlichkeit eines Verlusts und/oder die Bewertung eines Verlusts komplex sein kann. Infolgedessen ist es uns nicht möglich, die Bandbreite der nach vernünftigem Ermessen möglichen Verluste zu schätzen. Unsere Einschätzungen, die sich aus einer komplexen Reihe von Beurteilungen zukünftiger Ereignisse und Unwägbarkeiten ergeben, basieren auf Beurteilungen und Annahmen, die das Management als angemessen erachtet hat, die sich jedoch als unvollständig oder ungenau erweisen könnten; außerdem könnten unvorhergesehene Ereignisse und Umstände eintreten, die dazu führen, dass wir unsere Beurteilungen und Annahmen ändern. Wir gehen derzeit nicht davon aus, dass eine dieser Angelegenheiten eine wesentliche negative Auswirkung auf unsere Finanzlage haben wird, und werden den Status dieser und anderer Ansprüche, die entstehen könnten, weiterhin überwachen. Wir könnten jedoch Entscheidungen treffen, Vergleiche abschließen oder unsere Erwartungen hinsichtlich des Ausgangs von Angelegenheiten revidieren, was sich in dem Zeitraum, in dem die Beträge abgegrenzt oder gezahlt werden, wesentlich nachteilig auf unser Betriebsergebnis und/oder unseren Cashflow auswirken könnte. Wir werden regelmäßig prüfen, ob die Bildung einer Rückstellung erforderlich ist, falls sich die Umstände in der Zukunft ändern sollten, und ob potenzielle Erstattungsansprüche gegen Dritte in Bezug auf einen solchen Anspruch bestehen.

Bestimmte anhängige Verfahren, an denen wir beteiligt sind, werden im Folgenden aufgeführt.

Rechtsstreit mit Alnylam

Im März 2022 hat die Alnylam Pharmaceuticals, Inc. („Alnylam“) eine Klage gegen die Pfizer Inc. („Pfizer“) und Pharmacia & Upjohn Co. LLC vor dem United States District Court for the District of Delaware eingereicht. Die Gesellschaft behauptet, dass ein bestehendes Patent im Eigentum von Alnylam, das US-Patent Nr. 11.246.933 („Patent 933“), durch das in Comirnaty verwendete kationische Lipid verletzt wird, und verlangt Schadenersatz, der jedoch in der Klageschrift nicht näher bezeichnet ist. Wir haben eine Gegenklage eingereicht, um dem Rechtsstreit mit Alnylam beizutreten. Im Juni 2022 fügte Alnylam ihrer Klage die Behauptung hinzu, dass wir eine Patentverletzung in Bezug auf das Patent 933 herbeigeführt hätten. Des Weiteren hat Alnylam im Juli 2022 eine Klage gegen uns, unser hundertprozentiges Tochterunternehmen BioNTech Manufacturing GmbH, Pfizer und Pharmacia & Upjohn Co. LLC vor dem United States District Court for the District of Delaware eingereicht. Die Gesellschaft behauptet, dass wir auch die Verletzung des neu erteilten US-Patents Nr. 11.382.979 („Patent 979“), bei dem es sich um eine Fortführung des Patents 933 handelt, herbeigeführt hätten. Die beiden Verfahren wurden am 28. Juli 2022 zusammengelegt. Im Mai 2023 reichte Alnylam eine dritte Klage gegen Pfizer und Pharmacia & Upjohn Co. LLC vor dem United

States District Court for the District of Delaware wegen angeblicher Verletzung der US-Patente Nr. 11.633.479, 11.633.480, 11.612.657 und 11.590.229 ein, bei denen es sich ebenfalls um Fortführungen des Patents 933 handelt. Wir haben eine Gegenklage eingereicht, um dem neuen Rechtsstreit mit Alnylam beizutreten. Im Juli 2023 fügte Alnylam ihrer Klage die Behauptung hinzu, dass wir Patentverletzungen in Bezug auf die vier neuen Patente herbeigeführt hätten. Alle Klagen wurden in einem einzigen Verfahren zusammengefasst, das voraussichtlich im Juli 2025 verhandelt wird.

Wir verfügen nach unserer Überzeugung in Bezug auf jedes der Patente über eine gute Verteidigungsposition gegenüber den vorgebrachten Behauptungen und beabsichtigen, uns bei jedem der vorstehend beschriebenen Verfahren energisch zu verteidigen. Unsere Analyse der von Alnylam vorgebrachten Ansprüche ist jedoch noch nicht abgeschlossen und gestaltet sich komplex, und wir sind der Ansicht, dass der Ausgang des Rechtsstreits noch sehr ungewiss ist. Unter Berücksichtigung der Erörterungen mit unseren externen Rechtsanwälten halten wir die Wahrscheinlichkeit eines Ressourcenabflusses nicht für hinreichend, um am Abschlussstichtag eine Rückstellung zu bilden. Unseres Erachtens stellen diese Angelegenheiten zum Abschlussstichtag Eventualverbindlichkeiten dar. Es ist zum aktuellen Zeitpunkt jedoch nicht möglich, die entsprechenden Eventualverbindlichkeiten mit hinreichender Zuverlässigkeit zu schätzen.

Rechtsstreit mit CureVac

Verletzungsklagen – EP'122, DE'961, DE'974, DE'575, und EP'668

Im Juli 2022 hat die CureVac AG (CureVac) eine Klage gegen uns und unsere hundertprozentigen Tochterunternehmen BioNTech Manufacturing GmbH und BioNTech Manufacturing Marburg GmbH vor dem Landgericht Düsseldorf eingereicht. Die Gesellschaft behauptet, dass Comirnaty das europäische Patent EP1857122B1 (Patent EP'122) sowie die drei Gebrauchsmuster DE202015009961U1, DE202015009974U1 und DE202021003575U1 verletzt. Im August 2022 nahm CureVac AG in seine in Deutschland angestrenzte Klage das europäische Patent EP3708668B1 (Patent EP'668) auf.

Am 15. August 2023 fand vor dem Landgericht Düsseldorf eine öffentliche Anhörung bezüglich der Verletzung aller fünf Schutzrechte statt. In der mündlichen Verhandlung setzte das Gericht seine Entscheidung in Bezug auf EP'122 bis zum 28. Dezember 2023 aus. Am 28. September 2023 erließ das Gericht Anordnungen, mit denen es seine Entscheidungen in Bezug auf die verbleibenden vier Schutzrechte (DE'961, DE'974, DE'575 und EP'668) aussetzt, bis die Entscheidungen über die Rechtsbeständigkeit in den Lösungsverfahren bezüglich DE'961, DE'974 und DE'575 vor dem Deutschen Patent- und Markenamt und im Einspruchsverfahren bezüglich EP'668 vor der Einspruchsabteilung des Europäischen Patentamts vorliegen. In den Beschlüssen vom 28. September 2023 erläuterte das Gericht, dass es seine Entscheidungen aussetze, bis die Rechtsbeständigkeit der Klagerechte geklärt sei, und äußerte gleichzeitig Zweifel an der Rechtsbeständigkeit der Gebrauchsmuster und Patentrechte DE'961, DE'974, DE'575 und EP'668. Am 28. Dezember 2023 setzte das Landgericht Düsseldorf die Rechtsstreitigkeiten in Bezug auf EP'122 aus, bis der Bundesgerichtshof eine endgültige Berufungsentscheidung über die Rechtsbeständigkeit von EP'122 getroffen hat. Am 7. Juni 2024 verzichtete CureVac auf DE'575 und zog dieses Gebrauchsmuster aus dem Verletzungsverfahren zurück. Am 2. Juli 2024 gab die Einspruchsabteilung des Europäischen Patentamts ("EPA") eine vorläufige Stellungnahme ab, in der sie festhielt, dass das EP'668 vermutlich nichtig sei, und setzte eine mündliche Anhörung für März 2025 an.

Verletzungsverfahren – EP'755, DE'123, und DE'130

Im Juli 2023 hat die CureVac eine Klage gegen uns und unsere hundertprozentigen Tochterunternehmen BioNTech Manufacturing GmbH und BioNTech Manufacturing Marburg GmbH vor dem Landgericht Düsseldorf eingereicht. Die Gesellschaft behauptet, dass Comirnaty das europäische Patent EP4023755B1, oder EP'755, und zwei Gebrauchsmuster DE202021004123U1 und DE202021004130U1 verletzt. Am 7. Juni 2024 verzichtete CureVac auf DE'123 und zog dieses Gebrauchsmuster aus dem Verletzungsverfahren zurück. Eine für den 10. September 2024 vor dem Landgericht Düsseldorf angesetzte Verhandlung über die Verletzung von EP'755 und DE'130 wurde auf Juli 2025 verlegt, und das Gericht setzte seine Entscheidung über die Verletzung von DE'130 aus, bis eine Entscheidung über die Rechtsbeständigkeit in dem gleichzeitig anhängigen Lösungsverfahren vor dem Deutschen Patent- und Markenamt getroffen wurde. Am 24. Juli 2024 gab die Einspruchsabteilung des EPA eine vorläufige Stellungnahme ab, in der sie feststellte, dass EP'755 wahrscheinlich nichtig ist, und setzte eine mündliche Anhörung für Mai 2025 an.

Nichtigkeitsklage – EP'122

Im September 2022 haben wir eine Nichtigkeitsklage beim Bundespatentgericht in Deutschland eingereicht, die die Nichtigkeit von EP'122 bestätigen sollte. Im April 2023 bestätigte das Bundespatentgericht in einer vorläufigen Stellungnahme zur EP'122-Nichtigkeitsklage zunächst die Rechtsbeständigkeit von EP'122. In der vorläufigen Stellungnahme wurde eine mögliche Verletzung von EP'122 nicht thematisiert. Bei der vorläufigen Stellungnahme handelt es sich um eine vorläufige Bewertung der Begründetheit einer Klage durch das Gericht, die nicht bindend ist. Am 19. Dezember 2023 fand eine mündliche Verhandlung vor dem Bundespatentgericht statt, in der EP'122 für nichtig erklärt wurde. Am 30. April 2024 erließ das Bundespatentgericht ein Urteil mit einer schriftlichen Begründung für die Nichtigkeit des EP'122. Am 7. Mai 2024 legte CureVac Berufung gegen das Urteil ein, die derzeit noch anhängig ist.

Löschungsklagen – DE'961, DE'974 und DE'575

Im November 2022 haben wir Löschungsklagen in Bezug auf die Löschung der drei deutschen Gebrauchsmuster vor dem Deutschen Patent- und Markenamt erhoben. Am 27. Dezember 2023 gab das Deutsche Patent- und Markenamt einen vorläufigen Bescheid heraus, wonach das Patent DE'974 wahrscheinlich gelöscht werden wird. Am 23. Januar 2024 hat das Deutsche Patent- und Markenamt in einem vorläufigen Bescheid festgestellt, dass DE'961 voraussichtlich wegen Nichtigkeit gem. § 1 (2) Nr. 5 Gebrauchsmustergesetz gelöscht wird. Am 7. März 2024 gab das Deutsche Patent- und Markenamt einen vorläufigen Bescheid heraus, wonach DE'575 wahrscheinlich gelöscht werden wird. Am 6. Juni 2024 reichte CureVac beim Deutschen Patent- und Markenamt eine schriftliche Erklärung zum Verzicht auf DE'575 ein. Am 12. Juni 2024 zogen wir unseren Antrag auf Löschung von DE'575 zurück. Am 25. und 26. Juni 2024 wurden vor dem Deutschen Patent- und Markenamt mündliche Verhandlungen über DE'961 und DE'974 geführt, und am Ende der Verhandlung am 26. Juni 2024 wurde bestätigt, dass sowohl DE'961 als auch DE'974 aufgehoben wurden. Im November 2024 erließ das Deutsche Patent- und Markenamt seine schriftlichen Entscheidungen zur Löschung von DE'961 und DE'974. CureVac hat in beiden Lösungsverfahren Berufung eingelegt, die derzeit noch anhängig sind.

Löschungsklagen – DE'123 und DE'130

Im November 2023 haben wir Löschungsklagen in Bezug auf die Löschung der Gebrauchsmuster DE'123 und DE'130 vor dem Deutschen Patent- und Markenamt erhoben. Am 6. Juni 2024 reichte CureVac beim Deutschen Patent- und Markenamt eine schriftliche Erklärung zum Verzicht auf DE'123 ein. Am 12. Juni 2024 zogen wir unseren Antrag auf Löschung von DE'123 zurück. Am 5. Dezember 2024

gab das Deutsche Patent- und Markenamt einen vorläufigen Bescheid heraus, aus dem hervorging, dass DE'130 wahrscheinlich gelöscht wird.

Vereinigte Staaten

Im Juli 2022 haben Pfizer und wir vor dem United States District Court for the District of Massachusetts eine Klage auf Feststellung der Nichtverletzung der US-Patente mit den Nummern 11.135.312, 11.149.278 und 11.241.493 durch Comirnaty eingereicht. Im Mai 2023 wurde das Verfahren vor dem United States District Court for the District of Massachusetts an den United States District Court for the Eastern District of Virginia übertragen, vor dem CureVac Gegenklage wegen der Verletzung von sechs weiteren US-Patenten, den US-Patenten Nr. 10.760.070, 11.286.492, 11.345.920, 11.471.525, 11.576.966 und 11.596.686, erhoben hatte. Im Juli 2023 reichte CureVac geänderte Gegenklagen ein, um ein weiteres US-Patent (Nr. 11.667.910), geltend zu machen. Im Juni 2024 zog CureVac seine Verletzungsklagen bezüglich der Patente '493, '525 und '966 freiwillig und endgültig zurück. Derzeit ist für den 3. März 2025 ein dreiwöchiges Schwurgerichtsverfahren und für den 15. April 2025 eine einwöchige Verhandlung über die Verjährungseinrede der Staatsanwaltschaft anberaumt.

Vereinigtes Königreich

Im September 2022 haben Pfizer und wir eine Nichtverletzungserklärung sowie eine Nichtigkeitsklage gegen das Patent EP'122 und das Patent EP'668 vor den Business and Property Courts of England and Wales, dem UK High Court of Justice, oder dem britischen High Court, eingereicht. Im Oktober 2022 reichte CureVac im Gegenzug Klage wegen Verletzung der Patente EP'122 und EP'668 bei den Business and Property Courts of England and Wales, dem britischen High Court, ein. Am 18. Dezember 2023 änderten wir und Pfizer unsere Schriftsätze und fügten einen Antrag auf Widerruf sowie Erklärungen zur Nichtigkeit und Nichtverletzung in Bezug auf EP'755 hinzu. Der britische High Court hat zwischen dem 10. Juli 2024 und dem 24. Juli 2024 eine Verhandlung über EP'668 und EP'755 durchgeführt. Am 8. Oktober 2024 veröffentlichte der britische High Court ein Urteil, in dem er sowohl EP'668 als auch EP'755 für ungültig erklärte. Der britische High Court hielt am 15. November 2024 eine Anhörung ab, in der er CureVac die Zulassung zur Berufung gegen das Urteil verweigerte. Am 5. Dezember 2024 beantragte CureVac beim britischen Berufungsgericht die Genehmigung, gegen das Urteil Berufung einzulegen. In Bezug auf EP'122 stimmte CureVac am 25. Oktober 2024 einem endgültigen und unanfechtbaren Widerruf der britischen Einstufung von EP'122 und der Einstellung seiner Widerklage wegen Patentverletzung zu.

Wir verfügen nach unserer Überzeugung in Bezug auf jedes der Patente und Gebrauchsmuster über eine gute Verteidigungsposition gegenüber den vorgebrachten Behauptungen und beabsichtigen, uns bei jedem der vorstehend beschriebenen Verfahren energisch zu verteidigen. Unsere Analyse der von CureVac vorgebrachten Ansprüche ist jedoch noch nicht abgeschlossen und gestaltet sich komplex, und wir sind der Ansicht, dass der Ausgang der jeweiligen Rechtsstreitigkeiten noch sehr ungewiss ist. Unter Berücksichtigung der Erörterungen mit unseren externen Rechtsanwälten halten wir die Wahrscheinlichkeit eines Ressourcenabflusses nicht für hinreichend, um am Abschlussstichtag eine Rückstellung zu bilden. Unseres Erachtens stellen diese Angelegenheiten zum Abschlussstichtag Eventualverbindlichkeiten dar. Es ist zum aktuellen Zeitpunkt jedoch nicht möglich, die entsprechenden Eventualverbindlichkeiten mit hinreichender Zuverlässigkeit zu schätzen.

Rechtsstreit mit Moderna

Deutschland

Verletzungsklagen – EP'949 und EP'565

Im August 2022 hat Moderna Klage wegen Verletzung von zwei europäischen Patenten, das Patent mit der Nr. 3590949B1 („Patent EP'949“) und das Patent mit der Nr. 3718565B1 („Patent EP'565“), durch Comirnaty gegen uns, unsere hundertprozentigen Tochtergesellschaften BioNTech Manufacturing GmbH, BioNTech Europe GmbH und BioNTech Manufacturing Marburg GmbH, sowie gegen Pfizer, Pfizer Manufacturing Belgium NV und Pfizer Ireland Pharmaceuticals vor dem Landgericht Düsseldorf eingereicht. Am 7. November 2023 hat die Einspruchsabteilung des EPA Patent EP'565 nach einer eintägigen mündlichen Anhörung für nichtig erklärt und am 7. Dezember 2023 erließ sie ihre schriftliche Entscheidung über den Widerruf des EP'565. Die Einspruchsabteilung gab am 8. Dezember 2023 eine vorläufige Stellungnahme ab, gemäß der sie Patent EP'949 für voraussichtlich nichtig hält. Infolge dieser Entwicklungen im EPA-Verfahren hat das Landgericht Düsseldorf die ursprünglich für den 12. Dezember 2023 angesetzte Anhörung im Verletzungsverfahren in Bezug auf EP'949 auf den 21. Januar 2025 verschoben. Am 7. Februar 2024 legte Moderna gegen die Entscheidung der Einspruchsabteilung über den Verfall des EP'565 Beschwerde ein, die derzeit noch anhängig ist. Am 16. Mai 2024 entschied die Einspruchsabteilung, dass das EP'949 in geänderter Form gültig ist, und erließ am 8. Juli 2024 ihre schriftliche Entscheidung darüber. BioNTech legte gegen diese Entscheidung Berufung ein, die derzeit noch anhängig ist.

Vereinigtes Königreich

Im August 2022 hat Moderna Klage wegen Verletzung der EP'949 und EP'565 durch Comirnaty gegen uns, unsere hundertprozentigen Tochtergesellschaften BioNTech Manufacturing GmbH, BioNTech Europe GmbH und BioNTech Manufacturing Marburg GmbH sowie gegen Pfizer Limited, Pfizer Manufacturing Belgium NV und Pfizer Inc. vor den Business and Property Courts of England and Wales, dem britischen High Court, eingereicht. Im September 2022 haben Pfizer und wir eine Nichtigkeitsklage vor den Business and Property Courts of England and Wales eingereicht. Darin stellen wir Antrag auf Nichtigerklärung der Patente EP'949 und EP'565.

Der britische High Court hat zwischen dem 22. April 2024 und dem 21. Mai 2024 eine Verhandlung abgehalten. Am 2. Juli 2024 veröffentlichte der britische High Court zwei Urteile. Das erste Urteil betrifft die Rechtsbeständigkeit von EP'949 und EP'565. In diesem ersten Urteil stellte der britische High Court fest, dass EP'565 ungültig ist und daher nicht verletzt wird, während EP'949 gültig ist und verletzt wird. Das zweite Urteil befasst sich mit der Frage, ob die im Oktober 2020 von Moderna abgegebene Verpflichtung, „seine Patente im Zusammenhang mit COVID-19 nicht gegen Impfstoffhersteller zur Bekämpfung der Pandemie durchzusetzen“ (Patent Pledge), nach britischem Recht einer Zustimmung zu Handlungen gleichkommt, die andernfalls eine Patentverletzung darstellen würden. Der britische High Court stellte in seinem Urteil fest, dass Modernas Patentzusage einer Zustimmung für Handlungen gleichkam, die andernfalls vor März 2022 gegen die Patente von Moderna verstoßen hätten, jedoch nicht für die Zeit danach galt.

Der britische High Court hielt am 25. September 2024 eine Anhörung ab, in der er Pfizer und uns die Erlaubnis zur Einlegung der Berufung gegen sein Urteil zur Rechtsbeständigkeit von EP'949 erteilte und Moderna die Berufung gegen sein Urteil zur Rechtsbeständigkeit von EP'565 verweigerte. Am 16. Oktober 2024 beantragte Moderna beim britischen Berufungsgericht die Genehmigung, gegen

das Urteil EP'565 Berufung einzulegen. Am 11. November 2024 lehnte das britische Berufungsgericht den Antrag von Moderna auf Berufung ab; dementsprechend wird die britische Einstufung von EP'565 endgültig widerrufen, ohne dass eine weitere Berufung im Vereinigten Königreich möglich ist. Keiner der Beteiligten beantragte die Zulassung eines Rechtsmittels gegen das Urteil des britischen High Courts zur Patentzusage.

Vereinigte Staaten

Rechtsstreitigkeiten vor dem United States District Court

Im August 2022 hat Moderna Klage wegen Verletzung der US-Patente mit den Nummern 10.898.574; 10.702.600 und 10.933.127 durch Comirnaty gegen uns, unsere hundertprozentigen Tochtergesellschaften BioNTech Manufacturing GmbH und BioNTech US Inc. sowie gegen Pfizer Inc. vor dem U.S. District Court for the District of Massachusetts eingereicht und Schadenersatz gefordert. Am 12. April 2024 setzte das US-Bezirksgericht für den Bezirk Massachusetts den Rechtsstreit bis zum Abschluss der Inter-Partes-Prüfung der US-Patente Nr. 10.702.600 und 10.933.127 aus.

Inter-Partes-Verfahren

Im August 2023 reichten Pfizer und wir beim United States Patent Trial and Appeal Board (PTAB) Anträge auf Inter-partes-Verfahren in Bezug auf die US-Patente Nr. 10.702.600 und 10.933.127 ein. Am 6. März 2024 erließ das PTAB Entscheidungen zur Einleitung von Inter-Partes-Verfahren zu allen angefochtenen Ansprüchen der US-Patente Nr. 10.702.600 und 10.933.127. Eine mündliche Anhörung in der Sache fand am 10. Dezember 2024 statt, und eine erstinstanzliche Entscheidung des PTAB wird für März 2025 erwartet.

Niederlande

Im September 2022 hat Moderna Klage wegen Verletzung von EP'949 und EP'565 durch Comirnaty gegen uns, unsere hundertprozentige Tochtergesellschaft BioNTech Manufacturing GmbH sowie gegen Pfizer B.V., Pfizer Export B.V., C.P. Pharmaceuticals International C.V. und Pfizer Inc. vor dem Bezirksgericht Den Haag eingereicht. Das Bezirksgericht Den Haag hat am 6. Oktober 2023 eine Anhörung zur Verletzung und Rechtsbeständigkeit von EP'949 durchgeführt. Am 6. Dezember 2023 hat das Gericht das EP'949 für nichtig erklärt. Am 5. März 2024 legte Moderna gegen diese Entscheidung Berufung ein; das Berufungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen. Das Verfahren bezüglich EP'565 wurde bis zur Entscheidung der Einspruchsabteilung bezüglich des Ausgangs des Einspruchs von Moderna gegen die Nichtigkeitsfeststellung von EP'565 ausgesetzt.

Irland

Im Mai 2023 hat Moderna Klage wegen Verletzung der EP'949 und EP'565 durch Comirnaty gegen uns, unsere hundertprozentige Tochtergesellschaft BioNTech Manufacturing GmbH, sowie gegen Pfizer Inc., Pfizer Healthcare Ireland, Pfizer Ireland Pharmaceuticals und C.P. Pharmaceuticals International C.V. vor dem High Court of Ireland eingereicht. Am 26. Februar 2024 setzte der High Court of Ireland den Rechtsstreit bis zur endgültigen Entscheidung über die Einspruchsverfahren des EPA für EP'949 und EP'565 (jeweils einschließlich etwaiger Einsprüche) aus.

Belgien

Im Mai 2023 hat Moderna Klage wegen Verletzung der EP'949 und EP'565 durch Comirnaty gegen uns, unsere hundertprozentige Tochtergesellschaft BioNTech Manufacturing GmbH, sowie gegen

Pfizer Inc. und Pfizer Manufacturing Belgium vor dem niederländischsprachigen Unternehmensgericht (Ondernemingsrechtbank) in Brüssel eingereicht. Am 29. Mai 2024 stellten die Parteien einen gemeinsamen Antrag auf Aussetzung des Verfahrens, der vom Enterprise Court angenommen wurde.

Alle vorgenannten Verfahren sind derzeit noch anhängig.

Wir verfügen nach unserer Überzeugung in Bezug auf jedes der Patente über eine gute Verteidigungsposition gegenüber den vorgebrachten Behauptungen und beabsichtigen, uns bei jedem der vorstehend beschriebenen Verfahren energisch zu verteidigen. Unsere Analyse der von Moderna vorgebrachten Ansprüche ist jedoch noch nicht abgeschlossen und gestaltet sich komplex, und wir sind der Ansicht, dass der Ausgang des Rechtsstreits noch sehr ungewiss ist. Unter Berücksichtigung der Erörterungen mit unseren externen Rechtsanwälten halten wir die Wahrscheinlichkeit eines Ressourcenabflusses nicht für hinreichend, um am Abschlussstichtag eine Rückstellung zu bilden. Unseres Erachtens stellen diese Angelegenheiten zum Abschlussstichtag Eventualverbindlichkeiten dar. Es ist zum aktuellen Zeitpunkt jedoch nicht möglich, die entsprechenden Eventualverbindlichkeiten mit hinreichender Zuverlässigkeit zu schätzen.

Arbutus- und Genevant-Verfahren

Im April 2023 haben Arbutus und Genevant beim U.S. District Court for the District of New Jersey Klage gegen Pfizer und uns wegen angeblicher Verletzung der US-Patente Nr. 9.504.651; 8.492.359; 11.141.378; 11.298.320 und 11.318.098 von Arbutus aufgrund der Verwendung der Lipid-Nanopartikeltechnologie von Genevant sowie deren Methoden zur Herstellung solcher Lipide bei Comirnaty eingereicht und Schadenersatz gefordert. Dieses Verfahren ist derzeit noch anhängig.

Wir verfügen nach unserer Überzeugung in Bezug auf jedes der Patente über eine gute Verteidigungsposition gegenüber den vorgebrachten Behauptungen und beabsichtigen, uns bei dem vorstehend beschriebenen Verfahren energisch zu verteidigen. Unsere Analyse der von Arbutus und Genevant vorgebrachten Ansprüche ist jedoch noch nicht abgeschlossen und gestaltet sich komplex, und wir sind der Ansicht, dass der Ausgang des Rechtsstreits noch sehr ungewiss ist. Unter Berücksichtigung der Erörterungen mit unseren externen Rechtsanwälten halten wir die Wahrscheinlichkeit eines Ressourcenabflusses nicht für hinreichend, um am Abschlussstichtag eine Rückstellung zu bilden. Unseres Erachtens stellen diese Angelegenheiten zum Abschlussstichtag Eventualverbindlichkeiten dar. Es ist zum aktuellen Zeitpunkt jedoch nicht möglich, die entsprechenden Eventualverbindlichkeiten mit hinreichender Zuverlässigkeit zu schätzen.

GlaxoSmithKline (GSK)-Verfahren

Im April 2024 reichte GSK eine Klage gegen Pfizer, Pharmacia & Upjohn Co. LLC, BioNTech SE, BioNTech Manufacturing GmbH und BioNTech US Inc. vor dem United States District Court for the District of Delaware ein. In der Klage wird den angeschuldigten Parteien vorgeworfen, dass das in Comirnaty verwendete kationische Lipid die US-Patente Nr. 11,638,693; 11,638,694; 11,666,534; 11,766,401 und 11,786,467 verletze. Zudem werden Schadenersatzansprüche gefordert. Am 14. August 2024 reichte GSK eine geänderte Klage ein, um die Verletzung von drei weiteren Patenten geltend zu machen: U.S. Patent Nr. 11,759,422; 11,655,475; und 11,851,660. Dieses Verfahren ist derzeit noch anhängig.

Wir verfügen nach unserer Überzeugung in Bezug auf jedes der Patente über eine gute Verteidigungsposition gegenüber den vorgebrachten Behauptungen und beabsichtigen, uns bei dem vorstehend beschriebenen Verfahren energisch zu verteidigen. Unsere Analyse der von GSK vorgebrachten Ansprüche ist jedoch noch nicht abgeschlossen und gestaltet sich komplex, und wir sind der Ansicht, dass der Ausgang des Rechtsstreits noch sehr ungewiss ist. Unter Berücksichtigung der Erörterungen mit unseren externen Rechtsanwälten halten wir die Wahrscheinlichkeit eines Ressourcenabflusses nicht für hinreichend, um am Abschlussstichtag eine Rückstellung zu bilden. Unseres Erachtens stellen diese Angelegenheiten zum Abschlussstichtag Eventualverbindlichkeiten dar. Es ist zum aktuellen Zeitpunkt jedoch nicht möglich, die entsprechenden Eventualverbindlichkeiten mit hinreichender Zuverlässigkeit zu schätzen.

Ladewig-Verfahren

Im Januar 2024 wurden wir und einige unserer Führungskräfte und Direktoren als Beklagte in einer Wertpapier-Sammelklage mit dem Titel Ladewig v. BioNTech SE benannt, die beim U.S. District Court for the Central District of California im Namen einer mutmaßlichen Gruppe von Anlegern eingereicht wurde, die unsere Wertpapiere vom 30. März 2022 bis zum 13. Oktober 2023 gekauft haben. Die Kläger werfen uns vor, mit der Behauptung, dass wir „gut positioniert“ seien, um „Marktführer“ bei Impfstoffen zur Vorbeugung von COVID-19 zu bleiben, und der Behauptung, dass wir die Nachfrage nach Comirnaty angeblich zu hoch eingeschätzt hätten gegen die Abschnitte 10(b) und 20(a) des Börsengesetzes verstoßen zu haben. Die Kläger werfen uns außerdem vor, unsere Vorräte nicht an das Aufkommen neuer COVID-Varianten angepasst zu haben. Am 15. Juli 2024 wurde der Fall an das US District Court for the Southern District of New York übertragen.

Wir verfügen nach unserer Überzeugung über eine gute Verteidigungsposition gegenüber den vorgebrachten Behauptungen und beabsichtigen, uns bei dem vorstehend beschriebenen Verfahren energisch zu verteidigen. Wir können weder die maximale potenzielle Belastung noch die Spanne der möglichen Aufwendungen in dieser Angelegenheit angemessen einschätzen. Unter Berücksichtigung der Erörterungen mit unseren externen Rechtsanwälten halten wir die Wahrscheinlichkeit eines Ressourcenabflusses nicht für hinreichend, um am Abschlussstichtag eine Rückstellung zu bilden. Unseres Erachtens stellen diese Angelegenheiten zum Abschlussstichtag Eventualverbindlichkeiten dar. Es ist zum aktuellen Zeitpunkt jedoch nicht möglich, die entsprechenden Eventualverbindlichkeiten mit hinreichender Zuverlässigkeit zu schätzen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen stellen sich wie folgt dar:

(in Millionen €)	31. Dezember 2024	31. Dezember 2023
Verpflichtungen aus Kaufverträgen für Sachanlagen	186,7	154,4
Vertragliche Verpflichtungen zum Erwerb immaterieller Vermögenswerte	1.193,1	1.721,1
Summe	1.379,8	1.875,5

Vertragliche Verpflichtungen zum Erwerb von immateriellen Vermögenswerten bestehen im Zusammenhang mit Einlizenzierungsvereinbarungen sowie Forschungs- und Entwicklungskollaborationen. Wir haben uns zu Meilensteinzahlungen verpflichtet, sobald bestimmte Ziele erreicht werden. Bei Erreichen aller Meilensteine wären wir zum 31. Dezember 2023 zu Zahlungen bis zu einer Gesamthöhe von 1.193,1 Mio. € (1.721,1 Mio. € zum 31. Dezember 2023) im

Zusammenhang mit dem Erwerb von immateriellen Vermögenswerten verpflichtet. Die ausgewiesenen Beträge entsprechen den maximal zu leistenden Zahlungen. Es ist nicht wahrscheinlich, dass alle Zahlungen fällig werden. Wir haben Meilensteinzahlungen, die Gegenstand von Einlizenzierungsvereinbarungen mit Biotheus sind, nicht berücksichtigt, da solche Zahlungen nach der im Januar 2025 abgeschlossenen Übernahme von Biotheus als konzerninterne Transaktionen behandelt werden. Finanzielle Verpflichtungen aus dem Erwerb von Biotheus werden in der Anhangangabe 5 beschrieben. Die Höhe und Fälligkeiten der tatsächlichen Zahlungen können erheblich von den in der Tabelle gemachten Angaben abweichen, da die Erfüllung der Bedingungen möglich, aber nicht sicher ist. Sonstige finanzielle Verpflichtungen aus möglichen künftigen umsatzbasierten Meilenstein- und Lizenzzahlungen wurden in der vorstehenden Tabelle nicht berücksichtigt.

Die erwarteten Fälligkeiten der Zahlungsverpflichtungen aus Kaufverträgen für Sachanlagen und aus vertraglichen Verpflichtungen zum Erwerb von immateriellen Vermögenswerten stellen sich wie folgt dar:

31. Dezember 2024

(in Millionen €)	Bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	Summe
Verpflichtungen aus Kaufverträgen für Sachanlagen	109,0	77,7	—	186,7
Vertragliche Verpflichtungen zum Erwerb immaterieller Vermögenswerte	118,9	677,6	396,6	1.193,1
Summe	227,9	755,3	396,6	1.379,8

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen wurden zum Nennwert angesetzt.

19 Sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten

(in Millionen €)	31. Dezember 2024	31. Dezember 2023
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	99,8	73,3
Verbindlichkeiten aus anteilsbasierten Vergütungsvereinbarungen	26,6	29,0
Verbindlichkeiten aus Lohnsteuer- und Sozialabgaben	22,7	15,1
Zuwendungen der öffentlichen Hand	85,2	0,8
Sonstige	22,6	20,0
Summe	256,9	138,2
Summe kurzfristig	169,4	125,1
Summe langfristig	87,5	13,1

Sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten stehen unter anderem im Zusammenhang mit erhaltenen Zuwendungen der öffentlichen Hand und ähnlichen Zuwendungen mit einem Gesamtnennbetrag von 326,8 Mio. €. Die erhaltenen Mittel, für die im Geschäftsjahr 2024 keine entsprechenden Aufwendungen erfasst wurden, wurden abgegrenzt und in den sonstigen nichtfinanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die Zuwendungen der öffentlichen Hand und ähnliche Zuwendungen beziehen sich hauptsächlich auf Vermögenswerte wie Gebäude und Betriebs- und Geschäftsausstattung. Die Finanzierung wird über die jeweilige Nutzungsdauer der zugrunde liegenden Vermögenswerte erfolgswirksam in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst, siehe Anhangangabe 2.3.16. Die gewährten Zuschüsse sind an Bedingungen geknüpft, z. B. an die Erreichung von Meilensteinen bei Bauprojekten.

20 Leasingverhältnisse

20.1 In der Konzern-Bilanz erfasste Beträge

Nutzungsrechte

Die folgenden Beträge werden in der Konzern-Bilanz zu den angegebenen Zeitpunkten als Nutzungsrechte ausgewiesen:

(in Millionen €)	31. Dezember 2024	31. Dezember 2023
Gebäude	238,2	209,8
Produktionseinrichtungen	—	—
Sonstige Betriebsmittel	9,9	4,6
Summe	248,1	214,4

Die Zugänge zu den Nutzungsrechten im Geschäftsjahr 2024 beliefen sich auf 74,4 Mio. € (im Geschäftsjahr 2023: 66,4 Mio. €).

Leasingverbindlichkeiten

Die folgenden Beträge sind zu den angegebenen Zeitpunkten in den Leasingverbindlichkeiten und Darlehen enthalten:

(in Millionen €)	31. Dezember 2024	31. Dezember 2023
Kurzfristig	39,5	28,1
Langfristig	214,7	188,6
Summe	254,2	216,7

20.2 In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Beträge

Abschreibung Nutzungsrechte

(in Millionen €)	Geschäftsjahre zum 31. Dezember		
	2024	2023	2022
Gebäude	42,2	40,7	35,2
Produktionseinrichtungen	—	3,0	23,1
Sonstige Betriebsmittel	3,4	1,5	0,5
Summe Abschreibung	45,6	45,2	58,8
Zinsaufwand aus Leasingverhältnissen	8,6	5,7	5,1
Aufwand aus kurzfristigen Leasingverhältnissen und für geringwertige Vermögenswerte	43,3	58,9	27,1
Summe der in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Beträge	97,5	109,8	91,0

20.3 In der Konzern-Kapitalflussrechnung ausgewiesene Beträge

Die Summe der Mittelabflüsse aus Leasingverhältnissen betrug im Geschäftsjahr 2024 43,6 Mio. € (im Geschäftsjahr 2023: 46,0 Mio. €; im Geschäftsjahr 2022: 46,2 Mio. €).

20.4 Verlängerungsoptionen

Wir verfügen über mehrere Leasingverträge, die Verlängerungsoptionen enthalten. Diese Optionen werden von dem Management ausgehandelt, um Flexibilität bei der Verwaltung des Portfolios an geleasteten Vermögenswerten zu gewährleisten und sich an den Bedürfnissen des Unternehmens zu orientieren. Die Beurteilung der Frage, ob die Ausübung dieser Verlängerungsoptionen hinreichend sicher ist, erfordert Ermessensentscheidungen vonseiten des Managements. Die nicht abgezinsten potenziellen künftigen Leasingzahlungen, die sich auf Zeiträume nach dem Ausübungsdatum der Verlängerungsoptionen beziehen und nicht in den Leasingverbindlichkeiten enthalten sind, belaufen sich unter Berücksichtigung von Laufzeiten bis 2049 zum 31. Dezember 2024 auf bis zu 152,1 Mio. € (31. Dezember 2023: 157,2 Mio. € bei Laufzeiten bis 2049).

21 Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

21.1 Mutterunternehmen und oberstes beherrschendes Unternehmen

Die ATHOS KG, Holzkirchen, Deutschland, besitzt 100 % der Anteile an der AT Impf GmbH, München, Deutschland, und ist der wirtschaftliche Eigentümer unserer Stammaktien. Die ATHOS KG übt über die AT Impf GmbH de facto Kontrolle über BioNTech aus, da sie aufgrund ihres erheblichen Anteilsbesitzes praktisch in der Lage ist, die Mehrheit der Stimmrechte bei der Beschlussfassung auf der Hauptversammlung auszuüben.

21.2 Geschäftsvorfälle mit Personen in Schlüsselpositionen des Konzerns

Unsere Personen in Schlüsselpositionen sind die Vorstände und der Aufsichtsrat. Die Vergütung der Personen in Schlüsselpositionen lässt sich wie folgt aufgliedern:

	Geschäftsjahre zum 31. Dezember		
(in Millionen €)	2024	2023	2022
Vorstand⁽¹⁾	13,0	8,3	15,0
Fixe Vergütung	4,0	3,9	2,9
Gehaltsnebenleistungen	0,2	—	—
Kurzfristig fällige variable Leistungen – erste Teilzahlung	0,8	0,7	0,6
Kurzfristig fällige variable Leistungen – zweite Teilzahlung ⁽²⁾	0,6	1,0	0,7
Sonstige variable Vergütungen ⁽³⁾	1,3	0,8	0,1
Anteilsbasierte Vergütungen (inkl. langfristiger variabler Vergütung) ⁽⁴⁾	6,1	1,9	10,7
Aufsichtsrat	0,9	0,6	0,5
Gesamtvergütung der Personen in Schlüsselpositionen	13,9	8,9	15,5

⁽¹⁾ Im Geschäftsjahre 2024 schied Sean Marett mit Wirkung vom 1. Juli 2024 aus dem Vorstand aus. Daher wird seine Vergütung bis zum Datum seines Ausscheidens in dieser Tabelle anteilig dargestellt. Die folgenden Vergütungen gemäß seiner Aufhebungsvereinbarung nach dem Zeitpunkt seines Ausscheidens und damit als ehemaliges Vorstandsmitglied sind in dieser Tabelle nicht enthalten: eine Abfindung in Höhe von 275.000 €, eine zusätzliche Zahlung in Höhe von 39.000 € in Bezug auf den STI 2024, eine Gewährung von 5.760 virtuellen Aktienoptionen in Bezug auf den LTI 2024 und eine Zahlung in Höhe von 477.030 € in Bezug auf seinen 12-monatigen Beratervertrag.

⁽²⁾ Der beizulegende Zeitwert der zweiten Teilzahlung der kurzfristigen variablen Vergütung, die als anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich eingestuft wurde, wurde gemäß den Vorschriften des IFRS 2 "Anteilsbasierte Vergütungen" ermittelt. Diese Tabelle zeigt den anteiligen Personalaufwand für das jeweilige Geschäftsjahr, der über den Erdienungszeitraum, beginnend mit dem Datum des Leistungserbringungs (Datum des Abschlusses oder der Verlängerung von Dienstverträgen) bis zu jedem einzelnen Feststellungsstellungsdatum, erfasst und bis zum Erfüllungstag neu bewertet wird.

- ⁽³⁾ Für das Geschäftsjahr 2024 entspricht der angegebene Betrag der Barzahlung aus der einmaligen Antrittsprämie, die Annemarie Hanekamp im Rahmen ihrer Berufung in den Vorstand gewährt wurde, um sie für niedrigere Bonuszahlungen zu entschädigen, die sie als Teil ihres Vergütungspakets bei BioNTech erhalten würde, sowie um ihren Wechsel zu BioNTech anzuerkennen und zu würdigen. Für das Geschäftsjahr 2023 entspricht der Betrag der einmaligen Barzahlung im Zusammenhang mit der Berufung von James Ryan in den Vorstand, um eine Vergütung anstelle der Teilnahme am LTI-Programm 2023 zu gewähren, sowie der einmaligen Barzahlung an Jens Holstein, um seinen Beitrag zur außerordentlichen finanziellen Entwicklung von BioNTech zu würdigen. Für das Geschäftsjahr 2022 beinhaltet der Betrag eine einmalige Zahlung für die Vertragsunterzeichnung und den Verbleib im Unternehmen ("Signing and Retention"), die im Rahmen der Verlängerung des mit Sean Marett vereinbarten Dienstvertrags im Jahr 2022 vereinbart wurde.
- ⁽⁴⁾ Der beizulegende Zeitwert der anteilsbasierten Vergütungen wurde gemäß den Vorschriften des IFRS 2 "Anteilsbasierte Vergütungen" ermittelt. Diese Tabelle zeigt den anteiligen Personalaufwand aus der anteilsbasierten Vergütung für das jeweilige Geschäftsjahr. In den Geschäftsjahren 2024, 2023 und 2022 enthielten die Beträge Aufwendungen aus einer einmaligen Antrittsprämie, die Jens Holstein bei seiner Berufung in den Vorstand in Form von 4.246 virtuellen Aktien gewährt wurde, sowie Aufwendungen aus der einmaligen Antrittsprämie, die Annemarie Hanekamp bei ihrer Berufung in den Vorstand in Form von Aktien in Höhe von 500 T€ gewährt wurde.

Die in der Tabelle angegebenen Beträge sind die Beträge, die während des Berichtszeitraums als Aufwand erfasst wurden.

Vorstandsmitglieder nahmen an unserem ESOP-Programm teil (siehe Anhangangabe 16). Von den 5.152.410 Optionsrechten, die unserem Vorstand im Rahmen des ESOP 2018-Programms gewährt wurden, wurden 4.921.630 Optionen im Laufe des Geschäftsjahres 2022 ausgeübt. Die restlichen 230.780 Optionsrechte wurden im Mai 2023 von Sean Marett ausgeübt. Während des Geschäftsjahres 2024 übte unser Vorstandsvorsitzender Prof. Dr. med. Ugur Sahin alle 4.374.963 Optionen aus, die im Rahmen des CEO-Grants 2019 gewährt wurden. Die Mitglieder des Vorstands, die am LTI 2020 Board Program teilnahmen, übten im August 2024 209.128 Optionen aus, während zum 31. Dezember 2024 noch 38.968 Optionen ausstehen (siehe Anhangangabe 16). Weitere Informationen zu den ausstehenden Optionen für jedes Vorstandsmitglied aus den LTI-Programmen 2021-2024 sind in Anhangangabe 16 erläutert.

21.3 Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Der Gesamtwert der Transaktionen mit der ATHOS KG oder von ihr beherrschten Unternehmen stellt sich für die angegebenen Zeiträume wie folgt dar:

(in Millionen €)	Geschäftsjahre zum 31. Dezember		
	2024	2023	2022
Kauf diverser Güter und Leistungen von Unternehmen, die von der ATHOS KG beherrscht werden	0,2	0,3	0,3
Kauf von Sachanlagen und sonstigen Vermögenswerten von Unternehmen, die von der ATHOS KG beherrscht werden	—	—	62,5
Summe	0,2	0,3	62,8

Die in der Tabelle angegebenen Beträge sind die Beträge, die während des Berichtszeitraums als Aufwand verbucht wurden.

Am 22. Dezember 2022 haben wir einen Kaufvertrag mit der Santo Service GmbH abgeschlossen, mit dem wir die Immobilie An der Goldgrube 12 und die vorhandenen Labore und Bürogebäude einschließlich aller Mobilien zum Kaufpreis von insgesamt 62,5 Mio. € erworben haben. Der Kaufpreis wurde im Geschäftsjahr 2022 entrichtet. Die Santo Service GmbH steht zu 100 % im Eigentum der AT Impf GmbH, die wiederum von der ATHOS KG beherrscht wird.

Die ausstehenden Salden aus Transaktionen mit der ATHOS KG oder von ihr beherrschten Unternehmen stellten sich zu den angegebenen Zeiträumen wie folgt dar:

<i>(in Millionen €)</i>	31. Dezember 2024	31. Dezember 2023
ATHOS KG	—	0,4
Summe	—	0,4

Keiner der Salden ist besichert, und es wurden keine Aufwendungen für uneinbringliche Forderungen in Bezug auf von nahestehenden Unternehmen und Personen geschuldete Beträge erfasst.

Eine Reihe von Personen in Schlüsselpositionen können die BioNTech SE beherrschen oder einen maßgeblichen Einfluss ausüben. Geschäftsbeziehungen mit Personen in Schlüsselpositionen ergaben sich im Geschäftsjahr 2024 nicht.

22 Anzahl der Beschäftigten

Die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten beträgt:

<i>Vierteljährliche durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten nach Funktionen</i>	Geschäftsjahre zum 31. Dezember		
	2024	2023	2022
Klinische Forschung & Entwicklung	680	434	243
Wissenschaftliche Forschung & Entwicklung	2.079	1.871	1.302
Operations	1.491	1.469	1.240
Quality	463	470	383
Supportfunktionen	1.802	1.217	828
Commercial & Business Development	200	179	108
Summe	6.715	5.640	4.104

Die Anzahl der Mitarbeiter zum Abschlussstichtag beträgt:

<i>Anzahl der Beschäftigten nach Funktionen zum Stichtag</i>	Geschäftsjahre zum 31. Dezember		
	2024	2023	2022
Klinische Forschung & Entwicklung	752	592	274
Wissenschaftliche Forschung & Entwicklung	2.093	2.080	1.512
Operations	1.268	1.562	1.365
Quality	468	474	413
Supportfunktionen	2.156	1.390	983
Commercial & Business Development	209	194	145
Summe	6.946	6.292	4.692

23 Honorare für Abschlussprüfer

Für die von der EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die Geschäftsjahre 2024 und 2023 erbrachten Leistungen wurden folgende Honorare erfasst:

(in Millionen €)	Geschäftsjahre zum 31. Dezember	
	2024	2023
Abschlussprüfungsleistungen	2,8	3,2
Andere Bestätigungsleistungen	–	0,3
Steuerberatungsleistungen	0,6	0,1
Summe	3,4	3,6

24 Corporate Governance

Die Entsprechenserklärung nach § 161 Abs. 1 AktG wird gemäß Corporate Governance Kodex im Zusammenhang mit der Erklärung zur Unternehmensführung nach § 315d i. V. m. § 289f HGB abgegeben und befindet sich im zusammengefassten Lagebericht der BioNTech SE.

25 Ereignisse nach dem Berichtszeitraum

Unternehmenszusammenschlüsse

Übernahme von Biotheus

Unsere Tochtergesellschaft, die BioNTech Collaborations GmbH, hat am 13. November 2024 mit Biotheus einen Verschmelzungsvertrag und einen Verschmelzungsplan abgeschlossen. Nach der Erfüllung verschiedener üblicher Abschlussbedingungen und behördlicher Genehmigungen, wie im Fusionsvertrag vorgesehen, wurde die Übernahme von Biotheus am 31. Januar 2025 abgeschlossen. Weitere Informationen finden Sie in der Beschreibung dieser Akquisition in Anhangangabe 5.

Eventualverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Promosome

Im Januar 2025 reichte Promosome LLC eine Klage gegen uns und Pfizer vor dem Unified Patent Court (UPC), Abteilung München, ein. In der Klage wird behauptet, dass Comirnaty das EP 2 401 365 verletze, und es wird eine Geldentschädigung verlangt. Dieses Verfahren ist derzeit noch anhängig.

Rechtsstreit mit CureVac – Vereinigtes Königreich

Am 27. Januar 2025 wies das britische Berufungsgericht den Antrag von CureVac auf Einlegung eines Rechtsmittels zurück; dementsprechend werden die britischen Benennungen EP'668 und EP'755 endgültig widerrufen, ohne dass weitere Rechtsmittel im Vereinigten Königreich eingelegt werden können.

Rechtsstreit mit Moderna – Deutschland

Am 21. Januar 2025 führte das Landgericht Düsseldorf eine mündliche Verhandlung zur Verletzung des Patents EP'949 durch. Am 5. März 2025 erließ das Gericht eine erstinstanzliche Entscheidung, in der es die Aussetzung des Verletzungsverfahrens ablehnte und eine Verletzung von EP'949 durch Pfizer und uns feststellte. Wir und Pfizer beabsichtigen, gegen diese Entscheidung Berufung

einulegen. Das Gericht hat nicht über die Rechtsbeständigkeit von EP'949 entschieden, was in einem nächsten Schritt durch das EPA im Einspruchsbeschwerdeverfahren entschieden wird. Die Einspruchsabteilung des EPA hat EP'949 im Jahr 2024 für gültig befunden; BioNTech hat gegen diese Entscheidung eine Beschwerde eingelegt, über die derzeit noch nicht entschieden wurde. Sollte Moderna dennoch beschließen, die erstinstanzliche Entscheidung des Landgerichts Düsseldorf vorläufig durchzusetzen, müssten BioNTech und Pfizer Informationen und Abrechnungen über relevante Handlungen in Deutschland vorlegen. Die Festlegung von Entschädigung und Schadensersatz erfolgt dann in einem gesonderten Verfahren. Die Entscheidung des EPA über die Rechtsbeständigkeit von EP'949 wird erwartet, bevor eine Festlegung von Entschädigung und Schadensersatz erfolgt.

Rechtsstreit mit Moderna – USA

In Bezug auf Pfizer und unser Inter-Partes-Verfahren gegen Moderna hat das United States Patent Trial and Appeal Board am 5. März 2025 alle angefochtenen Ansprüche der US-Patente Nr. 10.933.127 und 10.702.600 von Moderna für nicht patentierbar und damit nichtig erklärt. Moderna kann gegen diese Entscheidung Berufung einlegen.

Unsere Einschätzung in Anhangangabe 18 bleibt unverändert: Keiner dieser Ansprüche erfüllt die Kriterien für die Bildung einer Rückstellung, sondern stellen Eventualverbindlichkeiten dar. Diese Eventualverbindlichkeiten sind mit erheblichen Unsicherheiten behaftet, sodass die Bestimmung der Wahrscheinlichkeit eines Verlusts und/oder die Bewertung eines Verlusts komplex sein kann. Infolgedessen ist es uns nicht möglich, die Bandbreite der nach vernünftigem Ermessen möglichen Verluste zu schätzen. Unsere Einschätzungen, die sich aus einer komplexen Reihe von Beurteilungen zukünftiger Ereignisse und Unwägbarkeiten ergeben, basieren auf Beurteilungen und Annahmen, die das Management als angemessen erachtet hat, die sich jedoch als unvollständig oder ungenau erweisen könnten; außerdem könnten unvorhergesehene Ereignisse und Umstände eintreten, die dazu führen, dass wir unsere Beurteilungen und Annahmen ändern. Wir gehen derzeit nicht davon aus, dass eine dieser Angelegenheiten eine wesentliche negative Auswirkung auf unsere Finanzlage haben wird, und werden den Status dieser und anderer Ansprüche, die entstehen könnten, weiterhin überwachen. Wir könnten jedoch Entscheidungen treffen, Vergleiche abschließen oder unsere Erwartungen hinsichtlich des Ausgangs von Angelegenheiten revidieren, was sich in dem Zeitraum, in dem die Beträge abgegrenzt oder gezahlt werden, wesentlich nachteilig auf unser Betriebsergebnis und/oder unseren Cashflow auswirken könnte. Wir werden regelmäßig prüfen, ob die Bildung einer Rückstellung erforderlich ist, falls sich die Umstände in der Zukunft ändern sollten, und ob potenzielle Erstattungsansprüche gegen Dritte in Bezug auf einen solchen Anspruch bestehen.

Jens Holstein – Ruhestand

Jens Holstein, unser Finanzvorstand, plant, am Ende seiner Amtszeit in den Ruhestand zu treten. Ein Nachfolger wird zu gegebener Zeit bekannt gegeben.

Mainz, den 7. März 2025

BioNTech SE

Prof. Dr. med. Ugur Sahin

Chief Executive Officer

Jens Holstein

Chief Financial Officer

Annemarie Hanekamp

Chief Commercial Officer

Dr. Sierk Poetting

Chief Operating Officer

Ryan Richardson

Chief Strategy Officer

Dr. James Ryan

Chief Legal Officer und
Chief Business Officer

Prof. Dr. med. Özlem Türeci

Chief Medical Officer

4 VERGÜTUNGS- BERICHT



A. Einleitung Vergütungsbericht	179
B. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2024	180
C. Vergütung der Vorstandsmitglieder	182
D. Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder	205
E. Informationen zur relativen Entwicklung von Vorstandsvergütung, Mitarbeitervergütung und der Entwicklung der Unternehmensergebnisse	207
F. Fazit zu dem im Geschäftsjahr 2024 angewandten Vergütungssystem	211

A. Einleitung Vergütungsbericht

Dieser Vergütungsbericht (dieser „Bericht“) beschreibt die Grundzüge und Bestandteile der Vergütung der gegenwärtigen und ehemaligen Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der BioNTech SE („BioNTech“, die „Gesellschaft“, der „Konzern“, „wir“ oder „uns“) sowie das für das Geschäftsjahr 2024 geltende Vergütungssystem.

Dieser Bericht entspricht den Anforderungen des § 162 AktG sowie den Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in der Fassung vom 28. April 2022. Die Angaben in diesem Bericht sind ausdrücklich nicht aufwandsbezogen und folgen weder den (in unserem Konzernabschluss berücksichtigten) IFRS-Vorschriften noch den (in unserem handelsrechtlichen Abschluss berücksichtigten) Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB).

Unser Vorstand und unser Aufsichtsrat haben gemeinsam unseren externen Wirtschaftsprüfer (die EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, „EY“) damit beauftragt, eine formelle Prüfung dieses Berichts vorzunehmen.

Wir erstellen und veröffentlichen diesen Bericht in Euro und in auf Tausend, Millionen bzw. volle Prozente gerundeten Zahlen. Dementsprechend kann es vorkommen, dass die in einigen Tabellen als Summen ausgewiesenen Zahlen keine exakten Additionen der vorangegangenen Zahlen sind und dass sich die in den Erläuterungen angegebenen Zahlen nicht genau auf die gerundeten Beträge aufaddieren.

Gemäß § 120a Abs. 4 AktG werden wir der am 16. Mai 2025 stattfindenden Hauptversammlung vorschlagen, die Genehmigung des Berichts zu beschließen. Der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2023 wurde von der Hauptversammlung am 17. Mai 2024 mit einer großen Mehrheit von 96,02 % der abgegebenen Stimmen genehmigt.

Die von der Hauptversammlung am 22. Juni 2021 und am 1. Juni 2022 genehmigten Vergütungssysteme für den Vorstand und den Aufsichtsrat (das „Vergütungssystem 2021/2022“) und das von der Hauptversammlung am 17. Mai 2024 genehmigte Vergütungssystem (das „Vergütungssystem 2024“) sind auf unserer Website www.biontech.de veröffentlicht.

B. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2024

Angesichts der erfolgreichen Entwicklung und Marktpositionierung der Gesellschaft seit ihrem Börsengang und des Ziels des Vorstands, das Unternehmen zu einem global führenden Unternehmen im Bereich Immuntherapie zu entwickeln, welches das Potenzial hat, mit innovativen Onkologie-Produkten und prophylaktischen Impfstoffen gegen Infektionskrankheiten den Behandlungsstandard zu verbessern, beauftragte der Aufsichtsrat einen externen Berater mit der Überprüfung des bestehenden Vergütungssystems 2021/2022 mit dem Ziel, ein neues, wettbewerbsfähiges Vergütungspaket für unseren Vorstand zu schaffen, das die steigenden Anforderungen an die Funktion widerspiegelt und das Top-Talente anziehen und halten, die Anpassung an Markttrends gewährleisten und den Wettbewerbsvorteil der Gesellschaft in der Branche in Deutschland und international erhalten kann. Darüber hinaus sollte die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse dem gestiegenen Anforderungen Rechnung tragen, den die Tätigkeit, die Verantwortung und die erforderlichen Qualifikationen und Kompetenzen nach deutschem und europäischem Aktienrecht sowie in unserer Industrie erfordern.

Auf Grundlage des dualen Führungssystems (mit Vorstand und Aufsichtsrat) hat der Aufsichtsrat die Vergütungsstruktur der Gesellschaft mit DAX40-Unternehmen mit ähnlicher Marktkapitalisierung und mit der internationalen Peer-Group der Gesellschaft verglichen (siehe auch Abschnitt C.1.2). Der Aufsichtsrat hat für seine Vergütung den Median der Aufsichtsratsvergütung aller DAX40-Unternehmen und der internationalen Peer-Group der Gesellschaft berücksichtigt, sich aber aufgrund des abweichenden Führungssystems der internationalen Peer-Group an den DAX40-Unternehmen orientiert.

In der Hauptversammlung am 17. Mai 2024 stimmten die Aktionäre von BioNTech für eine Änderung der Vergütungssysteme sowohl des Aufsichtsrats als auch des Vorstands.

Die Änderungen der Aufsichtsratsvergütung wurden mit einer großen Mehrheit von 97,67 % der abgegebenen Stimmen angenommen. Das neue System wurde mit der Eintragung der geänderten Satzung in unser Handelsregister am 30. August 2024 anteilig wirksam. Nach § 113 Abs. 3 AktG in der Fassung des Gesetzes zur Umsetzung der Zweiten Aktionärsrechterichtlinie muss die Hauptversammlung einer börsennotierten Gesellschaft mindestens alle vier Jahre einen Beschluss über die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder fassen.

Die Änderungen der Vorstandsvergütung wurden ebenfalls mit einer großen Mehrheit von 97,33 % der abgegebenen Stimmen gebilligt und änderten das bisherige Vergütungssystem 2021/2022, das von der Hauptversammlung am 22. Juni 2021 genehmigt worden war. Der Aufsichtsrat schlug die Änderungen mit dem Ziel vor, das bisherige System unter Beibehaltung seiner Grundstruktur und dem Anspruch der Erreichung der langfristigen und nachhaltigen Ziele der Gesellschaft weiterzuentwickeln. Das neue System, das Vergütungssystem 2024, tritt am 1. Januar 2025 in Kraft. Zur Abbildung des Vergütungssystems 2024 hat BioNTech mit dem Vorstand (ebenfalls mit Wirkung ab dem 1. Januar 2025) neue Dienstverträge geschlossen. Insgesamt umfassen die Dienstverträge mit den derzeitigen Vorstandsmitgliedern Laufzeiten, die zwischen dem 31. Mai 2025 und dem 30. Juni 2028 enden. Bei Abschluss, Änderung oder Verlängerung von Verträgen kommt das dann jeweils geltende Vergütungssystem zur Anwendung.

Im Januar 2024 hat unser Aufsichtsrat Annemarie Hanekamp einstimmig mit Wirkung zum 1. Juli 2024 als neuen Chief Commercial Officer (CCO) in den Vorstand berufen. Annemarie Hanekamp löste Sean Marett ab, der als CCO in den Ruhestand ging und dessen Dienstvertrag und Amtszeit im gegenseitigen Einvernehmen vorzeitig endete. Zwecks Gewährleistung eines reibungslosen Übergangs der Aufgaben hat Sean Marett am 1. Juli 2024 einen 12-monatigen Beratervertrag mit der Gesellschaft abgeschlossen. Im Jahr 2024 gab es keine Veränderungen im Aufsichtsrat.

Gemäß § 87a AktG werden im Folgenden die Elemente des Vergütungssystems und die tatsächlich gezahlten Vergütungen ausgeführt.

C. Vergütung der Vorstandsmitglieder

1 Vergütungssystem

1.1 Allgemeine Grundsätze des Vergütungssystems

Die Vorstandsvergütung ist so gestaltet, dass sie die Corporate Governance fördert, unsere Gesamtstrategie und Kultur widerspiegelt und Anreize für das Engagement der Vorstandsmitglieder für eine nachhaltige langfristige Entwicklung der Gesellschaft bietet. Die Vergütung ist überdies an Nachhaltigkeitskriterien (Bereich Umwelt, Soziales und Corporate Governance, „ESG“) geknüpft. Das Vergütungssystem ist so gestaltet, dass es klar und nachvollziehbar ist und dem Aufsichtsrat die Flexibilität gibt, auf organisatorische und marktbedingte Veränderungen zu reagieren. Unser Vergütungssystem orientiert sich an den Anforderungen des AktG und den Empfehlungen des DCGK.

1.2 Zuständigkeit für die Festsetzung der Vorstandsvergütung

Für die Festlegung der Struktur des Vergütungssystems, die auch die Festlegung von Zielvorgaben und Höchstgrenzen sowie die Vergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder umfasst, ist gemäß § 87 AktG der Aufsichtsrat zuständig. Der Aufsichtsrat überprüft die Vergütungskomponenten jährlich und wird dabei vom Vergütungs-, Nominierungs- und Corporate Governance-Ausschuss unterstützt, der dem Aufsichtsrat Empfehlungen unterbreitet.

Um weiterhin hervorragende Mitarbeiter zu gewinnen und zu halten, sorgt der Aufsichtsrat für eine angemessene und marktübliche Vergütung und kann ad hoc unabhängige externe Berater hinzuziehen. Bei der Festlegung der individuellen Vergütungshöhe orientiert sich der Aufsichtsrat an DAX40-Unternehmen mit ähnlicher Marktkapitalisierung. Darüber hinaus umfasst die Vergleichsgruppe auch internationale Unternehmen aus dem Biotech-Sektor, zu denen derzeit die folgenden Unternehmen gehören:

Peer Group	Peers
Biotech-Großunternehmen	Amgen Inc, Biogen Inc, Gilead Sciences Inc, Genmab A/S, Moderna Inc, Regeneron Pharmaceuticals Inc
Pharma-Unternehmen	Bayer AG, Merck KGaA, Merck & Co Inc, Pfizer Inc

1.3 Beteiligung der Hauptversammlung

Nach § 120a Abs. 1 AktG muss der Aufsichtsrat einer börsennotierten Gesellschaft das Vergütungssystem für den Vorstand mindestens alle vier Jahre sowie bei wesentlichen Änderungen der Hauptversammlung vorlegen und diese muss es genehmigen. Unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 87a Abs. 1 AktG hat der Aufsichtsrat das neue Vergütungssystem 2024 der Hauptversammlung vorgeschlagen und diese hat es mit einer großen Mehrheit von 97,33 % der abgegebenen Stimmen am 17. Mai 2024 genehmigt, woraufhin es am 1. Januar 2025 in Kraft getreten ist. Wie bereits erwähnt, soll das Vergütungssystem 2024 das bisherige System unter Beibehaltung von dessen Struktur weiterentwickeln.

2 Vergütungsbestandteile, Zielgesamtvergütung und weitere Bestimmungen

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die wichtigsten Bestimmungen des Vergütungssystems 2021/2022, die auch im Geschäftsjahr 2024 für die Vorstandsmitglieder galten.

	Bewertungsgrundlage / Parameter	Strategische Referenz
Erfolgsunabhängige Vergütung		
Fixe Vergütung	Fixe vertraglich vereinbarte Vergütung, die in zwölf gleichen monatlichen Teilzahlungen ausgezahlt wird.	Die Vorstandsvergütung orientiert sich an Marktstandards und an der Peer Group der Gesellschaft. Sie richtet sich weiterhin an seinen Aufgaben und Erfolgen sowie an der Lage und dem Erfolg des Konzerns aus.
Gehaltsnebenleistungen	– Zuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung sowie zu Zusatzversicherungen – Sachleistungen wie Fahrräder und Reisekosten – Abfindungszahlungen an neue Vorstandsmitglieder für variable Vergütungen, die bei Beendigung des vorherigen Beschäftigungsverhältnisses verfallen – Abschluss einer D&O-Versicherung mit Selbstbehalt gemäß § 93 Abs. 2 Satz 3 AktG – Lokale Pensionsansprüche und Krankenversicherung für in Großbritannien ansässige Vorstandsmitglieder	
Erfolgsabhängige Vergütung		
Kurzfristige erfolgsabhängige variable Barvergütung (Short-Term Incentive – STI)	– Zielbonus – Begrenzung des Auszahlungsbetrags: bis zu 60 % des Betrags der fixen Vergütung – Erfolgskriterien: Unternehmensziele und Ziele im Bereich Umwelt, Soziales, Corporate Governance (Environment, Social, Governance; „ESG“) – 50 % der STI sind in dem Monat nach der Genehmigung des Konzernabschlusses in bar zahlbar – 50 % der STI sind ein Jahr nach Ende des betreffenden Geschäftsjahres in bar zahlbar und unterliegen einer Anpassung, welche die Aktienkursentwicklung ein Jahr nach dem Datum der Festlegung der STI-Erreichung widerspiegelt.	Schafft Anreize für eine starke jährliche (nichtfinanzielle und finanzielle) Entwicklung als Grundlage für die langfristige Strategie des Konzerns und eine nachhaltige Wertschöpfung durch die Vorgabe strategischer Nachhaltigkeitsziele.
Langfristige erfolgsabhängige variable Vergütung (Long-Term Incentive – LTI)	– Aktienoptionsprogramm und/oder Restricted Stock Unit (RSU)-Programm – Erfolgsziele: Relative und absolute Aktienkursentwicklung – Wartefrist: Vier Jahre nach Zuteilung der Aktienoptionen bzw. der Restricted Stock Units – Die LTI-Vergütung ist auf das Achtfache des Ausübungspreises begrenzt	Die reguläre LTI soll das langfristige Engagement des Vorstands für den Konzern und dessen nachhaltiges Wachstum fördern. Aus diesem Grund sind die Erfolgsziele der LTI an die langfristige Aktienkursentwicklung des Konzerns gekoppelt.
		Fortsetzung auf der nächsten Seite

	Bewertungsgrundlage / Parameter	Strategische Referenz
Sonstige Vergütungsregelungen		
Zielgesamtvergütung	Im Vorfeld eines jeden Geschäftsjahres legt der Aufsichtsrat für jedes Vorstandsmitglied eine Zielgesamtvergütung fest, die der Summe aus fixer Vergütung (~40 %), Ziel-STI (~20 %) und Ziel-LTI (~40 %, jeweils als Prozentsatz der Zielgesamtvergütung) entspricht. Bezogen auf die Zielgesamtvergütung ergeben sich für die einzelnen Vergütungsbestandteile die folgenden prozentualen Spannen: – Chief Executive Officer (CEO): • Fixe Vergütung: 25-35 % • Variable Vergütung: 65-75 % – Ziel-STI: 12-18 % – Ziel-LTI: 50-60 % – Übrige Vorstandsmitglieder: • Fixe Vergütung: 35-45 % • Variable Vergütung: 55-65 % – Ziel-STI: 17-23 % – Ziel-LTI: 30-40 %	Legt die Ziele für die Vorstandsvergütung fest, um eine ausgewogene Kombination aus fixen und variablen Vergütungsbestandteilen zu gewährleisten.
Maximalvergütung	Die jährliche Maximalvergütung, die gemäß § 87a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 AktG in einem Geschäftsjahr ausgezahlt wird: – CEO: 20 Mio. € – Übrige Vorstandsmitglieder: 10 Mio. €	Begrenzt die Vergütung von Vorstandsmitgliedern zur Vermeidung unkontrollierbar hoher Auszahlungen und damit unverhältnismäßig hoher Kosten und Risiken für den Konzern.
Weitere Bestimmungen	– Aufsichtsrats- (oder gleichwertige) Mandate innerhalb des BioNTech-Konzerns: vollständig mit der Vergütung für Vorstandsmitglieder abgegolten – Aufsichtsrats- (oder gleichwertige) Mandate außerhalb des BioNTech-Konzerns: Dem Aufsichtsrat obliegt die Genehmigung (und im Rahmen der Genehmigung die Entscheidung), ob und in welchem Umfang die Vergütung auf die Vergütung des Vorstandsmitglieds anzurechnen ist	Die weiteren Bestimmungen dienen auch der Deckelung bei unterschiedlichen Mandaten innerhalb des BioNTech-Konzerns, um unkontrollierbare Auszahlungen und Risiken für den Konzern zu vermeiden.
		<i>Fortsetzung auf der nächsten Seite</i>

	Bewertungsgrundlage / Parameter	Strategische Referenz
Rückforderungs- und Malus-Regelungen	– Neu abzuschließende oder zu verlängernde Dienstverträge von Vorstandsmitgliedern sowie die Bedingungen von Aktienoptions- und RSU-Zuteilungen enthalten Malus- und Rückforderungsregelungen, welche die Gesellschaft berechtigen, variable Vergütungsbestandteile ganz oder teilweise einzubehalten oder zurückzufordern, wenn das betreffende Vorstandsmitglied gegen unternehmensinterne Richtlinien oder gesetzliche Pflichten verstößt – Neu abzuschließende oder zu verlängernde Dienstverträge von Vorstandsmitgliedern sowie die Bedingungen des Aktienoptionsplans enthalten Regelungen, die Vorstandsmitglieder zur Rückzahlung bereits ausgezahlter variabler Vergütungen verpflichten, wenn diese auf fehlerhafter Grundlage berechnet wurden	Gewährleistet eine nachhaltige Unternehmensentwicklung und sorgt dafür, dass keine unangemessenen Risiken eingegangen werden.
Vertragsbeendigung	Im Falle einer vorzeitigen Beendigung des Dienstvertrags durch Widerruf der Bestellung oder einvernehmliche Aufhebung haben Vorstandsmitglieder Anspruch auf eine Abfindung in Höhe der von der Gesellschaft für die Restlaufzeit des Dienstvertrags voraussichtlich zu zahlenden Vergütung, maximal jedoch auf eine Vergütung für zwei Jahre.	Begrenzung der Vergütung von Vorstandsmitgliedern im Falle einer vorzeitigen Beendigung, um unkontrollierbar hohe Auszahlungen und Risiken für die Gruppe zu vermeiden.

3 Laufzeiten der aktuellen Dienstverträge

Die laufenden Verträge unseres Vorstands enden wie folgt:

- Prof. Dr. med. Ugur Sahin: 31. Dezember 2026
- Annemarie Hanekamp: 30. Juni 2028
- Jens Holstein: 30. Juni 2025
- Dr. Sierk Poetting: 30. November 2026
- Ryan Richardson: 31. Dezember 2026
- Dr. James Ryan: 31. August 2027
- Prof. Dr. med. Özlem Türeci: 31. Mai 2025

4 Überprüfung der Angemessenheit der Vorstandsvergütung im Geschäftsjahr 2024

Unser Vergütungssystem 2021/2022 war das Ergebnis einer gründlichen Überprüfung durch unseren Aufsichtsrat unter Berücksichtigung der tiefgreifenden Veränderungen im Konzern und der Marktpraxis. Die nach der Verabschiedung des Vergütungssystems 2021/2022 verlängerten oder abgeschlossenen Dienstverträge des Vorstands wurden so gestaltet, dass sie den Grundsätzen dieses Vergütungssystems entsprachen. Ab dem 1. Januar 2025 gilt für neue Dienstverträge das Vergütungssystem 2024.

Wie in den Vorjahren hat der Aufsichtsrat auch im Geschäftsjahr 2024 eine Überprüfung des Vergütungssystems zusammen mit einem renommierten unabhängigen externen Vergütungsberater durchgeführt, um die Angemessenheit sicherzustellen und die derzeitige Vergütung neu zu bewerten.

Unter Berücksichtigung der Marktstellung von BioNTech hat der Aufsichtsrat das Vergütungssystem 2024 vorgeschlagen, das von der Hauptversammlung 2024 wie oben erwähnt beschlossen wurde.

Im Rahmen des Vergütungssystems 2024 hat der Aufsichtsrat ehrgeizige und erreichbare Ziele festgelegt, die den Erwartungen der Investoren und des Marktes entsprechen und die nachhaltige und langfristige Entwicklung der Gesellschaft fördern sollen. Dementsprechend wird sich der Anteil der verschiedenen Bestandteile an der Zielgesamtvergütung wie folgt verändern: (i) der Anteil der langfristigen variablen Vergütung steigt von ca. 40 % auf ca. 70 %, (ii) der Anteil der fixen Vergütung sinkt von ca. 40 % auf ca. 20 % und (iii) der Anteil der kurzfristigen variablen Vergütung sinkt von ca. 20 % auf ca. 10 %. Wie beim Vergütungssystem 2021/2022 wird die langfristige variable Vergütung über vier Jahre hinweg ausgezahlt und steht den Vorstandsmitgliedern erst nach einer vierjährigen Wartefrist zur Verfügung.

Auch die Zusammensetzung der langfristigen, erfolgsabhängigen variablen Vergütung (LTI) ändert sich. Im Rahmen des Vergütungssystems 2021/2022 bestand diese aus Aktienoptionen und/oder Restricted Stock Units mit übereinstimmenden Erfolgszielen. Unser Aufsichtsrat legte das Verhältnis der jedem Vorstandsmitglied in Form von Aktienoptionen und Restricted Stock Units gewährten langfristigen Vergütung jährlich fest. Als langfristige, erfolgsabhängige variable Vergütung erhielten die Vorstandsmitglieder ausschließlich Aktienoptionen. Im Rahmen des Vergütungssystems 2024 wird sich die langfristige, erfolgsabhängige Vergütung aus Aktienoptionen und Performance Share Units (PSU) mit jeweils unterschiedlichen Erfolgszielen zusammensetzen. Zudem wird der Aufsichtsrat jährlich festlegen, in welchem Verhältnis die langfristige Vergütung in Form von Aktienoptionen und/oder PSU gewährt werden soll. Der Ausübungspreis muss sowohl für die Aktienoptionen als auch für die Performance Share Units mindestens 105,16 \$ betragen (basierend auf einer angenommenen Marktkapitalisierung der Gesellschaft von 25 Mrd. \$). Dieser Mindestausübungspreis soll eine stärker erfolgsorientierte Verknüpfung zwischen der Entwicklung unseres Aktienkurses und der Anzahl der zu gewährenden Aktienoptionen und PSU sicherstellen.

Die Erfolgsziele für die Ausübung von Aktienoptionen im Rahmen des Vergütungssystems 2024 wurden ebenfalls deutlich ehrgeiziger festgelegt und sollen zusammen mit dem deutlich erhöhten Anteil der langfristigen variablen Vergütung an der Zielgesamtvergütung Anreize für die Schaffung von langfristiger Wertschöpfung und Wachstum schaffen.

Um die Interessen des Vorstands und der Aktionäre noch besser aufeinander abzustimmen, enthält das Vergütungssystem 2024 auch Richtlinien für den Aktienbesitz, die mit Wirkung vom 1. Januar 2025 in neue Dienstverträge aufgenommen wurden. Nach diesen Richtlinien ist der Vorstandsvorsitzende (derzeit unser Chief Executive Officer) verpflichtet, nach einer Aufbauphase von vier Jahren ab dem Datum des Inkrafttretens der Richtlinien für den Aktienbesitz eine Anzahl von Aktien oder American Depositary Shares (ADS) der Gesellschaft zu halten, die dem Zweifachen seiner jährlichen (fixen) Grundvergütung (ohne Gehaltsnebenleistungen) entspricht. Die übrigen Vorstandsmitglieder müssen ab dem Ende desselben Zeitraums eine Anzahl von Aktien oder ADS der Gesellschaft halten, die ihrer jährlichen (fixen) Grundvergütung (ohne Gehaltsnebenleistungen) entspricht. Wenn sie diesen Aktienbesitz nicht ausreichend nachweisen können, kann die fehlende Wertdifferenz von den kurzfristigen variablen und langfristigen variablen Vergütungszahlungen abgezogen werden.

Das Vergütungssystem 2024 ändert den Zeitpunkt der Auszahlung der kurzfristigen variablen Vergütung. Nach dem Vergütungssystem 2021/2022 wurden 50 % der kurzfristigen variablen Vergütung in dem auf die Genehmigung unseres Konzernabschlusses für das betreffende Geschäftsjahr folgenden Monat ausgezahlt, die restlichen 50 % ein Jahr nach Ende des betreffenden

Geschäftsjahres (vorbehaltlich von Anpassungen im Verhältnis zur Aktienkursentwicklung). Im Rahmen des Vergütungssystems 2024 wird der gesamte Betrag der kurzfristigen variablen Vergütung nun in dem Monat ausgezahlt, der auf die Genehmigung unserer konsolidierten Konzernabschlüsse für das betreffende Geschäftsjahr folgt. Damit soll unser Vorstand in die Lage versetzt werden, die Anforderungen der Richtlinien für den Aktienbesitz innerhalb der vierjährigen Aufbauphase zu erfüllen.

Die Vergütungssysteme 2024 für den Vorstand und den Aufsichtsrat sind auf unserer Website www.biontech.de veröffentlicht.

5 Vergütung im Geschäftsjahr 2024

5.1 Zielgesamt- und Maximalvergütung

Nachstehend ist die Zielgesamtvergütung (ZGV) des Vorstands für die Geschäftsjahre 2024 und 2023 dargestellt. Die folgende Tabelle zeigt die Vergütungsinstrumente und deren Übereinstimmung mit den festgelegten prozentualen Zielspannen.

	Prof. Dr. med. Ugur Sahin				Jens Holstein ⁽¹⁾			
	Geschäftsjahre zum 31. Dezember				Geschäftsjahre zum 31. Dezember			
	2024		2023		2024		2023	
	in Tausend €	in % der ZGV	in Tausend €	in % der ZGV	in Tausend €	in % der ZGV	in Tausend €	in % der ZGV
Erfolgsunabhängige Vergütung								
Fixe Vergütung	700	32	700	32	550	39	550	39
Gehaltsnebenleistungen	5	—	6	—	5	—	5	—
Erfolgsabhängige Vergütung								
Kurzfristige variable Vergütung – STI	350	16	350	16	300	22	300	21
Aktienoptionsprogramm für den Vorstand – LTI	1.150	52	1.150	52	550	39	550	39
Zielgesamtvergütung (ZGV)	2.205	100	2.206	100	1.405	100	1.405	100

⁽¹⁾ In der Übersicht über die Vergütung von Jens Holstein ist eine einmalige Sonderzahlung im Geschäftsjahr 2023 nicht enthalten. Für weitere Informationen siehe Abschnitt 5.4.

	Sean Marett				Dr. Sierk Poetting			
	Geschäftsjahre zum 31. Dezember				Geschäftsjahre zum 31. Dezember			
	2024 ⁽¹⁾		2023		2024		2023	
	in Tausend €	in % der ZGV	in Tausend €	in % der ZGV	in Tausend €	in % der ZGV	in Tausend €	in % der ZGV
Erfolgsunabhängige Vergütung								
Fixe Vergütung	275	38	550	39	550	39	550	39
Gehaltsnebenleistungen	15	2	12	1	19	1	5	—
Erfolgsabhängige Vergütung								
Kurzfristige variable Vergütung – STI	150	22	300	21	300	21	300	21
Aktienoptionsprogramm für den Vorstand – LTI	275	38	550	39	550	39	550	39
Zielgesamtvergütung (ZGV)	715	100	1.412	100	1.419	100	1.405	100

⁽¹⁾ Anteilig bis zum Ausscheiden von Herrn Marett aus dem Vorstand mit Wirkung vom 30. Juni 2024 gewährt.

	Ryan Richardson				Dr. James Ryan ⁽¹⁾			
	Geschäftsjahre zum 31. Dezember				Geschäftsjahre zum 31. Dezember			
	2024		2023		2024		2023	
	in Tausend €	in % der ZGV	in Tausend €	in % der ZGV	in Tausend €	in % der ZGV	in Tausend €	in % der ZGV
Erfolgsunabhängige Vergütung								
Fixe Vergütung	550	39	550	39	550	36	183	65
Gehaltsnebenleistungen	27	1	26	2	109	6	—	—
Erfolgsabhängige Vergütung								
Kurzfristige variable Vergütung – STI	300	21	300	21	300	20	100	35
Aktienoptionsprogramm für den Vorstand – LTI	550	39	550	39	550	36	—	—
Zielgesamtvergütung (ZGV)	1.427	100	1.426	100	1.509	100	283	100

⁽¹⁾ James Ryan wurde am 1. September 2023 in den Vorstand berufen. In seiner Vergütungsübersicht ist die bei seiner Bestellung gewährte einmalige Antrittsprämie nicht enthalten. Für weitere Informationen siehe Abschnitt 5.4.

	Prof. Dr. med. Özlem Türeci				Annemarie Hanekamp ⁽¹⁾			
	Geschäftsjahre zum 31. Dezember				Geschäftsjahre zum 31. Dezember			
	2024		2023		2024		2023	
	in Tausend €	in % der ZGV	in Tausend €	in % der ZGV	in Tausend €	in % der ZGV	in Tausend €	in % der ZGV
Erfolgsunabhängige Vergütung								
Fixe Vergütung	550	39	550	39	275	37	—	—
Gehaltsnebenleistungen	—	—	—	—	64	8	—	—
Erfolgsabhängige Vergütung								
Kurzfristige variable Vergütung – STI	300	22	300	21	138	18	—	—
Aktienoptionsprogramm für den Vorstand – LTI	550	39	550	39	275 ⁽²⁾	37	—	—
Zielgesamtvergütung (ZGV)	1.400	100	1.400	100	752	100	—	—

⁽¹⁾ Annemarie Hanekamp wurde am 1. Juli 2024 in den Vorstand berufen. In ihrer Vergütungsübersicht ist die bei ihrer Bestellung gewährte einmalige Antrittsprämie nicht enthalten. Für weitere Informationen siehe Abschnitt 5.4.

⁽²⁾ Nach ihrer Bestellung zum 1. Juli 2024 erhielt Annemarie Hanekamp eine garantierte anteilige LTI-Zuteilung in Höhe von 275.000 € für den Zeitraum vom 1. Juli 2024 bis zum 31. Dezember 2024. Dieser Betrag entspricht 50 % des jährlichen Zielwerts und wird im Jahr 2025 in Form von Aktien oder als Barzahlung bereitgestellt.

Beginnend mit den im Mai 2021 ausgegebenen virtuellen Aktienoptionen (siehe Abschnitt 5.6) unterliegt die Gesamtvergütung des Vorstands einer Höchstgrenze im Jahr der Zuteilung, wobei alle anderen Vergütungen, die das betreffende Mitglied im betreffenden Jahr erhält, berücksichtigt werden. Dieser Betrag beläuft sich für unseren CEO auf 20,0 Mio. € und für alle übrigen Vorstandsmitglieder auf 10,0 Mio. €. Für die Zwecke dieser Begrenzung werden die Vergütungsbestandteile dem Geschäftsjahr zugerechnet, in dem sie gewährt werden, ohne Rücksicht auf den Zeitpunkt ihrer Auszahlung.

5.2 Fixe Vergütungen und Gehaltsnebenleistungen

Die fixe Vergütung wird in erster Linie als Gehalt in zwölf monatlichen Teilzahlungen innerhalb eines Kalenderjahres ausgezahlt. Alle Tätigkeiten der Vorstandsmitglieder für die Unternehmen des BioNTech-Konzerns sind mit einer Grundvergütung von 550.000 € (im Falle von Ugur Sahin 700.000 €) für die Geschäftsjahre 2024 und 2023 abgegolten. Die Bestellung von Annemarie Hanekamp zum 1. Juli 2024 hatte eine effektive jährliche fixe Vergütung von 275.000 € für das Geschäftsjahr 2024 zur Folge. Aufgrund des Eintritts von Sean Marett in den Ruhestand am 30. Juni 2024 belief sich dessen effektive jährliche fixe Vergütung für das Geschäftsjahr 2024, auf 275.000 €. Die effektive jährliche fixe Vergütung von James Ryan für das Geschäftsjahr 2023 abgeschlossene Jahr betrug 183.333 €, da er am 1. September 2023 in den Vorstand berufen wurde. Seine Vergütung wird teilweise im Vereinigten Königreich (in GBP) von der Tochtergesellschaft der Gesellschaft, der BioNTech UK Limited, und teilweise in Deutschland (in EUR) gezahlt.

Darüber hinaus werden dem Vorstand Gehaltsnebenleistungen gezahlt, die im Wesentlichen Zuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung sowie zu Zusatzversicherungen, Sachleistungen für Fahrräder, Reise- und Umzugskosten umfassen. Vorstandsmitgliedern mit ständigem Wohnsitz außerhalb Deutschlands erhalten zudem die Erstattung ihrer Kosten für individuelle Steuerberatung. Die Vorstandsmitglieder erhalten keine Pensionsleistungen als Teil ihrer Vergütung. James Ryan erhält im Rahmen seines Dienstvertrags mit der BioNTech UK Limited bestimmte Gehaltsnebenleistungen, zu denen ein entsprechender Beitrag der Gesellschaft zu einem leistungsorientierten Pensionsplan unter der Bedingung der Leistung eigener Beiträge zu diesem Plan, eine Gruppeneinkommensabsicherung, eine Lebensversicherung, private medizinische Versorgung und ein Krankengeld gehören.

Die Gesellschaft hat für ihre Vorstandsmitglieder eine Versicherung für Organe und leitende Angestellte (D&O-Versicherung) abgeschlossen, welche die Rechtskosten für die Abwehr von Ansprüchen sowie eventuell von einem Vorstandsmitglied zu leistenden Schadenersatz wegen einer Verletzung seiner/ihrer Pflichten abdeckt. Die D&O-Versicherung ist mit einem mit dem AktG konformen Selbstbehalt für die Vorstandsmitglieder ausgestattet. Die Aufwendungen für D&O-Versicherungen werden nicht als Vergütung angesehen, da sie im eigenen Interesse der Gesellschaft zur Absicherung von Risiken für unseren Vorstand, Aufsichtsrat und andere leitende Angestellte und Geschäftsführer von BioNTech-Konzerngesellschaften getätigt werden.

5.3 Kurzfristige variable Vergütung (Short-Term Incentive – STI)

Im Rahmen des Vergütungssystems 2021/2022 hat der Vorstand Anspruch auf einen kurzfristigen, erfolgsabhängigen Bonus in bar mit einjährigen Bemessungszeitraum. Die STI-Zahlung darf 60 % der jährlichen fixen Vergütung nicht überschreiten und richtet sich nach der Erreichung bestimmter Kriterien der finanziellen und nichtfinanziellen Entwicklung des Konzerns. Der Aufsichtsrat kann für jedes Geschäftsjahr die folgenden Ziele festlegen:

- Unternehmensziele auf der Grundlage sowohl operativer als auch strategischer Ziele, die sich auf Ziele in Bezug auf die finanzielle Entwicklung im Einklang mit den veröffentlichten Finanzprognosen, die Aktienkursentwicklung im Vergleich zum NASDAQ Biotechnologie-Index, Ziele in Bezug auf die Geschäftsentwicklung sowie die Produktentwicklung und -zulassung beziehen können. Diese Ziele können einheitlich für alle Vorstandsmitglieder oder individuell für einzelne Vorstandsmitglieder festgelegt werden. Der Aufsichtsrat kann für ein Geschäftsjahr zudem weitere Unternehmensziele festlegen.

- Einheitliche oder für einzelne Vorstandsmitglieder individuelle Ziele im Bereich Umwelt, Soziales, Corporate Governance (ESG) als Anreiz für die Erreichung nachhaltiger und langfristiger Unternehmenserfolge. Diese Ziele können Ziele in Bezug auf Belegschaft, Nachhaltigkeit, Vielfalt, Energie und Umwelt sowie Corporate-Governance-Ziele umfassen.
- Der Aufsichtsrat kann für ein Geschäftsjahr auch andere ESG-Ziele definieren oder sie anhand eines externen Ratings der Institutional Shareholder Services Inc. (ISS) festlegen, welches von A+ (ausgezeichnet) bis D- (mangelhaft) reichen kann. Werden die ESG-Ziele basierend auf einem ISS-Rating definiert, legt der Aufsichtsrat das Mindestrating fest, welches für das betreffende Geschäftsjahr erreicht werden muss, damit die ESG-Ziele gemäß dem ISS-Rating vollumfänglich erfüllt sind. Wenn das ISS-Rating dem zuvor definierten Ziel entspricht oder besser ist, werden die ESG-Ziele vollständig erfüllt und es besteht eine Zielerfüllung von 100 % in Bezug auf 20 bis 30 % der STI. Wenn das ISS-Rating in einem Geschäftsjahr schlechter ist als das zuvor festgelegte Ziel, dann ist die kurzfristige variable Vergütung in Bezug auf die ESG-Ziele gleich null.

Der Aufsichtsrat stellt in seiner ersten Sitzung nach Ablauf des jeweiligen Geschäftsjahres die tatsächliche STI-Zielerreichung für den Vorstand fest. Die STI-Zielerreichung wird anhand der Erreichung der jeweiligen Unternehmensziele und ESG-Ziele gemessen. Die relative Gewichtung beträgt 70 bis 80 % für die Unternehmensziele und 20 bis 30 % für die ESG-Ziele.

Der Aufsichtsrat bestimmt die Erreichung der Unternehmensziele (ausgedrückt in Prozent). 70 bis 80 % des STI-Ziels werden mit dem erreichten Prozentsatz multipliziert. Der Aufsichtsrat bestimmt zudem, inwieweit die ESG-Ziele erreicht wurden (ausgedrückt als Prozentsatz). 20 bis 30 % des STI-Ziels werden mit dem erreichten Prozentsatz multipliziert. Alternativ kann die Erreichung der ESG-Ziele während des jeweiligen Bewertungszeitraums in Abhängigkeit von der von ISS erstellten Bewertung überprüft werden.

Die STI für 2024 ist in der nachstehenden Tabelle einschließlich des insgesamt erreichten Prozentsatzes aufgeführt. Der Aufsichtsrat hat die Ziele für den STI 2024 einheitlich für alle Vorstandsmitglieder festgelegt.

Geschäftsjahr 2024	Erfolgsziele	Gewichtung	Grad der Zielerreichung	Erreichter Zielerfolg
Unternehmens- ziele	Finanzen: Aufrechterhaltung nachhaltiger Finanzdaten	15 %	— %	— %
	Weiterer Aufbau eines wettbewerbsfähigen Handelsgeschäfts mit Comirnaty	15 %	67 %	10 %
	Hinarbeiten auf die Marktreife unserer Pipeline einschl. Ausweitung der klinischen Produktion	65 %	75 %	49 %
ESG-Ziele	Förderung von maßstabsgerechtem Unternehmergeist und ESG	20 %	75 %	15 %
Zusätzliche Anreize	Errungenschaften von erheblichem Wert für die Gesellschaft, die zu Beginn des Jahres 2024 weder geplant noch bekannt waren	10 %	— %	— %
	Zielerreichung von 125 % wird bei 100 % gedeckelt	125 %		74 %

Die folgende Tabelle fasst die Gesamtzielerreichung und den daraus resultierenden jährlichen Bonusauszahlungsbetrag pro Vorstandsmitglied für das Geschäftsjahr 2024 zusammen.

Kurzfristige variable Vergütung (STI) für das Geschäftsjahr 2024	Im Verhältnis zur fixen Vergütung (in %)	Vergütungskorridor		Gesamtziel-erreichung (in %)	STI-Zahlung (in Tausend)	
		Untergrenze (0 %)	Obergrenze (100 %)		Erste Teilzahlung erfolgt im April 2025	Zweite Teilzahlung abgegrenzt und auszuzahlen im Februar 2026 ⁽¹⁾
Prof. Dr. med. Ugur Sahin	50	—	350	74	130	130
Jens Holstein	55	—	300	74	111	111
Sean Marett ⁽²⁾	55	—	150	100 ⁽³⁾	150 ⁽³⁾	—
Dr. Sierk Poetting	55	—	300	74	111	111
Ryan Richardson	55	—	300	74	111	111
Dr. James Ryan	55	—	300	74	111	111
Prof. Dr. med. Özlem Türeci	55	—	300	74	111	111
Annemarie Hanekamp ⁽⁴⁾	50	—	138	100 ⁽⁵⁾	69	69 ⁽⁶⁾

⁽¹⁾ Der abgegrenzte Betrag hängt von der Aktienkursentwicklung in dem Jahr ab, des auf das Feststellungsdatum im Februar 2025 folgt.

⁽²⁾ Ausgeschieden mit Wirkung vom 30. Juni 2024.

⁽³⁾ Für das Geschäftsjahr 2024 wurde Sean Marett gemäß seiner Aufhebungsvereinbarung ein garantierter anteiliger Bonus in Höhe von 100 % des Höchstbetrags gewährt, der im Juni 2024 ausgezahlt wurde. Für weitere Informationen siehe Abschnitt 5.11.

⁽⁴⁾ Bestellt mit Wirkung vom 1. Juli 2024.

⁽⁵⁾ Für das Geschäftsjahr 2024 wurde Annemarie Hanekamp ein garantierter anteiliger Bonus in Höhe von 50 % des Höchstbetrags, d.h. 137.500 €, gewährt.

⁽⁶⁾ Abgegrenzter Betrag, der im Januar 2026 unabhängig von der Aktienkursentwicklung auszahlbar ist.

Die erste STI-Teilzahlung für das Geschäftsjahr 2024 erfolgt im April 2025, dem Monat nach der Genehmigung des Konzernabschlusses 2024. Diese Teilzahlung wurde als im Jahr 2024, dem Jahr der Ausübung der für die Vergütung maßgeblichen Tätigkeit, gewährt und geschuldet angesehen. Die erste STI-Teilzahlung für das Geschäftsjahr 2023 galt als im Jahr 2023 gewährt und geschuldet und erfolgte im April 2024.

Die zweite STI-Teilzahlung unterliegt Anpassungen im Verhältnis zur Aktienkursentwicklung zwischen dem Feststellungsdatum der STI-Erreichung und dem Tag ein Jahr nach diesem Datum (d. h. der Auszahlungsbetrag wird bei einem Anstieg oder Rückgang des Aktienkurses auf der Grundlage des Marktpreises der unsere Stammaktien repräsentierenden ADS mit dem Faktor der Aktienkursentwicklung multipliziert).

Die zweite STI-Teilzahlung für das 2024 wurde ebenfalls als im Jahr 2024 gewährt und geschuldet betrachtet, da der Vorstand die Tätigkeit, auf die sie sich bezieht, bereits abgeschlossen hatte. Sie wird (vorbehaltlich einer Anpassung aufgrund der Aktienkursentwicklung) im Februar 2026 ausgezahlt werden. Die zweite STI-Teilzahlung für das Geschäftsjahr 2023 galt als im Jahr 2023 gewährt und geschuldet und wurde im Februar 2025 mit Anpassungen aufgrund der Aktienkursentwicklung ausgezahlt.

5.4 Sonstige Zahlungen und Zahlungen außerhalb des Vergütungssystems 2021/2022

Aufgrund des wettbewerbsorientierten Biotech-Umfelds und der Notwendigkeit, qualifizierte Kandidaten für den Vorstand zu gewinnen, kann der Aufsichtsrat als Teil der Vergütung von erstmals bestellten Vorstandsmitgliedern eine Antrittsprämie vereinbaren, die den Verlust von variabler Vergütung bei der Beendigung des vorherigen Beschäftigungsverhältnisses ausgleichen soll. Im

Geschäftsjahr 2024 erhielt Annemarie Hanekamp im Rahmen ihrer Bestellung eine einmalige Zahlung in Höhe von 1.750.000 €. Von diesem Betrag wurden 1.250.000 € im Juli 2024 als Bargeldbonus ausgezahlt; dieser Betrag ist in abnehmenden Beträgen rückzahlbar, sollte der Dienstvertrag ohne wichtigen Grund vor dem 30. Juni 2027 enden. Die verbleibenden 500.000 € werden im Juli 2028 oder zum frühestmöglichen Zeitpunkt nach einer möglichen Sperrfrist in Aktien gewährt, sofern sie am 30. Juni 2028 noch Mitglied des Vorstands ist. Diese Antrittsprämie sollte Annemarie Hanekamp für die geringeren Bonuszahlungen entschädigen, die sie im Rahmen ihres Vergütungspakets bei BioNTech erhalten würde, und ihren Wechsel zu BioNTech anerkennen und würdigen.

Darüber hinaus gewährte der Aufsichtsrat Jens Holstein im Zusammenhang mit seiner Bestellung im Jahr 2021 eine einmalige Antrittsprämie in Höhe von 4.246 virtuellen Aktien im Wert von 800.000 €. Die virtuellen Aktien werden in vier gleichen Raten am 1. Juli 2022, 2023 und 2024 sowie am 30. Juni 2025 unverfallbar, jedoch erst am 1. Juli 2025 in bar ausgezahlt. Die Barauszahlung unterliegt einer effektiven Begrenzung des Erfüllungsschlusskurses. Dies bedeutet, der Erfüllungsschlusskurs wird so angepasst, dass der aktuelle Kurs einer ADS am Erfüllungstag 800 % des Schlusskurses zum Zeitpunkt der ursprünglichen Zuteilung nicht übersteigt. Außerdem darf die gesamte Barzahlung 6,4 Mio. € nicht übersteigen.

Im Geschäftsjahr 2023 erhielt James Ryan im Rahmen seiner Bestellung in den Vorstand eine einmalige Antrittsprämie in bar in Höhe von 180.000 €. Die einmalige Barzahlung als Antrittsprämie stellte eine Entschädigung anstelle der Teilnahme am LTI-Programm 2023 dar, da die Zuteilung vor seiner Bestellung erfolgte und eine anteilige Zuteilung für 2023 nach den damals geltenden Ermächtigungen der Hauptversammlung nicht zulässig gewesen wäre. Nach diesen Ermächtigungen, die durch die Hauptversammlung vom 17. Mai 2024 geändert wurden, konnten Mitarbeiteraktienoptionsprogramme (ESOP) nur innerhalb der ersten sechs Monate eines jeden Kalenderjahres ausgegeben werden. Zur weiteren Bekräftigung seines Engagements für die Gesellschaft verwendete James Ryan im Geschäftsjahr 2024 50.000 £ (nach Abzug von Kosten und Auslagen) auf den Kauf von BioNTech-Aktien.

Der Aufsichtsrat kann in Ausnahmefällen von diesem Vergütungssystem abweichen. Im Geschäftsjahr 2023 genehmigte der Aufsichtsrat auf Empfehlung des Vergütungs-, Nominierungs- und Corporate Governance-Ausschusses eine Sonderzahlung in Höhe von brutto 600.000 € an Jens Holstein. Die Sonderzahlung erfolgte in Würdigung des Beitrags von Jens Holstein zu BioNTechs außerordentlicher finanzieller Entwicklung und in Anerkennung seiner Bemühungen zur Stärkung der langfristigen finanziellen Entwicklung der Gesellschaft. Zur weiteren Bekräftigung seines langfristigen Engagements für die Gesellschaft verwendete Jens Holstein im Geschäftsjahr 2023 150.000 € (nach Abzug von Kosten und Auslagen) auf den Kauf von 1.620 BioNTech-Aktien.

5.5 Anteilsbasierte Vergütungen (inkl. langfristiger erfolgsabhängiger Vergütungen (Long-Term Incentive – LTI) und anderer einmaliger Prämien)

Die Dienstverträge unseres Vorstands sehen eine langfristige vierjährige erfolgsabhängige Vergütung (Aktienoptionsprogramm für den Vorstand – LTI) durch eine jährliche Zuteilung von Optionen zum Erwerb von BioNTech-Aktien nach Ablauf der jeweiligen Wartezeiten dieser Verträge vor. Diese LTI-Zuteilungen stehen im Einklang mit dem Vergütungssystem 2021/2022 und unterliegen den Bedingungen der jeweiligen Ermächtigungen der Hauptversammlung zur Schaffung unseres ESOP und der geltenden Optionsvereinbarungen (siehe Abschnitt 5.6 weiter unten).

Um die Anzahl der einem Vorstandsmitglied gewährten LTI-Zuteilung zu bestimmen, wird der LTI-Zielbetrag durch die Differenz zwischen (A) dem höheren Wert von (i) dem Zielaktienkurs und (ii) 128 %

des Ausübungspreises und (B) dem Ausübungspreis geteilt, abgerundet auf die nächste ganze Zahl. Der LTI-Zielbetrag basiert auf der Festvergütung des Vorstandsmitglieds, die am ersten Handelstag des jeweiligen Jahres zum Referenzkurs der Europäischen Zentralbank in USD umgerechnet wird. Der Zielaktienkurs zur Berechnung der zu Beginn des Jahres 2020 zu gewährenden Optionen errechnet sich aus 8,5 Mrd. \$ geteilt durch die Gesamtzahl der unmittelbar nach dem Börsengang der Gesellschaft in Umlauf befindlichen Aktien (ohne im Eigenbesitz der Gesellschaft befindliche Aktien). Für jedes spätere Jahr der LTI-Laufzeit beträgt der Zielaktienkurs 107 % des Zielaktienkurses des unmittelbar vorangegangenen Jahres. Der Ausübungspreis ist der in der Zuteilungsvereinbarung der Vorstandsmitglieder festgelegte Ausübungspreis, der durch die Beschlüsse der Hauptversammlung zur Schaffung des ESOP bestimmt wird.

Die LTI-Zuteilungen sind an weitere Bedingungen geknüpft, darunter bestimmte Erfolgsziele, der Fortbestand des Dienst- oder Beschäftigungsverhältnisses (nicht unverfallbare Optionen verfallen bei Beendigung des Dienstverhältnisses und alle Optionen verfallen, wenn das Dienstverhältnis aus wichtigem Grund beendet wird) und die Einhaltung von Sperrfristen. Die spezifischen Erfolgsziele sind ein durchschnittlicher Schlusskurs für BioNTech-ADS über die letzten 10 Handelstage vor dem Ausübungsdatum, der höher als oder gleich den definierten Schwellenwerten und Zielaktienkursen ist. Daneben muss der Schlusskurs des fünften Handelstages vor Beginn des jeweiligen Ausübungsdatums den Ausübungspreis um mindestens den gleichen Prozentsatz übersteigen, um den der Nasdaq Biotechnologie-Index oder ein vergleichbarer Nachfolgeindex zu diesem Zeitpunkt höher ist als dieser Index am letzten Handelstag vor dem Zuteilungsdatum.

Im Geschäftsjahr 2024 wurde die Anzahl der Ugur Sahin, Jens Holstein, Sean Marett, Sierk Poetting, Ryan Richardson, James Ryan und Özlem Türeci gewährten Optionen auf der Grundlage eines Zielwerts von 1.050.000 € für Ugur Sahin und 550.000 € für jedes übrige Vorstandsmitglied berechnet. Auch wenn Sean Marett zum 30. Juni 2024 aus dem Vorstand ausgeschieden ist, hätte er laut seinem Vertrag Anspruch auf eine Zuteilung der LTI 2024 innerhalb der ersten sechs Monate des Jahres 2024 gehabt. Der Vollständigkeit halber wird diese Zuteilung in Abschnitt 5.6 in der Tabelle LTI 2024 als gewährt und sofort verfallen ausgewiesen. Nach ihrer Bestellung zum 1. Juli 2024 erhielt Annemarie Hanekamp eine garantierte anteilige LTI-Zuteilung in Höhe von 275.000 € für den Zeitraum vom 1. Juli 2024 bis zum 31. Dezember 2024. Dieser Betrag entspricht 50 % des jährlichen Zielwerts und wird im Jahr 2025 in Form von Aktien oder als Barzahlung bereitgestellt. Ab dem 1. Januar 2025 nimmt Annemarie Hanekamp an dem geltenden LTI-Plan mit einem Zielwert von 550.000 € teil.

Im Geschäftsjahr 2023 wurde die Anzahl der Ugur Sahin, Jens Holstein, Sean Marett, Sierk Poetting, Ryan Richardson und Özlem Türeci gewährten Optionen auf der Grundlage eines Zielwerts von 1.050.000 € für Ugur Sahin und 550.000 € für jedes übrige Vorstandsmitglied berechnet. Da die Optionen vor der Berufung von James Ryan in den Vorstand zugeteilt wurden, erhielt er stattdessen eine einmalige Antrittsprämie in bar in Höhe von 180.000 € (weitere Informationen siehe Abschnitt 5.4).

Darüber hinaus haben wir mit unserem CEO Ugur Sahin eine Vereinbarung über eine einmalige anteilsbasierte Vergütung getroffen, das 2019 gewährte Aktienoptionsprogramm für den Vorstandsvorsitzenden (CEO-Grant 2019), die nachfolgend in Abschnitt 5.6 näher erläutert wird. Nachdem seit 2019 jährlich 25 % der Zuteilung erdient wurden, ist das Aktienoptionsprogramm für den Vorstandsvorsitzenden 2019 am 9. Oktober 2023 ausübbar geworden.

Die verschiedenen LTI-Zuteilungen werden über einen Zeitraum von vier Jahren zu je 25 % jährlich unverfallbar. Die jährlichen Unverfallbarkeitstermine beginnen im Jahr nach der Gewährung der Optionen und sind wie folgt: 13. Februar für die LTI-Zuteilung 2020, 12. Mai (für alle außer Jens

Holstein; 17. Mai für Jens Holstein) für die LTI-Zuteilung 2021, 31. Mai für die LTI-Zuteilung 2022, 22. Mai für die LTI-Zuteilung 2023 und 26. August für die LTI-Zuteilung 2024. Die LTI-Zuteilungen unterliegen während der Sperrfrist weiterhin Erfolgs- und Wartebedingungen.

Die Leistungen aus unseren Vereinbarungen über anteilsbasierte Vergütungen (einschließlich der langfristigen variablen Vergütung) gelten mit der Erfüllung der Zuteilungen als gewährt und geschuldet (siehe Abschnitt 5.7). In den Geschäftsjahren 2023 und 2024 galt dieser Grundsatz für die im Rahmen des ESOP 2018-Programms, des Aktienprogramms für den Vorstandsvorsitzenden 2019 und des Programms LTI 2020 gewährten Optionsrechte infolge von deren Ausübung und Erfüllung. Hinsichtlich dieser Programme zeigt die Tabelle „Gewährte und geschuldete Vergütungen“ in Abschnitt 5.7 den impliziten Marktwert, der auf der Grundlage des Schlusskurses eines ADS von BioNTech an der Nasdaq am letzten Tag vor dem jeweiligen Ausübungsdatum berechnet wurde, umgerechnet von USD in Euro unter Verwendung der von der Deutschen Bundesbank an denselben Tagen veröffentlichten Wechselkurse, sowie die Anwendung des effektiven Ausübungspreises und der vorgesehenen Obergrenze. Der implizite Marktwert kann vom Wert des geldwerten Vorteils abweichen.

5.6 Ergänzende Angaben zu anteilsbasierten Vergütungsinstrumenten

Die folgende Tabelle gibt gemäß § 162 Abs. 1 Nr. 3 AktG einen Überblick über die unserem Vorstand zugeteilten und zum 31. Dezember 2024 ausstehenden Aktienoptionen und sonstigen Instrumente anteilsbasierter Vergütung.

	Zeitpunkt der Gewährung / Zuteilungsdatum	Anzahl der den Aktienoptionen zugrunde liegenden Stammaktien / Anzahl der virtuellen Aktienoptionen	Options- Ausübungs- preis (€) ⁽¹⁾	Frühestes Options- Ausübungs- datum ⁽⁹⁾	Options- Verfalls- datum	Bezeichnung des Programms
Prof. Dr. med. Ugur Sahin	09.10.2019 ⁽¹⁾	—	13,74	09.10.2023	09.10.2029	CEO-Grant 2019
	13.02.2020 ⁽²⁾	—	29,63	13.02.2024	13.02.2030	LTI 2020 ⁽¹⁰⁾
	12.05.2021 ⁽³⁾	17.780	178,29	12.05.2025	12.05.2031	LTI 2021 ⁽¹⁰⁾
	31.05.2022 ⁽⁴⁾	19.997	146,40	31.05.2026	31.05.2032	LTI 2022 ⁽¹⁰⁾
	22.05.2023 ⁽⁵⁾	38.506	109,67	22.05.2027	22.05.2033	LTI 2023 ⁽¹⁰⁾
	26.08.2024 ⁽⁶⁾	53.233	75,91	26.08.2028	26.08.2034	LTI 2024 ⁽¹⁰⁾
Jens Holstein	17.05.2021 ⁽³⁾	6.463	179,83	17.05.2025	17.05.2031	LTI 2021 ⁽¹⁰⁾
	01.07.2021 ⁽⁸⁾	4.246	k.A. ⁽⁸⁾	01.07.2025 ⁽⁸⁾	k.A. ⁽⁸⁾	Antrittsprämie
	31.05.2022 ⁽⁴⁾	14.664	146,40	31.05.2026	31.05.2032	LTI 2022 ⁽¹⁰⁾
	22.05.2023 ⁽⁵⁾	18.416	109,67	22.05.2027	22.05.2033	LTI 2023 ⁽¹⁰⁾
	26.08.2024 ⁽⁶⁾	25.459	75,91	26.08.2028	26.08.2034	LTI 2024 ⁽¹⁰⁾
Sean Marett ⁽¹²⁾	13.02.2020 ⁽²⁾	38.968	29,63	13.02.2024	13.02.2030	LTI 2020 ⁽¹⁰⁾
	12.05.2021 ⁽³⁾	5.334	178,29	12.05.2025	12.05.2031	LTI 2021 ⁽¹⁰⁾
	31.05.2022 ⁽⁴⁾	7.332	146,40	31.05.2026	31.05.2032	LTI 2022 ⁽¹⁰⁾
	22.05.2023 ⁽⁵⁾	4.604	109,67	22.05.2027	22.05.2033	LTI 2023 ⁽¹⁰⁾
Dr. Sierk Poetting	13.02.2020 ⁽²⁾	—	29,63	13.02.2024	13.02.2030	LTI 2020 ⁽¹⁰⁾
	12.05.2021 ⁽³⁾	7.112	178,29	12.05.2025	12.05.2031	LTI 2021 ⁽¹⁰⁾
	31.05.2022 ⁽⁴⁾	14.664	146,40	31.05.2026	31.05.2032	LTI 2022 ⁽¹⁰⁾
	22.05.2023 ⁽⁵⁾	18.416	109,67	22.05.2027	22.05.2033	LTI 2023 ⁽¹⁰⁾
	26.08.2024 ⁽⁶⁾	25.459	75,91	26.08.2028	26.08.2034	LTI 2024 ⁽¹⁰⁾

	Zeitpunkt der Gewährung / Zuteilungsdatum	Anzahl der den Aktienoptionen zugrunde liegenden Stammaktien / Anzahl der virtuellen Aktienoptionen	Options- Ausübungs- preis (€) ⁽¹¹⁾	Frühestes Options- Ausübungs- datum ⁽⁹⁾	Options- Verfalls- datum	Bezeichnung des Programms
Ryan Richardson	13.02.2020 ⁽²⁾	—	29,63	13.02.2024	13.02.2030	LTI 2020 ⁽¹⁰⁾
	12.05.2021 ⁽³⁾	6.163	178,29	12.05.2025	12.05.2031	LTI 2021 ⁽¹⁰⁾
	31.05.2022 ⁽⁴⁾	7.465	146,40	31.05.2026	31.05.2032	LTI 2022 ⁽¹⁰⁾
	22.05.2023 ⁽⁵⁾	18.416	109,67	22.05.2027	22.05.2033	LTI 2023 ⁽¹⁰⁾
	26.08.2024 ⁽⁶⁾	25.459	75,91	26.08.2028	26.08.2034	LTI 2024 ⁽¹⁰⁾
Dr. James Ryan ⁽⁷⁾	15.12.2020	1.163	k.A.	15.12.2024	k.A.	LTI 2020 (EEP)
	10.12.2021	313	k.A.	10.12.2025	k.A.	LTI 2021 (EEP)
	09.12.2022	740	k.A.	09.12.2026	k.A.	LTI 2022 (EEP)
	08.12.2023	750	k.A.	08.12.2027	k.A.	LTI 2023 (EEP)
	26.08.2024 ⁽⁶⁾	25.459	75,91	26.08.2028	26.08.2034	LTI 2024 ⁽¹⁰⁾
Prof. Dr. med. Özlem Türeci	13.02.2020 ⁽²⁾	—	29,63	13.02.2024	13.02.2030	LTI 2020 ⁽¹⁰⁾
	12.05.2021 ⁽³⁾	7.112	178,29	12.05.2025	12.05.2031	LTI 2021 ⁽¹⁰⁾
	31.05.2022 ⁽⁴⁾	14.664	146,40	31.05.2026	31.05.2032	LTI 2022 ⁽¹⁰⁾
	22.05.2023 ⁽⁵⁾	18.416	109,67	22.05.2027	22.05.2033	LTI 2023 ⁽¹⁰⁾
	26.08.2024 ⁽⁶⁾	25.459	75,91	26.08.2028	26.08.2034	LTI 2024 ⁽¹⁰⁾

⁽¹⁾ Die Optionen wurden am 9. Oktober 2020, 2021, 2022 und 2023 in vier gleichen Raten unverfallbar. Die gesamte Zuteilung wurde im Jahr 2023 ausübbar. Die Optionen wurden im Jahr 2024 ausgeübt.

⁽²⁾ Die Optionen, die am 13. Februar 2021, 2022, 2023 und 2024 in vier gleichen Raten unverfallbar wurden, können nun nach Ablauf der Wartezeit am 13. Februar 2024 ausgeübt werden und können nur während der in unserem ESOP festgelegten Ausübungszeitfenster ausgeübt werden. Mit Ausnahme von Sean Marett, der die Optionen im Jahr 2024 nicht ausübte, übten die jeweiligen Vorstandsmitglieder alle übrigen Optionen aus.

⁽³⁾ Es wurden virtuelle Aktienoptionen ausgegeben, die für alle Vorstandsmitglieder außer Jens Holstein in vier gleichen Raten am 12. Mai 2022, 2023, 2024 und 2025 und für Jens Holstein in vier gleichen Raten am 17. Mai derselben Jahre unverfallbar werden. Die Optionen werden erst nach Ablauf der Wartezeit am 12. Mai 2025 bzw. 17. Mai 2025 ausübbar und können nur während definierter Ausübungszeitfenster ausgeübt werden.

⁽⁴⁾ Es wurden virtuelle Aktienoptionen ausgegeben, die für alle Vorstandsmitglieder in vier gleichen Raten am 31. Mai 2023, 2024, 2025 und 2026 unverfallbar werden. Diese virtuellen Aktienoptionen werden erst nach Ablauf der Wartezeit am 31. Mai 2026 ausübbar und können nur während definierter Ausübungszeitfenster ausgeübt werden.

⁽⁵⁾ Die Optionen werden in vier gleichen Teilbeträgen am 22. Mai 2024, 2025, 2026 und 2027 unverfallbar. Die Optionen werden erst nach Ablauf der Wartezeit am 22. Mai 2027 ausübbar und können nur während definierter Ausübungszeitfenster ausgeübt werden.

⁽⁶⁾ Die Optionen werden in vier gleichen Teilbeträgen am 26. August 2025, 2026, 2027 und 2028 unverfallbar. Die Optionen werden erst nach Ablauf der Wartezeit am 26. August 2028 ausübbar und können nur während definierter Ausübungszeitfenster ausgeübt werden.

⁽⁷⁾ Da James Ryan zum Zeitpunkt der Zuteilung der LTI 2023 nicht dem Vorstand angehörte, erhielt er keine Optionen aus diesem Plan. Vor seiner Berufung wurden ihm im Rahmen des Mitarbeiterbeteiligungsprogramms (EEP) 2020 von BioNTech RSU gewährt. Die im Rahmen der Programme LTI 2020 (EEP), LTI 2021 (EEP), LTI 2022 (EEP) und LTI 2023 (EEP) ausgegebenen RSUs werden jährlich in gleichen Raten über vier Jahre, beginnend im Dezember 2021, Dezember 2022 bzw. Dezember 2023, unverfallbar und nach einer Wartezeit von vier Jahren ausgezahlt.

⁽⁸⁾ Jens Holstein erhielt zum Zeitpunkt seiner Bestellung am 1. Juli 2021 eine einmalige Antrittsprämie (siehe Abschnitt 5.4).
k.A. = keine Anwendung.

⁽⁹⁾ Gibt das Ende der jeweiligen Wartezeiten an. Es können weitere Beschränkungen hinsichtlich der Ausübungszeitfenster gelten.

⁽¹⁰⁾ Aktienoptionsprogramm für den Vorstand (langfristige variable Vergütung [LTI]) in den jeweiligen Jahren.

⁽¹¹⁾ Alle Optionen unterliegen einer effektiven Ausübungspreis-Begrenzung. Das bedeutet, der Ausübungspreis wird dahingehend angepasst, dass der aktuelle Kurs einer ADS am Ausübungsdatum nicht mehr als 800 % des Ausübungspreises beträgt. Für das ESOP-Programm 2018 und des CEO-Grants 2019 wurde der maximale wirtschaftliche Nutzen jeder ausgeübten Option auf 240,00 \$ und der effektive Ausübungspreis auf einen Euro-Gegenwert von 30,00 \$ begrenzt. Für das LTI 2020 ist der maximale wirtschaftliche Nutzen auf 246,24 \$ und der effektive Ausübungspreis auf einen Euro-Gegenwert von 30,78 \$ begrenzt. Für die im Rahmen der LTI-Programme 2021 und 2022 ausgegebenen Optionen auf virtuelle Aktien und für die im Rahmen der LTI-Programme 2023 und 2024 ausgegebenen Optionen darf die maximale Vergütung, auf die jedes Vorstandsmitglied Anspruch hat, zusammen mit anderen im jeweiligen Zuteilungsjahr erhaltenen Vergütungsbestandteilen 20,0 Mio. € für Ugur Sahin und 10,0 Mio. € für alle übrigen Vorstandsmitglieder nicht überschreiten.

⁽¹²⁾ Mit dem Ausscheiden von Sean Marett aus dem Vorstand zum 30. Juni 2024 wurde die ihm für die ersten sechs Monate des Jahres 2024 vertraglich zustehende Zuteilung der LTI 2024 aufgrund seines Ausscheidens sofort verwirkt. Im Rahmen des Ausscheidens von Sean Marett aus dem Vorstand schlossen er und der Aufsichtsrat eine Aufhebungsvereinbarung, deren Einzelheiten in Abschnitt 5.11 dargelegt sind.

Aktienoptionsprogramm für den Vorstand (Long-Term Incentive)

Die Dienstverträge unseres Vorstands sehen eine langfristige vierjährige erfolgsabhängige Vergütung (Aktienoptionsprogramm für den Vorstand – LTI) durch eine jährliche Zuteilung von Optionen zum Erwerb von BioNTech-Aktien nach Ablauf der jeweiligen Wartefristen dieser Verträge vor. Die Optionen unterliegen den Bedingungen der jeweiligen Ermächtigungen der Hauptversammlung zur Schaffung unseres Mitarbeiteraktienoptionsprogramm (ESOP) und den geltenden Optionsvereinbarungen. Die Zuteilung der Optionen im Jahr 2020 erfolgte im Februar 2020. Im Mai 2021 und Mai 2022 erhielten die Vorstandsmitglieder virtuelle Aktienoptionen in Höhe der Anzahl der Optionen, die ihnen für 2021 und 2022 zugestanden hätten. In den Jahren 2023 und 2024 wurden im Mai 2023 bzw. August 2024 Optionen gewährt.

Für die am 13. Februar 2020, am 12. Mai 2021, am 17. Mai 2021, am 31. Mai 2022, am 22. Mai 2023 und im August 2024 erfolgten Zuteilungen betragen die Ausübungspreise 30,78 \$ (29,63 €), 185,23 \$ (178,29 €), 186,83 \$ (179,83 €), 152,10 \$ (146,40 €), 113,94 \$ (109,67 €) bzw. 75,91 € (alle Umrechnungen von USD in EUR wurden anhand des von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Wechselkurses vom 31. Dezember 2024 berechnet).

Alle Optionen unterliegen einer effektiven Ausübungspreis-Begrenzung, der zufolge der Ausübungspreis dahingehend angepasst wird, dass der aktuelle Kurs einer ADS am Ausübungsdatum nicht mehr als 800 % des Ausübungspreises beträgt. Für das LTI 2020 ist der maximale wirtschaftliche Nutzen auf 246,24 \$ und der effektive Ausübungspreis auf einen Euro-Gegenwert von 30,78 \$ begrenzt. Für die im Rahmen der LTI-Programme 2021 und 2022 ausgegebenen Optionen auf virtuelle Aktien und für die im Rahmen der LTI-Programme 2023 und 2024 ausgegebenen Optionen darf die maximale Vergütung, auf die jedes Vorstandsmitglied Anspruch hat, zusammen mit anderen im jeweiligen Zuteilungsjahr erhaltenen Vergütungsbestandteilen 20,0 Mio. € für Ugur Sahin und 10,0 Mio. € für alle übrigen Vorstandsmitglieder nicht überschreiten. Die Optionen werden jährlich in gleichen Teilzahlungen über vier Jahre ab dem ersten Jahrestag des Zuteilungsdatums unverfallbar und können vier Jahre nach dem Zuteilungsdatum ausgeübt werden.

Unverfallbare Optionen können nur ausgeübt werden, wenn jedes der folgenden Leistungskriterien erfüllt ist: (i) zum Zeitpunkt der Ausübung entspricht der aktuelle Kurs dem Schwellenwert (d. h. dem Ausübungspreis, vorausgesetzt, dieser Betrag erhöht sich an jedem Jahrestag des Zuteilungsdatums um sieben Prozentpunkte) oder ist höher als dieser; (ii) zum Zeitpunkt der Ausübung entspricht der aktuelle Kurs mindestens dem Zielkurs (d. h. (a) für den Zwölfmonatszeitraum, der am vierten Jahrestag des Zuteilungsdatums beginnt, 8,5 Milliarden US-Dollar, geteilt durch die Gesamtzahl der unmittelbar nach dem Börsengang ausstehenden Stammaktien (mit Ausnahme der im Besitz von BioNTech befindlichen Stammaktien), und (b) für jeden Zwölfmonatszeitraum, der am fünften oder einem späteren Jahrestag des Zuteilungsdatums beginnt, 107 % des für den vorherigen Zwölfmonatszeitraum geltenden Zielaktienkurses); und (iii) der Schlusskurs am fünften Handelstag vor Beginn des jeweiligen Ausübungszeitfensters um mindestens denselben Prozentsatz über dem Ausübungspreis liegt, um den der Nasdaq Biotechnology Index (oder ein vergleichbarer Nachfolgeindex) über dem Stand am letzten Handelstag vor dem Zuteilungsdatum liegt. Nach Ablauf der Wartefrist können die Optionsrechte innerhalb der in der ESOP-Vereinbarung festgelegten Ausübungszeitfenster ausgeübt werden. Optionsrechte können bis zu zehn Jahre nach dem Zuteilungsdatum ausgeübt werden, danach verfallen sie entschädigungslos.

Die nachstehenden Tabellen zeigen die Entwicklung und die Anzahl der ausstehenden Aktienoptionen zu den angegebenen Zeitpunkten und zwischen diesen:

Aktienoptionsprogramm für den Vorstand (LTI 2020)

Anzahl der den Aktienoptionen zugrunde liegenden Stammaktien	Prof. Dr. med. Ugur Sahin	Jens Holstein ⁽¹⁾	Sean Marett	Dr. Sierk Poetting	Ryan Richardson	Dr. James Ryan ⁽¹⁾	Prof. Dr. med. Özlem Türeci	Annemarie Hanekamp ⁽¹⁾
Stand 31. Dezember 2023	97.420	—	38.968	38.968	33.772	—	38.968	—
Ausgeübt	(97.420)	—	—	(38.968)	(33.772)	—	(38.968)	—
Stand 31. Dezember 2024	—	—	38.968	—	—	—	—	—

⁽¹⁾ Jens Holstein, James Ryan und Annemarie Hanekamp wurden alle nach der Zuteilung des Aktienoptionsprogramms für den Vorstand (LTI 2020) in den Vorstand berufen.

Aktienoptionsprogramm für den Vorstand (LTI 2021)

Anzahl virtueller Aktienoptionen	Prof. Dr. med. Ugur Sahin	Jens Holstein	Sean Marett ⁽²⁾	Dr. Sierk Poetting	Ryan Richardson	Dr. James Ryan ⁽¹⁾	Prof. Dr. med. Özlem Türeci	Annemarie Hanekamp ⁽¹⁾
Stand 31. Dezember 2023	17.780	6.463	7.112	7.112	6.163	—	7.112	—
Ausgeübt	—	—	—	—	—	—	—	—
Verfallen	—	—	(1.778)	—	—	—	—	—
Stand 31. Dezember 2024	17.780	6.463	5.334	7.112	6.163	—	7.112	—

⁽¹⁾ James Ryan und Annemarie Hanekamp wurden beide nach der Zuteilung des Aktienoptionsprogramms für den Vorstand (LTI 2021) in den Vorstand berufen.

⁽²⁾ Mit dem Ausscheiden von Sean Marett aus dem Vorstand zum 30. Juni 2024 verfiel seine noch nicht unverfallbar gewordenen Optionen unmittelbar. Im Rahmen seines Ausscheidens schlossen er und der Aufsichtsrat eine Aufhebungsvereinbarung, deren Einzelheiten in Abschnitt 5.11 dargelegt sind.

Aktienoptionsprogramm für den Vorstand (LTI 2022)

Anzahl virtueller Aktienoptionen	Prof. Dr. med. Ugur Sahin	Jens Holstein	Sean Marett ⁽²⁾	Dr. Sierk Poetting	Ryan Richardson	Dr. James Ryan ⁽¹⁾	Prof. Dr. med. Özlem Türeci	Annemarie Hanekamp ⁽¹⁾
Stand 31. Dezember 2023	19.997	14.664	14.664	14.664	7.465	—	14.664	—
Ausgeübt	—	—	—	—	—	—	—	—
Verfallen	—	—	(7.332)	—	—	—	—	—
Stand 31. Dezember 2024	19.997	14.664	7.332	14.664	7.465	—	14.664	—

⁽¹⁾ James Ryan und Annemarie Hanekamp wurden beide nach der Zuteilung des Aktienoptionsprogramms für den Vorstand (LTI 2022) in den Vorstand berufen.

⁽²⁾ Mit dem Ausscheiden von Sean Marett aus dem Vorstand zum 30. Juni 2024 verfielen seine noch nicht unverfallbar gewordenen Optionen unmittelbar. Im Rahmen seines Ausscheidens schlossen er und der Aufsichtsrat eine Aufhebungsvereinbarung, deren Einzelheiten in Abschnitt 5.11 dargelegt sind.

Aktienoptionsprogramm für den Vorstand (LTI 2023)

Anzahl der Aktienoptionen	Prof. Dr. med. Ugur Sahin	Jens Holstein	Sean Marett ⁽²⁾	Dr. Sierk Poetting	Ryan Richardson	Dr. James Ryan ⁽¹⁾	Prof. Dr. med. Özlem Türeci	Annemarie Hanekamp ⁽¹⁾
Stand 31. Dezember 2023	38.506	18.416	18.416	18.416	18.416	—	18.416	—
Ausgeübt	—	—	—	—	—	—	—	—
Verfallen	—	—	(13.812)	—	—	—	—	—
Stand 31. Dezember 2024	38.506	18.416	4.604	4.604	18.416	—	18.416	—

⁽¹⁾ James Ryan und Annemarie Hanekamp wurden beide nach der Zuteilung des Aktienoptionsprogramms für den Vorstand (LTI 2023) in den Vorstand berufen.

⁽²⁾ Mit dem Ausscheiden von Sean Marett aus dem Vorstand zum 30. Juni 2024 verfielen seine noch nicht unverfallbar gewordenen Optionen unmittelbar. Im Rahmen seines Ausscheidens schlossen er und der Aufsichtsrat eine Aufhebungsvereinbarung, deren Einzelheiten in Abschnitt 5.11 dargelegt sind.

Aktienoptionsprogramm für den Vorstand (LTI 2024)

Anzahl der Aktienoptionen	Prof. Dr. med. Ugur Sahin	Jens Holstein	Sean Marett ⁽²⁾	Dr. Sierk Poetting	Ryan Richardson	Dr. James Ryan	Prof. Dr. med. Özlem Türeci	Annemarie Hanekamp ⁽¹⁾
Stand 31. Dezember 2023	—	—	—	—	—	—	—	—
Zuteilt	53.233	25.459	12.729	25.459	25.459	25.459	25.459	—
Ausgeübt	—	—	—	—	—	—	—	—
Verfallen	—	—	(12.729)	—	—	—	—	—
Stand 31. Dezember 2024	53.233	25.459	—	25.459	25.459	25.459	25.459	—

⁽¹⁾ Annemarie Hanekamp ist nach der Zuteilung des Aktienoptionsprogramms für den Vorstand (LTI 2024) in den Vorstand eingetreten und nimmt ab dem 1. Januar 2025 an dem geltenden LTI-Programm teil. Für den Zeitraum vom 1. Juli 2024 bis zum 31. Dezember 2024 erhielt sie eine anteilige LTI-Zuteilung in Höhe von 275.000 € (entsprechend 50 % des Jahreszielwerts), die im Jahr 2025 in Aktien oder als Barzahlung erfolgen wird.

⁽²⁾ Mit dem Ausscheiden von Sean Marett aus dem Vorstand zum 30. Juni 2024 verfiel seine LTI-Zuteilung unmittelbar. Im Rahmen seines Ausscheidens schlossen er und der Aufsichtsrat eine Aufhebungsvereinbarung, deren Einzelheiten in Abschnitt 5.11 dargelegt sind.

Im Folgenden werden die Einmalprogramme für den Vorstand dargestellt, die vor der Einführung des Vergütungssystems im Geschäftsjahr 2021 genehmigt wurden:

Aktienoptionsprogramm für den Vorstandsvorsitzenden (CEO-Grant 2019)

Im September 2019 gewährten wir Prof. Dr. med. Ugur Sahin eine Option zum Kauf von 4.374.963 unserer Aktien im Rahmen des ESOP-Programms 2017/2019. Alle diese Optionsrechte wurden 2023 unverfallbar und wurden am 9. August 2024 ausgeübt, wobei der Ausübungspreis für jede Option 13,74 € (15,00 \$) betrug, berechnet anhand des von der Deutschen Bundesbank am Tag vor dem Ausübungsdatum veröffentlichten Wechselkurses und unter Anwendung der oben genannten effektiven Ausübungsobergrenze und des Mechanismus der maximalen Obergrenze. Der Nasdaq-Schlusskurs einer ADS am Erfüllungstag, umgerechnet von US-Dollar in Euro unter Verwendung des von der Deutschen Bundesbank am selben Tag veröffentlichten Wechselkurses, betrug 73,68 € und führte zu einem inneren Wert der ausgeübten Optionen von 259,5 Mio. €.

Im August 2024 legte der Aufsichtsrat fest, dass die Zuteilung durch die Lieferung eigener Aktien (in Form von ADS) in Höhe des Nettowertes der ausgeübten Optionsrechte nach Abzug (i) des Ausübungspreises und (ii) der sich aus der Ausübung ergebenden Lohnsteuer (einschließlich Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer) und Sozialversicherungsbeiträge erfüllt wird. Die sich

aus der Ausübung ergebenden und einbehaltenen Steuern und Sozialversicherungsbeiträge beliefen sich auf 123,2 Mio. € und wurden von uns im September 2024 in Barmitteln direkt an die jeweiligen Behörden abgeführt. Die Entscheidung über den Erfüllungsmechanismus änderte weder die Rechte noch die Einstufung der Zuteilung als in Eigenkapitalinstrumenten erfüllt. Infolge der Erfüllung wurden im Geschäftsjahr 2024 keine weiteren anteilsbasierten Vergütungen nach IFRS 2 ausgewiesen.

5.7 Gewährte und geschuldete Vergütungen im Geschäftsjahr 2024

Die nachstehende Tabelle weist die gemäß § 162 Abs. 1 AktG gewährte oder geschuldete Gesamtvergütung aller Vorstandsmitglieder in den Geschäftsjahren 2024 und 2023 aus. Eine Vergütung gilt als gewährt, wenn sie entweder tatsächlich zugeflossen ist oder die Tätigkeiten, auf die sie sich bezieht, ausgeübt worden sind. Eine Vergütung gilt als geschuldet, wenn die Vergütungsbestandteile rechtlich fällig, aber noch nicht zugeflossen sind. In diesem Bericht wird in den Fällen, in denen die vorstehenden Definitionen zutreffen, lediglich von einer „gewährten und geschuldeten“ Vergütung gesprochen. Das Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) hat zwei Interpretationen für die Darstellung zur Verfügung gestellt. Nach Interpretation 1 werden Vergütungen nur in dem Jahr als gewährt und geschuldet ausgewiesen, in dem sie zugeflossen sind („Zuflussprinzip“). Nach Interpretation 2 können Vergütungen auch im Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr ausgewiesen werden, in dem die der Vergütung zugrunde liegende Tätigkeit erbracht wurde („Erdienungsprinzip“). Aufsichtsrat und Vorstand haben beschlossen, für kurzfristige Vergütungsbestandteile wie fixe Vergütung und kurzfristige variable Vergütung (STI) die Interpretation 2 und für anteilsbasierte Vergütungen (inkl. langfristige variable Vergütungen [LTI]) die Interpretation 1 anzuwenden. Es wurde ein von Interpretation 1 abweichender Ansatz gewählt, weil dieser eine angemessene Darstellung des tatsächlichen Nutzens ermöglicht, der z. B. von der endgültigen zugrunde liegenden Aktienkursentwicklung abhängig ist. S

Im Laufe des Geschäftsjahres 2023 wurden die im Rahmen des Aktienoptionsprogramms für den Vorstandsvorsitzenden 2019 gewährten Optionen unverfallbar und ausübbar. Diese Optionen wurden im Geschäftsjahr 2024 vollständig ausgeübt. Im Laufe des Geschäftsjahres 2024 wurden die im Rahmen des Programms LTI 2020 gewährten Optionen unverfallbar und wurden nahezu vollständig ausgeübt (Sean Marett hat seine 38.968 im Rahmen des Programms LTI 2020 gewährten Optionen nicht ausgeübt). Während des Ausübungszeitraums unterliegen die Optionsrechte weiterhin den Erfolgsbedingungen, die zum Zeitpunkt der Ausübung der betreffenden Optionsrechte erfüllt sein müssen. Die Leistungen aus unseren Vereinbarungen über anteilsbasierte Vergütung (einschließlich langfristiger variabler Vergütungen) gelten als gewährt und geschuldet, wenn die Bedingungen erfüllt worden sind. In den Geschäftsjahren 2023 und 2024 galt dieser Grundsatz für die im Rahmen des ESOP 2018-Programms, des Aktienprogramms für den Vorstandsvorsitzenden 2019 und des Programms LTI 2020 gewährten Optionsrechte infolge von deren Ausübung und Erfüllung.

Die in der nachstehenden Tabelle als anteilsbasierte Vergütungen (einschließlich langfristiger variabler Vergütungen) ausgewiesenen Beträge basieren auf dem impliziten Marktwert zu dem Zeitpunkt, zu dem die Vergütungen die Definition „gewährt und geschuldet“ erfüllen. Die Programme ESOP 2018, CEO-Grant 2019 und LTI 2020, die im Einklang mit Marktstandards konzipiert wurden, enthielten wie vorstehend in Abschnitt 5.6 beschriebene Bestimmungen, wie unter anderem eine effektive Ausübungspreis-Begrenzung und vorgesehene Obergrenzen. Trotz der Anwendung dieser Obergrenzen führte unsere einzigartige und herausragende Aktienkursentwicklung zwischen den Zeitpunkten der Gewährung und der Erfüllung zu außerordentlich hohen Beträgen, wie unten nachstehend aufgezeigt. Der Aktienkurs wurde durch unsere außerordentlichen Umsatz- und Nettogewinnsteigerungen stimuliert. Waren diese Entwicklungen zwar beispiellos und durch die

COVID-19-Pandemie beeinflusst, so waren sie doch auch weitgehend auf die außergewöhnlichen Leistungen und den Beitrag des gesamten Vorstands zurückzuführen, einschließlich seiner Entschlossenheit, seit Anfang 2020 zur Bekämpfung der Pandemie beizutragen. Sie sind nicht als Barzahlungen an den Vorstand zu sehen, da die Ausübung durch die Lieferung von ADSs erfüllt wurde. Die Mitglieder des Vorstands haben den größten Teil der Aktien aus der Erfüllung nach Steuern behalten und sind damit maßgeblich an der Zukunft unserer Gesellschaft beteiligt.

in Tausend €	Prof. Dr. med. Ugur Sahin	Jens Holstein	Sean Marett ⁽¹⁰⁾	Dr. Sierk Poetting	Ryan Richardson	Dr. James Ryan ⁽²⁾	Prof. Dr. med. Özlem Türeci	Annemarie Hanekamp
Fixe Vergütung⁽¹⁾								
2024	700	550	275	550	550	550	550	275 ⁽¹¹⁾
2023	700	550	550	550	550	183	550	—
Gehaltsneben- leistungen⁽³⁾								
2024	5	5	15	19	27	109	—	64
2023	6	5	12	5	26	—	—	—
Kurzfristige variable Vergütung – erste Teilzahlung⁽⁴⁾								
2024	130	111	150 ⁽¹⁴⁾	111	111	111	111	69 ⁽¹²⁾
2023	158	135	135	135	135	45	135	—
Kurzfristige variable Vergütung – zweite Teilzahlung⁽⁵⁾								
2024	123	105	— ⁽¹⁴⁾	105	105	105	105	69 ⁽¹²⁾
2023	158	135	135	135	135	45	135	—
Sonstige variable Vergütung								
2024	—	—	—	—	—	—	—	1.250 ⁽¹³⁾
2023	—	600 ⁽⁷⁾	—	—	—	180 ⁽⁶⁾	—	—
Anteilsbasierte Vergütungen (inkl. langfristiger variabler Vergütung)⁽⁸⁾								
2024								
Aktionsoptions- programm für den Vorstand – LTI	4.386	—	—	1.774	1.785	—	1.754	—
Aktionsoptions- programm für den Vorstands- vorsitzenden 2019	259.531	—	—	—	—	—	—	—
2023								
ESOP 2018 ⁽⁹⁾	—	—	19.289	—	—	—	—	—
Summe								
2024	264.882	777	440	2.565	2.584	881	2.526	1.727
2023	1.022	1.425	20.121	825	846	453	820	—

⁽¹⁾ Für James Ryan wurde ein Teil der fixen Vergütung von der BioNTech UK Limited, einer Tochtergesellschaft der BioNTech SE, gezahlt. Etwa 30 % seiner Gesamtvergütung entfallen auf seine Position als Mitglied des Vorstands und etwa 70 % auf seine Position als Direktor der BioNTech UK Limited.

⁽²⁾ Die Vergütung von James Ryan für das Geschäftsjahr 2023 wurde anteilig ab seiner Bestellung zum Mitglied des Vorstands am 1. September 2023 gewährt.

⁽³⁾ Beinhaltet Sozialversicherung, Kranken- und Zusatzversicherung, Firmenfahrrad und Reisekosten. Andere Gehaltsnebenleistungen, die wesentlich für die Erfüllung der geschäftlichen Aufgaben sind, darunter z. B. Kosten für Sicherheitsdienste, sind in diesem Betrag nicht enthalten.

- (4) Die STI eines bestimmten Jahres wird stets in zwei Teilzahlungen verteilt über zwei Jahre gezahlt. Die erste STI-Teilzahlung für das Geschäftsjahr 2024 erfolgt im April 2025, dem Monat nach der Genehmigung des Konzernabschlusses 2024. Diese Teilzahlung wurde im Jahr 2024, dem Jahr, in dem die für die Vergütung relevante Tätigkeit ausgeübt wurde, als gewährt und geschuldet angesehen. Die erste STI-Teilzahlung für das Geschäftsjahr 2023 galt als im Jahr 2023 gewährt und geschuldet und erfolgte im April 2024.
- (5) Die zweite STI-Teilzahlung für das Geschäftsjahr 2024 wurde ebenfalls als im Jahr 2024 gewährt und geschuldet betrachtet, da der Vorstand die Tätigkeit, auf die sie sich bezieht, bereits abgeschlossen hatte. Sie wird (vorbehaltlich einer Anpassung aufgrund der Aktienkursentwicklung) im Februar 2026 ausgezahlt werden. Die zweite STI-Teilzahlung für das Geschäftsjahr 2023 galt als im Jahr 2023 gewährt und geschuldet und wurde im Februar 2025 mit Anpassungen aufgrund der Aktienkursentwicklung ausgezahlt. Die letztlich gezahlten Beträge waren wie folgt: Ugur Sahin 183 Tsd. €, Jens Holstein 157 Tsd. €, Sean Marett 157 Tsd. €, Sierk Poetting 157 Tsd. €, Ryan Richardson 157 Tsd. €, James Ryan 52 Tsd. € und Özlem Türeci 157 Tsd. €.
- (6) Im Geschäftsjahr 2023 erhielt James Ryan im Rahmen seiner Bestellung in den Vorstand eine einmalige Antrittsprämie in bar in Höhe von 180.000 €. Die einmalige Barzahlung als Antrittsprämie stellte eine Entschädigung anstelle der Teilnahme am LTI-Programm 2023 dar, da die Zuteilung vor seiner Bestellung erfolgte und eine anteilige Zuteilung für 2023 nach den damals geltenden Ermächtigungen der Hauptversammlung nicht zulässig gewesen wäre. Im Rahmen dieser durch die Hauptversammlung vom 17. Mai 2024 geänderten Ermächtigungen konnten ESOP nur innerhalb der ersten sechs Monate eines jeden Kalenderjahres ausgegeben werden. Zur weiteren Bekräftigung seines Engagements für die Gesellschaft verwendete James Ryan im Geschäftsjahr 2024 50.000 £ (nach Abzug von Kosten und Auslagen) auf den Kauf von BioNTech-Aktien.
- (7) Im Geschäftsjahr 2023 genehmigte der Aufsichtsrat auf Empfehlung des Vergütungs-, Nominierungs- und Corporate Governance-Ausschusses eine Sonderzahlung in Höhe von brutto 600.000 € an Jens Holstein, von der 150.000 € (nach Abzug von Kosten und Auslagen) auf den Erwerb von 1.620 BioNTech-Aktien während des Geschäftsjahres 2023 verwendet wurden.
- (8) Erläuterungen zu unseren Vereinbarungen über anteilsbasierte Vergütung finden Sie in Abschnitt 5.6. Sie umfassen die LTI-Vereinbarungen, das Aktienoptionsprogramm für den Vorstandsvorsitzenden 2019 und eine mit Jens Holstein vereinbarte und in Abschnitt 5.4 näher beschriebene einmalige Antrittsprämie. Die Leistungen aus unseren Vereinbarungen über anteilsbasierte Vergütung (einschließlich langfristiger variabler Vergütungen) gelten als gewährt und geschuldet, wenn die Bedingungen erfüllt worden sind. In den Geschäftsjahren 2023 und 2024 galt dieser Grundsatz für die im Rahmen des ESOP 2018-Programms, des CEO-Grants 2019 und des Programms LTI 2020 gewährten Optionsrechte infolge von deren Ausübung und Erfüllung.
- (9) Der ausgewiesene Betrag bezieht sich auf die im Rahmen des Programms ESOP 2018 einmalig gewährten Optionsrechte. Die Tabelle zeigt den impliziten Marktwert, der auf der Grundlage des Nasdaq-Schlusskurses eines ADS der BioNTech am letzten Tag vor dem Ausübungsdatum, umgerechnet von USD in EUR unter Verwendung des von der Deutschen Bundesbank am selben Tag veröffentlichten Wechselkurses, sowie unter Anwendung des effektiven Ausübungspreises und der vorgesehenen Obergrenze. Der implizite Marktwert kann von der Höhe des geldwerten Vorteils abweichen. Sie sind nicht als Barzahlungen an den Vorstand zu sehen, da die Ausübung durch die Lieferung von ADSs erfüllt wurde.
- (10) Die Vergütung von Sean Marett für das Geschäftsjahr 2024 wurde anteilig bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand mit Wirkung zum 30. Juni 2024 gewährt.
- (11) Annemarie Hanekamp wurde mit Wirkung vom 1. Juli 2024 als Chief Commercial Officer (CCO) in den Vorstand berufen. Ihre Vergütung für das Geschäftsjahr 2024 wurde anteilig gewährt.
- (12) Für das Geschäftsjahr 2024 wurde Annemarie Hanekamp eine garantierte anteilige Bonuszahlung in Höhe von 50 % des Höchstbetrags, d.h. 137.500 €, gewährt. Die erste Hälfte des entsprechenden Nettobetrags steht im April 2024 und die zweite Hälfte unabhängig von der Aktienkursentwicklung im Januar 2026 zur Auszahlung an.
- (13) Der Aufsichtsrat hat Annemarie Hanekamp bei ihrer Bestellung eine einmalige Antrittsprämie in Höhe von 1.750.000 € gewährt. Von diesem Betrag wurden im Juli 2024 1.250.000 € als Bargeldbonus ausgezahlt. Die verbleibenden 500.000 € werden im Juli 2028 oder zum frühestmöglichen Zeitpunkt nach einer möglichen Sperrfrist in Aktien gewährt (und als geschuldet betrachtet), sofern sie am 30. Juni 2028 noch Mitglied des Vorstands ist.
- (14) Für das Geschäftsjahr 2024 wurde Sean Marett gemäß seiner Aufhebungsvereinbarung ein garantierter anteiliger Bonus in Höhe von 100 % des Höchstbetrags gewährt, der im Juni 2024 ausgezahlt wurde. Für weitere Informationen siehe Abschnitt 5.11.

5.8 Malus- und Rückforderungsregelungen für variable Vergütung

Verstößt ein Vorstandsmitglied in schwerwiegender Weise gegen seine gesetzlichen Pflichten, die unternehmensinternen Verhaltensrichtlinien oder die Sorgfaltspflicht bei der Führung der Gesellschaft (Malus), kann die Gesellschaft den aus der STI oder LTI ausgezahlten Betrag für den Zeitraum, in den der Verstoß fällt, kürzen, ganz streichen oder zurückfordern. Für die vollständige oder teilweise Rückforderung der STI oder LTI für einen bestimmten Zeitraum gilt eine fünfjährige Verjährungsfrist.

Die Mitglieder des Vorstands sind auch zur Rückzahlung der STI und LTI verpflichtet, wenn sich herausstellt, dass die dem Anspruch auf die variable Vergütung zugrunde liegende Berechnungsgrundlage (z. B. der geprüfte und genehmigte Konzernabschluss) objektiv unrichtig war und sich auf der Grundlage der korrigierten Berechnung kein oder ein geringerer Anspruch auf variable Vergütung ergeben hätte. Der Rückzahlungsanspruch besteht, wenn das Dienstverhältnis mit dem Vorstandsmitglied zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Rückzahlungsanspruchs bereits beendet ist. Die Höhe der Rückzahlung entspricht der Differenz zwischen der STI und/oder LTI und der variablen Vergütung, die auf Basis der korrigierten Berechnungsgrundlage hätte ausgezahlt werden müssen.

Am 29. November 2023 verabschiedete die Gesellschaft eine Rückforderungsrichtlinie mit Inkrafttreten am 2. Oktober 2023, um neue Anforderungen der US-Börsenaufsichtsbehörde SEC und der Aktienbörse Nasdaq für in den USA börsennotierte Gesellschaften zu erfüllen, die auch auf ausländische private Emittenten wie die Gesellschaft Anwendung finden. Nach der Rückforderungsrichtlinie muss der Aufsichtsrat die erfolgsabhängige Vergütung gegenwärtiger und ehemaliger Vorstandsmitglieder zurückfordern, wenn die Konzernabschlüsse der Gesellschaft aufgrund einer wesentlichen Nichteinhaltung der Rechnungslegungsvorschriften nach den US-Wertpapiergesetzen angepasst werden und sich dies auf die Berechnung der in den drei Jahren vor der Anpassung gezahlte erfolgsabhängige Vergütung auswirkt. Zahlungen können auch dann zurückgefordert werden, wenn kein Fehlverhalten oder Aufsichtsversagen eines einzelnen Vorstandsmitglieds vorliegt.

Im Geschäftsjahr 2024 hat der Aufsichtsrat keinen Gebrauch von den Malus- und Rückforderungsregeln gemacht.

5.9 Beendigung des Dienstverhältnisses eines Vorstandsmitglieds

Wird der Dienstvertrag eines Vorstandsmitglieds vor Ablauf der vereinbarten Laufzeit beendet, werden noch ausstehende variable Vergütungsbestandteile, die auf den Zeitraum bis zum Beendigungszeitpunkt entfallen, entsprechend den vereinbarten Zielen und Fälligkeiten im Dienstvertrag und bei unterjähriger Beendigung zeitanteilig gewährt (wobei sich die vereinbarten Ziele entsprechend zeitanteilig reduzieren).

Gemäß den Empfehlungen des DGCK dürfen bei Kündigung oder vorzeitiger Beendigung des Dienstvertrags die bei der Beendigung geleisteten Zahlungen an das Vorstandsmitglied zwei Jahresvergütungen nicht überschreiten.

Im Rahmen des Ausscheidens von Sean Marett aus dem Vorstand haben sich der Aufsichtsrat und er im Geschäftsjahr 2024 darauf geeinigt, seinen Dienstvertrag mit Wirkung zum 1. Juli 2024 einvernehmlich zu beenden. Die ihm nach seinem Ausscheiden und damit als ehemaligem Vorstandsmitglied gewährten Bezüge und Abfindungsansprüche werden aus Transparenzgründen gesondert ausgewiesen und in Abschnitt 5.11 dargestellt und erläutert.

5.10 Kontrollwechsel- und Wettbewerbsverbotsklauseln

Die Dienstverträge der Vorstandsmitglieder enthalten keine Bestimmungen für den Fall eines Kontrollwechsels.

Während der Laufzeit des Dienstvertrages gilt für das Vorstandsmitglied das Wettbewerbsverbot des § 88 AktG. Darüber hinaus darf das Vorstandsmitglied weder direkt noch indirekt eine Beteiligung an Unternehmen halten, die mit der Gesellschaft im Wettbewerb stehen oder mit denen die Gesellschaft Geschäftsbeziehungen unterhält, es sei denn, der Aufsichtsrat hat dem vorher schriftlich zugestimmt. Die Dienstverträge enthalten keine nachvertraglichen Wettbewerbsverbotsklauseln.

5.11 Vergütungen ehemaliger Vorstandsmitglieder

Sean Marett schied im gegenseitigen Einvernehmen mit Wirkung zum 30. Juni 2024 aus dem Vorstand aus. Die bis zum Zeitpunkt seines Ausscheidens erworbenen Vergütungsansprüche sind in den Tabellen für die Vorstandsmitglieder in den vorausgegangenen Abschnitten enthalten. Die ihm nach seinem Ausscheiden und damit als ehemaligem Vorstandsmitglied gewährten Bezüge und

Abfindungsansprüche werden aus Gründen der Transparenz gesondert ausgewiesen und in diesem Abschnitt dargestellt und erläutert.

Gemäß der mit Sean Marett getroffenen Aufhebungsvereinbarung werden im Zusammenhang mit seinem vorzeitigen Ausscheiden die folgenden Zahlungen geleistet:

- eine Abfindung in Höhe von 275.000 €, zahlbar in monatlichen Teilzahlungen in Höhe des jährlichen fixen Grundgehalts für die verbleibende Zeit seiner ursprünglichen Bestellung bis zum 31. Dezember 2024;
- eine zusätzliche Zahlung in Höhe von 39.000 € in Bezug auf die STI 2024, um die Differenz zwischen der Zielerreichung 2024 der Vorstandsmitglieder von 74 % gemäß Abschnitt 5.3 und seinem garantierten anteiligen STI-Bonus in Höhe von 100 % seines Höchstbetrags gemäß seiner Aufhebungsvereinbarung auszugleichen; und
- eine Gewährung von 5.760 virtuellen Aktienoptionen, die einem Viertel der zuerkannten LTI 2024 entsprechen und denselben Bedingungen und derselben Wartefrist unterliegen wie die dem Vorstand gewährten LTI 2024; alle zuvor gewährten Optionsrechte werden gemäß den LTI-Bedingungen behandelt.

Darüber hinaus schloss Sean Marett mit der Gesellschaft am 1. Juli 2024 einen 12-monatigen Beratervertrag zur Gewährleistung eines reibungslosen Aufgabenübergangs ab, der zu einer Vergütung von 477.030 € im Geschäftsjahr 2024 führte.

In der folgenden Tabelle wird die Vergütung ehemaliger Vorstandsmitglieder im Geschäftsjahr 2024 dargelegt:

<i>in Tausend €</i>	Abfindung	2024 STI	Beratervertrag	Summe
Sean Marett (ausgeschieden mit Wirkung zum 30.6.2024)	275,0	39,0 ⁽¹⁾	477,0	791,0

⁽¹⁾ Die Zahlung ist bereits in der Tabelle mit der Zusammenfassung der Gesamtzielerreichung und dem daraus resultierenden jährlichen Bonusauszahlungsbetrag pro Vorstandsmitglied in Abschnitt 5.3 und in der Tabelle mit der Zusammenfassung der gewährten und geschuldeten Vergütung in Abschnitt 5.7, jeweils für das Geschäftsjahr 2024, enthalten.

In der folgenden Tabelle sind die Optionen aufgeführt, die ehemaligen Vorstandsmitgliedern wie vorstehend beschrieben in Geschäftsjahr 2024 gewährt wurden und die zum 31. Dezember 2024 noch ausstehen:

	Zeitpunkt der Gewährung / Zuteilungsdatum	Anzahl der Aktienoptionen zugrunde liegenden Stammaktien / Anzahl der virtuellen Aktienoptionen	Options- Ausübungs- preis (€)⁽²⁾	Frühestes Options- Ausübungs- datum⁽³⁾	Options- Verfalldatum	
Sean Marett (ausgeschieden mit Wirkung zum 30.6.2024)	26.08.2024 ⁽¹⁾	5.760	75,91	26.08.2028	26.08.2034	Gemäß Aufhebungs- vereinbarung

⁽¹⁾ Die Optionen werden in vier gleichen Teilbeträgen am 26. August 2025, 2026, 2027 und 2028 unverfallbar. Die Optionen werden erst nach Ablauf der Wartefrist am 26. August 2028 ausübbar und können nur während definierter Ausübungszeitfenster ausgeübt werden.

⁽²⁾ Alle Optionen unterliegen einer effektiven Ausübungspreis-Begrenzung. Das bedeutet, der Ausübungspreis wird dahingehend angepasst, dass der aktuelle Kurs einer ADS am Ausübungsdatum nicht mehr als 800 % des Ausübungspreises beträgt. Für die im Rahmen der Aufhebungsvereinbarung ausgegebenen virtuellen Aktienoptionen darf die maximale Abfindung, auf die Sean Marett Anspruch hat, zusammen mit anderen im jeweiligen Zuteilungsjahr zugeflossenen Vergütungsbestandteilen 10,0 Mio. € nicht überschreiten.

⁽³⁾ Gibt das Ende der jeweiligen Wartefristen an. Es können weitere Beschränkungen hinsichtlich der Ausübungszeitfenster gelten.

D. Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

Die Vergütung unseres Aufsichtsrats spiegelt die Aufgaben, den Zeitaufwand und die Anforderungen der Funktion, die Marktstellung der Gesellschaft und die Notwendigkeit wider, entsprechend qualifizierte Kandidaten zu gewinnen. Sie ist darauf ausgerichtet, die langfristige Entwicklung und die Geschäftsstrategie der Gesellschaft zu fördern.

Gemäß Artikel 9 der Satzung der Gesellschaft erhält unser Aufsichtsrat eine zu 100 % fixe Vergütung. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten daneben eine Erstattung ihrer Auslagen.

Das bisherige Vergütungssystem 2021/2022 wurde von der Hauptversammlung am 1. Juni 2022 mit einer Mehrheit von 99,94 % der abgegebenen Stimmen gebilligt und war bis zum 30. August 2024 in Kraft. Bis zum 30. August 2024 erhielt jedes Mitglied des Aufsichtsrats eine jährliche Grundvergütung in Höhe von 70.000 € (der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende erhielten 210.000 € bzw. 105.000 €). Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses erhielt zusätzlich 30.000 € pro Jahr. Die übrigen Ausschussvorsitzenden erhielten jeweils zusätzlich 15.000 € pro Jahr. Jedes ordentliche Ausschussmitglied erhielt zusätzlich 5.000 € pro Ausschuss.

Ab dem 30. August 2024 erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats eine jährliche Grundvergütung von 120.000 € (der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende erhalten 360.000 € bzw. 180.000 €). Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses erhält zusätzlich 50.000 € pro Jahr. Die übrigen Ausschussvorsitzenden erhalten jeweils zusätzlich 30.000 € pro Jahr. Jedes ordentliche Ausschussmitglied erhält zusätzlich 10.000 € pro Ausschuss.

Personen, die während eines Teils des Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat oder einem Ausschuss angehören, wird eine anteilige Vergütung gezahlt. Im Jahr 2023 galt dies für Christoph Huber, der mit dem Zeitpunkt unserer Hauptversammlung am 23. Mai 2023 ausschied, und für Nicola Blackwood, die zum selben Zeitpunkt eingetreten ist. Eine anteilige Vergütung wurde auch den Mitgliedern des Produktausschusses gezahlt, der am 1. Oktober 2023 eingerichtet wurde.

Die Vergütungen für die Geschäftsjahre 2024 und 2023 wurden im Dezember 2024 bzw. Dezember 2023 ausgezahlt. Die Vergütung gilt als in dem Geschäftsjahr geschuldet und gewährt, in dem das Mitglied seine Dienste erbringt.

Die unseren Aufsichtsratsmitgliedern in den Geschäftsjahren 2024 und 2023 gewährte und geschuldete Vergütung ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

in Tausend €	Helmut Jeggle Vorsitzender	Dr. Ulrich Wandschneider Stellvertretender Vorsitzender	Baronin Nicola Blackwood ⁽¹⁾	Prof. Dr. med. Christoph Huber ⁽²⁾	Prof. Dr. Anja Morawietz	Michael Motschmann	Prof. Dr. Rudolf Staudigl
Grundvergütung							
2024	261	130	87	—	87	87	87
2023	210	105	42	28	70	70	70
Ausschussvergütung							
2024	27	27	13	—	43	13	27
2023	16	9	4	2	35	10	20
Summe							
2024	288	157	100	—	130	100	114
2023	226	114	46	30	105	80	90

⁽¹⁾ Nicola Blackwood wurde von der Hauptversammlung am 25. Mai 2023 in den Aufsichtsrat gewählt.

⁽²⁾ Christoph Huber schied am 25. Mai 2023 aus dem Aufsichtsrat aus.

BioNTech übernimmt auch die Mehrwertsteuer, die auf Entschädigungen oder Spesenerstattungen erhoben wird.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind in unsere D&O-Haftpflichtversicherung einbezogen und auf unsere Kosten mitversichert.

Die derzeitigen Amtszeiten unseres Aufsichtsrats enden mit der Hauptversammlung in den nachfolgend angegebenen Jahren:

- Helmut Jeggle: 2026
- Ulrich Wandschneider: 2027
- Nicola Blackwood: 2027
- Anja Morawietz: 2026
- Michael Motschmann: 2027
- Rudolf Staudigl: 2026

E. Informationen zur relativen Entwicklung von Vorstandsvergütung, Mitarbeitervergütung und der Entwicklung der Unternehmensergebnisse

Die folgende Tabelle zeigt die relative Entwicklung der gewährten und geschuldeten Vergütungen für die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands, die durchschnittliche Vergütung unserer Mitarbeiter und ausgewählte Ertragskennzahlen für die angegebenen Zeiträume.

Die ausgewählten und in § 162 Abs. 1 Nr. 2 AktG erwogenen Ertragskennzahlen messen in der Regel die Ertragsentwicklung auf Basis der Umsatzerlöse, des operativen Ergebnisses des BioNTech-Konzerns (IFRS) und des Jahresüberschusses (HGB) der Gesellschaft. In Anbetracht unserer operativen und finanziellen Entwicklung schwankten unsere Ertragskennzahlen in den letzten Jahren außergewöhnlich stark. Daher wird die Entwicklung dieser Indikatoren im Verhältnis zu der Vergütung unserer Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder als nicht aussagekräftig erachtet.

Die Vergütung unserer Vorstandsmitglieder hat sich im Vergleich der Geschäftsjahre 2024 und 2023 sowie 2023 und 2022 erheblich verändert, vor allem weil die im Rahmen des CEO-Grants 2019 und des ESOP 2018 einmalig gewährten Optionen größtenteils in den Jahren 2024 und 2022 ausgeübt wurden und die im Rahmen des Programms LTI 2020 gewährten Optionen unverfallbar und ausübbar wurden und im Jahr 2024 nahezu vollständig ausgeübt wurden (Sean Marett übte seine 38.968 im Rahmen des Programms LTI 2020 gewährten Optionen nicht aus). Die Definition von „gewährt und geschuldet“ findet Anwendung auf die im Rahmen des ESOP 2018, des CEO-Grants 2019 und des LTI 2020 Programms gewährten Optionsrechte, da diese überwiegend in den Geschäftsjahren 2024 und 2022 ausgeübt und erfüllt wurden. Wie in Abschnitt 5.7 dargelegt, basiert die Vergütung auf dem impliziten Marktwert zu dem Zeitpunkt, zu dem die Optionen als gewährt und geschuldet im Sinne von § 162 AktG gelten. Unsere einzigartige und herausragende Aktienkursentwicklung zwischen den Zeitpunkten der Zuteilung und der Erfüllung hatte außerordentlich hohe Beträge zur Folge. Aus diesem Grund wird die Entwicklung der Vergütung der Vorstandsmitglieder als überwiegend nicht aussagekräftig angesehen.

Die Darstellung der durchschnittlichen Mitarbeitervergütung basiert auf der Mitarbeitervergütung des BioNTech-Konzerns ohne Auszubildende. Die durchschnittliche Arbeitnehmervergütung wird berechnet, indem die Zahl der Vollzeitäquivalente zu Beginn und Ende des jeweiligen Zeitraums durch zwei geteilt wird. Die Zahl der vom Konzern beschäftigten Mitarbeiter in Vollzeitäquivalenten stieg von 3.082 am 31. Dezember 2021 auf 4.530 am 31. Dezember 2022, auf 6.133 am 31. Dezember 2023 und auf 6.772 am 31. Dezember 2024.

Zur Vergleichbarkeit mit der Vergütung der Vorstandsmitglieder entspricht die Darstellung der Mitarbeitervergütung grundsätzlich der gewährten und geschuldeten Vergütung im Sinne des § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG und wird mit und ohne anteilsbasierte Vergütung ausgewiesen. Die Vergütung umfasst die gesamten Aufwendungen für Löhne, Sozialleistungen und Sozialversicherungsbeiträge. Darüber hinaus werden für unsere Belegschaft anteilsbasierte Vergütungsprogramme mit ihrem impliziten Marktwert berücksichtigt, in dem diese in den Geschäftsjahren 2024, 2023 und 2022 als gewährt und geschuldet galten (darunter fallen ausgeübte Optionen aus dem Programm ESOP 2018 und die Erfüllung des Programms LTI 2020 und des Programms LTI-plus). Die Berechnung der anteilsbasierten Vergütung aus dem Programm ESOP 2018 erfolgte auf Basis des Nasdaq-Schlusskurses einer American Depositary Share der BioNTech am letzten Handelstag vor dem jeweiligen Ausübungsdatum, umgerechnet von USD in EUR unter Verwendung des von der Deutschen Bundesbank an den jeweiligen Tagen veröffentlichten Wechselkurses und unter Verwendung des niedrigsten Aktienkurses an einer deutschen Börse an dem jeweiligen Ausübungsdatum. Die anteilsbasierte Vergütung für das Programm LTI-plus und das Programm LTI 2020 wurde auf Basis des niedrigsten Aktienkurses an einer deutschen Börse am 13. Dezember 2024 (Vortag des Erfüllungstages für LTI 2020) und am 14. Dezember 2020 (Vortag des Erfüllungstages für LTI-plus) berechnet. Die impliziten Marktwerte können von der Höhe des geldwerten Vorteils abweichen.

Die Vergütung der Belegschaft hat sich im Jahresvergleich zwischen den Geschäftsjahren 2020 und 2024 deutlich verändert, da die im Rahmen des Programms ESOP 2018 und der LTI-Mitarbeiterprogramme einmalig gewährten Optionsrechte und Restricted Stock Units überwiegend in den Geschäftsjahren 2022 und 2024 als gewährt und geschuldet angesehen wurden. Betrachtet man die Vergütung der Belegschaft ohne Berücksichtigung der anteilsbasierten Vergütung, so wurde die Veränderung im Laufe der Jahre durch Bonuszahlungen beeinflusst, die hauptsächlich im Jahr 2022 erfolgten. Wenngleich das Grundgehalt von 2021 auf 2022 sowie von 2022 auf 2023 anstieg (um 10 % bzw. 7 %), war die Gesamtvergütung von 2022 auf 2023 bedingt durch einmalige Bonuszahlungen im Jahr 2022 rückläufig. Die Gesamtvergütung wurde zusätzlich durch andere Faktoren beeinflusst, darunter eine veränderte Personalstruktur in Verbindung mit Neueinstellungen.

Die durchschnittliche Pro-Kopf-Zielvergütung des Vorstands betrug im Jahr 2024 das Siebenfache der durchschnittlichen Pro-Kopf-Zielvergütung aller BioNTech-Mitarbeiter (ohne Vorstand) im Geschäftsjahr 2024.

in %	Veränderung 2024 ggü. 2023	Veränderung 2023 ggü. 2022	Veränderung 2022 ggü. 2021	Veränderung 2021 ggü. 2020
Vorstand				
Prof. Dr. med. Ugur Sahin	n. a. ⁽⁴⁾	n. a. ⁽⁴⁾	n. a. ⁽⁴⁾	—
Jens Holstein ⁽⁵⁾	(46)	75	n. a. ⁽⁵⁾	—
Sean Marett ⁽¹²⁾	—	n. a. ⁽⁴⁾	n. a. ⁽⁴⁾	2
Dr. Sierk Poetting	209	n. a. ⁽⁴⁾	n. a. ⁽⁴⁾	2
Ryan Richardson	204	n. a. ⁽⁴⁾	n. a. ⁽⁴⁾	2
Dr. James Ryan ⁽⁷⁾	n. a.	—	—	—
Prof. Dr. med. Özlem Türeci	207	n. a. ⁽⁴⁾	n. a. ⁽⁴⁾	(1)
Annemarie Hanekamp ⁽¹³⁾	—	—	—	—
Aufsichtsrat				
Helmut Jeggle	27	—	24	21
Dr. Ulrich Wandschneider	38	(19)	25	18
Baronin Nicola Blackwood ⁽¹⁾	n. a.	—	—	—
Prof. Dr. med. Christoph Huber ⁽⁶⁾	—	n. a.	36	18
Prof. Dr. Anja Morawietz ⁽¹¹⁾	24	n. a.	—	—
Michael Motschmann	25	(16)	51	26
Prof. Dr. Rudolf Staudig ⁽¹¹⁾	27	n. a.	—	—
Ertragskennzahlen				
Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden (IFRS BioNTech-Konzern)	(28)	n. a. ⁽⁸⁾	(9)	n. a. ⁽⁸⁾
Betriebsergebnis (IFRS BioNTech-Konzern)	(290)	n. a. ⁽⁹⁾	(17)	n. a. ⁽⁹⁾
Jahresergebnis (HGB BioNTech SE)	(241)	n. a. ⁽¹⁰⁾	(20)	n. a. ⁽¹⁰⁾
Vergütung der Belegschaft⁽²⁾				
Gesamtvergütung der Belegschaft	10	(67)	272	17
Gesamtvergütung der Belegschaft ohne anteilsbasierte Vergütung	11	(5)	35	5

⁽¹⁾ Nicola Blackwood wurde mit Wirkung vom 23. Mai 2023 in den Aufsichtsrat gewählt. Daher ist ein Vergleich mit dem Teilvorjahr nicht aussagekräftig (Vergleich der Geschäftsjahre 2024 und 2023) bzw. nicht möglich (Vergleich der Geschäftsjahre vor ihrer Wahl im Jahr 2023).

⁽²⁾ Die durchschnittliche Mitarbeitervergütung basiert auf der Mitarbeitervergütung des BioNTech-Konzerns einschließlich Sozialversicherungsbeiträgen und dem impliziten Marktwert aus Vereinbarungen über anteilsbasierte Vergütung, die als gewährt und geschuldet angesehen werden. Betrachtet man die Vergütung der Belegschaft ohne Berücksichtigung der anteilsbasierten Vergütung, so wurde die Veränderung im Laufe der Jahre durch Bonuszahlungen beeinflusst, die hauptsächlich im Jahr 2022 erfolgten. Wenngleich das Grundgehalt von 2021 auf 2022 sowie von 2022 auf 2023 anstieg (um 10 % bzw. 7 %), war die Gesamtvergütung von 2022 auf 2023 bedingt durch einmalige Bonuszahlungen im Jahr 2022 rückläufig. Die Gesamtvergütung wurde zusätzlich durch andere Faktoren beeinflusst, darunter eine veränderte Personalstruktur in Verbindung mit Neueinstellungen. Die durchschnittliche Arbeitnehmervergütung wird berechnet, indem die Zahl der Vollzeitäquivalente zu Beginn und Ende des jeweiligen Zeitraums durch zwei geteilt wird.

⁽³⁾ n. a. = nicht aussagekräftig.

⁽⁴⁾ Die Vergütung unserer Vorstandsmitglieder hat sich im Vergleich der Geschäftsjahre 2024 und 2023 sowie 2023 und 2022 erheblich verändert, vor allem weil die im Rahmen des CEO-Grants 2019 und des ESOP 2018 einmalig gewährten Optionen größtenteils in den Jahren 2024 und 2022 ausgeübt wurden und die im Rahmen des Programms LTI 2020 gewährten Optionen unverfallbar und ausübbar wurden und im Jahr 2024 nahezu vollständig ausgeübt wurden (Sean Marett übte seine 38.968 im Rahmen des LTI 2020 Programms gewährten Optionen nicht aus). Die Definition von „gewährt und geschuldet“ findet Anwendung auf die im Rahmen des ESOP 2018, des Aktienoptionsprogramm für den Vorstandsvorsitzenden 2019 und des LTI 2020 Programms gewährten Optionsrechte, da diese überwiegend in den Geschäftsjahren 2024 und 2022 ausgeübt und erfüllt wurden. Wie in Abschnitt 5.7 dargelegt, basiert die Vergütung auf dem impliziten Marktwert zu dem Zeitpunkt, zu dem die Optionen als gewährt und geschuldet im Sinne von § 162 AktG gelten. Unsere einzigartige und herausragende Aktienkursentwicklung zwischen den Zeitpunkten der Gewährung und der Erfüllung hatte außerordentlich hohe Beträge zur Folge. Aus diesem Grund wird die Entwicklung der Vergütung der Vorstandsmitglieder als überwiegend nicht aussagekräftig angesehen. Die prozentualen Veränderungen in der Vergütung der Mitglieder des Vorstands zwischen dem Geschäftsjahr 2022 und dem Geschäftsjahr 2021 sind folgende: Ugur Sahin 47,079, Sean Marett 8,632, Sierk Poetting 15,404, Ryan Richardson 4,550 und Özlem Türeci 50,823. Für die prozentualen Veränderungen zwischen dem Geschäftsjahr 2023 und dem Geschäftsjahr 2022 beträgt die Vorstandsvergütung wie folgt: Ugur Sahin (100), Sean Marett (63), Sierk Poetting (99), Ryan Richardson (96) und Özlem Türeci (100). Für die prozentualen Veränderungen zwischen dem Geschäftsjahr 2024 und dem Geschäftsjahr 2023 beträgt die Vorstandsvergütung wie folgt: Ugur Sahin 25,817.

- ⁽⁵⁾ Jens Holstein wurde mit Wirkung vom 1. Juli 2021 als Chief Financial Officer (CFO) in den Vorstand berufen. Seine Vergütung für das Geschäftsjahr 2021 wurde anteilig gewährt. Ein Vergleich mit dem Teilvorjahr ist daher nicht aussagekräftig (Vergleich der Geschäftsjahre 2022 und 2021) bzw. nicht möglich (Vergleich der Geschäftsjahre vor seiner Bestellung im Jahr 2021).
- ⁽⁶⁾ Christoph Huber, war seit 2008 Mitglied unseres Aufsichtsrats und schied am 25. Mai 2023 aus diesem aus, nachdem er das vom Aufsichtsrat festgelegte Ruhestandsalter erreicht hatte. Ein Vergleich mit dem Teilvorjahr ist daher nicht sinnvoll (Vergleich der Geschäftsjahre 2023 und 2022) bzw. nicht möglich (Vergleich der Geschäftsjahre 2024 und 2023).
- ⁽⁷⁾ James Ryan wurde mit Wirkung vom 1. September 2023 als Chief Legal Officer (CLO) in den Vorstand berufen. Seine Vergütung für das Geschäftsjahr 2023 wurde anteilig gewährt. Ein Vergleich mit dem Teilvorjahr ist daher nicht aussagekräftig (Vergleich der Geschäftsjahre 2024 und 2023) bzw. nicht möglich (Vergleich der Geschäftsjahre vor seiner Bestellung im Jahr 2023).
- ⁽⁸⁾ Die Umsatzerlöse änderten sich deutlich von 482,3 Mio. € im Geschäftsjahr 2020 auf 18.976,7 Mio. € im Geschäftsjahr 2021, 17.310,6 Mio. € im Geschäftsjahr 2022, 3.819,0 Mio. € im Geschäftsjahr 2023 und auf 2.751,1 Mio. € im Geschäftsjahr 2024.
- ⁽⁹⁾ Das Betriebsergebnis veränderte sich deutlich von einem Betriebsverlust von 82,4 Mio. € im Geschäftsjahr 2020 auf einen Betriebsgewinn von 15.283,8 Mio. € im Geschäftsjahr 2021, einen Betriebsgewinn von 12.642,7 Mio. € im Geschäftsjahr 2022, einen Betriebsgewinn von 690,4 Mio. € im Geschäftsjahr 2023 und einen Betriebsverlust von 1.314,3 Mio. € im Geschäftsjahr 2024.
- ⁽¹⁰⁾ Das Jahresergebnis nach HGB veränderte sich deutlich von einem Jahresfehlbetrag von 128,4 Mio. € im Geschäftsjahr 2020 auf einen Jahresüberschuss von 10.777,6 Mio. € im Geschäftsjahr 2021, einen Jahresüberschuss von 8.626,0 Mio. € im Geschäftsjahr 2022, einen Jahresüberschuss von 799,5 Mio. € im Geschäftsjahr 2023 und einen Jahresfehlbetrag von 1.128,5 Mio. € im Geschäftsjahr 2024. Die Angaben zum Jahresergebnis nach HGB sind für den Konzern nicht repräsentativ, gelten aber als Ertragskennzahl im Sinne von § 162 Abs. 1 Nr. 2 AktG.
- ⁽¹¹⁾ Anja Morawietz und Rudolf Staudigl wurden mit Wirkung zum 1. Juni 2022 in den Aufsichtsrat gewählt. Ihre Vergütung für das Geschäftsjahr 2022 wurde anteilig gewährt. Daher ist ein Vergleich mit dem Teilvorjahr nicht aussagekräftig (Vergleich der Geschäftsjahre 2023 und 2022) bzw. nicht möglich (Vergleich der Geschäftsjahre vor ihrer Wahl im Jahr 2022).
- ⁽¹²⁾ Sean Marett schied planmäßig zum 1. Juli 2024 aus dem Vorstand aus. Ein Vergleich mit dem Teiljahreszeitraum (Vergleich der Geschäftsjahre 2024 und 2023) ist daher nicht aussagekräftig.
- ⁽¹³⁾ Annemarie Hanekamp wurde mit Wirkung vom 1. Juli 2024 als Chief Commercial Officer (CCO) in den Vorstand berufen. Ihre Vergütung für das Geschäftsjahr 2024 wurde anteilig gewährt. Ein Vergleich mit ihrer Vergütung vor ihrer Berufung ist daher nicht möglich.

F. Fazit zu dem im Geschäftsjahr 2024 angewandten Vergütungssystem

Das Geschäftsjahr 2024 markierte bedeutende Fortschritte beim Aufbau eines globalen Immuntherapie-Unternehmens. Nach dem Ende der weltweiten COVID-19-Pandemie konzentriert sich BioNTech wieder auf den Kernbereich der Entwicklung von Krebstherapien. Wir haben eine breite proprietäre Pipeline im Bereich Onkologie aufgebaut mit Kandidaten, die wir im Falle einer Zulassung in den kommenden Jahren erfolgreich vermarkten wollen.

In unserem ständigen Bestreben um die Gewährleistung einer angemessenen, an der Komplexität der Aufgaben und den Marktstandards orientierten Vergütung, die Gewinnung und das Halten von Spitzenkräften und die Förderung der nachhaltigen und langfristigen Entwicklung der Gesellschaft, hat der Aufsichtsrat das neue Vergütungssystem 2024 für den Aufsichtsrat und den Vorstand vorgeschlagen, dem die Hauptversammlung 2024 mit großer Mehrheit zustimmte. Die Änderungen in der Vergütung des Aufsichtsrats wurden unterjährig anteilig mit Eintragung der geänderten Satzung in unser Handelsregister am 30. August 2024 wirksam.

Für Vorstandsmitglieder tritt das neue Vergütungssystem am 1. Januar 2025 in Kraft. BioNTech hat mit dem Vorstand neue Dienstverträge abgeschlossen (ebenfalls mit Wirkung zum 1. Januar 2025), die das neue Vergütungssystem abbilden. Zu den wichtigsten Änderungen in der Vorstandsvergütung gehören die Erhöhung der Gewichtung des langfristigen Vergütungsbestandteils (LTI) von ca. 40 % auf ca. 70 % der Gesamtvergütung, die deutliche Anhebung der Performance-Hürden für zukünftig gewährte Aktienoptionen und Performance Share Units sowie die Einführung einer Richtlinie für den Aktienbesitz, die den Besitz einer Mindestanzahl an BioNTech-Aktien voraussetzt. Der Aufsichtsrat ist überzeugt, dass diese Veränderungen die richtigen und angemessenen Maßnahmen sind, um die strategischen Ziele von BioNTech zu erreichen. Der Aufsichtsrat ist sich auch der Bedeutung kurzfristiger Erfolgsziele (STI) als ein Hauptimpuls für zukünftiges Wachstum bewusst. Ein ausgewogenes System aus kurzfristigen Unternehmenszielen, die jährlich angepasst werden, soll zur Erreichung des langfristigen Wachstumsziels beitragen, welches sich aus operativen und finanziellen Zielen, der Aktienkursentwicklung, Meilensteinen für die Geschäfts- und Produktentwicklung einschließlich regulatorischer Meilensteine und ESG-Zielen zusammensetzt. Eine ausgewogene Kombination von Vergütungselementen (LTI, STI und fixe Vergütung) im Hinblick auf immer neue Anforderungen und Herausforderungen zu finden, die im Interesse der Gesellschaft und unserer Aktionäre liegen muss, ist ein kontinuierlicher Prozess. Wir sind davon überzeugt, dass unsere Vergütungsstruktur das richtige Gleichgewicht schafft zwischen einem verantwortungsvollen Umgang mit den Unternehmensressourcen, der Gewinnung und Bindung der besten Führungskräfte in einem hart umkämpften internationalen Markt und der Aufrechterhaltung der Werte, die nicht nur unsere Erfolge in der Vergangenheit beflügelt haben, sondern uns auch für die Zukunft gut positionieren.

Schließlich freuen wir uns, Annemarie Hanekamp am 1. Juli 2024 als neuen Chief Commercial Officer begrüßen zu können, nachdem Sean Marett in den Ruhestand getreten ist. Zwecks Gewährleistung eines reibungslosen Übergangs der Aufgaben hat Sean Marett am 1. Juli 2024 einen 12-monatigen Beratervertrag mit der Gesellschaft abgeschlossen. Annemaries Führungsrolle bei der Entwicklung

und Umsetzung unserer globalen Vermarktungsstrategie ist entscheidend, um das volle Potenzial von BioNTech als vertikal integriertes biopharmazeutisches Unternehmen auszuschöpfen.

Mainz, 7. März 2025

BioNTech SE

Für den Vorstand

Prof. Dr. med. Ugur Sahin

Chief Executive Officer

Jens Holstein

Chief Financial Officer

Für den Aufsichtsrat

Helmut Jegg

Vorsitzender des Aufsichtsrates

Prof. Dr. Rudolf Staudigl

Vorsitzender des Vergütungs-, Nominierungs- und
Corporate Governance-Ausschusses

5 WEITERE INFORMATIONEN



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers 214

Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über die Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 Abs. 3 AktG 219

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die BioNTech SE

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der BioNTech SE, Mainz, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzern-Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Kapitalflussrechnung und Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung der für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der BioNTech SE, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst wurde, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die in Abschnitt 5 des Konzernlageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 315d HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft. Des Weiteren haben wir die in Abschnitt 4.2.3 und 4.2.4 enthaltenen Angaben aufgrund der Empfehlung A.5 des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK 2022) sowie den in Abschnitt 7 des Konzernlageberichts enthaltenen nichtfinanziellen Bericht, bei denen es sich um lageberichtsfremde Angaben handelt, nicht inhaltlich geprüft. Lageberichtsfremde Angaben im Konzernlagebericht sind Angaben, die weder nach §§ 315, 315a bzw. nach §§ 315b bis 315d HGB vorgeschrieben, noch nach DRS 20 gefordert sind.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 3 i.V.m. Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Wir geben kein Prüfungsurteil zu der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung sowie zu den oben genannten Abschnitten 4.2.3, 4.2.4 sowie 7 des Konzernlageberichts ab.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung nach § 315d HGB ist, sowie für den Vergütungsbericht nach § 162 AktG sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die oben genannte Erklärung zur Unternehmensführung sowie die oben genannten im Konzernlagebericht im Abschnitt 4.2.3, 4.2.4 und 7 enthaltenen lageberichtsfremden Angaben. Ferner umfassen die sonstigen Informationen weitere für den Geschäftsbericht vorgesehene Bestandteile, von denen wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben, insbesondere:

- den Nachhaltigkeitsbericht,
- den Bericht des Aufsichtsrats nach § 171 Abs. 2 AktG,
- den Vergütungsbericht,

aber nicht den Konzernabschluss, nicht die in die inhaltliche Prüfung einbezogenen Konzernlageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Des Weiteren umfassen die sonstigen Informationen weitere für den Geschäftsbericht vorgesehene Bestandteile, die uns nach Erteilung des Bestätigungsvermerks voraussichtlich zur Verfügung gestellt werden, insbesondere:

- den Brief des Vorstands an die Aktionäre,
- die Mehrjahresübersicht der Geschäftsentwicklung.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 3 i.V.m. Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der

Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 3 i.V.m. Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende, geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile;
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, 10. März 2025

EY GmbH & Co. KG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Schlebusch

Wirtschaftsprüfer

Weigel

Wirtschaftsprüfer

Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über die Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 Abs. 3 AktG

An die BioNTech SE

Prüfungsurteile

Wir haben den Vergütungsbericht der BioNTech SE, Mainz, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 daraufhin formell geprüft, ob die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG im Vergütungsbericht gemacht wurden. In Einklang mit § 162 Abs. 3 AktG haben wir den Vergütungsbericht nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung sind im beigefügten Vergütungsbericht in allen wesentlichen Belangen die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG gemacht worden. Unser Prüfungsurteil erstreckt sich nicht auf den Inhalt des Vergütungsberichts.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit § 162 Abs. 3 AktG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Die Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 Abs. 3 AktG (IDW PS 870 (09.2023)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach dieser Vorschrift und diesem Standard ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir haben als Wirtschaftsprüferpraxis die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats

Der Vorstand und der Aufsichtsrat sind verantwortlich für die Aufstellung des Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, der den Anforderungen des § 162 AktG entspricht. Ferner sind sie verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob im Vergütungsbericht in allen wesentlichen Belangen die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG gemacht worden sind, und hierüber ein Prüfungsurteil in einem Vermerk abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung so geplant und durchgeführt, dass wir durch einen Vergleich der im Vergütungsbericht gemachten Angaben mit den in § 162 Abs. 1 und 2 AktG geforderten Angaben die formelle Vollständigkeit des Vergütungsberichts feststellen können. In Einklang mit § 162 Abs. 3 AktG haben wir die inhaltliche Richtigkeit der Angaben, die inhaltliche Vollständigkeit der einzelnen Angaben oder die angemessene Darstellung des Vergütungsberichts nicht geprüft.

Umgang mit etwaigen irreführenden Darstellungen

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, den Vergütungsbericht unter Berücksichtigung der Kenntnisse aus der Abschlussprüfung zu lesen und dabei für Anzeichen aufmerksam zu bleiben, ob der Vergütungsbericht irreführende Darstellungen in Bezug auf die inhaltliche Richtigkeit der Angaben, die inhaltliche Vollständigkeit der einzelnen Angaben oder die angemessene Darstellung des Vergütungsberichts enthält.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine solche irreführende Darstellung vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Köln, 10. März 2025

EY GmbH & Co. KG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Schlebusch

Wirtschaftsprüfer

Weigel

Wirtschaftsprüfer